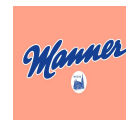




# **Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht 2025**

**der Josef Manner & Comp. AG**



## Inhaltsverzeichnis

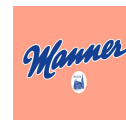
ESRS 2 – Allgemeine Angaben .....	6
<i>BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung</i> .....	6
<i>BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen</i> .....	6
<i>GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</i> .....	8
<i>G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</i> .....	17
<i>GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</i> .....	17
<i>GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</i> .....	19
<i>E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</i> .....	19
<i>GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht</i> .....	20
<i>GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</i> .....	20
<i>SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</i> .....	22
<i>SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i> .....	26
<i>S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i> .....	28
<i>S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i> .....	29
<i>S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i> .....	29
<i>SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i> .....	30
<i>IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	36
<i>E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i> .....	39
<i>E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung</i> .....	41
<i>E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen</i> .....	42
<i>E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</i> .....	42
<i>E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i> .....	43
<i>G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung</i> .....	45
<i>IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten</i> .....	45
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) .....	59
ESRS E1 – Klimawandel .....	67



<i>E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz</i> .....	67
<i>E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i> .....	69
<i>E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</i> .....	71
<i>E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</i> .....	72
<i>E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</i> .....	82
<i>E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix</i> .....	88
<i>E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen</i> .....	90
<i>E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate</i> .....	93
<i>E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung</i> .....	93
<i>E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen</i> .....	93
<i>E1 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte</i> .....	93
<b>ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b> .....	103
<i>E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell</i> .....	103
<i>E4-SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</i> .....	103
<i>E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</i> .....	104
<i>E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</i> .....	107
<i>E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</i> .....	109
<i>E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen</i> .....	110
<i>E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen</i> .....	110
<b>ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b> .....	111
<i>E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i> .....	111
<i>E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i> .....	113
<i>E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i> .....	115
<i>E5-4 – Ressourcenzuflüsse</i> .....	116
<i>E5-5 – Ressourcenabflüsse</i> .....	118
<i>E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i> .....	119
<i>E5 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte</i> .....	119
<b>ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b> .....	122



<i>S1 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....</i>	<i>122</i>
<i>S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....</i>	<i>123</i>
<i>S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen.....</i>	<i>132</i>
<i>S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....</i>	<i>134</i>
<i>S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....</i>	<i>135</i>
<i>S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....</i>	<i>163</i>
<i>S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens.....</i>	<i>165</i>
<i>S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens.....</i>	<i>166</i>
<i>S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....</i>	<i>166</i>
<i>S1-9 – Diversitätskennzahlen.....</i>	<i>167</i>
<i>S1-10 – Angemessene Entlohnung.....</i>	<i>167</i>
<i>S1-11 – Soziale Absicherung.....</i>	<i>168</i>
<i>S1-12 – Menschen mit Behinderungen.....</i>	<i>168</i>
<i>S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.....</i>	<i>168</i>
<i>S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....</i>	<i>168</i>
<i>S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.....</i>	<i>169</i>
<i>S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....</i>	<i>169</i>
<i>S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....</i>	<i>169</i>
<i>S1 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte.....</i>	<i>170</i>
<b>ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.....</b>	<b>180</b>
<i>S2 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....</i>	<i>180</i>
<i>S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.....</i>	<i>181</i>
<i>S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.....</i>	<i>185</i>
<i>S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.....</i>	<i>185</i>
<i>S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....</i>	<i>186</i>
<i>S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....</i>	<i>188</i>



ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen .....	189
<i>S4 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....</i>	189
<i>S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen .....</i>	190
<i>S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen.....</i>	196
<i>S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können.....</i>	198
<i>S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....</i>	199
<i>S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....</i>	214
<i>S4 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte .....</i>	217
ESRS G1 – Unternehmensführung .....	224
<i>G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur .....</i>	224
<i>G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant*innen.....</i>	227
<i>G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....</i>	228
<i>G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung.....</i>	230
<i>MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte.....</i>	230
<i>MDR-T – Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte .....</i>	235
<i>G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten .....</i>	236
<i>G1-6 – Zahlungspraktiken .....</i>	236
<i>G1 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte .....</i>	236
Anhang Zuordnung wesentlicher IROs zu den NaDiVeG-Belangen .....	239



## ESRS 2 – Allgemeine Angaben

### BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5 a – Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Der vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.–31.12.2025) auf konsolidierter Basis erstellt.

Entsprechend der EU-Richtlinie 2014/95 EU zur Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFI-Richtlinie) und deren Umsetzung im österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) werden die geforderten Informationen gemäß §267a UGB erstellt und veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Themen Produktverantwortung und Lieferkette als wesentliche Bestandteile der Wertschöpfungskette erläutert. Manner gibt einen Einblick in die Unternehmensführung (Governance), indem der Managementansatz, die Geschäftsprozesse und Risiken, sowie die wesentlichen damit zusammenhängenden konsolidierten nichtfinanziellen Kennzahlen beschrieben werden.

Als Rahmenwerk für die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung werden die European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) herangezogen. Der vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Bericht ist an die Anforderungen der ESRS angelehnt, erhebt jedoch nicht den Anspruch, vollständig ESRS-konform zu sein.

#### 5 b i – Konsolidierungskreis im Vergleich zum Jahresabschluss

Der Konsolidierungskreis des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts ist derselbe wie für den Konzernabschluss und umfasst folgende Unternehmen der Manner-Gruppe:

- Josef Manner & Comp. AG, Wien, Österreich (Muttergesellschaft)
- Geblergasse 116 GmbH & Co KG, Wien, Österreich, 100%
- Manner Azerbaijan LLC, Khudat City, Aserbaidshan, 100%
- Josef Manner s.r.o., Brno, Tschechische Republik, 100%
- Josef Manner, marketinske storitve, d.o.o., Ljubljana, Slowenien, 100%
- Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Wolkersdorf, Österreich, 100%

#### 5 c – Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht deckt über die Offenlegung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und Umgang des Unternehmens mit denselben sowohl seine vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

#### 5 d – Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszulassen.

### BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

#### 9 – Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4

Von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten des ESRS 1 wurde nicht abgewichen. Zeitliche Angaben, die als „kurz-, mittel und langfristig“ angeführt sind, entsprechen den von ESRS 1 vorgegebenen Zeithorizonten: kurzfristig = Berichtsjahr, mittelfristig = Ende Berichtsjahr bis zu fünf Jahren, langfristig = mehr als fünf Jahre.



### 10 a-d – Schätzung von Parametern zur Wertschöpfungskette

Ein geringer Teil der Rohstoffzuflüsse inklusive Verpackungen und zertifizierter biologischer Materialien wird bei Co-Manufacturern zu Produkten verarbeitet. Die Ressourcenflüsse basieren auf Primärdaten für die Monate Jänner bis November 2025 und werden für den Monat Dezember 2025 extrapoliert.

Die Bewertung der Recyclingfähigkeit basiert im Moment auf einer Selbsteinstufung, welche sich auf bestehende und anerkannte Standards bezieht, insbesondere den Deutschen Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit. Derzeit gibt es bei der Bewertung über die Recyclingfähigkeit von Verpackungen noch keinen einheitlichen Standard im EU-Raum. Dies soll sich durch die neue Verpackungsverordnung (PPWR, im Berichtsjahr noch nicht veröffentlicht) in den folgenden Jahren ändern. Sobald diese verfügbar ist, soll die Recyclingfähigkeit anhand der neuen EU-Vorgaben bemessen werden.

Für die im Rahmen der Scope 3 erhobenen Parameterdaten, die sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, wurden bis dato keine Primärdaten (lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren) herangezogen. Die zur Berechnung verwendeten Emissionsfaktoren entstammen wissenschaftlichen Datenbanken (unter anderem Ecoinvent 3.9.1, World Food LCA 3.5, Optimeal, 6<sup>th</sup> Report IPCC, International Energy Agency, AIB, DBEIS UK Government GHG, Conversion Factors for Company Reporting, Umweltbundesamt, IPCC EFDB) und somit indirekten Quellen bzw. stellen Näherungswerte dar.

### 11 a – Quantitative Parameter und Geldbeträge mit einem hohen Maß an Messunsicherheit

Daten, welche die Haselnussplantage in Aserbaidschan betreffen, beruhen zu Teilen noch auf Schätzungen. Dies betrifft etwa den Energiemix, für den ein landesspezifischer Faktor zur Berechnung herangezogen wurde, da die Energierechnungen diese Daten nicht ausweisen. 2025 wurde wie bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit Kolleg\*innen aus Aserbaidschan zur Reduktion von Messunsicherheiten an der Datenqualität gearbeitet. Darüber hinaus wurden einige Plausibilisierungsschleifen eingefügt.

### 11 b i – Quellen für Messunsicherheiten

Daten im Bereich Arbeitssicherheit aus Aserbaidschan sowie von den Niederlassungen können nicht validiert bzw. plausibilisiert werden, weshalb sie einer gewissen Messunsicherheit unterliegen. Dies betrifft jedoch nur einen kleinen Teil der gesamten Belegschaft von Manner.

### 11 b ii – Zugrundeliegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen

Für den Energieverbrauch in Aserbaidschan und den weiteren Niederlassungen wurde der jeweilige nationale Energiemix aus der IEA-Datenbank für die Berechnung der jeweiligen Energieträger verwendet. Für Shops, bei denen der Energieverbrauch im Pachtpreis enthalten ist, wurde der Energieverbrauch anhand des Verbrauchs in vergleichbaren Shops geschätzt.

### 13 a – Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum und die Gründe dafür

Es gab keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Bericht das Jahr 2024 betreffend.

### 13 b – Angepasste Vergleichszahlen

Im Berichtsjahr 2025 werden Vergleichszahlen zu der vorhergehenden Berichtsperiode ausgewiesen. Die Methoden zur Erstellung und die Darstellung dieser Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert. Dort, wo es zu Änderungen gegenüber dem vorherigen Bericht gekommen ist, werden diese in entsprechenden Anmerkungen erläutert. Eine zusammenfassende Übersicht aller Änderungen gegenüber dem vorherigen Bericht findet sich in Paragraph 14.



## 14 – Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr 2025 wurden drei Korrekturen der Angaben für das Berichtsjahr 2024 vorgenommen, um die Ergebnisse vollständig an die ausgewiesene Methodik anzupassen.

Erstens wurde bei der Berechnung der Unfallrate festgestellt, dass im Bericht 2024 nicht alle Standorte in die Ermittlung der gesamten Arbeitsstunden einbezogen worden waren. Diese Abweichung wurde im vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Bericht korrigiert, sodass nun sämtliche Arbeitsstunden aller Standorte in die Berechnung einfließen.

Zweitens wurde bei der Berichterstattung 2024 bei der Ermittlung des Gender Pay Gaps das durchschnittliche Monatsgehalt anstelle des durchschnittlichen Stundengehalts verwendet. Auch diese Berechnung wurde für das Berichtsjahr 2024 entsprechend berichtigt und im aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für die Berichtsjahre 2024 und 2025 korrekt dargestellt.

Drittens wurden für das Berichtsjahr 2024 auch Abteilungsleiter bei Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene hinzugezählt. Dies wurde im aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für die Berichtsjahre 2024 und 2025 korrigiert, sodass die Werte der Methodik entsprechen.

## 15 – Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß § 267a UGB als eigenständiger Bericht außerhalb des Konzernlageberichts erstellt. Grundlage der Berichterstattung sind alle für Manner relevanten Aspekte gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Der Bericht erfüllt die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852). Eine Zuordnung der wesentlichen IROs zu den NaDiVeG-Belangen findet sich im Anhang. Im Berichtsjahr 2025 hat sich Manner auch neben den regulatorischen Anforderungen freiwillig dem EcoVadis Rating unterzogen und konnte die Gesamtbewertung von 67 Punkten (2024) auf 71 von 100 Punkten steigern.

## 16 – Liste der Angabepflichten, die mittels Verweises aufgenommen wurden

Folgende Angabepflichten der ESRS wurden mittels Verweises auf den finanziellen Bericht (im Kapitel Konzernlagebericht sowie Konzernorganigramm und Konzernstruktur zu finden) aufgenommen: Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats (GOV-1 21a-e), detaillierte Beschreibung der wesentlichen Geschäftstätigkeiten (Produkte, Märkte, Segmente) (SBM-1 40 a i, ii, iv) und die Beschreibung der operativen Geschäftssegmente nach regionalen Gesichtspunkten.

## GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### 21 a – Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. AG bestand per Stichtag 31.12.2025 aus fünf geschäftsführenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestand per Stichtag 31.12.2025 aus 12 nichtgeschäftsführenden Mitgliedern.

#### Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglied (GOV-1-22a)	Mag. Dieter Messner
Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)	Dieter Messner begann nach seinem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der J. L. Kellogg Graduate School of Management in Chicago seine berufliche Laufbahn bei McKinsey & Company Inc. Dort war er maßgeblich an der strategischen Beratung führender internationaler Unternehmen aus dem Einzelhandels- und Konsumgütersektor beteiligt, insbesondere in den Bereichen Strategie und Wachstum. Im Jahr 2004 übernahm er die Leitung des Bereichs Corporate Development bei OBI. In seiner anschließenden Funktion als Managing Director



	<p>verantwortete er die Geschäftstätigkeiten in zehn europäischen Ländern, bevor er in den Vorstand berufen wurde und dort das gesamte internationale Geschäft von OBI leitete. 2015 wechselte er als General Manager zu ESPRIT, wo er für die Restrukturierung und das Turnaround-Management in 18 Ländern in Europa und Amerika verantwortlich war. Vor seinem Wechsel zu Manner leitete er als CEO die österreichische FITINN Gruppe und trieb deren Entwicklung zu einer profitablen, wachstumsstarken Fitnessstudio-Kette in fünf Ländern voran.</p>
<p><b>Zusammenhang der Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit den wesentlichen IROs (GOV-1-23b)</b></p>	<p>Die verfügbaren Fähigkeiten, Berufserfahrungen und Fachkenntnisse decken in Bezug auf Nachhaltigkeit sämtliche Bereiche wie Mitarbeiter*innen, ESG-Strategieentwicklung, Führung, Risiko und Governance ab.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1 5b)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Management</li> <li>• Wachstum</li> <li>• Reorganisation</li> <li>• Portfoliomanagement</li> <li>• Change Management</li> </ul>
<p><b>Vorstandsmitglied (GOV-1-22a)</b></p>	<p><b>Sabine Brandl, MBA, MSc</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Sabine Brandl weist über 30 Jahre relevante Sektorerfahrung im Food- und Nonfood-Bereich sowohl handelsseitig als auch in der Industrie auf. Zudem ist sie Co-Founderin des Start-up-Unternehmens Leadbacker, einer App für Führungskräfteentwicklung, die sich mit Mentoring, Mitarbeiterentwicklung, Coaching, Anreizsystemen, Mitarbeiterdialog, Whistleblower und zahlreichen Entwicklungsthemen beschäftigt. Im Zuge ihres MBA „Strategisches Management und Restrukturierung“ setzte sie sich unter anderem mit nachhaltigen Geschäftsmodellen auseinander. Ihr Masterstudium „Chief Digital Officer“ deckte relevante Schwerpunkte wie Neue Arbeitswelten und Führung ab. Frau Brandl leitete im Unternehmen ein Jahr die deutsche Niederlassung interimistisch und verantwortete im Zuge ihrer Position CSO sämtliche Auslandsmärkte von Manner.</p>
<p><b>Zusammenhang der Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit den wesentlichen IROs (GOV-1-23b)</b></p>	<p>Die verfügbaren Fähigkeiten, Berufserfahrungen und Fachkenntnisse decken in Bezug auf Nachhaltigkeit sämtliche Bereiche wie Soziales, Mitarbeiter*innen, ESG-Strategieentwicklung, Führung und Verantwortungsvolles Marketing ab.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1 5b)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Management</li> <li>• Restrukturierung</li> <li>• Neuorganisation</li> </ul>
<p><b>Name des Vorstandsmitglieds (GOV-1-22a)</b></p>	<p><b>Dr. Hans Peter Andres</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Dr. Hans Peter Andres absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft an der WU Wien und begann danach mit Praktika in Rohstoffhandelsunternehmen in Europa. 1987 trat er in die Josef Manner &amp; Comp. AG ein und wurde Einkaufsleiter. Ab 1990 leitete er das Produktionswerk in Wien. 1992 wurde er erstmals zum Vorstand bestellt. Zahlreiche Reisen nach Westafrika und seine Expertise betreffend Rohstoffanbau und -einkauf wie etwa Kakao, Haselnuss oder Fette bildeten die Voraussetzung für seinen internen Schwerpunkt der Haselnussfarm „Aserbaidshan“.</p>



<p><b>Zusammenhang der Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit den wesentlichen IROs (GOV-1-23b)</b></p>	<p>Die verfügbaren Fähigkeiten, Berufserfahrungen und Fachkenntnisse decken in Bezug auf Nachhaltigkeit sämtliche Bereiche wie Zertifizierungen, Rohstoffanbau, Rückwärtsintegration und Direct Sourcing ab.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1 5b)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaftslehre</li> <li>• Einkauf</li> <li>• Strategieentwicklung</li> </ul>
<p><b>Vorstandsmitglied (GOV-1-22a)</b></p>	<p><b>Thomas Gratzer</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Thomas Gratzer weist über 40 Jahre Erfahrung im Süß- und Backwarenbereich auf. Nach abgeschlossener Lehrausbildung zum Konditor und absolvierter Meisterprüfung war er einige Jahre in führender Position beim Aufbau einer Systemgastronomie in Osteuropa für einen österreichischen Investor tätig. Danach leitete er 22 Jahre den Süß- und Backwaren-Produktionsbereich eines namhaften familiengeführten Lebensmittelherstellers. In dieser Funktion verantwortete er die Bereiche Produktion, QS/QM, Technik und Engineering, Produktentwicklung, Facility, Projektmanagement, PPS sowie Lean Enterprise.</p>
<p><b>Zusammenhang der Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit den wesentlichen IROs (GOV-1-23b)</b></p>	<p>Die verfügbaren Fähigkeiten, Berufserfahrungen und Fachkenntnisse decken in Bezug auf Nachhaltigkeit sämtliche Bereiche wie Circular Economy, Produktion und Technik ab.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1 5b)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Management</li> <li>• Lean Enterprise &amp; Change</li> <li>• Management</li> <li>• Produktionsmanagement Verfahrenstechnik LM Qualitätsmanagement</li> <li>• Projektmanagement</li> </ul>
<p><b>Vorstandsmitglied (GOV-1-22a)</b></p>	<p><b>Scipio Oudkerk, MSc</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Scipio Oudkerk weist knapp 30 Jahre relevante nationale und internationale Erfahrung im Finanzbereich in der Industrie auf. Nach dem BSc und MSc in BWL arbeitete er in den Niederlanden als M&amp;A-Berater und übersiedelte 1999 nach Österreich, wo er für eine namhafte börsennotierte Baustoffgruppe als Controller und Vorstandsassistent tätig war, von 2006 bis 2013 war er für die strategische Entwicklung eines börsennotierten, multinationalen Verpackungsunternehmens tätig. Seit 2014 hatte er in drei Unternehmen die CFO-Position inne (davon waren zwei Unternehmen börsennotiert). Das Erfahrungsspektrum umfasst die Bereiche Finanzen, Treasury, Controlling, Human Resources, Facility Management, IT, Digitalisierung, Recht, Compliance, Versicherungen und Office Management. Herr Oudkerk war international sowohl für börsennotierte als auch Familienunternehmen tätig.</p>
<p><b>Zusammenhang der Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit den wesentlichen IROs (GOV-1-23b)</b></p>	<p>Die verfügbaren Fähigkeiten, Berufserfahrungen und Fachkenntnisse decken in Bezug auf Nachhaltigkeit sämtliche Bereiche wie Finanzen, Recht, Digitalisierung und IT, Risikomanagement und ESG-Strategieentwicklung sowie verantwortungsvolle Führung ab.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaft</li> <li>• Financial Management</li> <li>• Strategieentwicklung</li> </ul>



<p>und zu beeinflussen (G1-GOV-1 5b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portfolio-Restrukturierung</li> <li>• Komplexe Veränderungsprozesse</li> </ul>
<p><b>Aufsichtsratsmitglieder</b></p>	
<p><b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b></p>	<p><b>Mag. Albin Hahn (gewählt)</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Mag. Albin Hahn hat mehr als 40 Jahre Erfahrung in unterschiedlichen operativen Managementfunktionen unterschiedlicher FMCG-Unternehmen (davon auch 15 Jahre bei der Josef Manner &amp; Comp. AG).</p>
<p><b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b></p>	<p>Externer Professor für Sustainable Supply Chain Management an der EHL-Lausanne und Beirat für Sustainable Finance Management an der FH-Wien, Mitglied der Studiengruppe für Business Ethics der Schmalenbach-Gesellschaft.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b></p>	<p>Erfahrung als Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat und Beirat in unterschiedlichen Unternehmen.</p>
<p><b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b></p>	<p><b>Dr. Martina Andres (gewählt)</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Dr. Martina Andres war 25 Jahre in leitender Position bei Josef Manner &amp; Comp. AG tätig und bringt somit profunde Kenntnisse über das Unternehmen, die Süßwarenbranche sowie die Marktteilnehmer und Stakeholder mit.</p>
<p><b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b></p>	<p>Dr. Martina Andres hat mehr als 10 Jahre Erfahrung als Geschäftsführerin einer ökologischen Landwirtschaft (950 ha Ackerbau), eine landwirtschaftliche Fachausbildung und beschäftigt sich schwerpunktmäßig u. a. mit Biodiversität, Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft. Sie absolviert laufend diverse Aus- und Weiterbildungen im Bereich ESG/CSRD.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b></p>	<p>Einschlägige akademische Ausbildung und spezifische berufliche Erfahrung (Geschäftsführungs- und Beiratsfunktionen in nationalen und europäischen Gesellschaften, Vorstand Privatstiftung).</p>
<p><b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b></p>	<p><b>Mag. Florian Jonak (gewählt)</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Mag. Florian Jonak ist Geschäftsführer der Jonak Unternehmensgruppe, die sich mit Immobilien, Vermögensverwaltung und Asset Management beschäftigt sowie Mitglied des Aufsichtsrats seit der HV 2017 bei Josef Manner &amp; Comp. AG.</p>
<p><b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b></p>	<p>Teilnahme an ESG-Trainings sowie an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.</p>

<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b></p>	<p>Studium „Betriebswirtschaft &amp; Sozialwirtschaft“, langjährige Tätigkeiten in Geschäftsführung und Aufsichtsrat.</p>
<p><b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b></p>	<p><b>Dr. Michael Grahammer (gewählt)</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Dr. Michael Grahammer hat insgesamt 24 Jahre Bankerfahrung, davon 14 Jahre in Vorstandspositionen (inklusive drei Jahre Ausland); diverse Aufsichtsrats-Mandate, davon drei in der Lebensmittelindustrie sowie ein Mandat im internationalen Agrargroßhandel.</p>
<p><b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b></p>	<p>Diverse Aufsichtsrats-Mandate mit entsprechender Verpflichtung zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung; Strukturierung des ersten Green Bonds einer Bank in Österreich. Er ist bei BDO Österreich für das Themenfeld Energy &amp; Infrastructure verantwortlich und vertritt BDO Österreich dazu in einem Expertenpanel auf BDO-Global-Ebene.</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b></p>	<p>Einschlägige akademische Ausbildung und Aufsichtsrats-Funktionen (u. a. auch bei ILF Group Holding) mit viel technischem Know-how im Bereich Umweltpolitik.</p>
<p><b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b></p>	<p><b>Prof. Dr. Sita Monica Mazumder (gewählt)</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Prof. Dr. Sita Monica Mazumder hat seit 30 Jahren eine eigene Strategieberatungsfirma, unter anderem auch mit Kunden aus der FMCG-Branche. Seit 12 Jahren ist sie Verwaltungsrätin/-Vizepräsidentin einer Food-/Gastrogruppe. Sie hat 20 Jahre Erfahrung als Verwaltungs-/Aufsichtsrätin / Board Member (USA, UK, CH und A). Weiters ist sie seit 20 Jahren Fachrätin und Professorin in Ausbildungsangeboten zu Corporate Governance.</p>
<p><b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b></p>	<p>Fachrätin und Professorin in Ausbildungsangeboten zu Corporate Governance, inklusive der Normen und Best Practices im Bereich ESG/CSRD. Diverse ESG/CSRD-Weiterbildungen im Rahmen weiterer Board Mandate (Palfinger, Rhomberg, Clientis, Helsana).</p>
<p><b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b></p>	<p>Seit 30 Jahren Unternehmerin. Im Rahmen der akademischen Laufbahn bisher vier Labs inklusive P&amp;L-Verantwortung aufgebaut. In privatwirtschaftlichen Positionen Leitungsfunktionen inklusive P&amp;L-Verantwortung. 20 Jahre Erfahrung als Verwaltungs-/Aufsichtsrätin / Board Member (USA, UK, CH und A). Fachrätin und Professorin in Ausbildungsangeboten zu Corporate Governance seit 20 Jahren.</p>
<p><b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b></p>	<p><b>Dipl.-Kfm. MBA Martina Sandrock MBA (gewählt)</b></p>
<p><b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b></p>	<p>Dipl.-Kfm. Martina Sandrock hat 18 Jahre Erfahrung als Vorsitzende der Geschäftsführung / des Vorstands in Konzerntöchtern und Familienunternehmen der Lebensmittelindustrie mit einem Umsatz von bis zu € 800 Mio. Weiters arbeitete sie neun Jahre im europäischen Ausland und hat</p>

	sieben Jahre Erfahrung in Beiräten und Aufsichtsräten, in zwei davon als Vorsitzende.
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Teilnahme an diversen ESG-Trainings durch PwC und KPMG. Begleitung diverser Unternehmen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Erfahrung als Geschäftsführerin, Vorständin, Aufsichtsrätin, Beirätin in produzierenden Unternehmen mit Marken- und Handelsmarkenportfolio.
<b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b>	<b>Dr. Martin Schober (gewählt)</b>
<b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b>	Dr. Martin Schober hat über 40 Jahre Erfahrung in rechtsanwaltlichen Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Beratung von Unternehmen, Geschäftsführer*innen, Vorständen, Gesellschafter*innen, Aufsichtsrät*innen, Beirat*innen, Übernahme von Funktionen, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Vorstand, Ausarbeitung und Beurteilung von Verträgen, Statuten und rechtsgutachtliche Tätigkeiten.
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Studium von ESG-Ausbildungsunterlagen
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Rechtsanwaltsprüfung, damit auch Ausbildung betreffend Grund- und Menschenrechte sowie Arbeitsrecht, Erfahrung aus über 40-jähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Vorstand.
<b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b>	<b>Dr. Elly A. E. Zwaal (gewählt)</b>
<b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b>	Dr. Elly A. E. Zwaal hat 30 Jahre Erfahrung in Management- und Interimsfunktionen in der FMCG-Branche und Lebensmittelindustrie (börsennotiert, Genossenschaft, PE-owned). Sie ist Fachexpertin für Supply Chain. Seit 20 Jahren ist sie im europäischen Ausland tätig, darunter in Brasilien. Sie hat insgesamt zwei Jahre Erfahrung in Beiräten und Aufsichtsräten.
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Operationelle Erfahrung in Nachhaltigkeit in Supply Chain (Einkauf und Produktion). Teilnahme an Entwicklung und Umsetzung diverser Nachhaltigkeitsprojekte bei Unilever.
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Frau Dr. Zwaal hat Erfahrung als Mitglied des Executive Teams in Business Units and Divisionen multinationaler Konsumgüterunternehmen. Sie ist Beirätin in zwei mittelgroßen Unternehmen. Fachspezifisches Wissen im Bereich Supply Chain. Ausbildung: Board Governance and Finance for Boards am IMD, Lausanne.



<b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b>	<b>Peter Freudenschuss (vom Betriebsrat entsandt)</b>
<b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b>	Herr Peter Freudenschuss ist seit über 35 Jahren im Betrieb, seit 2013 Betriebsrat und Zentralbetriebsrat.
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Keine
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Fachspezifisches Wissen im Bereich Arbeitsrecht und Absolvierung vieler Seminare in der Gewerkschaft.
<b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b>	<b>Samila Freund – vormals Kocagöz (vom Betriebsrat entsandt)</b>
<b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b>	Samila Freund ist seit 20 Jahren im Unternehmen und seit 2023 als stellvertretende Vorsitzende im Betriebsrat tätig. Seit dem 05.09.2024 ist sie offiziell freigestelltes und gewähltes Betriebsratsmitglied. Sie hat langjährige Erfahrung im Umgang mit der Belegschaft.
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Keine
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Keine
<b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b>	<b>Erwin Müllner (vom Betriebsrat entsandt)</b>
<b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b>	Keine
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Keine
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Keine



<b>Aufsichtsratsmitglied (GOV-1-22a, GOV-1-21b)</b>	<b>Claudia Schmidt (vom Betriebsrat entsandt)</b>
<b>Relevante Erfahrungen für Sektoren, Produkte und geographische Standorte des Unternehmens (GOV-1-21c)</b>	Claudia Schmidt ist seit 25 Jahren bei Josef Manner & Comp. AG und seit 15 Jahren im Bereich Deklarationen und Stammdatenmanagement tätig. Seit 2013 ist sie Mitglied der ECR-Arbeitsgruppe Stammdaten B2B & B2C in Zusammenarbeit mit GS1 und im Zuge dessen auch in das Thema Nachhaltigkeit im Bereich der Stammdaten involviert. Seit 2020 ist sie Mitglied des Betriebsrats der Angestellten und des Zentralbetriebsrats.
<b>Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1-23a)</b>	Teilnahme an Infoveranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit von ECR/GS1/AK.
<b>Fachwissen, um die Unternehmenspolitik in Bezug auf verschiedene Aspekte zu steuern und zu beeinflussen (G1-GOV-1-5b)</b>	Fachspezifisches Wissen im Bereich Arbeitsrecht; Absolvierung des IFAM-Lehrgangs bei der AK und Seminare in der Gewerkschaft. Ständiges Erweitern des Wissens zum Thema Stammdaten/Deklarationen.

#### 21 d – Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diversität des Vorstands	2025	2024
GOV-1-21d	GOV-1 21d	GOV-1 21d
Gesamtzahl der Geschäftsführer	5	4
Anteil männlich (in %)	80	75
Anteil weiblich (in %)	20	25
Anteil unter 30 Jahre (in %)	0	0
Anteil 30–50 Jahre (in %)	0	0
Anteil über 50 Jahre (in %)	100	100

Diversität des Aufsichtsrats	2025	2024
GOV-1-21d	GOV-1 21-d	GOV-1 21-d
Gesamtzahl der Aufsichtsräte	12	12
männlich	6	6
weiblich	6	6
unter 30 Jahre	0	0
30–50 Jahre	1	2
über 50 Jahre	11	10
Anteil der <b>nicht</b> unabhängigen Gremienmitglieder (%)	25%*	25%*

\*exklusive Arbeitnehmer\*innen-Vertretung

Das Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat ist per Stand 31.12.2025 ausgeglichen. Der Anteil von weiblichen und männlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats beträgt je 50%.

#### 22 a – Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Im Berichtsjahr 2025 war der Gesamtvorstand für die Überwachung aller Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltauswirkungen, soziale Verantwortung und ökonomische Chancen verantwortlich.

## 22 b – Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Innerhalb des Vorstands war bis 01.09.2025 Sabine Brandl, danach CEO Dieter Messner für das strategische ESG-Management inklusive der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten verantwortlich. Die Verantwortung für die Haselnussfarm Aserbaidzhan und die damit verbundenen ESG-Themen und Reporting-Pflichten lag 2025 bei Dr. Hans Peter Andres. Die Verantwortung für SBTi-Berichterstattung liegt im Gesamtvorstand bei Thomas Gratzner. Verantwortung für CSRD-Berichterstattung trug ab 1.09.2025 CEO Dieter Messner.

Der Aufsichtsrat nimmt in diesem Bereich die Überwachungsfunktion wahr. Insbesondere durch die vom Aufsichtsrat nominierte ESG-Verantwortliche, Aufsichtsrätin Dr. Martina Andres, kommt es zu einem regelmäßigen Austausch, um durch proaktive Risikobewertung und Chancenerkennung in allen Bereichen der Nachhaltigkeit zur Unternehmensstrategie von Manner beizutragen. Darüber hinaus gibt es keine gesonderte Zuständigkeit zum Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist für die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung verantwortlich. Im Gesamtaufichtsrat werden die jeweilig aktuellen Auswirkungen, Chancen und Risiken behandelt.

## 22 c – Rolle der Unternehmensleitung bei der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für Prozesse und Kontrollen der Unternehmenssteuerung, speziell bei der Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist verantwortlich für die Kontrolle und Beaufsichtigung der Berichtspflicht nach CSRD. Dr. Martina Andres ist die ESG-Verantwortliche im Aufsichtsrat. Mag. Albin Hahn übernimmt Verantwortung als Aufsichtsrats-Vorsitzender und ist im Aufsichtsrat verantwortlich für den ÖCGK.

## 22 c i – Übertragung Überwachungsrolle auf eine bestimmte Position oder einen Ausschuss der Führungsebene

Die Verantwortung für das Risikomanagement ist der Leitung QSU (Qualität-Sicherheit-Umwelt) zugeteilt, deren Arbeit im Bereich Risikomanagement vom Gesamtvorstand überwacht wird.

## 22 c ii – Berichtspflichten gegenüber den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die im Unternehmen für das Risikomanagement Verantwortlichen sind verpflichtet, den Aufsichtsrat und Vorstand durch regelmäßige und detaillierte Berichte über bestehende und potenzielle Risiken sowie die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung auf dem Laufenden zu halten, wodurch eine fundierte und transparente Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der Unternehmensführung gewährleistet wird.

## 22 c iii – Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Spezielle Kontrollmechanismen und Verfahren, um bei Manner Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen, umfassen:

- Interne und externe Audits: Regelmäßige Überprüfungen durch interne Audit-Teams, um die Einhaltung von Richtlinien und die Wirksamkeit von Risikomanagement-Praktiken zu gewährleisten.
- Compliance-Programme: Programme, die sicherstellen, dass das Unternehmen allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien gerecht wird.
- Hinweisgebersystem und Feedback z. B. über Betriebsrat: Einrichtung von Kommunikationskanälen, über die Mitarbeiter\*innen vertraulich Bedenken oder Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien melden können.
- Schulungen zum Risikomanagement: Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen, um Bewusstsein und Verständnis für Risiken zu schärfen, und auch deren Handhabung.
- Notfall- und Wiederherstellungspläne: Es existieren detaillierte Pläne für den Umgang mit Krisen und unvorhergesehenen Ereignissen, um die Auswirkungen zu minimieren und eine schnelle Erholung zu ermöglichen.
- Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs): Messung und Überwachung spezifischer Leistungsindikatoren, die mit Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind.



## 22 d – Überwachung der Zielsetzung und Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusätzlich zur Hauptverantwortlichkeit für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung ist der Manner-Aufsichtsrat aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie als Impulsgeber eingebunden. Auch wird bei der Bestellung der Organe ein Augenmerk auf ESG-Agenden gelegt.

## 23 a – Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Eine Übersicht über das jeweilige Fachwissen der Aufsichtsräte findet sich in den unter GOV-1 Absatz 21a angeführten Tabellen.

## G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle Informationen zur Rolle des Vorstands und Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmensführung sind mit den Angaben zu ESRS 2 GOV-1 19-23 abgedeckt.

## GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

### 26 a – Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESG-Themen werden regelmäßig im Vorstand in den wöchentlichen Vorstandssitzungen behandelt. Ziel der Betrachtung im Gesamtvorstand ist es, von dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Vorstand und der ESG-Verantwortlichen über wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen und die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit informiert zu werden und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele zu bewerten und Entscheidungen herbeizuführen. ESG war im Berichtsjahr im Bereich Corporate Communications angesiedelt. Der Lenkungsausschuss ESG setzt sich aus der verantwortlichen Person aus dem Aufsichtsrat, Leitung Corporate Communications, ESG-Manager\*in und dem/der Verantwortlichen aus dem Vorstand zusammen. Sämtliche IROs und steuerrelevante ESG-Kennzahlen werden laufend in der Manner ESG-Steuergruppe behandelt. Die ESG-Steuergruppe, die regulär einmal monatlich zusammenkommt, wird strategisch von dem verantwortlichen Vorstandsmitglied geführt. In der ESG-Steuergruppe sind sämtliche relevante Fachbereiche auf Führungsebene vertreten. Ziel des Gremiums ist es, Projekte im Nachhaltigkeitsbereich zu implementieren und zu steuern. Steuerungsintensive ESG-Kennzahlen wie etwa die CCF(Corporate Carbon Footprint)-Reduktion (Scope 1, 2 & 3) oder die Reklamationsstatistik werden mehrmals jährlich im Vorstand behandelt.

Im Jahr 2025 wurde die Einbindung des Aufsichtsrats in ESG-Themen inklusive wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, und Ziele bei Manner weiter intensiviert, indem Nachhaltigkeit als zentraler Aspekt in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert wurde. Der Aufsichtsrat berücksichtigt ESG-Aspekte in strategischen Diskussionen und Entscheidungen zu Themen wie Geschäftsmodell, Investitionen, Vergütungspolitik, Compliance und Risikomanagement. Die fortlaufende Bereitstellung von Ausbildungsunterlagen und ein erweitertes Informationsangebot zur CSRD auf der Aufsichtsrat-Plattform tragen zusätzlich dazu bei, dass der gesamte Aufsichtsrat regelmäßig zu den aktuellen ESG-Themen informiert wird.

### 26 b – Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei wichtigen Entscheidungen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Unternehmensführung orientiert sich nicht allein an operativer Leistung, sondern nimmt die Herausforderungen eines sich permanent verändernden Umfelds an. Unternehmenswerte, Innovationen, strategische Investitionen, Begeisterung der Mitarbeiter\*innen, Pflege der Beziehungen zu Stakeholdern und viele Faktoren mehr werden im Zuge der strategischen Führungsarbeit betrachtet. Die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden erfasst und gelten als permanente Zielsetzung für die operative Arbeit zur Risikominimierung. Die operative Risikoarbeit entfaltet sich in konkreten Handlungsfeldern, die sich an den Unternehmensfunktionen (Fachbereiche laut Organigramm) anlehnen. Die

Expertise für die fachspezifischen Abläufe liegt bei den bereichsverantwortlichen Führungskräften. Deren kumulierte Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen entspricht daher inhaltlich den relevanten Risiken der bereichsübergreifenden Geschäftsprozesse und berücksichtigt auch die Aspekte der Nachhaltigkeit wie z. B. Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit (für eigene Mitarbeiter\*innen sowie entlang der Wertschöpfungskette), Anpassung an die Klimakrise (Gesellschaft im Wandel, Naturrisiken), Biodiversität und Ökosysteme. Die in einer Matrix erfassten Risiken werden jährlich hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie gegebenenfalls neu hinzugekommene ergänzt. Für die unternehmerischen Risiken wird dabei ein Zeithorizont von zwei bis drei Jahren und für die ESG-Risiken eine Zeitspanne von zehn Jahren berücksichtigt.

Der Vorstand prüft die Übereinstimmung mit Strategie und Risikopolitik und erteilt an die zuständigen RGV (Risikogruppen-Verantwortlichen) einen Arbeitsauftrag zur Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Nach Abschluss der Maßnahmenumsetzung bzw. mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Neubewertung der Risiken, die an den Vorstand berichtet wird. Im Idealfall kann durch eine Reduktion von Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß eine Anpassung der RPZ (Risikopotenzialzahl) erfolgen. Ein solcher Fortschritt führt in der Folge zu einer frischen Priorisierung und Auswahl neuer, individuell zu bearbeitender Risiken. Die Bewertung der Risiken ist Bestandteil der Jahresplanung und spiegelt sich in den Bandbreiten des zu erwartenden Unternehmensergebnisses wider. Die Risiken werden in den offiziellen Planungsunterlagen kommentiert und von Vorstand sowie Risiko- und Krisenmanager dem Aufsichtsrat präsentiert. Mit Verabschiedung der Jahres- und Mittelfristplanung durch den Aufsichtsrat erfolgt auch eine Genehmigung des vorgeschlagenen Risikoprofils des Unternehmens. Im Berichtsjahr waren die Vorstände insbesondere im Zuge der ESG-Strategiearbeit, der Überarbeitung der IROs sowie in wesentlichen Projekten mit der tiefgehenden Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst, außerdem in der Ableitung der zu berichtenden Kennzahlen sowie Prüfung und Freigabe der erhobenen Daten. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtszeitraum vor allem in der Erarbeitung der ESG-Zielbilder berücksichtigt. Dafür wurden die IROs herangezogen und zu den Handlungsfeldern (eigene) Produktion, Lieferkette und Produkte zusammen mit dem Gesamtvorstand und der ESG-Verantwortlichen im Aufsichtsrat sowie ausgewählten Mitgliedern der ESG-Steuergruppe bearbeitet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen folgende sechs Themenfelder der Manner-ESG-Strategie. Die 2024 berichteten Themenfelder „Klimaschutz“ und „Klimarisiko“ wurden im Zuge der Adaption der ESG-Ziele im Jahr 2025 zu „Klima“ zusammengeführt:

- Klima
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Biodiversität
- Arbeitskräfte bei Manner und in der Wertschöpfungskette
- Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen
- Governance

Zur effektiven und effizienten Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den ESG-Themenfeldern wurden Zielbilder entwickelt, die sukzessive mit Konzepten, Maßnahmen und Zielen bestückt werden. Zielkonflikte zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der ESG-Steuergruppe regelmäßig diskutiert und im Vorstand und Aufsichtsrat betrachtet. Einmal jährlich, zuletzt am 30.06.2025 fand dazu ein zweistündiger ESG-Schwerpunkt im Aufsichtsrat statt, an dem sowohl Aufsichtsrats- als auch Vorstandsmitglieder teilnahmen, mit den Schwerpunkten Evaluierung der ESG-Strategie, der laufenden Projekte sowie neuer Initiativen unter Berücksichtigung der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Regelmäßige Statusupdates zu laufenden ESG-Projekten sind fixer Bestandteil jeder Aufsichtsratssitzung. Sofern neue wesentliche Themen aufkommen, wird eine vertiefte Diskussion und Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Agenda aufgenommen.

Die vertiefte Arbeit zu ESG-Themen erfolgt in sämtlichen Ausschüssen des Aufsichtsrats, wobei insbesondere der Prüfungsausschuss sich auf die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung, das Risikomanagement sowie die Einhaltung der CSRD- und ESG-Vorgaben fokussiert. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit sozialen Themen, insbesondere der Mitarbeiterzufriedenheit, der Vergütungspolitik und der Förderung der Unternehmenskultur. Im Marketing- und Innovationsausschuss stehen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kund\*innen und Umwelt im Mittelpunkt, etwa durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft, verantwortungsvolles Marketing und gesundheitsbewusster Produktentwicklung.

## 26 c – Liste wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen im Berichtszeitraum behandelt wurden

Die Arbeit an der granulareren Wesentlichkeitsanalyse inklusive der Definition der IROs und Vorstandsfreigabe fand bei Manner 2024 statt. Eine Überarbeitung der IROs fand am 17.06.2025 im operativen Rahmen mit externen Partnern und dem ESG-Management Manner statt. Am 23.06.2025 wurden diese zusammen mit dem Vorstand reviewt, überarbeitet und in der Vorstandssitzung am 03.07.2025 formell freigegeben. Im Zuge dieser Sitzungen hat sich der Vorstand mit sämtlichen wesentlichen IROs beschäftigt. Die vollständige Liste der wesentlichen IROs ist unter SBM-3 48 a angegeben. Der Aufsichtsrat setzt sich in jeder Sitzung mit dem Thema ESG auseinander, eine detaillierte Auflistung der dabei behandelten IROs liegt nicht vor.

## GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29 d – Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, beträgt 20%.

Ziele und/oder Auswirkungen, anhand derer die Leistung von Vorstand und Geschäftsführung bewertet wird	Leistungsparameter, anhand derer die Leistung von Vorstand und Geschäftsführung bewertet wird	Höhe der variablen Vergütung (bei 100% Zielerreichung), die an das Ziel / die Auswirkung geknüpft ist (in EUR)*	Verantwortliche Ebene für die Aktualisierung und Genehmigung der variablen Vergütung
GOV-3-29b	GOV-3-29c	GOV-3-29d	GOV-3-29e
2024: Erreichung von Zwischenzielen bei der Dekarbonisierung	Reduktion CCF Scope 1 und 2: Target -6% (Cut off -4,2%, Maximum -7,8%) 2024 bis 2026	Reduktion CCF Scope 1 und 2: € 7.500 pro Vorstand bzw. € 2.333 für den CEO	Aufsichtsrat auf Vorschlag des NVA (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)
2024: Erreichung von Zwischenzielen bei der Dekarbonisierung	Reduktion CCF Scope 3: Target -15% (Cut off -10,5%, Maximum -19,5%) 2024 bis 2026	Reduktion CCF Scope 3: € 7.500 pro Vorstand bzw. € 2.333 für den CEO	Aufsichtsrat auf Vorschlag des NVA (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)
2025: Maßnahmen aus dem Rosa Dialog (Mitarbeiterbefragung)	Rosa.Dialog: Verbesserung Top-Box „Kommunikation & Info“ Target 70 (Cut off 60, Maximum 80) 2025 bis 2027	Rosa.Dialog: Verbesserung Top-Box „Kommunikation & Info“ € 7.500 pro Vorstand bzw. € 2.333 für den CEO	Aufsichtsrat auf Vorschlag des NVA (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)
2025: Maßnahmen aus dem Rosa Dialog (Mitarbeiterbefragung)	Rosa.Dialog: Verbesserung des Employee Net Promoter Score (eNPS) Target 10 (Cut off 0, Maximum 20) 2025 bis 2027	Rosa.Dialog: Verbesserung des Employee Net Promoter Score (eNPS) € 7.500 pro Vorstand bzw. € 2.333 für den CEO	Aufsichtsrat auf Vorschlag des NVA (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)

\*im Vorjahr waren die unter dieser Spalte angeführten Beträge nicht auf die 100% Zielerreichung, sondern auf die maximale Zielerreichung ausgelegt.

## E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 13 – Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Klimabezogene Erwägungen werden seit 2024 in die Vergütung der Vorstände miteinbezogen und waren auch für das Berichtsjahr 2025 schlagend. Basis dafür waren die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Berechnungen nach dem GHG-Protocol, um die bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) eingereichten Ziele zu erreichen. Die Vorstände haben vom Aufsichtsrat ein Dreijahresziel erhalten, das eine Reduktion des CCF vorsieht. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele ist unter ESRS 2 GOV-3 29 zu finden.

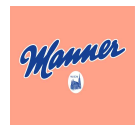
## GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht
GOV-4-32	GOV-4-32
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c, AR 6
	ESRS 2 GOV-3 Absatz 29 a-e
	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-h
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c, AR 6
	ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a-d
	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 a-h; E1 IRO-1 Absätze 20 a-c, 21, AR 9, AR 11, AR 12, AR 15; E2 IRO-1 Absatz 11a-b, AR 9; E3 IRO-1 Absatz 8 a-b; E4 IRO-1 Absätze 17a-e, 18 a-c, 19 a-b; E5 IRO-1 Absatz 11 a-b
	ESRS 2 MDR-P Absätze 62, 65 a-f (berichtet in ESRS E1, E4, E5, S1, S2, S4, G1) S1 SBM-2 Absatz 12, S2 SBM-2 Absatz 9, S4 SBM-2 Absatz 8
c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 a-h; E1 IRO-1 Absätze 20 a-c, 21, AR 9, AR 11, AR 12, AR 15; E2 IRO-1 Absatz 11a-b, AR 9; E3 IRO-1 Absatz 8 a-b; E4 IRO-1 Absätze 17 a-e, 18 a-c, 19 a-b; E5 IRO-1 Absatz 11 a-b
	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-h
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Absätze 62, 68 a-e, 69 b-c, AR 23 (berichtet in ESRS E1, E4, E5, S1, S2, S4, G1)
	ESRS E1, E4, E5, S1, S2, S4, G1: sonstige Angaben zu Maßnahmen/Übergangsplänen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M Absätze 75, 77 a-b (berichtet in ESRS E1, E4, E5, S1, S2, S4, G1)
	ESRS 2 MDR-T Absätze 80 a-j, 81 a-b (berichtet in ESRS E1, E4, E5, S1, S2, S4, G1)
	ESRS E1, E4, E5, S1, S2, S4, G1: sonstige Angaben zu Parametern und Zielen

## GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 36 a – Risikomanagement und interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind ein Teil des ERM (Enterprise Risk Management) bei Manner und obliegen dieser Struktur und Organisation. Risikominderungspläne, also entwickelte Strategien und Maßnahmenpläne, die darauf ausgerichtet sind, Fehleranfälligkeit in der Darstellung wesentlicher Kennzahlen zu minimieren, sind etabliert, wie etwa die weitgehende Automatisierung der Kennzahlen in den Systemen, Freigabeschleifen durch den Vorstand sowie laufende Rücksprache mit dem Aufsichtsrat. Beteiligte Mitarbeiter\*innen werden intensiv auf den Datenerhebungsprozess sowohl vom internen Projektteam, aber auch durch externe Partner\*innen geschult. Darüber hinaus gibt es klare Richtlinien und Dokumentation, wie Kennzahlen erhoben werden (dies ist in sogenannten Steckbriefen pro Kennzahl festgehalten), inklusive der Dokumentation von Kontroll- und Freigabeschleifen.



### 36 b – Ansatz zur Risikobewertung und -priorisierung

Manner verwendet verschiedene Ansätze und Methoden, um Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeit zu bewerten und zu priorisieren. Hier sind einige Beispiele:

- Abschlussmeeting mit den an der Berichterstattung beteiligten Personen, um Risiken und „lessons learned“ festzuhalten.
- Prozessbeschreibung (Regelkreis) für den jährlichen Berichtlegungsprozess und Definition kritischer Meilensteine.
- Kick-off-Meeting mit Berichtsverantwortlichen zum Berichtlegungsprozess und Sammlung von Risiken.
- Meeting mit den Verantwortlichen für die Kennzahlensammlung und das Datenmanagement, um Risiken in der Datensammlung, -analyse und -darstellung zu identifizieren.
- Sammlung der identifizierten Risiken für den N konsolidierten nichtfinanziellen Bericht in einem Dokument (Risikomatrix) zusammengefasst und priorisiert durch beispielsweise Nachhaltigkeitsmanagement, Investors Relations, Finanzbereich, Unternehmens-Risikomanagement unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit. Die jeweilige Bewertung der Risiken ist über das Risiko- und Krisenhandbuch geregelt.

### 36 d – Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Integration der Ergebnisse aus Risikobewertung und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden wie folgt umgesetzt:

Einrichtung einer „ESG-Steuergruppe“: Schaffung eines interdisziplinären Teams, das aus mehreren Abteilungsleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen mit überwiegendem ESG-Bezug besteht, um die Ergebnisse der Risikobewertung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubinden.

- Integration in das Managementreview: zweimal jährlicher Report an das Vorstandsteam
- Regelmäßige Präsentationen und Updates: Organisation regelmäßiger Präsentationen bei Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, um über Risiken, deren Entwicklung und Kontrollmaßnahmen zu berichten.
- Feedback-Loops: Einrichtung von Feedback-Mechanismen zwischen dem Risikomanagement und den für die Nachhaltigkeitsberichterstattung Verantwortlichen, um die Qualität und Genauigkeit der Berichte zu verbessern.
- Audit-Ergebnisse: Nutzung der Erkenntnisse aus internen und externen Audits (z. B. EcoVadis, IFS etc.), um die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern und sicherzustellen, dass sie die tatsächlichen Risiken und Kontrollen widerspiegelt.

### 36 e – Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über das Risikomanagement und interne Kontrollmechanismen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Führungsgremien ist im Managementreview geregelt. Das Risikomanagement wird auch im Aufsichtsrat im Gremium des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Bereich, in dem Risiken auftreten	Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Kontrolle
GOV-5-36c	GOV-5-36c	GOV-5-36c	GOV-5-36c
Vollständigkeit und Integrität von Daten	Risiken im Bereich der Datenerfassung.	Dieses Risiko wird durch Feedbackschleifen, klare Verantwortlichkeiten, Steckbriefe für Datenerhebung und klare Freigabeprozesse minimiert.	Der Erfolg der Minimierungsmaßnahme wird durch Stichproben, Check mit Controlling und Plausibilitätsschleifen kontrolliert.

Genauigkeit der Schätzergebnisse	Schätzungen sind etwa im Bereich der Datenerfassung (z. B. Müll der Shops, Aserbaidtschan) notwendig, hier treten allerdings auch Risiken hinsichtlich der Datenqualität auf.	Dieses Risiko wird durch Steckbriefe, die festhalten, wie die Schätzung passiert, sowie Feedbackschleifen minimiert.	Der Erfolg der Minimierungsmaßnahme wird durch Stichproben, Check mit Controlling und Plausibilitätsschleifen kontrolliert.
Verfügbarkeit von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Daten im Bereich der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette sind oftmals schwierig abzufragen, mit einhergehendem Risiko einer schlechten Datenqualität.	Dieses Risiko wird durch den Aufbau des Dialogs mit Lieferant*innen und Stakeholdern der nachgelagerten Wertschöpfungskette minimiert.	Der Erfolg der Minimierungsmaßnahme wird durch Stichproben, Check mit Controlling und Plausibilitätsschleifen kontrolliert.
Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen	Aufgrund der Verfügbarkeit der Daten im Lagebericht des Finanzberichts sind die Timings für den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht sehr knapp. Die Zeit zur Berechnung der Daten für das Vorjahr muss in 1–2 Monaten des Folgejahres zum Berichtsjahr passieren.	Dieses Risiko wird dadurch minimiert, dass ein genauer Zeitplan mit den verantwortlichen Personen erarbeitet wird und diese sich Zeiträume für die Datenerhebung blocken können. Für umfangreiche Datenerhebungen gibt es „Trockenübungen“, die Fehlerquellen ausschließen.	Der Erfolg der Minimierungsmaßnahme wird durch Stichproben, Check mit Controlling und Plausibilitätsschleifen kontrolliert.

## SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 40 a i – Bedeutende Produktgruppen und/oder Dienstleistungen

Die bedeutendsten Produktgruppen sind: Waffeln und Schnitten, schokoliert und ungeschokoliert, Schaumware, Lebkuchen, Saisonware, Dragee, Backwaren, Kekse und Pralinen, andere Süßwaren und Fan-Artikel.

### 40 a ii – Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Nachgelagert sind Kund\*innen im Einzelhandel, Großhandel, Gastronomie, Manner Shops (eigene und Partnershops) und Werkverkauf sowie dazugehörig die Endkonsument\*innen, die Produkte aus dem Haus Manner konsumieren, zentrale Wirtschaftsakteur\*innen für Manner.

### 40 a iii – Zahl der Beschäftigten nach Ländern, in denen Manner mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten von Manner ausmachen

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) 2025	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) 2024
Österreich	792	817

### 40 a iv – Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für Manner liegen keine Verbote von Produkten in Zielmärkten vor.

#### 40 b – Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

ESRS-Sektor	NACE-Code	Segment (IFRS 8)	Umsatzerlöse 2025	Umsatzerlöse 2024
SBM-1-40b	SBM-1-40b	SBM-1-40b	SBM-1-40b	SBM-1-40b
Gesamtumsatz	-	-	304.316.367	288.406.614
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>				
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	10.82.0	Süßwaren AT	123.657.763	116.529.634
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	10.82.0	Süßwaren DE	87.383.865	81.712.674
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	10.82.0	Süßwaren ROW	93.638.518	90.539.235
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>				
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.20.2	Mietshäuser		-
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>				
Anbau von sonstigem Obst (ohne Erdbeeren) und Nüssen	01.25.9	Haselnussanbau		-
Konsolidierung	-	-	-363.780	-374.930

#### 40 c – Liste zusätzlicher maßgeblicher ESRS-Sektoren mit bedeutenden Aktivitäten oder wesentlichen Auswirkungen

Zusätzliche maßgebliche ESRS-Sektoren, die über die in Absatz 40 Buchstabe b genannten Sektoren hinausgehen, sind für Manner nicht gegeben.

#### 40 d i-iv – Erklärung für Tätigkeiten in bestimmten Bereichen

Manner ist in keinem der folgenden Bereiche tätig: Kohle, Öl und Gas; Chemieproduktion; Produktion kontroverser Waffen; Anbau und Produktion von Tabak. Daher kann auch keine Erklärung diesbezüglich abgegeben werden.

#### 40 e – Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit ist in der unternehmensweiten Manner-Strategie „Manner 2026“ einer von fünf Eckpfeilern der Strategie. Zentrale Treiber der Auseinandersetzung der Josef Manner & Comp. AG mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in den jeweiligen Handlungsfeldern sind einerseits die Regulatorik auf EU- und nationaler Ebene und gestiegene Anforderungen von Kund\*innen, Konsument\*innen und sonstigen Stakeholdern (z. B. Banken, Shareholder etc.), andererseits aber auch das Bestreben, den ökonomischen Erfolg des Unternehmens Manner nachhaltig zu gewährleisten. Deshalb werden kurz-, mittel- und langfristig insbesondere auch Risiken im Zusammenhang mit ESG mitigiert, sowie damit zusammenhängende Chancen entsprechend wahrgenommen.



Die ESG-Strategie der Josef Manner & Comp. AG umfasst drei große Handlungsfelder (letztes Update Juni 2025):

- Produktion inklusive Aserbaidshon
- Lieferkette
- Produkte

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen folgende sechs Themenfelder:

- Klima
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Biodiversität
- Arbeitskräfte bei Manner und in der Wertschöpfungskette
- Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen
- Governance

Zur effektiven und effizienten Steuerung und des Managements der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den ESG-Themenfeldern wurden Zielbilder diskutiert und entsprechende Ziele gesetzt. ESG-Verantwortliche sind die Abteilungsleiter selbst, es gibt eine „ESG-Steuergruppe“, aus der sich verschiedene Projekte und Programme ergeben, z. B. das strategische Programm „Dekarbonisierung“. Die Erfüllung gesellschaftlicher Forderungen (z. B. Arbeitssicherheit, Umweltschutz etc.) und einschlägiger regulatorischer Anforderungen obliegen der Verantwortung der obersten Leitung.

Sämtliche Geschäftsprozesse sind auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet:

- „Verschwendungen“ erkennen und eliminieren
- Umweltgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften
- Agieren statt reagieren
- Kundenorientierung: Wir richten all unsere Aktivitäten auf die Bedürfnisse unserer Kund\*innen aus, und zwar in folgender Reihenfolge:

Konsument\*innen: Diese erhalten sichere und qualitativ hochwertige Lebensmittel, die an die sich ständig ändernden Bedürfnisse unserer Konsument\*innen angepasst werden.

Mitarbeiter\*innen: Diesen wird ein motivierendes, sicheres und leistungsorientiert entlohntes Arbeitsumfeld geboten.

Kund\*innen: Rasche und termingerechte Lieferung, hohe Produktqualität, rechtzeitige Reaktion auf künftige Entwicklungen (Trends), hoher Grad an Flexibilität und Dynamik bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit. Wo von Kundenseite spezifische Forderungen bestehen oder wenn bestimmte Behandlungs- oder Herstellungsmethoden ausgeschlossen sind, sind überprüfbare Verfahren zur Umsetzung implementiert. Kundenvereinbarungen werden eingehalten. Die Ermittlung der Kundenzufriedenheit erfolgt sowohl mit Blick auf die direkten (Großabnehmer, Händler) als auch auf die indirekten (Endkonsument) Kund\*innen.

Lieferant\*innen und Dienstleister\*innen: Langfristige und stabile Partnerschaften, Fairness, Vertrauen, Zuverlässigkeit, Erfüllung unserer Qualitätsstandards, partnerschaftliche Einbindung in unser System durch ständigen Kontakt.

Eigentümer\*innen: Diesen bieten wir eine permanente Steigerung des Unternehmenswerts, sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

#### **40 f – Bewertung der wichtigsten Produkte/Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele**

Einmal jährlich bewertet der Vorstand das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele. Steuerrelevante Ziele wie etwa Scope-1/2/3-Reduktion werden auch unterjährig im Vorstand begutachtet. Eine Bewertung der wichtigsten Produkte, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele liegt nicht vor.



#### 40 g – Strategische Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten

Manner steht für sichere und qualitativ hochwertige Produkte sowie guten, leistbaren Genuss, worin sich der aktuelle Nutzen und Mehrwert für Kund\*innen, Investor\*innen und andere Interessenträger begründet: Die Manner-„Strategie 2026“ folgt der Vision „Wiener Süßwarengenuss, der begeistert“ und wird neben Finanzziele von fünf zentralen Strategiefeldern flankiert: Organisation entwickeln, Marken wachsen und Innovationen treiben, Distribution und Sichtbarkeit stärken, Kosten senken und Qualität verbessern, nachhaltig handeln. Nachhaltigkeit als eine der fünf Strategiesäulen stellt einen klaren Fokus des Managements dar. Manner ist seit 2015 Mitglied bei respACT, der führenden Unternehmensplattform für CSR und nachhaltige Entwicklung in Österreich. Manner bekennt sich aktiv zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen und gestaltet die Nachhaltigkeitsstrategie aktiv und bewusst.

2011 startete die CSR-Offensive von Manner bis zum Jahr 2023. Unter dem Kommunikationsdach „Fair von Herzen“ wurden die zahlreichen Einzelinitiativen zusammengefasst und über die Jahre kontinuierlich strategisch ausgebaut. Am Beginn der Überlegungen stand die Frage, in welchen Bereichen der größte Impact in puncto Nachhaltigkeit erzielt werden kann, wobei hier der Bereich der Rohstoffe identifiziert wurde. Sowohl Palmöl als auch Kakao waren die ersten Schwerpunkte der Strategie. Seitdem wird das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit stetig ausgebaut. Die Strategie orientiert sich stark am Rohstoffbereich, dazu Energie-Effizienz sowie Maßnahmen im sozialen Bereich. Die ESG-Strategie wurde 2024 im Vorstand (inklusive ESG-Aufsichtsratsverantwortliche und Mitglieder der ESG-Steuergruppe) überarbeitet, im Aufsichtsrat verabschiedet und im Town-Hall-Meeting den Mitarbeiter\*innen präsentiert. 2025 wurde die ESG-Strategie in einem Workshop mit der verantwortlichen Vorständin adaptiert und kommuniziert.

Die Manner-Wachstumsstrategie stellt eine Herausforderung für die ambitionierten Klimaziele dar. Eine Dekarbonisierung im direkten Energieverbrauch ist zwar weiterhin möglich, bei den durch das Umsatzwachstum automatisch steigenden Scope-3-Emissionen sind wir hingegen sowohl vom Engagement der zahlreichen Lieferant\*innen als auch von Innovationen abhängig.

#### 42 – Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Josef Manner & Comp. AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien. Sie produziert Süßwaren und verkauft diese im In- und Ausland. Für eine detaillierte Darstellung der Tätigkeiten der Tochterunternehmen und Betriebsstätten, der bedienten Märkte und für eine Umsatzdarstellung, gegliedert nach den Segmenten Süßwaren Österreich, Süßwaren Deutschland, Süßwaren Rest der Welt, Mietshäuser Österreich und Haselnussanbau wird auf den Konsolidierten Corporate-Governance-Bericht 2025 gemäß §267b UGB Kapitel „Konzernstruktur“ sowie auf den Konzernlagebericht Kapitel „Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“ verwiesen.

Die Segmente Mietshäuser Österreich und Haselnussanbau heben sich vom zentralen Geschäftsmodell von Manner ab. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich neben dem Hauptgeschäft (Herstellung und Vertrieb von Süßwaren) insbesondere durch den durch das Tochterunternehmen Manner Azerbaijan LLC betriebenen Haselnussanbau: Ziel dieses Unternehmens ist es, den Bedarf von Haselnüssen bis zu 20% aus der eigenen Plantage abzudecken. Im Geschäftsjahr 2025 fielen noch keine Umsatzerlöse an, da sich die Plantage in Entstehung befindet.

#### 42 a – Inputs und Ansatz des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Vorgelagert bezieht Manner vielfältige Rohstoffe, die im eigenen Produktionsbetrieb weiterverarbeitet werden. Dazu zählen vor allem Kakao, Haselnüsse, Fette sowie Früchte, die international auf Plantagen angebaut werden, sowie Rohstoffe, die aus europäischer Landwirtschaft bezogen werden (Mehl, Zucker bzw. Stärke oder Milch- und Eiprodukte). Die mit den essenziellen Rohstoffen verbundenen Verarbeitungsprozesse sind wichtige Elemente in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Kakaobohnen stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar, da diese von Manner im Kernbetrieb selbst („from bean to bar“) weiterverarbeitet werden. Als zentrale Risiken in der Rohstoffbeschaffung wurden vor allem Umweltfaktoren festgestellt, insbesondere Erntekrankheiten (intensiviert durch den Klimawandel), als auch Bodendegradation und Biodiversitätsverlust durch exzessiven Plantagenanbau, insbesondere bei Kakao und Palmöl.



#### 42 b – Outputs des Geschäftsmodells für Kund\*innen, Investor\*innen und andere Interessenträger\*innen

Nachgelagert sind Kund\*innen im Einzelhandel, Großhandel, Gastronomie, Manner Shops und Werkverkauf und dazugehörig die Endkonsument\*innen, welche Manner-Produkte konsumieren, zentrale Wirtschaftsakteur\*innen für Manner. Wichtige Elemente in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus der entsprechenden Verwertung von Abfällen (Verpackung, Lebensmittel) bis hin zu einer potenziellen End-of-life-Nutzung und Wiederverwertung von anfallenden Nebenprodukten, wie z. B. Kakaoschalen.

#### 42 c – Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Manner ist in seiner Wertschöpfungskette sowohl in der vorgelagerten als auch in der nachgelagerten Phase mit starken Wirtschaftsakteur\*innen im Austausch. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der Rohstoffeinkauf zentral. Die Beschaffung der Rohstoffe erfolgt sowohl direkt bei Produzent\*innen als auch indirekt über Händler oder Drittanbieter, wodurch das Unternehmen flexibel auf Marktbedingungen reagieren kann. Besonders wichtig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist ebenso der Einkauf von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Verpackungsmaterialien wie Papier und Aluminium, die eine bedeutende Rolle in der Produktion spielen.

Ein weiteres zentrales Element im Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Jahresgespräche, welche mit strategischen Lieferant\*innen durchgeführt werden. In diesen Gesprächen wird die Geschäftsbeziehung von beiden Seiten analysiert, um langfristige Partnerschaften zu stärken und Synergien zu nutzen. Dies ist ein wichtiger Beitrag sowohl zur Versorgungssicherheit als auch zum Management der Geschäftsbeziehung. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist der Handel von entscheidender Bedeutung. Hier handelt es sich meist um internationale Handelskonzerne. Darüber hinaus sind Vertriebskanäle wie kleinere Einzelhändler und Onlineplattformen wesentliche Partner für Manner, um die Produkte an die Konsument\*innen zu bringen. Diese Beziehungen sind in der Regel durch langfristige Verträge und regelmäßige Abstimmungen geprägt, um sicherzustellen, dass die Produkte in ausreichender Menge und Qualität verfügbar sind und die Konsumentenbedürfnisse optimal erfüllt werden. Über die Manner Shops hat Manner auch Konsument\*innen direkt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Akteur\*innen. Insgesamt stellt sich Manner als ein Unternehmen dar, das in seiner Wertschöpfungskette sowohl Effizienz als auch enge, nachhaltige Partnerschaften mit sämtlichen Wirtschaftsakteur\*innen anstrebt.

### SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

#### 45 ai – Wichtigste Stakeholdergruppen

- Konsument\*innen
- Kund\*innen/Distributor\*innen
- Mitarbeiter\*innen
- Shareholder
- Banken
- Medien
- Lieferant\*innen
- Logistiker\*innen
- Vorlieferant\*innen/ Produzent\*innen
- Behörden, Politik
- Vereine, Interessenverbände
- NGOs
- Anrainer\*innen



Wichtigste Stakeholder-gruppen, mit denen ein Dialog stattfindet	Zweck der Einbindung	Art der Einbindung	Berücksichtigung der Ergebnisse
SBM-2-45 a ii	SBM-2-45 a iv	SBM-2-45 a iii	SBM-2-45 a v
<b>Konsument*innen</b>	Keep informed	Manner Kundenclub, Social Media, Feedback über den Handel, Befragungen, Konsumententests bei Neuprodukten etc.	Stakeholder-Befragung 2023. Rückmeldungen wurden an die Abteilung Produktinnovation zur Berücksichtigung bei der Entwicklung von Neuprodukten weitergeleitet.
<b>Kund*innen/Distributor*innen</b>	Manage closely	Jahresgespräche, Stakeholder-Veranstaltungen, Messen etc.	Stakeholder-Befragung 2023, Rückmeldungen werden in Produktentwicklung, Vertrieb, Einkauf (z. B. Wunsch nach zertifiziertem Rohstoff) oder ESG-Steuergruppe (z. B. Wunsch nach EcoVadis Audit) aufgenommen und bearbeitet.
<b>Mitarbeiter*innen</b>	Keep informed	Town-Hall-Meetings, Feedback-Kasten, Führungskräfte, Betriebsrät*innen etc.	Stakeholder-Befragung 2023, Befragung „Rosa Dialog“ 2024 und Umsetzung von Maßnahmen 2025. Employer-Branding-Initiative „Miteinander Manner“.
<b>Shareholder</b>	Keep informed	Jahresversammlung, Berichte, direkte Kommunikation über Investor Relations etc.	Input zur Strategiegestaltung, Stakeholder-Befragung 2023
<b>Banken</b>	Keep informed	Regelmäßiger Dialog, Finanzberichte, Jahresgespräche etc.	Input zur Strategiegestaltung
<b>Medien</b>	Manage closely	Veranstaltungen, Austausch über Interessenvertretungen, Interviews etc.	Stakeholder-Befragung 2023
<b>Lieferant*innen</b>	Monitor	Jahresgespräche, Stakeholder-Veranstaltungen, direkte Kommunikation, Befragung im Zuge des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	Neuprodukte, Sortiment
<b>Logistiker*innen</b>	Monitor	Jahresgespräche. Stakeholder-Veranstaltungen, direkte Kommunikation	-
<b>Vorlieferant*innen/Produzent*innen</b>	Monitor	Arbeitende in der Lieferkette – z. B. FAIRTRADE-Meldestellen/Beschwerdemechanismen	Zertifizierungen, Audits
<b>Behörden, Politik</b>	Manage closely	Veranstaltungen, Austausch über Interessenvertretungen etc.	Stakeholder-Befragung 2023
<b>Vereine, Interessenverbände</b>	Manage closely	Veranstaltungen, Austausch über Interessenvertretungen etc.	Stakeholder-Befragung 2023
<b>NGOs</b>	Manage closely	Direkter Dialog, Stakeholder-Veranstaltungen, Befragungen, E-Mails	Stakeholder-Befragung 2023, Strategiegestaltung, Marketingentscheidungen
<b>Anrainer*innen</b>	Monitor	Über Konsumentenservice und direkter Dialog (Anrufe, Information über Empfang etc.)	Shopgestaltung, Lärmreduzierung, Verkehrskonzept LKW-Verkehr



#### 45 b – Nachvollziehbarkeit und Berücksichtigung der Interessen und Ansichten wichtiger Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell

Um die Interessen und Ansichten wichtiger Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell von Manner zu berücksichtigen, wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch eine Stakeholder-Einbindung validiert. Umweltverschmutzung/Wasser sowie der Klimaschutz sind aus Sicht der Interessengruppen die wichtigsten Umweltthemen. Weiters wurden in der Stakeholderbefragung zwei soziale Themen als hoch bewertet, nämlich die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiter\*innen, gefolgt von der Arbeitssicherheit und Gesundheit der eigenen Mitarbeiter\*innen. Die restlichen Themen aus dem Bereich Soziales finden sich im Mittelfeld wieder. Alle Themen aus dem Bereich Governance sind im unteren Bereich der Bewertungsmatrix angesiedelt.

Der Stellenwert der Nachhaltigkeitsthemen der Stakeholder wie in der Befragung ermittelt deckt sich mit denen von Manner. Eine Ausnahme stellt die Wichtigkeit des Themas „Wasser“ dar, welches aufgrund der internen Datenlage und der finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse nicht als zentrales Nachhaltigkeitsthema weitergeführt wird.

#### 45 c – Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Aus der aktuellen Stakeholder-Befragung ergeben sich keine Bedürfnisse und Meinungen von zentralen Stakeholdergruppen, die Manner veranlassen, seine Strategie oder sein Geschäftsmodell grundlegend zu ändern.

#### 45 c i – Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells an die Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Aufbauend auf dem Input von Stakeholdern hat Manner Anpassungen in Methoden und Prozessen hinsichtlich der Treibhausgasbilanzierung vorgenommen. Mehr als 75% der größten Kund\*innen haben sich bereits zu wissenschaftsbasierten Zielen im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet. Manner hat sich ebenfalls zu SBTi committed und die angestrebten Reduktionsziele in Scope 1, 2 und 3 bis 2030 wurden 2024 von SBTi erfolgreich validiert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein umfangreicher Klimatransitionsplan erstellt, der die Maßnahmen zur Zielerreichung priorisiert und als Basis für eine laufende Bewertung der Zielerreichung fungiert.

#### 45 c ii – Geplante weitere Schritte und Zeitrahmen der Stakeholdereinbeziehung

Über die unter 45a und b beschriebenen Maßnahmen hinaus sind aktuell keine weiteren Schritte zur Stakeholdereinbindung geplant.

#### 45 c iii – Erwartete Veränderung des Verhältnisses zu Stakeholdern durch geplante Schritte

Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Beziehung des Unternehmens zu der betroffenen Stakeholdergruppe durch die vorgenommenen Änderungen ändert.

#### 45 d – Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Stakeholderansichten zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen

Die Unternehmensstrategie von Manner wird vom Vorstand regelmäßig überarbeitet und bei größeren Veränderungen neu aufgesetzt. Im Berichtsjahr 2025 wurde eine Adaptierung vom Vorstand im Rahmen einer Vorstandsklausur vorgenommen und im Aufsichtsrat verabschiedet. Die Einbeziehung der Interessen der Stakeholder ist dabei ein wesentlicher Punkt in der aktuellen Unternehmensstrategie „Strategie 2026“. Der Aufsichtsrat wird von den Vorständen über die Sichtweisen der Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

## S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### 12 – Berücksichtigung der Interessen und Rechte der eigenen Arbeitskräfte in der Unternehmensstrategie

Im Manner Code-of-Conduct ist verankert, dass Manner seine Mitarbeiter\*innen schätzt und fördert, alle Menschen gleichermaßen respektiert, jegliche Diskriminierung verurteilt und in keinem Fall toleriert, sowie dass sämtliche Menschenrechte eingehalten werden. Manner bemüht sich stets, diese Grundsätze durch die Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfelds zu verwirklichen, das auch zum Unternehmenserfolg beiträgt. Die Arbeitskräfte des Unternehmens stellen somit eine

wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar, deren Rechte und Interessen integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells sind.

## S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### 9 – Berücksichtigung der Interessen und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in der Unternehmensstrategie

In der Unternehmensstrategie von Manner ist Nachhaltigkeit eine zentrale Säule. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Einkauf von zertifizierten Rohstoffen. Da Manner primär Rohstoffe von Händlern zukaufte, hat die Firma nur wenig direkten Einfluss auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Um ihrer Verantwortung nachzukommen, setzt Manner bei Rohstoffen aus menschenrechts-kritischen Gebieten (Kakao und Palmfett) bei Markenprodukten ausschließlich auf FAIRTRADE- oder RSPO-zertifizierte Rohstoffe. Diese Zertifizierungen setzen allesamt Sozialstandards voraus, welche die wesentlichen kritischen Arbeitnehmerrechte und -interessen schützen.

## S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### 8 – Berücksichtigung der Interessen und Rechte der Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen in die Unternehmensstrategie

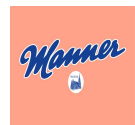
Der Dialog mit der wichtigen Stakeholdergruppe Konsument\*innen (steht im Folgenden als Synonym für Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen) steht im Vordergrund und fließt in Strategie und Geschäftsmodell ein. In den Austausch tritt das Unternehmen direkt beispielsweise über das Konsumentenservice, aber auch bei Jahresgesprächen geht Manner in den aktiven Dialog.

Die Stakeholdergruppe Kund\*innen gibt in den Jahresgesprächen, die meist mit dem Manner Vertrieb stattfinden, Feedback der Konsument\*innen an Manner weiter. Dieses wird in Meetings wie dem Marketing- und Vertriebsmeeting regelmäßig diskutiert und fließt in die operative Arbeit mit ein. Die Einhaltung von Menschenrechten von Konsument\*innen ist dabei ein grundlegendes Prinzip, das bei Manner fest verankert ist und sowohl in die Strategie als auch in das Geschäftsmodell einfließt.

Mithilfe von Marktforschung sowie der Einbeziehung von Konsument\*innen im Zuge von Umfragen und der Medienbeobachtung werden diese Stakeholdergruppen aktiv in die Entscheidungen des Unternehmens eingebunden.

- Wiederkehrende Markencontrolling-Studien in relevanten Zielmärkten werden durchgeführt.
- Konsumentenbefragungen zu Neuprodukt-Konzepten, Trends und aktuellen Fragestellungen werden laufend in Auftrag gegeben.
- 2024 wurde erstmals eine Zielgruppen-Segmentierung gemacht, die die Wünsche und Bedürfnisse der relevanten Zielgruppen noch detaillierter beschreibt.
- Über das Manner Konsumentenservice wird laufend Feedback von Konsument\*innen in das Unternehmen zurückgespielt.
- Über den Manner Club „Close friends list“ auf Instagram und generell über die Manner Social-Media-Kanäle findet ein regelmäßiger Dialog statt. Rückmeldungen und Anforderungen fließen laufend in die Strategie ein.

Der Austausch mit den Konsument\*innen wird stetig intensiver und erfolgt über zahlreiche verschiedene Kanäle. Der Trend, dass Konsument\*innen sich verstärkt über Ernährung, Produkte und deren Inhaltsstoffe Gedanken machen, unterstützt dies weiter. Manner pflegt einen intensiven Austausch mit den Konsument\*innen über die Abteilung Konsumentenservice via E-Mail, Onlineformularen, Briefen oder per Telefon. Handelt es sich um Produktbeschwerden, werden diese ISO-konform im internen Ticket-System „SUGAR“ erfasst, kategorisiert und ausgewertet. Ein weiteres Instrument zum Austausch mit Konsument\*innen sind Aufrufe auf Social Media zur Abstimmung über Inhalte, Packaging Designs oder Sorten, durch Ad-hoc-Marktforschungen zu Innovationen, Neuprodukt-Konzepten oder neuen Kommunikationskampagnen. Dazu gibt es auch einen regelmäßigen Austausch mit Interessenverbänden, NGOs und Verbänden (im Berichtsjahr 2025 z. B. mit dem Verein für Konsumentinformation, dem Fachverband der Lebensmittelindustrie und dem Markenartikelverband), die Bedürfnisse von Konsument\*innen adressieren. Diese fließen dann in Produkt-Adaptionen, Innovationen oder Verpackungsgestaltungen mit ein.

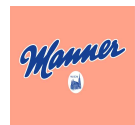


Dabei werden insbesondere auch spezifische Kundengruppen mit besonderen Bedürfnissen adressiert, die beispielsweise aufgrund von Allergien oder Ähnlichem vulnerabler gegenüber potenziellen negativen Auswirkungen einer intransparenten Produktkennzeichnung wären. Die Deklaration der Produkte basiert auf der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), welche detaillierte Deklarationspflichten für alle Zutaten vorsieht. Entsprechend werden alle Bestandteile, die rezepturmäßig enthalten sind, in der Zutatenliste aufgelistet. Alle anderen Bestandteile, die nicht als Zutat einzustufen sind, jedoch in Spuren, beispielsweise durch Überschneidung von Produktionsprozessen vorhanden sein können, werden durch eine freiwillige „Kann-Kennzeichnung“ (z. B. „Kann Spuren von Milchbestandteilen enthalten“) abgedeckt. Die transparente Deklaration liefert alle notwendigen Informationen für die Konsument\*innen und ermöglicht ihnen eine bewusste Kaufentscheidung. So gibt die Deklaration gesetzeskonform Auskunft über Zutaten, Nährwerte und die beinhalteten deklarationspflichtigen Allergene (fett bzw. kursiv gedruckte Bestandteile in der Zutatenliste). Sollten gesetzliche Anforderungen an herkunfts- oder gesundheitsbezogene Angaben zutreffen, werden auch diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Zusätzlich finden sich auf den Verpackungen relevante Hinweise, die für Konsument\*innen und deren bewusst nachhaltig gesetzte Kaufentscheidung relevant sind, wie etwa das „Vegan“- , „FAIRTRADE all that can be“- oder „FAIRTRADE-Kakao-Programm“-Siegel.

Risiken beim Thema Lebensmittelsicherheit können – neben einem Reputationsschaden und massivem Vertrauensverlust – Gefahr für Leib und Leben der Konsument\*innen darstellen. Manner versteht deren Schutz daher als die Wahrung ihrer Menschenrechte und bietet Produkte an, die unbesorgt genossen werden können.

### SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS	Sub-/Sub-Sub-Thema	IRO	IRO-Beschreibung	Art des IROs	Art der Auswirkung	positiv/negativ	Auftreten	Zeithorizont
	SBM-3 48a							SBM-3 48c iii
<b>E1 – Klimawandel</b>	Klimaschutz	1	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft)	Auswirkung	tatsächlich	negativ	vorge-lagert	kurz-, mittel- und langfristig
	Klimaschutz	2	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb	Auswirkung	tatsächlich	negativ	eigene Tätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
	Klimaschutz	3	Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation	Risiko	n/a	n/a	vorge-lagert	n/a
	Anpassung an den Klimawandel	4	Versorgungsprobleme mit landwirtschaftlichen Produkten aufgrund von Klimarisiken	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
	Anpassung an den Klimawandel	5	Zielkonflikt zwischen Preispolitik und Kosten der Klimazielerreichung	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
<b>E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	6	Landnutzungsänderungen in der Landwirtschaft	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	langfristig
	Umweltverschmutzung	7	Biodiversitätsverluste durch Pflanzenschutzmittel	Auswirkung	tatsächlich	negativ	vorge-lagert	langfristig
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von	8	Ernteausschlag durch Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall	Risiko	n/a	n/a	vorge-lagert	n/a



	Ökosystemen – Sonstige							
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen – Landdegradation	9	Bodendegradation und Biodiversitätsverlust durch exzessiven Plantagenanbau (Kakao, Palmöl)	Risiko	n/a	n/a	vorge-lagert	n/a
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	10	Entwaldungsregulatorik zu Kakao und Palmöl	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
<b>E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>	Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	11	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten	Aus-wirkung	tatsächlich	negativ	vorge-lagert	kurz- und mittel-fristig
	Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	12	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung	Aus-wirkung	tatsächlich	negativ	nach-gelagert	mittel- und langfristig
	Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	13	Gewährleistung der Haltbarkeit der Produkte	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	nach-gelagert	mittel- und langfristig
	Abfälle	14	Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfung	Aus-wirkung	tatsächlich	negativ	nach-gelagert	kurz- und mittel-fristig
<b>S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	Sichere Beschäftigung	15	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig
	Angemessene Entlohnung	16	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig
	Sozialer Dialog	17	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig
	Vereinigungs-freiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	18	Arbeitnehmervertretung durch Betriebsrat	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig
	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	19	Existenz von Tarifverhandlungen und Tarifverträgen	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	20	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit	Aus-wirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig



	Gesundheitsschutz und Sicherheit	21	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle	Auswirkung	potenziell	negativ	eigene Tätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	22	Gender-Diskriminierung	Auswirkung	potenziell	negativ	eigene Tätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	23	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Auswirkung	potenziell	negativ	eigene Tätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
	Vielfalt	24	Diskriminierung und ungleiche Behandlung von gefährdeten Gruppen	Auswirkung	potenziell	negativ	eigene Tätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	25	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
<b>S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	Sichere Beschäftigung	26	Unklare und instabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse in der Lieferkette	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Arbeitszeit	27	Hohe Arbeitsbelastung durch Mehrarbeit bzw. Überstunden	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Angemessene Entlohnung	28	Unzureichende Entlohnung der Arbeiter*innen in der Lieferkette	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Sozialer Dialog	29	Unterdrückung und fehlender Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen	Auswirkung	tatsächlich	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	30	Fehlender Betriebsrat zur Unterstützung der Arbeiter*innen in der Lieferkette	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Tarifverhandlungen	31	Fehlende Tarifverhandlungen und Tarifverträge	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	32	Einschränkung der Work-Life-Balance durch Arbeitsbelastung	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	mittel- und langfristig
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	33	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	kurz-, mittel- und langfristig
	Kinderarbeit	34	Fälle von Kinderarbeit	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	kurz-, mittel- und langfristig
	Zwangsarbeit	35	Fälle von Zwangsarbeit	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	kurz-, mittel- und langfristig
Angemessene Unterbringung	36	Unangemessene Unterbringung der Arbeiter*innen in der Lieferkette	Auswirkung	potenziell	negativ	vorge-lagert	kurz- und mittelfristig	



	Wasser- und Sanitär-einrichtungen	37	Unzureichende Wasser- und Sanitäreinrichtungen für Arbeiter*innen in der Lieferkette	Aus-wir-kung	potenziell	negativ	vorge-la-gert	kurz- und mittel-fris-tig
<b>S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen</b>	Gesundheitsschutz und Sicherheit	38	Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte	Aus-wir-kung	potenziell	negativ	nach-gela-gert	mittel- und langfristig
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	39	Mangelnde Lebensmittelsicherheit	Aus-wir-kung	potenziell	negativ	nach-gela-gert	kurz- und mittel-fris-tig
	Kinderschutz	40	Beeinflussung von Kindern durch Werbemaßnahmen	Aus-wir-kung	potenziell	negativ	nachge-la-gert	kurz- und mittel-fris-tig
	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	41	Nicht verantwortungsvolles Marketing und intransparente Kommunikation	Aus-wir-kung	tatsäch-lich	negativ	nach-gela-gert	kurz- und mittel-fris-tig
	Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	42	Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper)	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
	Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	43	Veränderungen im Konsumverhalten (Trend zu gesunder und/oder veganer Ernährung, Werbeverbote)	Risiko	n/a	n/a	nach-gela-gert	n/a
	Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	44	Kundenanforderung nicht erfüllt (IFS-Zertifizierung)	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
	Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen	45	Einführung einer Zuckersteuer oder Werbeverbote	Risiko	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a
<b>G1 – Unter-nehmensfüh-</b>	Unternehmenskultur	46	Klagen und Anschuldigungen zu Marketingpraktiken („Mogelpackung“)	Risiko	n/a	n/a	nach-gela-gert	n/a
		47	Mangelnde Übereinstimmung mit den Werten, der Politik (Verhaltenskodex) und den geltenden Gesetzen	Aus-wir-kung	potenziell	negativ	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	48	Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken sowie zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers)	Auswirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	kurz- und mittel-fristig
Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken	49	ESG-Kriterien im Lieferantenmanagement	Auswirkung	tatsächlich	positiv	eigene Tätigkeit	mittel- und langfristig
Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung	50	Korruption und Bestechung aufgrund fehlender Trainings	Auswirkung	tatsächlich	negativ	gesamte Wertschöpfungskette	kurz- und mittel-fristig
Vorkommnisse	51	Vorfälle von Korruption und Bestechung	Auswirkung	tatsächlich	negativ	gesamte Wertschöpfungskette	mittel- und langfristig
Unternehmenskultur	52	Positive Bewertung der Stakeholder durch transparente ESG-Fortschritte	Chance	n/a	n/a	eigene Tätigkeit	n/a

#### 48 b – Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsprozesse von Manner, indem sie adaptive Maßnahmen und strategische Prioritäten fordern, um Resilienz und nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten. Sie wurden bei der Weiterentwicklung von Geschäftsmodell und Strategie bzw. bei Entscheidungsfindungen mitberücksichtigt. Bei neuen Konzepten, z. B. Produktinnovationen, werden die wesentlichen IROs, z. B. Zuckerreduktion, berücksichtigt.

#### 48 c i – Einfluss der Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

Wesentliche Auswirkungen im Bereich E1 – Klimaschutz (IROs 1–2) – haben aufgrund ihres Beitrags zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Im Bereich E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme – führen Landnutzungsänderungen (IRO 6), wie die Ausweitung von Plantagen und landwirtschaftlichen Flächen, zu Bodendegradation und dem Verlust von Lebensräumen. Der intensive Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden schädigt Böden und Grundwasser, was einen Rückgang der Artenvielfalt und die Gefährdung von Tierpopulationen, wie etwa Orang-Utans, zur Folge hat. Zudem kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (IRO 7) zur Kontamination von Gewässern und Böden führen und damit schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt und Ökosysteme verursachen.

Im Themenfeld E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – hat der Bezug von Rohstoffen wie Kakao, Palmöl, Haselnüssen, Kokos sowie landwirtschaftlich verarbeiteten Produkten wie Milchpulver und Fetten (IRO 11) aufgrund der intensiven Ressourcennutzung negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Eingeschränkte Recyclingmöglichkeiten für Produktverpackungen (IRO 12) führen zudem durch erhöhten Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen zu weiteren negativen Effekten. Positiv wirkt sich hingegen die erhöhte Haltbarkeit der Produkte (IRO 13) aus, die durch die Auswahl geeigneter Verpackungsarten und -materialien erreicht wird und somit Mensch und Umwelt entlastet.

Im Bereich S1 – Eigene Arbeitskräfte – entsprechen die IROs 15 bis 20 positiven Auswirkungen auf Menschen, da sie die Lebensqualität der Mitarbeitenden verbessern. Im Gegensatz dazu wirken sich die IROs 21 bis 24 negativ aus, da sie die Gesundheit oder Lebensqualität der Mitarbeitenden beeinträchtigen.



Die Auswirkungen im Bereich S2 – Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette (IROs 26–37) – beeinträchtigen die Lebensqualität der betroffenen Menschen negativ, da sie unter unzureichenden Arbeitsbedingungen tätig sind.

Auch die Auswirkungen im Themenfeld S4 – Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen (IROs 38-41) – können sich negativ auf die Gesundheit der betroffenen Menschen auswirken.

#### 48 c ii – Zusammenhang der Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen von Manner lassen sich in gewissen Maßen alle mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell in Verbindung bringen. Sie entstehen durch Tätigkeiten, die typischerweise zum Kerngeschäft gehören – etwa dem Bezug von Rohstoffen, der eigenen Produktion, der Beschäftigung von Mitarbeitenden oder dem Verkauf der Produkte an Konsument\*innen.

#### 48 c iv – Anteil der Auswirkungen durch eigene Tätigkeit oder Geschäftsmodell

Ob Manner selbst oder über seine Geschäftsbeziehungen Anteil an wesentlichen Auswirkungen hat, hängt davon ab, wo innerhalb der Wertschöpfungskette diese Auswirkungen auftreten – wie in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Liegen sie überwiegend in den eigenen Tätigkeiten, trägt Manner eine direkte Verantwortung. Sind die Auswirkungen hingegen in vor- oder nachgelagerten Bereichen konzentriert, ergibt sich ein indirekter Einfluss über die jeweiligen Geschäftsbeziehungen.

#### 48 d – Aktuelle finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken von Manner wurde unter Einbindung interner Stakeholder durchgeführt, darunter Verantwortliche aus den Bereichen QM und QS, Einkauf, Personalwesen, Controlling, Marketing und ESG. Zunächst wurde bewertet, ob sich Risiken und deren Auswirkungen im Berichtsjahr realisiert haben. Zusätzlich wurde die Vorauswahl erweitert um jene Risiken, bei denen finanzielle Effekte nicht ausgeschlossen werden konnten. All diese Risiken wurden anschließend einer detaillierten finanziellen Bewertung unterzogen, die auf der Definition relevanter Bewertungsgrößen basierte. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, welche Risiken im Berichtszeitraum finanzielle Auswirkungen hatten. Alle Schritte des Bewertungsprozesses wurden dokumentiert und begründet. Auf Grundlage der beschriebenen Methode wurden im Berichtsjahr 2025 finanzielle Effekte für das folgende Risiko identifiziert:

S1 – Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit: sinkende Gesundheit der Mitarbeiter\*innen: Die Abwesenheitsrate war in der Produktion an beiden Standorten auf konstant hohem Niveau und deutlich höher als budgetiert. Die tatsächliche Abwesenheitsquote führte zu einem höheren Personalaufwand pro produzierte Menge.

Zusätzlich wurden die folgenden Risikogruppen einer finanziellen Bewertung unterzogen. Nach der Bewertung erwiesen sich diese Risiken jedoch als finanziell nicht ausschlaggebend.

Risiken im Zusammenhang mit dem Bezug von Rohstoffen (E1 – Anpassung an den Klimawandel, E4 – Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen): Der Bedarf an Kakao und Palmöl konnte trotz Ernteeinbußen durch Klimawandel und Erntekrankheiten gedeckt und die Versorgung sichergestellt werden. Aufgrund der sehr hohen Kakaopreise schlugen sich die Rohstoffkosten jedoch trotz teilweiser Preisanpassungen deutlich im Ergebnis 2025 nieder.

Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen im Konsument\*innenverhalten (S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen): Trotz des anhaltenden Trends zur Zuckerreduktion ist dieser in der finanziellen Berichterstattung von Manner nicht abbildbar. Der Absatzrückgang in einzelnen Märkten von Manner kann daher nicht auf diesen Trend zurückgeführt und auch anhand von Marktdaten nicht verifiziert werden.

Bei der Betrachtung aller wesentlichen Risiken wurden keine Risiken identifiziert, die wesentliche Buchwertanpassungen im nächsten Berichtszeitraum erfordern.

#### 48 e – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Bezüglich der Angabepflicht SBM-3 48e zu erwarteten finanziellen Effekten der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Abgabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

#### 48 f – Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Manner in Bezug auf seine Fähigkeit, Risiken zu bewältigen, wurde im Rahmen der unter SBM-3 48 d beschriebenen Risikobewertung berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass Manner aktuell sehr widerstandsfähig gegenüber seinen Risiken ist. Im Jahr 2025 hatte nur ein Risiko finanzielle Auswirkungen, eine Neubewertung der finanziellen wesentlichen Risiken aller übrigen Risiken wurde im Jahr 2025 nicht durchgeführt. In der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurde für Manner eine Chance identifiziert. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Auswirkungen wurde in der Risikobewertung unter SBM-3 48 d indirekt berücksichtigt, da die Risiken auf Basis der zuvor identifizierten Auswirkungen abgeleitet wurden.

#### 48 g – Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

Im Rahmen eines Updates der Wesentlichkeitsanalyse im Juni 2025 erfolgte eine Kürzung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) von 57 auf 52. Darüber hinaus wurde ein Risiko im Themenbereich Unternehmensführung, das den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht betraf, in eine Chance umgewandelt, da sich durch die seit 2024 ESRS-konforme Berichterstattung deutliche Vorteile ergeben haben. Zusätzlich wurden die Formulierungen einzelner IROs angepasst. Diese Änderungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die zu berichtenden Datenpunkte.

#### 48 h – Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten der ESRS fallen

Die überwiegende Mehrheit der in der obigen Tabelle aufgeführten IROs unterliegt den Offenlegungspflichten gemäß ESRS. Die IROs, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden, sind die IROs 38 bis 44 sowie IRO 46 im Bereich S4 – Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen. Darüber hinaus sind die IROs 8 bis 10 im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme ebenfalls unternehmensspezifisch.

### IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### 53 a – Methoden und Annahmen bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Bewertung ihrer Wesentlichkeit

Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde für das Geschäftsjahr 2023 erstmals nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit auf Themenebene gemäß ESRS 1 durchgeführt. Dieser Prozess wurde im Juli 2024 gemäß den Anforderungen der „EFRAG IG 1 Materiality Assessment Implementation Guidance“ überarbeitet, um die im Vorjahr identifizierten Themen auf die Ebene von Auswirkungen, Risiken und Chancen herunterzubrechen. Dabei wurden sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Inside-Out-Perspektive) sowie die Risiken und Chancen für das Unternehmen (Outside-In-Perspektive) bewertet. Annahmen wurden dabei aus Sicht der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen ausgehend vom Geschäftsmodell getroffen. Die getroffenen Annahmen wurden im Bewertungsprozess weiter vertieft und um unternehmensspezifische Details ergänzt.

#### 53 b – Überblick über das Verfahren zur Ermittlung und Überwachung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden basierend auf der Wertschöpfungskette von Manner im ersten Schritt Nachhaltigkeitsthemen gemäß der CSRD-Themenliste (ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A: Anwendungsanforderungen, AR. 16 S. 27–30) identifiziert und beschrieben. Im zweiten Schritt wurden die identifizierten Themen in ein „Sustainability Impact Assessment“-Tool übertragen, in dem die Auswirkungen detailliert auf (Sub-)Sub-Themen-Ebene aufgeschlüsselt, bewertet und entsprechend priorisiert wurden. Die Überwachung der identifizierten Auswirkungen erfolgt regelmäßig durch Updates der Wesentlichkeitsanalyse, bei denen die Auswirkungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.



### 53 b i – Fokus des Verfahrens

Innerhalb des Prozesses und der Bewertung der Auswirkungen wurde die gesamte Wertschöpfungskette von Manner mit besonderem Fokus auf die vorgelagerten verbundenen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Länder mit erhöhten Risiken (insbesondere im Rohstoffbezug) miteinbezogen.

### 53 b ii – Berücksichtigung der Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte somit Auswirkungen, die sowohl durch die eigene Tätigkeit als auch durch die Geschäftsbeziehungen von Manner entstehen.

### 53 b iii – Konsultation betroffener Stakeholder

Ein weiteres wichtiges Element der Wesentlichkeitsanalyse zur Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen war die Einbeziehung der Sicht interner sowie externer Stakeholder, welche mittels Onlineumfrage zu den Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette konsultiert wurden.

### 53 b iv – Bewertung von Auswirkungen

Die identifizierten potenziellen und tatsächlichen negativen sowie positiven Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) wurden anhand der Parameter Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen auf einer vordefinierten Skala von 1–6 (wobei 6 für das höchste Ausmaß hinsichtlich des jeweiligen Bewertungsparameters steht) bewertet. Der quantitative Schwellenwert für wesentliche Auswirkungen wurde in einem Workshop mit internen und externen Expert\*innen auf 3,5 festgelegt.

### 53 c – Beurteilung von Risiken und Chancen

Neben potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden potenzielle und tatsächliche Risiken und Chancen mit potenziellen finanziellen Effekten ermittelt, bewertet und priorisiert. Die Risiken und Chancen wurden aus der Sustainability-Impact-Bewertung und den identifizierten Auswirkungen abgeleitet und mit durch Manner identifizierten Risiken ergänzt. Der Prozess zur Identifizierung und späteren Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen wurde stets vom Risikomanagement und der Risiko-Verantwortlichen im Unternehmen begleitet. Analog zu den identifizierten Auswirkungen erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken und Chancen durch regelmäßige Überprüfungen der Wesentlichkeitsbewertung.

### 53 c i – Zusammenhänge von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen wurden bei der Identifikation der Risiken und Chancen berücksichtigt, da diese auf Basis der zuvor ermittelten Auswirkungen abgeleitet wurden.

### 53 c ii – Bewertung von Risiken und Chancen

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen basiert auf zwei Parametern: dem möglichen finanziellen Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken und Chancen. Diese Parameter wurden von den jeweiligen Bereichsverantwortlichen (Risk Owner) auf einer unternehmenseigenen Skala zur Risikobewertung mit Werten von 1 bis 3 (wobei 1 für das geringste Ausmaß steht) ermittelt. Als „wesentlich“ wurden schließlich alle Risiken und Chancen eingestuft, die eine Risikoprioritätszahl (RPZ) von 6 oder höher als quantitativen Schwellenwert erreichten. Die RPZ ergibt sich aus der Multiplikation von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.

### 53 c iii – Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und anderen Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Bewertung gegenüber anderen Risikoarten nicht priorisiert.

### 53 d – Entscheidungsfindungsprozess und Kontrollverfahren

Der Prozess der Entscheidungsfindung zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in enger Zusammenarbeit und regelmäßiger Abstimmung zwischen internen Expert\*innen aus relevanten Abteilungen und Bereichen bei Manner sowie externen Nachhaltigkeitsexpert\*innen. Mehrere unternehmensinterne Workshops dienten als interne Kontrollverfahren. Die einzelnen Teilergebnisse der Sustainability-Impact-Bewertung und der Financial-Impact-Bewertung wurden zunächst in zwei halbtägigen unternehmensinternen Workshops in Anwesenheit und unter Beteiligung aller Führungskräfte und Vorstände diskutiert und validiert. Anschließend wurden die Ergebnisse finalisiert und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze konsolidiert. In einem weiteren Workshop wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Beteiligung aller Führungskräfte und Vorstände als wesentlich definiert.

### 53 e – Einbeziehung von ESG-Risiken in das Risikomanagementverfahren

Die erfassten Nachhaltigkeitsrisiken wurden bereits teilweise in den bestehenden Bewertungsprozess von Risiken aufgenommen und werden sukzessive vollständig in das Risikomanagementverfahren von Manner integriert.

### 53 f – Einbeziehung von ESG-Chancen in das Risikomanagementverfahren

Chancen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, jedoch nicht als wesentlich eingestuft und daher nicht in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens integriert.

### 53 g – Verwendete Input-Parameter

Die verwendeten Input-Parameter zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen basieren auf den folgenden Annahmen, Methoden und Datenquellen für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen:

**Umwelt:** Zur Bewertung des Ausmaßes der Auswirkungen im Bereich Klima wurde die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (Scope 1, 2 und 3) nach Green-House-Gas Protocol (GHG Protocol) von Manner herangezogen. Des Weiteren wurden für sensible Anbaugelände (Haselnuss, Kakao, Getreide oder Zucker) verschiedene Tools wie der WWF Water Risk Filter oder der Aqueduct Water Risk Atlas herangezogen, um die Auswirkungen auf Wasser zu bewerten, sowie der WWF Biodiversity Risk Filter, um die Auswirkungen in Anbaugeländen wie Aserbaidschan oder der Elfenbeinküste auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu bewerten.

**Soziales:** Die sozialen Aspekte betreffend wurde insbesondere der Einfluss auf die Lebensqualität der eigenen Mitarbeiter\*innen betrachtet. Der Umfang der Auswirkungen bezog sich hier auf die Anzahl der betroffenen Personen bei Manner selbst. Während für eigene Mitarbeiter\*innen bei Manner primär die Standorte in Österreich und Aserbaidschan betrachtet wurden, erweiterte sich der Personenkreis bei der Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette vorgelagert auf die Arbeiter\*innen im Rohstoffan- und -abbau, die betroffenen Gemeinden oder nachgelagert auf die Kund\*innen und Endkonsument\*innen. Für die sozialen Themen entlang der Wertschöpfungskette (Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Gleichbehandlung und betroffene Gemeinden) wurden unterschiedliche themenbezogene, internationale Indizes und Statistiken (z. B. Global Rights Index, Human Development Index, Ilostat, Rule of Law Index) herangezogen, welche die Bewertung der Auswirkungen validieren. Für die eigenen Mitarbeiter\*innen im Einflussbereich wurden ebenfalls diverse Indizes zur Bewertung des Ausmaßes herangezogen.

**Governance:** Schließlich wurden im Rahmen der Bewertung des Ausmaßes der einzelnen Governance-Themen Informationen aus Sekundärforschung (Desk Research) sowie diverse Indizes, z. B. Corruption Perception Index (Transparency International 2022); Rule of Law Index WJP und Corporate Tax Haven Index (Tax Justice Network 2021), herangezogen.

### 53 h – Änderungen und Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Juni 2025 wurde eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Daraus resultierende Änderungen bezüglich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sind im Abschnitt SBM-3 unter Artikel 58 g beschrieben.

## E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 20 a – Auswirkungen auf den Klimawandel

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Klimawandel entspricht dem allgemeinen Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der CCF-Berechnung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Abschnitt der unter ESRS 2 IRO-1 enthaltenen Angaben.

### 20 b – Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Eine umfassende Analyse klimabedingter physischer Risiken fand im Geschäftsjahr 2024 statt. Aufbauend auf der Übersichtstabelle zu „physischen Klimarisiken“ der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die einzelnen Gefahren hinsichtlich ihres Jetzt-Zustands auf wissenschaftlicher Datenbasis ([www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at)) und mittels Expertenwissens des Standortverantwortlichen und des Manner Risikomanagements auf ihre Relevanz und potenzielle zukünftige Entwicklung gescreent. Gefahren, die dabei als irrelevant eingestuft wurden (beispielsweise Ausbruch eines Gletschensees in Wien), wurden begründet ausgeschlossen. Die übrigen Gefahren wurden einer Klimaszenarienanalyse unterzogen (Representative Concentration Pathways (RCP) 4.5 und 8.5, kurzfristig 2025, mittelfristig 2035 und langfristig 2085) und die Ergebnisse daraus hinsichtlich Likelihood und Financial Impact qualitativ bewertet, woraus dann die relevanten Vulnerabilitäten und die entsprechenden Anpassungslösungen abgeleitet wurden. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden nur die relevanten Gefahren für die wichtigsten Rohstoffe untersucht. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde noch nicht untersucht.

#### 20 b i – Ermittlung klimabedingter Gefahren

Für die Beschreibung der Ermittlung der relevanten Klimagefahren wurden die Emissionsszenarien RCP 4.5 und 8.5 herangezogen. RCP 8.5 ist ein Szenario mit sehr hohen Emissionen. RCP 4.5 ist ein intermediäres Szenario mit höheren Emissionen, aber aus wissenschaftlicher Sicht das momentan wahrscheinlichste Entwicklungsszenario.

#### 20 b ii – Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoerisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein könnten

Die erforderlichen Inhalte für die Angaben 20b ii, AR 11 und AR 11a sind bereits durch die Angabe zu IRO-1 20b abgedeckt.

### AR 11 b – Definition von Zeithorizonten und deren Zusammenhang mit Vermögenswerten und strategischen Plänen

Die kurz-, mittel- und langfristigen Horizonte wurden aufgrund der Verfügbarkeit der Klimamodelldaten gewählt. Die österreichischen Klimaszenarien-(ÖKS)-Daten standen im Rahmen der Analyse 2024 für die Zeitpunkte 2035 für mittelfristig und 2085 für langfristig zur Verfügung. Kurzfristig wurde für 2025 bewertet, was „jetzt“ der Fall ist, da auf diese kurzen Zeiträume die Klimamodelle keine brauchbaren Daten liefern. Die Szenarioanalysen wurden bis 2085 gezogen und sind somit länger als die erwartete Lebensdauer aller Vermögenswerte (auch die Gebäude werden in der Zwischenzeit einer Anpassung bedürfen). Anpassungslösungen wurden nur für kurz- und mittelfristige Zeithorizonte erarbeitet, da bis zum Eintreten des langfristigen Zeithorizonts (2085) bessere Klimamodelle zur Verfügung stehen werden, die auch durch die wiederholte Szenarioanalyse immer weiter verfeinert werden. Ebenso wird eine Definition von Anpassungslösungen für 2085 mit dem technischen Stand von heute nicht der dann vorherrschenden Realität entsprechen. Ein Abgleich mit Kapitalallokationsplänen wird in den nächsten Berichterstattungszeiträumen erarbeitet.

### AR 11 c – Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten für Klimagefahren

Die Bewertung der eigenen Standorte erfolgte koordinatengenau auf Basis höchstauflösender Klimadaten, die in dieser Auflösung und Qualität nicht auf der ganzen Welt verfügbar sind. Die Analysen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette

wurden einerseits aufgrund der fehlenden Genauigkeit der Herkünfte (oft war nur der Nationalstaat, nicht aber die entsprechende organisatorische Untereinheit zu eruieren) und der fehlenden hochaufgelösten Klimadaten nur auf Länder- oder Provinzebene ausgeführt. Die bisher erarbeiteten transitorischen Risiken beziehen sich derzeit auf das Unternehmen.

#### **AR 11 d – Bewertung der Klimagefahren basierend auf Hoch-Emissionsszenarien**

Für die physischen Klimarisiken wurden die RCP2 4.5 und 8.5 (High Emission Scenario) untersucht. Bei der Definition der Übergangereignisse in den transitorischen Risikokategorien wurden die Übergangereignisse aus dem Net Zero Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) mit den damit inhaltlich verbundenen regionalen Regelungen verschnitten, um möglichst relevante Ereignisse auszuwählen.

#### **20 c – Klimabedingte Übergangrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Die Identifikation der klimabedingten transitorischen Risiken wurde ebenfalls 2024 in einem dreistufigen Prozess durchgeführt. Zuerst wurde analysiert, welche Risiko- und Chancenkategorien abzudecken sind und welche Inhalte und Risiken bereits im Rahmen des „normalen“ Risikomanagementregelkreises identifiziert, bewertet und gemonitort werden. Diese Auswertungen bieten die Grundlage für weitere Überlegungen und Ergänzungen des Manner-Kernteam, die wiederum mit der Branchenexpertise von externen Expert\*innen validiert und erweitert wurden. Die Übergangrisiken werden derzeit nur für das eigene Kerngeschäft und die vorgelagerte Wertschöpfungskette dargestellt.

#### **20 c i – Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse**

Übergangereignisse, die den Entwicklungen entsprechen, die für die Erreichung der Annahmen des RCP 1.9 notwendig sind, wurden definiert und qualitativ auf Impact und mögliche Anpassungslösungen überprüft. Eine tiefergehende Analyse der Sensibilität der Strategien und Geschäftsmodelle hinsichtlich der Übergangereignisse ist noch ausständig.

#### **20 c ii – Bewertung der Exposition von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber klimabedingten Übergangrisiken und -chancen**

Eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangrisiken oder -chancen diesen klimabedingten Übergangereignissen ausgesetzt sein können, wurde nur auf hoher Flugebene qualitativ betrachtet.

#### **AR 12 a – Bewertung der Exposition gegenüber kurz-, mittel- und langfristigen Übergangereignissen im Kontext klimabezogener politischer Ziele**

Übergangereignisse wurden aus den Darstellungen des IEA Net Zero Szenarios abgeleitet und dann mithilfe regionaler und nationaler Regularien (bzw. deren angekündigten Umsetzungszeitpunkten) konkretisiert. So wurden Übergangereignisse, die zu Risiken oder Chancen führen, an unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen jetzt und 2040 definiert.

#### **AR 12 b – Vulnerabilitätsbewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber Übergangereignissen**

Die Vulnerabilitätsbewertung der Geschäftstätigkeit gegenüber den Risiken wurde qualitativ vorgenommen.

#### **AR 12 d – Identifikation von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft**

Es wurden, außer der Backanlage (gasbetrieben) keine Vermögenswerte festgestellt, die nur mit erheblicher Anstrengung mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise vereinbar sind.

#### **21 – Anwendung klimabezogener Szenarioanalysen zur Bewertung physischer und Übergangrisiken sowie Chancen**

Klimaszenarien im Hinblick auf physische Risiken wurden folgendermaßen betrachtet: Aufbauend auf der Übersichtstabelle zu „physischen Klimarisiken“ der EU-Taxonomie-VO wurden die einzelnen Gefahren hinsichtlich ihres Jetzt-Zustands



auf wissenschaftlicher Datenbasis ([www.hora.gv.at](http://www.hora.gv.at)) und mittels Expertenwissens des\*der Standortverantwortlichen und des Manner-Risikomanagements auf ihre Relevanz und potenzielle zukünftige Entwicklung gescreent. Gefahren, die dabei als irrelevant (beispielsweise Ausbruch eines Gletschersees in Wien) wurden begründet ausgeschlossen. Die übrigen Gefahren wurden einer Klimaszenarienanalyse unterzogen (RCP 4.5 und 8.5, kurzfristig 2025, mittelfristig 2035 und langfristig 2085) und die Ergebnisse daraus hinsichtlich Likelihood und Financial Impact qualitativ bewertet, woraus dann die relevanten Vulnerabilitäten und entsprechenden Anpassungslösungen abgeleitet wurden.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden nur die relevanten Gefahren für die wichtigsten Rohstoffe untersucht. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde noch nicht untersucht. Bezogen auf transitorische Risiken wurden Übergangereignisse, die den Entwicklungen entsprechen, die für die Erreichung des RCP 1.9 notwendig sind, definiert und qualitativ auf Impact und mögliche Anpassungslösungen überprüft. Eine tiefergehende Analyse der Sensibilität der Strategien und Geschäftsmodelle hinsichtlich der Übergangereignisse ist noch ausständig.

### **AR 15 – Übereinstimmung der verwendeten Klimaszenarien mit klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen**

Im Rahmen der durchgeführten Analysen wurde noch kein Abgleich zwischen den Klimaszenarien und klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vorgenommen, da darin bisher keine kritischen klimabezogenen Annahmen enthalten sind. Dieser Abgleich erfolgt im Rahmen der kommenden Berichterstattungszeiträume.

## **E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

### **11 a – Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Umweltverschmutzung umfasst den eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei wurden sowohl die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens (NO<sub>x</sub>-Emissionen in der Lebensmittelproduktion, Düngemittel- und Pestizideinsatz auf der Haselnussplantage Aserbaidshchan) sowie Standorte betrachtet. Letztere umfassten unternehmenseigene Produktionsstandorte in Wien und Wolkersdorf und die Haselnussplantage in Aserbaidshchan sowie Anbaugelände in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Anbaugelände innerhalb der EU: Zuckerrübe, Getreide, Mais, Raps, Soja) und außerhalb der EU (Haselnüsse, Kakao, Palmöl). Das Verfahren folgte dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) und wurde von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) entwickelt, um Unternehmen dabei zu helfen, naturbezogene Themen zu identifizieren und zu bewerten. Berücksichtigt wurden tatsächliche/potenzielle Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen, insbesondere Auswirkungen einer potenziellen Boden- und Grundwasserverschmutzung durch Einsatz von Dünge- und/oder chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie Transportemissionen. Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen erfolgte insbesondere auf Basis von Desktoprecherchen und, in Bezug auf eigene Betriebsprozesse (Produktion) und die Haselnussplantage in Aserbaidshchan, der Abfrage des Einsatzes als (besonders) besorgniserregend eingestufte Stoffe.

### **11 b – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Es wurden keine Konsultationen mit Stakeholdern, einschließlich potenziell betroffener Gemeinschaften, bezüglich Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung durchgeführt.

### **AR 9 – Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung**

Im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifizierte Auswirkungen und Risiken wurden als nicht wesentlich bewertet. Es wurde keine wesentliche Bedeutung von Umweltverschmutzung und/oder Emission besorgniserregender Stoffe durch unternehmenseigene Standorte oder Geschäftstätigkeiten festgestellt.

## **E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

### **8 a – Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Wasser umfasst den eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei wurden sowohl die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens (Lebensmittelproduktion, Landwirtschaft in Aserbaidschan) sowie Standorte betrachtet. Letztere umfassten unternehmenseigene Produktionsstandorte in Wien und Wolkersdorf und die Haselnussplantage in Aserbaidschan, sowie Anbaugelände in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Anbaugelände innerhalb der EU: Zuckerrübe, Getreide, Mais, Raps, Soja) und außerhalb der EU (Haselnüsse, Kakao, Palmöl). Das Verfahren folgte dem LEAP-Ansatz. Berücksichtigt wurden tatsächliche/potenzielle Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen. Genauer bewertet wurde die Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung, insbesondere mit Blick auf von Wasserrisiken, einschließlich gegebenenfalls Wasserstress, betroffene Gebiete. Zur Ermittlung der von Wasserknappheit und Wasserstress betroffenen Gebiete wurde ein Screening auf Länderebene (Österreich, Türkei, Nigeria, Elfenbeinküste, Aserbaidschan) mittels Aqueduct Water Risk Atlas und WWF Water Risk Filter Suite durchgeführt. Der Verarbeitungsprozess in der Produktion ist weniger wasserintensiv (Wasser, das im Verarbeitungsprozess gewonnen wird, kann aufbereitet und wiederverwendet bzw. in den Kreislauf rückgeführt werden). Die im Zusammenhang mit Wasser identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als nicht wesentlich bewertet. Meeresressourcen spielen im Geschäftsmodell von Manner keine Rolle, keiner der Standorte befindet sich in einem Flusseinzugsgebiet.

### **8 b – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Im Zuge des Verfahrens wurden keine Konsultationen mit Stakeholdern einschließlich potenziell betroffener Gemeinschaften bezüglich Wassernutzung durchgeführt.

## **E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

### **17 a – Bewertung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette**

An den unternehmenseigenen Standorten von Manner in Österreich und der EU wurden weder tatsächliche noch potenzielle Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Für die Haselnussplantage in Aserbaidschan wurden im Zusammenhang mit der Landwirtschaft tatsächliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert. Eine Analyse zu Naturschutzgebieten, insbesondere geschützten Gebieten mit Biodiversitätsbezug, an oder in der Nähe der Standorte, basierend auf nationalen und internationalen Datenbanken (WDPA World Database of Protected Areas, NÖ-Atlas), wurde durchgeführt. Zusätzlich wurden Herkunftsgebiete in der vorgelagerten Wertschöpfungskette außerhalb der EU für die wichtigsten Rohstoffe mit dem größten Einkaufsvolumen (Haselnuss, Palmöl, Kakao) und Anbaugelände innerhalb der EU (Zuckerrübe, Getreide) auf Länderebene identifiziert und in der Bewertung berücksichtigt. Als tatsächliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität wurden diesbezüglich Biodiversitätsverluste durch Pflanzenschutzmittel sowie Landnutzungsänderungen in Plantagenanbau und Landwirtschaft in die Bewertung aufgenommen. Die Bewertung erfolgte gemäß der in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen allgemeinen Vorgehensweise und Methodik.

### **17 b – Bewertung der Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen entlang der Wertschöpfungskette**

Zur Identifizierung möglicher Auswirkungen und Risiken aufgrund von Abhängigkeiten vom Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen sowie zur Validierung von Annahmen zu deren Bewertung wurde der WWF Biodiversity Risk Filter (2023) herangezogen. In Bezug auf die eigenen Produktionsstandorte in Wien und Wolkersdorf wurden keine Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen festgestellt. In Bezug auf die eigene Landwirtschaft in Aserbaidschan wurden Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen nicht untersucht. Es wurden keine Biodiversitätsrisiken für die Landwirtschaft in



Aserbaidshans abgeleitet. Hinsichtlich des Rohstoffbezugs wurde von Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ausgegangen und entsprechende Risiken (Produktivitätsverluste, Ertragsrückgänge durch beispielsweise Bodendegradation, Erntekrankheit Kakao und entsprechende Preisvolatilität und Kostenanstieg bei Rohstoffverknappung) abgeleitet.

#### 17 c – Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen

Im Rahmen der in ESRS 2 IRO-1 allgemein beschriebenen Risikobewertung (Financial-Impact-Bewertung) wurden Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen identifiziert und bewertet. Dabei wurden physische Risiken (u. a. Krankheiten oder Schädlinge, zunehmende Knappheit oder eingeschränkte Erzeugung wichtiger natürlicher Betriebsmittel, Landverlust durch Wüstenbildung und Bodendegradation, Rückgang von Bodenfruchtbarkeit) sowie transitorische Risiken (u. a. Einführung von Rechtsvorschriften oder politischen Maßnahmen bez. EUDR, verstärkte Berichterstattungspflichten, Volatilität oder gestiegene Kosten von Rohstoffen, sowie sich ändernde Wahrnehmungen der Gesellschaft, der Kund\*innen oder von Gemeinschaften im Zusammenhang mit dem Verlust an biologischer Vielfalt und entsprechende Reputationsrisiken) berücksichtigt. Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen wurden nicht berücksichtigt.

#### 17 d – Berücksichtigung systemischer Risiken in der Bewertung

Systemische Risiken wurden in der Analyse und Bewertung nicht berücksichtigt.

#### 17 e – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme statt bzw. wurde nicht von entsprechenden Auswirkungen der Tätigkeit von Manner auf lokale Gemeinschaften ausgegangen.

#### 17 e i – Standorte mit negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und betroffene Gemeinschaften

Weder am unternehmenseigenen Standort in Aserbaidshans noch betreffend die Herkunftsgebiete der bezogenen Rohstoffe wurden in Bezug auf die identifizierten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität entsprechende Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften festgestellt.

#### 19 a – Bewertung der Auswirkungen von Standorten in oder nahe Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die Haselnussplantage in Aserbaidshans befindet sich in einem Vogelschutzgebiet, in dem z. B. der Abschuss von geschützten Arten verboten ist. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der dortigen landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Vogelpopulation festgestellt.

#### 19 b – Erforderliche Abhilfemaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gemäß relevanten Rechtsakten und Normen

Das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt wird aktuell nicht als erforderlich betrachtet.

### E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

#### 11 a – Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden bei der Ermittlung tatsächlicher/potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen die Geschäftstätigkeiten von Manner überprüft. Berücksichtigt wurden: a) Ressourcenzuflüsse, einschließlich der Kreislauffähigkeit von Materialzuflüssen, unter Berücksichtigung der Optimierung der Ressourcennutzung, der Intensität von Materialien und Produkten sowie erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen, b) Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und c) Abfälle, einschließlich der Bewirtschaftung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle. Das Vorgehen erfolgte entlang der im Abschnitt zu ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Methodik der Wesentlichkeitsanalyse



im Kapitel „ESRS 2 IRO 1“ des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts. Grundsätzlich wurde wie in den anderen Bereichen nach dem LEAP-Ansatz vorgegangen.

#### **11 b – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Im Rahmen der Onlineumfrage für Stakeholder wurde die allgemeine Bedeutung des Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die relevanten internen und externen Stakeholder abgefragt und im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsaspekten bewertet.

Es fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft statt.

#### **AR 7 a – Geschäftsbereiche mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen in Zusammenhang mit der zentralen Geschäftstätigkeit Herstellung von Süßwaren.

Zu den Geschäftsbereichen von Manner, die direkt mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung stehen, zählen insbesondere der Einkauf (Rohstoffe, Verpackung) und in Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Vertrieb, Konsum und die Entsorgung der Ware.

#### **AR 7 c – Wesentliche Auswirkungen und Risiken eines Verbleibs im „Business-as-usual“-Szenario**

Wesentliche Auswirkungen bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen sich insbesondere auf den Bezug von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten, Recyclingfähigkeit und Trennung der Materialien (Verpackung), Gewährleistung der Haltbarkeit der Produkte sowie Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie ergeben sich durch den hohen Ressourceneinsatz sowie den Verlust nicht erneuerbarer Rohstoffe (insbesondere Verpackungen) aufgrund mangelnder Kreislaufführung bzw. Recyclingfähigkeit. Die Lebensmittelindustrie ist generell ressourcenintensiv, der Großteil der verwendeten Rohstoffe (i. e. Lebensmittel) sind nachwachsend/erneuerbar.

Verpackungsmaterial stellt die größte Herausforderung in Bezug auf Recyclingfähigkeit dar (z. B. durch Verbund von Alu/Papier; inklusive richtiger Entsorgung). Bei mangelnder Recyclingfähigkeit ergeben sich Umweltauswirkungen der End-of-Life-Entsorgung in Ländern mit unreifen Abfallwirtschaftssystemen und Gefahr von Littering (Rohstoffe gehen unwiederbringlich verloren). Auch bei thermischer Verwertung gehen Rohstoffe unwiederbringlich verloren.

Die im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich bewertet.

#### **AR 7 d – Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft**

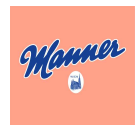
Die im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifizierten Chancen wurden als nicht wesentlich bewertet.

#### **AR 7 e – Wesentliche Auswirkungen und Risiken des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft**

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen und Risiken spezifisch bezogen auf den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft identifiziert.

#### **AR 7 f – Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung, Risiken und negative Auswirkungen konzentriert sind**

Negative Auswirkungen im Hinblick auf Ressourcenverbrauch konzentrieren sich insbesondere auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit den bezogenen Rohstoffen. Weiters konzentrieren sich negative Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Recyclingfähigkeit von Verpackungen.



Wesentliche Ressourcen	Priorität
E5-IRO-1-AR7b	E5-IRO-1-AR7b
Zucker	sehr hohe Priorität
Weizenmehl	sehr hohe Priorität
Kakaobohnen	sehr hohe Priorität
Kokosöl	hohe Priorität
Palmöl	hohe Priorität
Haselnuss	hohe Priorität
Magermilchpulver	mittlere Priorität
Vollmilchpulver	mittlere Priorität

## G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung

### 6 – Kriterien und Methodik

Die Wesentlichkeitsbewertung im Hinblick auf die Unternehmensführung von Manner umfasste sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die gesamte Wertschöpfungskette. Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs basierten hauptsächlich auf Desktop-Recherchen, insbesondere unter Verwendung internationaler Indizes wie dem Corruption Perception Index, dem Rule of Law Index und dem Corporate Tax Haven Index.

## IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 59 – Ermittlung wesentlicher Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen: Methodik und Schwellenwerte

Um zu ermitteln, welche ESRS-Datenpunkte Manner berichten muss, wurden zunächst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (mit einem Schwellenwert > 3,5) den Angabepflichten (DR) der ESRS-Themenstandards zugeordnet. Angabepflichten, denen keine der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet werden konnten, wurden als „nicht wesentlich“ betrachtet. Das bedeutet, dass Manner keine Informationen zu diesen Angabepflichten offenlegen muss. Angabepflichten, denen eine oder mehrere der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet werden konnten, wurden als „wesentlich“ für Manner eingestuft. Die entsprechenden Datenpunkte wurden, sofern anwendbar, im nächsten Schritt weiter analysiert und im Berichtsprozess berücksichtigt.

ESRS Code	Angabepflicht	Absatz
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
<b>ESRS 2</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5 a ff.
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	9 ff.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21 a ff.
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	26 a ff.
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29 a ff.

GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	32
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	36 a ff.
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40 a ff.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45 a i ff.
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48 a ff.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53 a ff.
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	56 ff.
<b>E1</b>		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	17
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18 ff.
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	20 a ff.
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25 a ff.
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	29 a ff.
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	33 ff.
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37 ff.
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44 a ff.
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	64 a
<b>E2</b>		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	11 a ff.
<b>E3</b>		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	8 a ff.
<b>E4</b>		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	13 a ff.

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48 b ff.
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	17 a ff.
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	23 a ff.
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	28 b f.
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	31
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	35 ff.
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	42
<b>E5</b>		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	11 a ff.
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	15 a
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	17
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	24 a ff.
E5-4	Ressourcenzuflüsse	30 ff.
E5-5	Ressourcenabflüsse	35 ff.
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	41
<b>S1</b>		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	13 a i ff.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	19 ff.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen	27 ff.
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	32 a ff.
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften	38 a ff.

	des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44 a ff.
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens	50 a ff.
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	55
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	60 a
S1-9	Diversitätskennzahlen	66 a
S1-10	Angemessene Entlohnung	69 f.
S1-11	Soziale Absicherung	72
S1-12	Menschen mit Behinderungen	77
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	88
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	91
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	97 a ff.
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	102 ff.
<b>S2</b>		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	9
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	10 a i ff.
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	17 ff.
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	24 ff.
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	27 a ff.
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	32 a ff.
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	41
<b>S4</b>		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	8
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.	9 a i ff.
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	16 ff.
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen	20 ff.

S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können	25 a ff.
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	30 ff.
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38 a ff.
<b>G1</b>		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	5 a
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	6
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	10 ff.
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant*innen	14 ff.
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	18 a ff.
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	24 a ff.

**IRO-2-56 – Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Ja
ESRS 2 GOV-1, Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS 2 GOV-4, Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja

		Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken			
ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja
ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ja
ESRS E1-1, Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja
ESRS E1-1, Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Ja

<p>ESRS E1-4, THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34</p>	<p>Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2</p>	<p>Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6</p>		<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-5, Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38</p>	<p>Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2</p>				<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-5, Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37</p>	<p>Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1</p>				<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-5, Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43</p>	<p>Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1</p>				<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-6, THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44</p>	<p>Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1</p>	<p>Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1</p>		<p>Ja</p>



<p>ESRS E1-6, Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55</p>	<p>Indikator Nr. 3 Tabelle1 in Anhang 1</p>	<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen</p>	<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1</p>		<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-7, Entnahme von Treibhausgasen und CO<sub>2</sub>-Zertifikate, Absatz 56</p>				<p>Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1</p>	<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-9, Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66</p>			<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</p>		<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-9, Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a</p>		<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko</p>			<p>Ja</p>

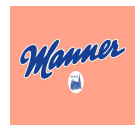
<p>ESRS E1-9, Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c</p>		<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko</p>			<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-9, Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c</p>		<p>Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten</p>			<p>Ja</p>
<p>ESRS E1-9, Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69</p>			<p>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II</p>		<p>Ja</p>
<p>ESRS E2-4, Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28</p>	<p>Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2</p>				<p>Nein</p>
<p>ESRS E3-1, Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9</p>	<p>Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2</p>				<p>Nein</p>

ESRS E3-1, Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-1, Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-4, Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-4, Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E4-2, Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E4-2, Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E4-2, Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E5-5, Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E5-5, Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS SBM-3 – S1, Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS SBM-3 – S1, Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Ja
ESRS S1-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegen-			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der		Ja

den Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Kommission, Anhang II		
ESRS S1-1, Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-1, Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-3, Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-14, Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-14, Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-16, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-16, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-17, Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-17, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Ja
ESRS SBM-3 – S2, Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S2-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS S2-1, Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja



der Wertschöpfungskette, Absatz 18					
ESRS S2-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Ja
ESRS S2-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja
ESRS S2-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS S3-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein
ESRS S3-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nein
ESRS S3-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein
ESRS S4-1, Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS S4-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Ja
ESRS S4-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja



ESRS G1-1, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS G1-1, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS G1-4, Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS G1-4, Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja

# Umwelt Informationen



## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist Manner verpflichtet, drei wesentliche Leistungsindikatoren (Umsatz, CapEx und OpEx) im Zusammenhang mit den für die EU-Taxonomie in Frage kommenden wirtschaftlichen Aktivitäten offenzulegen. Die EU-Taxonomie ist Teil der umfassenden Bemühungen der EU, die Ziele des europäischen „Green Deals“ zu verwirklichen und Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Es handelt sich dabei um ein Klassifizierungsinstrument, das Unternehmen und Investoren bei nachhaltigen Investitionsentscheidungen unterstützen soll.

Laut EU-Taxonomie und den damit verbundenen Delegierten Rechtsakten zum Klima (Verordnung(EU) 2021/2139<sup>[1]</sup> und deren Ergänzungen laut Verordnung (EU) 2022/1214<sup>[2]</sup> und Änderungen laut (EU) 2023/2485<sup>[3]</sup>) und dem Delegierten Rechtsakt zur Umwelt (Verordnung (EU) 2023/2486<sup>[4]</sup>) liegt eine nachhaltige Investition dann vor, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel der EU leistet. Seit dem Geschäftsjahr 2024 sind Vorgaben zu allen sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie in Kraft:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der delegierte Rechtsakt (EU) 2026/73 zur Vereinfachung der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie wurde am 8. Jänner 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und kann optional für das Geschäftsjahr 2025 angewendet werden. Der Rechtsakt sieht unter anderem vereinfachte Meldebögen sowie ein Wesentlichkeitskonzept für die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx vor. Zudem entfallen die Meldebögen für Aktivitäten im Bereich fossiler Gase und nuklearer Tätigkeiten. Der Rechtsakt wird von Manner für den Berichtszeitraum 2025 angewendet, jedoch erfolgten die Analyse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie die Erhebung der Kennzahlen zu Umsatz, CapEx und OpEx iSd EU-Taxonomie-VO analog zu den Vorjahren. Erleichterungsbestimmungen, die durch den delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73 in Form von Wesentlichkeitsschwellen nun freiwillig anwendbar sind, wurden nicht in Anspruch genommen.

### EU-Taxonomie relevante Leistungsindikatoren 2025

Die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung betrifft den Manner Konzern. Eine doppelte Zuordnung zu wirtschaftlichen Aktivitäten wird vermieden, jede Aktivität wird individuell betrachtet. Wesentlichkeitsgrenzen wurden in dieser Betrachtungsperiode nicht eingezogen, sämtliche Aktivitäten wurden mit aufgenommen

Der Konsolidierungskreis umfasst folgende Standorte:

- Josef Manner & Comp. AG, Wien, Österreich (Muttergesellschaft)
- Geblergasse 116 GmbH & Co KG, Wien, Österreich, 100%
- Manner Azerbaijan LLC, Khudat City, Aserbaidshans, 100%
- Josef Manner s.r.o., Brno, Tschechische Republik, 100%
- Josef Manner, marketinske storitve, d.o.o., Ljubljana, Slowenien, 100%
- Compliment Süßwaren Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Wolkersdorf, Österreich, 100%

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die Leistungsindikatoren zu taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und die Taxonomiekonformität zu allen Umweltzielen offenzulegen.

### Manner-Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie

Es wurden alle wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie analysiert. Der Delegierte Rechtsakt zum Klima konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Aktivitäten und Sektoren, die das größte Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zu den erfassten Sektoren gehören im Wesentlichen Energie, ausgewählte verarbeitende Gewerbe, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Verkehr und Gebäude. Der Delegierte Umweltrechtsakt umfasst Wirtschaftstätigkeiten, die zu den restlichen vier Umweltzielen einen wesentlichen Beitrag leisten können, sprich zur nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Nach einer gründlichen internen Überprüfung, an der alle relevanten Abteilungen und Funktionen beteiligt waren, kamen wir zu dem Schluss, dass unsere wirtschaftlichen Kernaktivitäten der Süßwarenproduktion nicht unter den Delegierten Rechtsakt zum Klima sowie unter den Delegierten Umweltrechtsakt fallen und folglich derzeit nicht taxonomiefähig sind.

Unsere Bewertung der Taxonomiefähigkeit konzentrierte sich daher auf wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht das Kerngeschäft, sondern übergreifende Unternehmensbereiche betreffen, und in die Investitionen getätigt werden oder Betriebskosten anfallen.

Folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten wurden für das Jahr 2025 identifiziert:

Sektor	Aktivität	Relevanz für Manner im Jahr 2025
4. Energie	4.11. Speicherung von Wärmeenergie	Betrieb und Wartung Schichtwasserspeicher (Pufferspeicher); nach dem Blockheizkraftwerk zur Zwischenspeicherung von Thermalenergie
4. Energie	4.15.Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Betrieb und Wartung eines internen Wärme-/Kälte-Verteilnetzes  Investition in Kälteversorgung Temperiermaschine OG Wolkersdorf: Erhöhung der Effizienz durch neue Temperatur- und Drucksteuerung, Reduktion Energie- und Wasserbedarf; Erhöhung der Produktionssicherheit
4. Energie	4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme	Betreuung der mit Abwärmanlagen ausgestatteten Öfen/Druckluftkompressoren, deren Wärme zum Teil als Prozesswärme und zum anderen mittels Absorptionsanlage als Prozesskälte genutzt wird. Der Überschuss wird ins Fernwärmenetz eingespeist.  Wärmerückgewinnung Wolkersdorf: Ersatz gasbetriebener Heizkessel durch Wärmerückgewinnung mittels Schichtwasserspeicher
4. Energie	4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Betreuung eines Blockheizkraftwerks am Produktionsstandort in Wien; Erzeugung von Strom - Einspeisung Überschuss ins Stromnetz, Erzeugung von Wärme in den Schichtwasserspeicher, Überschuss an Fernwärme
5. Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallentsorgung und -sanierung	5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Betreuung, Wartung, Reparaturen der Aufbereitungsanlagen für Trinkwasser, Dampfkessel und Kühlwasser
5. Wasserversorgung, Kanalisation,	5.5. Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	Abfallwirtschaft an den Standorten, getrennte Sammlung

Abfallentsorgung und -sanierung		
6. Verkehr	6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Leasing von Diesel-, Benzin und Elektrofahrzeugen - 2025 mehrere Fahrzeug-Neuzugänge
6. Verkehr	6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Betrieb eines EURO VI-Fahrzeuges für Transporte
7. Bau- und Immobilientätigkeiten	7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Laufende Sanierungstätigkeiten am Baubestand (Tätigkeiten fallen unter Punkte a bis f des Kriterienkatalogs)  Erneuerung und Erweiterung der Klimatisierung an den Standorten Wien und Wolkersdorf (fällt unter Punkt e)
7. Bau- und Immobilientätigkeiten	7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation und Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge: 2025 Erweiterung der bestehenden Ladeinfrastruktur um eine Ladestation in Wolkersdorf; Errichtung der Ladeinfrastruktur für den e-LKW, der ab dem Frühjahr 2026 eingesetzt wird.
7. Bau- und Immobilientätigkeiten	7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Betreuung, Wartung und Reparatur von Systemen der Gebäudeleittechnik, um effizienten Energieeinsatz zu gewährleisten (Tätigkeiten fallen unter Punkte a bis d des Kriterienkatalogs)  Erneuerung der Blindstromkompensationsanlage in Wolkersdorf zwecks Verbesserung der Energieeffizienz
7. Bau- und Immobilientätigkeiten	7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Nutzung einer PV-Anlage am Standort Wolkersdorf; die auf dem Dach des Fabrikgebäudes montierte Anlage wird von der Fa. Wien Energie betreut, Manner ist Pächter der Anlage und deckt damit etwa 5 % des Strombedarfs am Standort Wolkersdorf
7. Bau- und Immobilientätigkeiten	7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden	Immobilien-Eigentum Wilhelminenstraße/Geblergasse; nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte von Leasingverträgen (Bürogebäude und Shops); siehe dazu Standortliste

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 hat sich keine Änderung bei den für den Manner Konzern relevanten Aktivitäten ergeben.

Künftige Entwicklungen in der Gesetzgebung können den Umfang der für die EU-Taxonomie in Frage kommenden Tätigkeiten in Zukunft ändern. Sobald weitere Kriterien zu den bestehenden Umweltzielen verabschiedet werden, ist es möglich, dass größere Teile unserer Geschäftsaktivitäten als taxonomiefähig zu betrachten sind.

Im Jahr 2024 wurde eine Klima-Risiko- und Vulnerabilitäts-Analyse für die beiden Standorte in Wien und Wolkersdorf erstellt, die für die meisten Aktivitäten als DNSH-Kriterium für die Klimawandelanpassung gefordert ist. Zudem wurde die Einhaltung der EU-Taxonomie Minimum Safeguards (Einhaltung von Standards hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsrecht, Korruption, Steuern und Wettbewerbsrecht) intensiv gescreent und auch hier eine Einhaltung der DNSH-Kriterien festgestellt. Im Rahmen der Konformitätsanalyse, die mit dem technischen Fachbereich vorgenommen wurde, können in 2025 nicht nur taxonomiefähige sondern auch konforme Tätigkeiten ausgewiesen werden.

### Prozess zur Identifikation der Wirtschaftstätigkeiten

Bei Manner wurde zur Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen ein interdisziplinäres Projektteam installiert, welches sich mit der Identifikation von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beschäftigt. Das Projektteam setzt sich im

Wesentlichen aus Mitarbeiter\*innen aus den Bereichen Controlling, Finanzen, ESG Reporting sowie Vertretern aus den technischen Fachbereichen zusammen.

Um die gemäß EU-Taxonomie darzustellenden Wirtschaftstätigkeiten zu erheben, wurde in einem mehrstufigen Prozess mit 3 wesentlichen Stufen vorgegangen:

### Stufe 1 - Taxonomiefähigkeit und KPI Berechnung

Schritt 1: Prüfung der EU-Taxonomie auf Änderungen im Jahr 2025

Schritt 2: Screening aller Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Kataloge des Delegierten Klima- und Umweltsrechtsaktes und Einschätzung der für Manner relevanten Tätigkeiten

Schritt 3: Berechnung der KPIs Umsatz/Capex/Opex für taxonomiefähige Aktivitäten

### Stufe 2 - Taxomiekonformität und KPI Berechnung

Schritt 4: Identifikation relevanter technischer Bewertungskriterien

Schritt 5: Sammlung notwendiger Nachweise und Dokumente entsprechend der Bewertungskriterien und Entscheidung über mögliche Taxomiekonformität

Schritt 6: Berechnung der KPIs Umsatz/CapEx/OpEx für taxomiekonforme Aktivitäten

### Stufe 3 - Reporting

Schritt 7: Kapitel zur EU-Taxonomie für den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht verfassen

Schritt 8: Berichtstabellen mit KPIs zu taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten erstellen

Die Systemgrenzen der Berichterstattung sind ident mit denen des Konzernabschlusses der Manner AG. Die benötigten Daten werden aus SAP S/4 HANA entnommen. Im Rahmen des Datenerhebungsprozesses sind mehrere Kontrollschritte implementiert, um die Validität und Konsistenz der Datenerhebung sicherzustellen.

### Basis der Leistungsindikatoren

Die herangezogenen Kennzahlen und deren Darstellung basieren auf den Vorgaben des Anhangs II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ des Disclosure Delegated Act zur EU-Taxonomie (EU) 2021/2178<sup>[5]</sup>.

Taxonomiefähige bzw. -konforme Umsätze berechnen sich aus dem Teil des Nettoumsatzes mit Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der Umsätze entspricht den im Einzelabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund\*innen gem. IAS 1.82 (a). Siehe dazu die Angaben in der Konzerngewinn und -verlustrechnung.

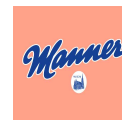
Als taxonomiefähige bzw. -konforme CapEx werden Investitionen ausgewiesen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der CapEx entspricht den in Erläuterungen zur Bilanz ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie Nutzungsrechten (IFRS 16), siehe Sachanlagen in den Angaben zur Konzernbilanz.

Als taxonomiefähige bzw. -konforme OpEx werden Betriebsausgaben ausgewiesen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Summe der OpEx ist in der EU-Taxonomie nur als ein ausgewählter Teil der Betriebskosten definiert. Davon umfasst sind direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing sowie Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen.



## Übersicht Umsatz, CapEx und OpEx

Geschäftsjahr (N)		2025													
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete, nicht wesentlich Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorange-gangenen Geschäfts-jahr (N-1)	Anteil Taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorange-gangenen Geschäfts-jahr (N-1)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	MEUR	%	MEUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	MEUR	%
<b>Umsatz</b>	304,32	0,05%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%	%	%	%	0,00	0,00%
<b>CapEx</b>	15,53	14,19%	0,10	0,63%	0,63%	%	%	%	%	%	0,38%	%	%	0,33	3,41%
<b>OpEx</b>	16,54	21,40%	0,10	0,60%	0,60%	%	%	%	%	%	0,23%	%	%	0,15	1,01%



### Umsatz nach Wirtschaftstätigkeiten

Gemeldeter KPI (Umsatz / CapEx / OpEx)		Umsatz											
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermög-lichende Tätig-keit	Über-gangs-tätig-keit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
					Klima-schutz	Anpas-sung an den Klima-wandel	Was-ser	Kreis-lauf-wirt-schaft	Umwelt-ver-schmut-zung	Biolo-gische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	MEUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25/CCA 4.25	0,02%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/CCA 4.30	0,04%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					0,00%	%	%	%	%	%			
<b>KPI-Gesamtwert (Umsatz / CapEx / OpEx)</b>		0,05%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%	%	%	0,00%

### CapEx nach Wirtschaftstätigkeiten

Gemeldeter KPI (Umsatz / CapEx / OpEx)		CapEx												
Geschäftsjahr (N)		2025												
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermög-liche Tätig-keit	Über-gangs-tätigkeit	Taxono-mie-konfor-mer Anteil der taxono-miefähigen Tätigkeiten	
					Klima-schutz	Anpas-sung an den Klima-wandel	Was-ser	Kreis-lauf-wirt-schaft	Umwelt-ver-schmut-zung	Biolo-gische Viel-falt				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
Text		%	MEUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	<b>CCM 4.15/CCA 4.15</b>	0,03%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	<b>CCM 4.25/CCA 4.25</b>	3,67%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	<b>CCM 6.5/CCA 6.5</b>	3,71%	0,04	0,25%	0,25%	%	%	%	%	%			6,61%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	<b>CCM 7.3/CCA 7.3</b>	1,25%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	<b>CCM 7.4/CCA 7.4</b>	0,15%	0,02	0,15%	0,15%	%	%	%	%	%	E		100,00%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	<b>CCM 7.5/CCA 7.5</b>	0,23%	0,04	0,23%	0,23%	%	%	%	%	%	E		100,00%	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	<b>CCM 7.7/CCA 7.7</b>	5,16%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%	
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					0,63%	%	%	%	%	%				
<b>KPI-Gesamtwert (Umsatz / CapEx / OpEx)</b>		14,19%	0,10	0,63%	0,63%	%	%	%	%	%	0,38%	%	4,42%	



OpEx nach Wirtschaftstätigkeiten

Gemeldeter KPI (Umsatz / CapEx / OpEx)		OpEx											
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	MEUR	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11/CCA 4.11	0,55%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15/CCA 4.15	1,83%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Erzeugung v. Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25/CCA 4.25	1,83%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/CCA 4.30	1,81%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1/CCA 5.1	2,67%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5/CCA 5.5	0,37%	0,06	0,37%	0,37%	%	%	%	%	%			100,00%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5/CCA 6.5	0,66%	0,00	0,01%	0,01%	%	%	%	%	%			1,27%
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6/CCA 6.6	0,02%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3/CCA 7.3	3,66%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4/CCA 7.4	0,18%	0,01	0,05%	0,05%	%	%	%	%	%	E		25,00%
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5/CCA 7.5	3,29%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6/CCA 7.6	0,18%	0,03	0,18%	0,18%	%	%	%	%	%	E		100,00%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7/CCA 7.7	4,34%	0,00	0,00%	0,00%	%	%	%	%	%			0,00%
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					0,60%	%	%	%	%	%			
<b>KPI-Gesamtwert (Umsatz / CapEx / OpEx)</b>		21,40%	0,10	0,60%	0,60%	%	%	%	%	%	0,23%	%	3,16%

[1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139>

[2] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R1214>

[3] [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL\\_202402485](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202402485)

[4] [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL\\_202402486](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202402486)

[5] [Delegierte Verordnung - 2021/2178 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

# ESRS E1 – Klimawandel

## E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

### 14 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Manner bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und verfolgt wissenschaftsbasierte Emissionsziele (SBTi), um zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C beizutragen. Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft ist zentral für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens.

Der Klimatransitionsplan legt strategische Maßnahmen fest, um Geschäftsmodell und Unternehmensaktivitäten an die Klimaziele anzupassen. Dazu gehören insbesondere die Einführung klimafreundlicher Technologien, Sourcing-Strategien sowie die Weiterentwicklung des Produkt- und Verpackungsportfolios.

### 16a – Vereinbarkeit von Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius mit dem Pariser Abkommen

Manner hat sich wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt, die von der Science Based Targets initiative (SBTi) im November 2024 validiert wurden. Die Ziele basieren auf dem Basisjahr 2022 und sind mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens vereinbar.

Konkret verpflichtet sich Manner zu folgenden Reduktionszielen bis 2030:

- **Scope 1 und 2 – Energie und Industrie:** Reduktion der direkten und indirekten absoluten Treibhausgasemissionen aus eigenen Anlagen und eingekaufter Energie um 42%.
- **Scope 3 – Energie & Industrie:** Reduktion der vor- und nachgelagerten absoluten Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette um 42%.
- **Scope 1 & 3 – Forest, Land and Agriculture (FLAG):** Senkung der land- und forstwirtschaftlichen Emissionen um 30,3% sowie Vermeidung von Entwaldung bis Ende 2025.

Die Zielsetzung folgt dem „Absolute Contraction“-Ansatz und deckt alle relevanten Emissionsquellen gemäß SBTi-Kriterien ab. Eine Net-Zero-Verpflichtung besteht derzeit nicht.

### 16b – Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen

Zur Erreichung der SBTi-validierten Klimaziele bis 2030 verfolgt Manner gezielte Maßnahmen in drei Bereichen:

#### 1. Scope 1 & 2 – Energie und Industrie

Zur Verringerung von Emissionen aus eigenen Anlagen und eingekaufter Energie setzt Manner auf den Einsatz erneuerbarer Energien sowie auf technologische Innovationen. Ergänzend wird die interne Logistik durch emissionsarme Transportlösungen optimiert.

#### 2. Scope 3 – Energie & Industrie

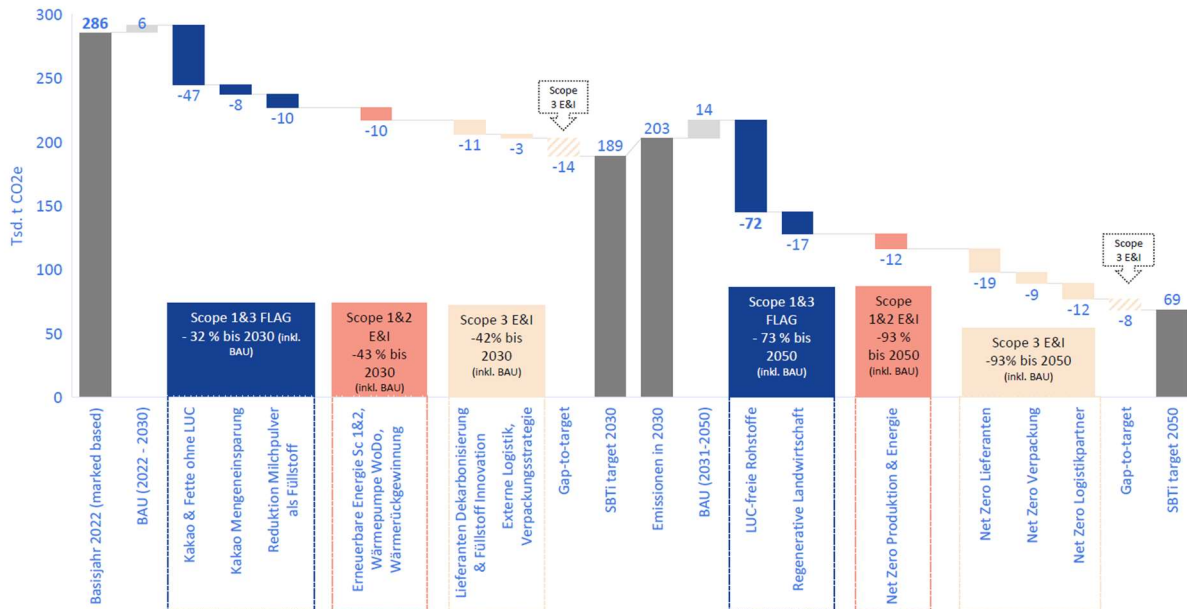
Im Bereich der indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten industriellen Prozessen setzt Manner auf drei zentrale Maßnahmen: eine überarbeitete Verpackungsstrategie, die sich an den Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) orientiert und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft stärkt; den verstärkten Einsatz emissionsarmer Lösungen in der externen Logistik zur Reduktion transportbedingter Emissionen; sowie die Zusammenarbeit mit Rohstofflieferanten, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der vorgelagerten Industrieprozesse nachhaltig zu senken.

#### 3. Scope 1 & 3 – FLAG

Zur Reduktion landbasierter Emissionen sind bei Manner sowohl in der eigenen Landwirtschaft als auch im Rohstoffeinkauf gezielte Maßnahmen geplant. Auf eigenen Flächen sollen emissionsrelevante Prozesse berücksichtigt und gesteuert werden. Beim Einkauf biogener Rohstoffe prüft Manner zusätzlich zu den bereits bestehenden Bemühungen durch Zertifizierungen den Bezug von Rohstoffen aus regenerativen Landwirtschaftsmethoden.

Die Wirkung dieser Hebel auf die Emissionsreduktion ist in den folgenden Wasserfalldiagrammen dargestellt. Sie zeigen die Beiträge einzelner Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2030 und geben weiters einen Ausblick bis 2050.

**Abbildung:** Dekarbonisierungs-Hebel für Scope 1, 2 & 3 inklusive E&I und FLAG-Ziel



### 16c – Signifikante OpEx und/oder CapEx für die Umsetzung des Aktionsplans

Klimaschutzmaßnahmen mit wesentlichen Betriebs- oder Investitionsausgaben sind im Abschnitt E1–3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ dokumentiert.

### 16d – Treibhausgasemissionen aus wichtigen Vermögenswerten und Produkten

Das Produktportfolio von Manner birgt keine relevanten Lock-in-Emissionen. Die Scope-3-Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ wurde gemäß Offenlegungsanforderung E1–6 51 als vernachlässigbar eingestuft und trägt daher nicht signifikant zur langfristigen Emissionsbindung bei.

Anders verhält es sich bei den bestehenden Produktions- und Infrastrukturanlagen an den Standorten Wien und Wolkersdorf. Diese fossilen Anlagen bergen ein erhebliches Potenzial für locked-in Treibhausgasemissionen, da ihre technische Lebensdauer eine fortgesetzte Nutzung fossiler Energieträger begünstigen könnte. Um dieses Risiko zu minimieren, verfolgt Manner bis 2050 mehrere zentrale Maßnahmen, die unter anderem in Abschnitt 16b beschrieben sind.

Trotz aktiver Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion, um die in seinen Vermögenswerten gebundenen Emissionen zu reduzieren, wird das Risiko, die gesetzten Klimaziele zu verfehlen, als wesentlich eingeschätzt.

### 16e – Ziele oder Pläne zur Ausrichtung wirtschaftlicher Aktivitäten an den Kriterien der EU-Taxonomie

Für wirtschaftliche Tätigkeiten, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen, sind die erforderlichen Details im Abschnitt E1–3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ dokumentiert.



### 16f – Signifikante CapEx für kohlebezogene wirtschaftliche Aktivitäten

Während des Berichtszeitraums wurden keine nennenswerten Investitionsausgaben in Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas getätigt.

### 16g – Ausnahme von paris-abgestimmten EU-Referenzwerten

Die Josef Manner & Comp. AG ist nicht von den EU-Referenzwerten ausgenommen, da die folgenden Ausschlusskriterien für das Unternehmen nicht zutreffen:

- ist an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt;
- ist am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt;
- erzielt 1% oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle;
- erzielt 10% oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl;
- erzielt 50% oder mehr seiner Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen;
- erzielt 50% oder mehr seiner Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh.

### 16h – Einbettung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Der Klimatransitionsplan ist Teil der Manner-Unternehmensstrategie. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog als Basis des Klimatransitionsplans wird laufend im Rahmen des Reportings in der Manner-ESG-Steuergruppe bis hin zu regelmäßigen Reports an den Vorstand und Aufsichtsrat weiterentwickelt. Maßnahmen werden laufend entsprechend Relevanz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, Marktlage sowie Umsetzbarkeit bewertet. Der Klimatransitionsplan soll ab 2026 ergänzend zu den bereits bestehenden Klimarisikogenden in das allgemeine Manner-Risikomanagement integriert werden.

### 16i – Genehmigung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Klimatransitionsplan wurde vom Aufsichtsrat am 16. Dezember 2025 freigegeben.

### 16j – Fortschritte des Unternehmens bei der Umsetzung des Übergangsplans

Der Klimatransitionsplan wurde im Geschäftsjahr 2025 entwickelt. Da die Umsetzung erst begonnen hat, können im aktuellen Berichtsjahr noch keine Fortschritte ausgewiesen werden.

## E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### 18 – Erläuterung wesentlicher klimabezogener Risiken

Als wesentliche physische Klimarisiken für die Produktionsstandorte wurden Hitzestress, Hitzewellen und Starkniederschläge identifiziert. Bei der Bewertung der physischen Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden die temperatur- und niederschlagsbedingten Indikatoren für physische Klimarisiken in eine Gesamtbewertung der Verfügbarkeit (bzw. der Auswirkungen auf die Verfügbarkeit) des entsprechenden Rohstoffs im entsprechenden Herkunftsland zusammengefasst. Für die Risiken in der Wertschöpfungskette wurden die Temperatur und Niederschlagsveränderungen der Herkunftsländer auf ihre Auswirkungen auf die Rohstoffverfügbarkeit herangezogen (und wo möglich, die Auswirkungen auf den Preis bewertet). Da die Herkünfte nicht standortgenau bekannt sind (nur auf Nationalstaaten-Ebene) wurden die Klimaindikatoren gesammelt betrachtet und ihre antizipierten Auswirkungen abgeleitet. Daraus ergibt sich, dass sich die physischen Klimarisiken als wesentliches Element der Vulnerabilitäten in der Wertschöpfungskette darstellen. Transitorische Risiken wurden wie folgt definiert:

- Politische und rechtliche Risiken:
  - Notwendige Umstellung der Backanlagen
  - Gestiegener CO<sub>2</sub>-Preis bis 2040
  - Greenwashing durch irreführende umweltbezogene Aussagen von Manner
- Technologische Risiken: keine
- Marktrisiken: Anstieg des Gaspreises bis 2040
- Reputationsrisiken: Greenwashing durch irreführende umweltbezogene Aussagen von Manner

### 19 a – Umfang der Resilienzanalyse

Die durchgeführten Analysen fokussierten sich auf das Kerngeschäft (nämlich die beiden Produktionsstandorte Wien und Wolkersdorf). Für die beiden Standorte wurden granulare Standortscenarioanalysen mit hochauflösenden Klimamodelldaten (ÖKS 15, in RCP 4.5 und 8.5, 1\*1km Auflösung) zur Bestimmung der Vulnerabilitäten gegenüber physischen Klimarisiken durchgeführt. Für die Upstream-Wertschöpfungskette wurden die sechs wichtigsten Rohstoffe (und die jeweils wichtigsten Herkunftsregionen) und deren Sensibilität auf die Entwicklungen von Temperatur und Niederschlag dargestellt und die Entwicklung der temperatur- und niederschlagsabgeleiteten Indikatoren unter RCP 4.5 und 8.5 analysiert. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde bisher nicht betrachtet.

Die Bewertung der jeweiligen Exposition gegenüber Klimagefahren wurde mittels „Likelihood und Impact“ bewertet und ermöglicht so eine Abschätzung der relevanten Risiken. Die bewerteten Risiken bildeten die Grundlage für die Auswahl der wesentlichen Risiken, die weiter beobachtet und bearbeitet werden. Für die wesentlichen Risiken wurden Anpassungslösungen erarbeitet und die Integration ins Risikomanagement sichergestellt. Alle als wesentlich definierten physischen und transitorischen Klimarisiken sind im Umfang der Resilienzanalyse enthalten. Da die Bewertungen der finanziellen Impacts bisher nur qualitativ vorgenommen wurden, ist eine vollständige Resilienzanalyse (inklusive Sensibilitätstests und vollständiger finanzieller Bewertung inklusive Überführung in die Finanzberichterstattung) noch nicht geschehen. Diese soll im Rahmen der nächsten Berichterstattungsprozesse erstellt werden.

### 19 b – Details zur Resilienzanalyse und deren Durchführung bezugnehmend auf ESRS 2 IRO-1

Die Resilienz der Strategie und der Geschäftsmodelle wurde, aufbauend auf einer klimabezogenen Szenarienanalyse, im Herbst 2024 im ersten Schritt einer High-Level-Analyse unterzogen (RCP 4.5 und 8.5, kurzfristig 2025, mittelfristig 2035, langfristig 2085). Bisher wurden beispielsweise für die transitorischen Risiken keine Sensibilitätsanalysen gerechnet. Auch die Auswirkungen der wesentlichen physischen Risiken auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden nur qualitativ bewertet. In den nächsten Berichterstattungszeiträumen ist ein Ausbau der Resilienzanalyse zur Vollständigkeit geplant. Die Auswirkungen der wesentlichen transitorischen und physischen Klimarisiken auf die Geschäftstätigkeit von Manner werden kurz-, mittel und langfristig (für 2025, 2035 und 2085) in den RCPs 4.5 und 8.5 analysiert und die Sensibilität der Strategie und Geschäftsmodelle getestet.

### AR 7 b – Zeithorizonte und Ausrichtung auf Klima- und Geschäftsszenarien

Alle geforderten Angaben in Bezug auf E1 SBM-3 AR 7b sind unter Absatz 19 Buchstabe B enthalten.

### 19 c – Ergebnisse der Resilienzanalyse und Szenarioanalysen

Die Ergebnisse der vorliegenden Resilienzanalyse bestehen aus einer Liste der wesentlichen physischen und transitorischen Risiken für Manner (siehe E1 SBM3 18). Diese wesentlichen Risiken wurden qualitativ auf ihren finanziellen Impact auf Manner hin bewertet. Zusätzlich wurden für die entsprechenden Risiken Anpassungslösungen und -maßnahmen abgeleitet (auch diese wurden qualitativ finanziell bewertet). Eine vollständige finanzielle Bewertung wie in E1-9 vorgesehen wird im Laufe der Übergangsfrist erstellt werden und liegt daher noch nicht vor. Die vorliegenden Analyseergebnisse und Ausarbeitungen stellen noch keine vollständige Resilienzanalyse dar, so wie die CSRD das vorsieht. Sowohl das Setzen eines wissenschaftlich basierten Emissionsreduktionsziels, welches von der SBTi validiert wurde und ein Energie- sowie ein FLAG-Ziel beinhaltet, als auch die durchgeführten Maßnahmen an den Produktionsstandorten stellen bereits einen wesentlichen Schritt für die Stärkung der Resilienz v. a. gegenüber transitorischen Risiken dar. Durch die Festlegung von Science Based Targets verpflichtet sich das Unternehmen, seine Treibhausgasemissionen erheblich zu reduzieren und



umweltbezogene nachhaltige Praktiken in seine Geschäftsstrategie zu integrieren. Dies inkludiert auch, proaktiv auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu stärken.

### AR 8 b – Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells an den Klimawandel

Die Ergebnisse der qualitativen Bewertungen der Vulnerabilitäten und der entsprechenden Anpassungslösungen zeigen, dass die physischen Klimarisiken an den beiden Produktionsstandorten im Vergleich zu den Vulnerabilitäten in der Wertschöpfungskette geringer sind. Die hohen Volumina im Einkauf ergeben selbst bei geringen Preissteigerungen, dass die finanziellen Impacts in der höchsten Impact-Kategorie bewertet werden müssen. Die Preisentwicklung der Rohstoffe ist also ein wesentliches Risikoelement in der Wertschöpfungskette von Manner. Die transitorischen Risiken ergeben ebenfalls teils hohe Impacts. Für die Resilienz des Geschäftsmodells von Manner ist es also unbedingt notwendig, die Rohstoffpreise zu beobachten, Herkunftsregionen (wo möglich) zu diversifizieren und zu prüfen, inwieweit gewisse Rohstoffe eventuell ersetzt werden könnten. Es ist sicher nicht möglich, beispielsweise Kakao komplett zu substituieren, weswegen die Resilienz gegenüber der Volatilität auf den Rohstoffmärkten ausbaufähig ist.

## E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

### 65 – Konzepte zum Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	SBTi-Klimaziele 2030
Inhalt (MDR-P-65a)	Validierte kurzfristige Klimaziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi), darunter Energie- und Industrie-Ziele für Scope 1 und 2 sowie Scope 3 und Forest, Land and Agriculture (FLAG)-Ziele zur Scope 1 und Scope 3 CO <sub>2</sub> -Reduktion.
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1), THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
Zielvorgaben (MDR-P-65a)	Die E&I-Ziele sehen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 42% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 vor. Die FLAG-Ziele beinhalten eine Verringerung der THG-Emissionen um 30,3% bis 2030 sowie die Vermeidung von Entwaldung bis Ende 2025.
Monitoring (MDR-P-65a)	Das Monitoring der SBTi-Zielvorgaben erfolgt durch die jährliche Berechnung der Treibhausgasemissionen.
Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>- Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Die Ziele gelten global für die gesamte Wertschöpfungskette von Manner und betreffen diverse Interessengruppen, die positiv von CO <sub>2</sub> -Reduktionen betroffen sind.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)	Die Zielsetzungen basieren auf den Kriterien der SBTi.
Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)	Stakeholder wurden in die Zielfestlegung nicht unmittelbar miteinbezogen.
Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)	Die Ziele sind über die offizielle SBTi-Plattform öffentlich zugänglich.



Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	Fahrzeugpolicy Manner
Inhalt (MDR-P-65a)	2024 wurde eine neue Fahrzeugpolicy Manner verabschiedet: „Manner KFZ-Richtlinie“. Die KFZ-Richtlinie regelt die betriebliche und private Nutzung der Firmenwagen der angestellten Mitarbeiter*innen sowie der Geschäftsfahrzeuge (Poolfahrzeuge). 2025 wurde diese Policy überarbeitet.
Adressiertes Unterthema (E1-2 25a-e)	Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
Zielvorgaben (MDR-P-65a)	In der Policy sind keine Zielvorgaben angegeben.
Monitoring (MDR-P-65a)	Das Monitoring des Konzepts obliegt den zuständigen Fuhrpark-Verantwortlichen.
Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):  • Geschäftstätigkeit Geographische Gebiete • Ggf. betroffene Interessenträger	Die Fahrzeugpolicy gilt für alle Manner-Standorte in Österreich und betrifft Mitarbeiter*innen
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)	Kein Bezug zu externen Standards und Initiativen
Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)	Stakeholder wurden in die Konzeptfestlegung nicht unmittelbar miteinbezogen.
Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)	Mitarbeiter*innen sind potenziell vom Klimawandel betroffen. Sie haben Zugang zum Konzept „Fahrzeugpolicy Manner“. Betroffene Mitarbeiter*innen wurden über das Konzept individuell informiert.

### E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Bezug von 100% zugekauftem Grünstrom
Beschreibung (MDR-A-68a)	Bezug von 100% Grünstrom für die Standorte Wien und Wolkersdorf
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	SBTi-Klimaziele 2030
Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)	Reduzierung THG-Emissionen
Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)	Nutzung erneuerbarer Energie
Start (MDR-A-68a, e)	2024
	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)	mehr als 5 Jahre

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	100% des Strombedarfs der Standorte Wien und Wolkersdorf wird aus erneuerbaren Energien gewonnen
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29a, b)</b>	7.404 Tonnen im Jahr 2024. Durch Fortführung der Maßnahme handelt es sich um eine einmalige Einsparung im Jahr der Umstellung 2024.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die Produktion und den Bürobetrieb in Österreich in Wien und in Wolkersdorf.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für diese Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Adaptieren der Heizungseinstellungen bei den Waffelbacköfen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Hierfür wurden gemeinsam mit dem Hersteller die Brenneinstellungen der Waffelbacköfen optimiert. Zusätzlich wurde bei jedem Ofen ein Gaszähler eingebaut, um den Verbrauch zu überwachen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung Gasbedarf
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)</b>	Energieeffizienz
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2025
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Reduzierung des Gaseinsatzes pro Ofen um im Schnitt 4% laut Messungen
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29a, b)</b>	ca. 2%
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die Produktion von Schnitten in Wien und in Wolkersdorf.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein

<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für dieser Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Umrüsten auf LED-Beleuchtung</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Im Zuge von Raumsanierungen wurde die bestehende Beleuchtung vollständig auf LED-Technologie umgestellt. Zusätzlich werden defekte Lichtbalken kontinuierlich durch LED ersetzt – allein im Jahr 2025 rund 600 Stück in beiden Werken. Neu installierte Bereiche wurden zudem mit einer intelligenten Lichtsteuerung ausgestattet, um Energieeffizienz und Komfort weiter zu erhöhen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung des Strombedarfs
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)</b>	Energieeffizienz
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2023
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Reduzierung des Strombedarfs
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	Nicht messbar
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft die eigene Geschäftstätigkeit in Wien und in Wolkersdorf.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für dieser Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein



<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Zusammenführung der Wärmerückgewinnungsquellen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Für die Zusammenführung der Wärmerückgewinnungsquellen wurde im Hinblick auf den Ersatz für den bestehenden Heizkessel 2024 mit einer Konzepterstellung begonnen. Nach Auswertung der Daten konnte die Erstellung in Q4 2025 abgeschlossen werden.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung Gasbedarf
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)</b>	Energieeffizienz
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Q4 2025
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Reduzierung des Gaseinsatzes in Wolkersdorf um ca. 5%
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	ca. 0,5%
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die Wärmebereitstellung am Manner-Standort in Wolkersdorf.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für dieser Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Ja
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Austausch und Erweiterung der Klimaanlage im Rohstofflager Wien</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Hier wurde eine bestehende, alte, eigenständige Klimaanlage durch eine neue – von der zentralen Kälteversorgung gespeiste – ersetzt bzw. erweitert. Mit dieser Maßnahme wurde die bestehende Kälteanlage ersatzlos demontiert.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030

<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung Strombedarf, Reduzierung Kältemiteleinsatz
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)</b>	Energieeffizienz
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Fertigstellung Q1 2025
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Reduzierung Strombedarf, Reduzierung Kältemiteleinsatz
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	Nicht messbar
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die Klimatisierung am Manner-Standort in Wien.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für diese Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Erneuerung der kompletten Kälteversorgung (Prozess) im Obergeschoß Wolkersdorf</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Hier wurde eine alte, bestehende Anlage durch eine neue, energieeffiziente Anlage ersetzt, die Erneuerung der Steuerung und auch die Adaptierung der Rohrdimensionen optimieren den Prozess.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung Strombedarf, Reduzierung Kältemiteleinsatz
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)</b>	Energieeffizienz
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Fertigstellung Q1 2025
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Reduzierung Strombedarf, Reduzierung Kältemiteleinsatz

<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	Nicht messbar
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft die Klimatisierung am Manner-Standort in Wolkersdorf.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für diese Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Fuhrparkumstellung</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Fuhrparkumstellung auf Elektrofahrzeuge
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Fahrzeugpolicy Manner
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung fossiler Brennstoffe
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)</b>	Brennstoffwechsel
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2022
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Brennstoffwechsel
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	Nicht bewertbar
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft den Fuhrpark an den Manner-Standorten in Wien und Wolkersdorf. Betroffene Interessengruppen sind insbesondere die Mitarbeiter*innen an diesen Standorten.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für dieser Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.



<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Aufbau Infrastruktur für Ladestationen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Zur Unterstützung der Umstellung des Fuhrparks wurde zusätzlich zu den vier im Jahr 2024 in Wien installierten E-Ladestationen im Jahr 2025 in Wolkersdorf eine weitere PKW-Ladestation errichtet. Außerdem wurde an beiden Standorten – Wien und Wolkersdorf – jeweils eine LKW-Ladestation installiert.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Fahrzeugpolicy Manner
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung fossile Brennstoffe
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)</b>	Brennstoffwechsel
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2022
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	10 eigene Manner-E-Ladestationen in Wien und Wolkersdorf
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	Nicht bewertbar
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft den Fuhrpark an den Manner-Standorten in Wien und in Wolkersdorf. Betroffene Interessengruppen sind insbesondere die Mitarbeiter*innen an diesen Standorten.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für diese Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>E-LKW für den Werksverkehr zwischen Wien und Wolkersdorf</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Anschaffung eines E-LKWs für den Werksverkehr zwischen Wien und Wolkersdorf
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)

<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Umstellung Fuhrpark
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung fossiler Brennstoffe
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)</b>	Elektrifizierung
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2026
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Planung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2026
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Stufenweiser Umstieg der firmeneigenen Transportfahrzeuge auf E-Mobilität
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Diese Maßnahme betrifft hauptsächlich den Werksverkehr zwischen Wien und Wolkersdorf.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für diese Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Pilotprojekt Induktionsöfen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Prüfung der Umsetzbarkeit eines Induktionsofens
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Umstieg von Gas auf Strom
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung fossile Brennstoffe
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29 a, b)</b>	Energieeffizienz
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Q4 2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2027

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Stufenweiser Umstieg von Gas auf Strom
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	3% der Scope-1-Emissionen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Diese Maßnahme ist ein erster Schritt, die bisher gasbefeuerten Backöfen in Wien auf Strom umzustellen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für diese Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Erstellung eines Klimaresilienzplans</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Erstellung eines Klimaresilienzplans inklusive Maßnahmenableitung
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1) THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2) Versorgungsprobleme mit landwirtschaftlichen Produkten aufgrund von Klimarisiken (4)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	-
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	-
<b>Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)</b>	-
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1 Jahr
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e)</b>	Plan zur Stärkung der Klimaresilienz des Unternehmens
<b>THG-Emissionsreduktion (E1-3 29 a, b)</b>	Nicht bewertbar
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme umfasst die gesamte Wertschöpfungskette sowie die eigenen Geschäftsaktivitäten von Manner und entfaltet dadurch eine weltweite Wirkung. Betroffen sind sowohl Arbeitskräfte als auch lokale Gemeinschaften innerhalb der Wertschöpfungskette.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	

<b>Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)</b>	Global
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger (MDR-A-68b)</b>	Arbeitskräfte und betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Abhängigkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR 21)</b>	Für dieser Maßnahme ist der Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten relevant, aber für die Umsetzung nicht ausschlaggebend.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

Schwellenwert für erhebliche Ausgaben von Maßnahmen	Begründung für den Schwellenwert
MDR-A-69	MDR-A-69
€ 175.000	Der Schwellenwert für erhebliche Ausgaben von Maßnahmen wurde anhand der „Nichtaufgriffsgrenze“ für die finanzielle Prüfung 2024 festgelegt.

<b>Aktionsplan (MDR-A-69a)</b>	<b>Zusammenführung der Wärmerückgewinnungsquellen als Ersatz für den bestehenden Heizkessel</b>
<b>Art der finanziellen Mittel (MDR-A-69a)</b>	CapEx
<b>Investitionsausgaben im Jahr 2025 (MDR-A-69b)</b>	€ 569.516,40
<b>Operative Ausgaben im Jahr 2025 (MDR-A-69b)</b>	€ 0
<b>Zukünftige Investitionsausgaben (MDR-A-69c)</b>	€ 0 (abgeschlossen)
<b>Zukünftige operative Ausgaben (MDR-A-69c)</b>	€ 0
<b>Zuordnung zum Jahresabschluss (CapEx) (MDR-A-69b, E1-3 29ci)</b>	Anlagevermögen
<b>Zuordnung zum Jahresabschluss (OpEx) (MDR-A-69b, E1-3 29ci)</b>	Derzeit keine operativen Ausgaben
<b>Zuordnung OpEx-KPIs gemäß EU-Taxonomie (E1-3 -29cii)</b>	Da aktuell keine operativen Ausgaben für die Maßnahme bestehen, können sie keinen EU-Taxonomie-KPIs zugeordnet werden.

<b>Zuordnung CapEx-KPIs gemäß EU-Taxonomie (E1-3 -29cii)</b>	4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme
<b>Zuordnung CapEx-Plan gemäß EU-Taxonomie (E1-3 -29ciii)</b>	Ein CapEx-Plan gemäß EU-Taxonomie-Verordnung liegt nicht vor.

## E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Scope 1 &amp; 2 E&amp;I-Ziel</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	Das Unternehmen plant, seine absoluten Scope-1- und -2-Ziele um 42% gegenüber 2022 bis 2030 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde als wissenschaftsbasiertes Ziel in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Zielart (MDR-T-80a)</b>	Absolutes Ziel
<b>Zielwert und -einheit (MDR-T-80b)</b>	-42%
<b>Zielwert in tCO<sub>2</sub>e (E1-4 34a)</b>	12.849
<b>Inkludierte Treibhausgase (E 1-4 34b)</b>	Alle Gase gemäß GHG Protocol (CO <sub>2</sub> , CH <sub>4</sub> , N <sub>2</sub> O, HFC, SF <sub>6</sub> , NF <sub>3</sub> , PCF)
<b>Inkludierte Scopes (E 1-4 34b)</b>	Scope 1 und 2 (market-based)
<b>Für kombinierte THG-Reduktionsziele: Aufteilung pro Scope (E 1-4 34b)</b>	Die SBTi sieht keine Aufteilung der Ziele vor, sondern nimmt eine Reduktion von 42% für beide Scopes an.
<b>Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E 1-4 34b)</b>	100% der Scope-1-Emissionen; 100% der Scope-2-Emissionen; 7,76% der Gesamtemissionen
<b>Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E 1-4 34b)</b>	Da 100% der Scope-1- und -2-Emissionen, wie unter E1-6 berichtet, durch das Ziel abgedeckt sind, ist die Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen gegeben.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-T-80c):</b> <b>Geschäftstätigkeiten</b> <b>Geographische Gebiete</b>	Das Ziel bezieht sich auf die Treibhausgasemissionen, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Manner entstehen – einschließlich Emissionen aus eigenen Anlagen und eingekaufter Energie.
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d, E1-4-34c)</b>	2022
<b>Bezugswert in tCO<sub>2</sub>e (MDR-T-80d; E1-4-34c)</b>	22.154



<b>Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswerts (E 1-4 AR25)</b>	Der für 2022 ermittelte Bezugswert gilt als repräsentativ, da er die erstmalige umfassende Berechnung der Emissionen mit erhöhter Datengranularität sowie den FLAG-Split berücksichtigt.
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2030
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f, E1-4 34e, AR 30c)</b>	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des „1,5°C cross-sector absolute contraction approach pathways“ der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u. a. die „1,5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1,5°C (SR15)“. Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 und 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Climate Transition Plans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
<b>Wissenschaftliche Grundlage (MDR-T-80g)</b>	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des „1,5°C cross-sector absolute contraction approach pathways“ der SBTi festgelegt wurde.
<b>1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4 34e)</b>	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar, da es dem „1,5°C cross-sector absolute contraction approach pathway“ der SBTi folgt.
<b>Externe Validierung (E1-4 34e)</b>	Das Ziel wurde von der SBTi geprüft und validiert.
<b>Dekarbonisierungshebel (E1-4 34f)</b>	Umstellung auf erneuerbare Energie und technologische Innovationen für Produktionsprozesse je nach Umsetzungsmöglichkeit. Quantitative Beiträge zum GHG-Reduktionsziel: >90% des Scopes.
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h)</b>	Nein
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Im Jahr 2025 gab es keine Änderungen des Ziels.
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	E&I-Emissionen für Scope 1 und 2: 16.372 tCO <sub>2e</sub> (Scope 1: 16.242 tCO <sub>2e</sub> ; Scope 2 market-based: 130 tCO <sub>2e</sub> ); entspricht einer Reduktion von 26,1% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	E&I-Emissionen für Scope 1 und 2: 15.927 tCO <sub>2e</sub> (Scope 1: 15.808 tCO <sub>2e</sub> ; Scope 2 market-based: 119 tCO <sub>2e</sub> ); entspricht einer Reduktion von 28,1% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Das Ziel wird durch die jährliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasbilanz überwacht.
<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Scope 3 E&amp;I-Ziel</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	Das Unternehmen plant, seine absoluten Scope-3-Emissionen um 42% gegenüber 2022 bis 2030 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde als wissenschaftsbasiertes Ziel in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1)

<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Zielart (MDR-T-80a)</b>	Absolutes Ziel
<b>Zielwert und -einheit (MDR-T-80b)</b>	-42%
<b>Zielwert in tCO<sub>2</sub>e (E1-4 34a)</b>	37.036,1
<b>Inkludierte Treibhausgase (E 1-4 34b)</b>	Alle Gase gemäß GHG Protocol (CO <sub>2</sub> , CH <sub>4</sub> , N <sub>2</sub> O, HFC, SF <sub>6</sub> , NF <sub>3</sub> , PCF)
<b>Inkludierte Scopes (E 1-4 34b)</b>	Scope 3
<b>Für Scope 3 THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scope-3-Subkategorien (E 1-4 34b)</b>	Alle Scope-3-Kategorien
<b>Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E 1-4 34b)</b>	Für das Ziel werden 100% der energie- und industriebezogenen Scope-3-Emissionen berücksichtigt. Diese betragen im Basisjahr 2022 22,35% der Gesamtemissionen.
<b>Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E 1-4 34b)</b>	Da 100% der Scope-3-E&I-Emissionen, wie unter E1-6 berichtet, durch das Ziel abgedeckt sind, ist die Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen gegeben.
<b>Anwendungsbereich (MDR-T-80c) in Bezug auf:</b> <b>Geschäftstätigkeiten</b> <b>Geographische Gebiete</b>	Das Ziel betrifft vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten in der globalen Wertschöpfungskette (z. B. Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen oder Pendeln der Mitarbeiter*innen).
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d, E1-4-34c)</b>	2022
<b>Bezugswert in tCO<sub>2</sub>e (MDR-T-80d; E1-4-34c)</b>	63.855,4
<b>Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswert (E 1-4 AR25)</b>	Der für 2022 ermittelte Bezugswert gilt als repräsentativ, da er die erstmalige umfassende Berechnung der Emissionen mit erhöhter Datengrularität sowie den FLAG-Split berücksichtigt.
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2030
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f, E1-4 34e, AR 30c)</b>	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des „1,5°C cross-sector absolute contraction approach pathways“ der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u. a. die „1,5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1,5°C (SR15)“. Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 3 vorsieht. Bei der Erstellung des Climate Transition Plans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
<b>Wissenschaftliche Grundlage (MDR-T-80g)</b>	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es den Vorgaben des „1,5°C cross-sector absolute contraction approach pathways“ der SBTi folgt.
<b>1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4 34e)</b>	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar, da es dem „1,5°C cross-sector absolute contraction approach pathway“ der SBTi folgt.



<b>Externe Validierung (E1-4 34e)</b>	Das Ziel wurde von der SBTi geprüft und validiert.
<b>Dekarbonisierungshebel (E1-4 34f)</b>	Anpassung des Verpackungsdesigns an nachhaltigere Rohstoffe, Umstieg von nachgelagertem Transport auf emissionsärmere Alternativen, verstärktes Supplier Engagement und nachhaltiger Einkauf. Quantitative Beiträge zum GHG-Reduktionsziel: >50%
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h)</b>	Nein
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Im Jahr 2025 gab es keine Änderungen des Ziels.
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	E&I-Scope-3-Emissionen: 66.102 tCO <sub>2</sub> e; entspricht einer Erhöhung von 3,5% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	E&I-Scope-3-Emissionen: 55.863 tCO <sub>2</sub> e; entspricht einer Reduktion von 12,5% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Das Ziel wird durch die jährliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasbilanz überwacht.
<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Scope 1 FLAG-Ziel</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	Das Unternehmen plant, seine absoluten Scope 1 Forest, Land & Agriculture (FLAG)-Emissionen um 30,3% gegenüber 2022 bis 2030 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde als wissenschaftsbasiertes Ziel in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Zielart (MDR-T-80a)</b>	Absolutes Ziel
<b>Zielwert und -einheit (MDR-T-80b)</b>	-30,3%
<b>Zielwert in tCO<sub>2</sub>e (E1-4 34a)</b>	21
<b>Inkludierte Treibhausgase (E 1-4 34b)</b>	Alle Gase gemäß GHG Protocol (CO <sub>2</sub> , CH <sub>4</sub> , N <sub>2</sub> O, HFC, SF <sub>6</sub> , NF <sub>3</sub> , PCF)
<b>Inkludierte Scopes (E 1-4 34b)</b>	Scope 1
<b>Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E 1-4 34b)</b>	100% der Scope 1 FLAG-Emissionen; 0,01% der Gesamtemissionen
<b>Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E 1-4 34b)</b>	Da 100% der Scope 1 FLAG-Emissionen, wie unter E1-6 berichtet, durch das Ziel abgedeckt sind, ist die Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen gegeben.
<b>Anwendungsbereich (MDR-T-80c) in Bezug auf: Geschäftstätigkeiten</b>	Das Ziel bezieht sich auf landbasierte Emissionen aus der betriebseigenen Haselnussplantage in Aserbaidschan.

<b>Geographische Gebiete</b>	
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d, E1-4-34c)</b>	2022
<b>Bezugswert in tCO<sub>2</sub>e (MDR-T-80d; E1-4-34c)</b>	30
<b>Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswert (E 1-4 AR25)</b>	Der für 2022 ermittelte Bezugswert gilt als repräsentativ, da er die erstmalige umfassende Berechnung der Emissionen mit erhöhter Datengranularität sowie den FLAG-Split berücksichtigt.
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2030
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f, E1-4 34e, AR 30c)</b>	Die Ziele wurden nach den Vorgaben der FLAG (Forest, Land and Agriculture)-Guidance der SBTi festgelegt. Der FLAG-Sektorpfad wurde aus Roe et al. (2019), „Contribution of the Land Sector to a 1,5°C World“, einem Review Paper, das in <i>Nature Climate Change</i> veröffentlicht wurde, entwickelt. Hierbei wurden alle verfügbaren Studien zusammengestellt, einschließlich der relevanten Szenarien aus den Shared Socioeconomic Pathway (SSP)- und Integrated Assessment Modeling Consortium (IAMC)-Datenbanken sowie der relevanten, peer reviewten, Bottom-up-Studien, um eine Umsetzungs-Roadmap bis 2050 für die Minderung im Landsektor zu erstellen.
<b>Wissenschaftliche Grundlage (MDR-T-80g)</b>	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben der FLAG-Guidance der SBTi festgelegt wurde.
<b>1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4 34e)</b>	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar, da sowohl der FLAG- als auch der Commodity-Ansatz den SBTi-Szenarien für den 1,5°C-Pfad entsprechen.
<b>Externe Validierung (E1-4 34e)</b>	Das Ziel wurde von der SBTi geprüft und validiert.
<b>Dekarbonisierungshebel (E1-4 34f)</b>	Erhebung von Biomasse und Etablierung einer Net-Zero-Landwirtschaft. Wesentlich im Vergleich zu den beiden Nicht-FLAG-Zielen ist ebenfalls die erlaubte Bilanzierung der Carbon Removals zusätzlich zur Emissionsreduktion. Quantitative Beiträge zum GHG-Reduktionsziel: >90%.
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h)</b>	Nein
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Im Jahr 2025 gab es keine Änderungen des Ziels.
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Scope 1 FLAG-Emissionen: 38 tCO <sub>2</sub> e; entspricht einer Erhöhung von 24,3% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	Scope 1 FLAG-Emissionen: 56 tCO <sub>2</sub> e; entspricht einer Erhöhung von 87% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Das Ziel wird durch die jährliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasbilanz überwacht.
<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Scope 3 FLAG-Ziel</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	Das Unternehmen plant, seine absoluten Scope 3 Forest, Land und Agriculture (FLAG)-Emissionen um 30,3% gegenüber 2022 bis 2030 zu re-

	duzieren. Dieses Ziel wurde als wissenschaftsbasiertes Ziel in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a, E1-4 33)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	SBTi-Klimaziele 2030
<b>Zielart (MDR-T-80a)</b>	Absolutes Ziel
<b>Zielwert und -einheit (MDR-T-80b)</b>	-30,3%
<b>Zielwert in tCO<sub>2</sub>e (E1-4 34a)</b>	139.132
<b>Inkludierte Treibhausgase (E 1-4 34b)</b>	Alle GHG Protocol-Gase (CO <sub>2</sub> , CH <sub>4</sub> , N <sub>2</sub> O, HFC, SF <sub>6</sub> , NF <sub>3</sub> , PCF <sub>2</sub> )
<b>Inkludierte Scopes (E 1-4 34b)</b>	Scope 3
<b>Für Scope 3 THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E 1-4 34b)</b>	Alle Scope-3-Kategorien
<b>Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E 1-4 34b)</b>	Scope 3 FLAG: 100% der Emissionen; Gesamtemissionen: 69,88% der Emissionen
<b>Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E 1-4 34b)</b>	Da 100% der Scope 3 FLAG-Emissionen, wie unter E1-6 berichtet, durch das Ziel abgedeckt werden, ist die Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen gegeben.
<b>Anwendungsbereich (MDR-T-80c) in Bezug auf:  Geschäftstätigkeiten  Geographische Gebiete</b>	Das Ziel betrifft vor- und nachgelagerte Aktivitäten in der globalen Wertschöpfungskette (z. B. Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen oder Pendeln der Mitarbeiter*innen). Verweis auf das GHG-Protocol und der Inklusion der relevanten Aktivitäten in den jeweiligen Scope-3-Kategorien.
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d, E1-4-34c)</b>	2022
<b>Bezugswert in tCO<sub>2</sub>e (MDR-T-80d; E1-4-34c)</b>	199.634
<b>Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswerts (E 1-4 AR25)</b>	Der für 2022 ermittelte Bezugswert gilt als repräsentativ, da er die erstmalige umfassende Berechnung der Emissionen mit erhöhter Datengrularität sowie den FLAG-Split berücksichtigt.
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2030
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f, E1-4 34e, AR 30c)</b>	Die Ziele wurden nach den Vorgaben der FLAG-Guidance der SBTi festgelegt. Der FLAG-Sektorpfad wurde aus Roe et al. (2019), „Contribution of the Land Sector to a 1,5°C World“, einem Review Paper, das in <i>Nature Climate Change</i> veröffentlicht wurde, entwickelt. Hierbei wurden alle verfügbaren Studien zusammengestellt, einschließlich der relevanten Szenarien aus den Shared Socioeconomic Pathway (SSP)- und Integrated Assessment Modeling Consortium (IAMC)-Datenbanken sowie der relevanten, peer reviewten, Bottom-up-Studien, um eine Umsetzungs-Roadmap bis 2050 für die Minderung im Landsektor zu erstellen.

<b>Wissenschaftliche Grundlage (MDR-T-80g)</b>	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben der FLAG-Guidance der SBTi festgelegt wurde.
<b>1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4 34e)</b>	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar, da sowohl der FLAG- als auch der Commodity-Ansatz den SBTi-Szenarien für den 1,5°C-Pfad entsprechen.
<b>Externe Validierung (E1-4 34e)</b>	Das Ziel wurde von SBTi geprüft und validiert.
<b>Dekarbonisierungshebel (E1-4 34f)</b>	Reduktion des Einsatzes von Rohstoffen, deren Anbau potenziell mit Entwaldung verbunden ist. Effizienter Einsatz biogener Rohstoffe und innovative Produktentwicklung. Primärdaten zum Nachweis der Kohlenstoffsequestration durch eingekaufte Produkte. Wesentlich im Vergleich zu den beiden Nicht-FLAG-Zielen ist ebenfalls die erlaubte Bilanzierung der Carbon Removals zusätzlich zur Emissionsreduktion. Quantitative Beiträge zum GHG-Reduktionsziel: 70%
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h)</b>	Nein
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Im Jahr 2025 gab es keine Änderungen des Ziels.
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Scope 3 FLAG-Emissionen: 194.569 tCO <sub>2e</sub> ; entspricht einer Reduktion um 2,5% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	Scope 3 FLAG-Emissionen: 200.443 tCO <sub>2e</sub> ; entspricht einer Erhöhung um 0,4% im Vergleich zum Basisjahr 2022.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Das Ziel wird durch die jährliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasbilanz überwacht.

## E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

### 37 – Energieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
E1-5 38a	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	-
E1-5 38b	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.697	1.697
E1-5 38c	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	85.419	83.439
E1-5 38d	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	-
E1-5 38e	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf, Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	372	353
E1-5 37a	<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	87.488	85.490
E1-5 AR 34	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	84	83
E1-5 37b	<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	18	15
E1-5 37b	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0

E1-5 37c i	Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	67	56
E1-5 37c ii	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	16.185	16.761
E1-5 37c iii	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	309	440
E1-5 37c	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	16.562	17.257
E1-5 AR 34	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	16	17
E1-5 36	<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	104.069	102.762

### 39 – Erzeugung nichterneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Selbsterzeugte Energie	2025	2024
Erzeugung von Energie aus nichterneuerbaren Quellen (MWh)	25.685	24.165
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	309	440

### 40 – Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Energieintensität pro Nettoumsätze	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/€)	0,00034	0,00036

### 42 – Klimaintensive Sektoren

Manner ist in folgenden klimaintensiven Sektoren tätig:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren
- Energieversorgung
- Grundstücks- und Wohnungswesen

### 43 – Abgleich der Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Die Nettoeinnahmen aus klimaintensiven Sektoren sind in der GuV unter folgenden Posten zu finden: Umsatzerlöse (Warenverkauf, Mieterlöse, Stromverkauf etc.) und sonstige betriebliche Erträge (Anlagenverkauf etc.).

## E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### 44 – Scope-1-, Scope-2-, Scope-3-, und THG-Gesamtemissionen

	Kategorie	2025	2024
E1-6 48	Scope-1-Treibhausgasemissionen		
E1-6 48a	Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	16.280	15.864
E1-6 48b	Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0
E1-6 49	Scope-2-Treibhausgasemissionen		
E1-6 49a	Location based Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	2.111	2.922
E1-6 49b	Market based Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	130	149
E1-6 51	Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
	1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (tCO <sub>2</sub> e)	233.785	235.745
	2 Investitionsgüter (t CO <sub>2</sub> e)	6.321	795
	3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (tCO <sub>2</sub> e)	4.724	4.653
	4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb (tCO <sub>2</sub> e)	6.756	6.201
	5 Abfallaufkommen in Betrieben (tCO <sub>2</sub> e)	867	1.084
	6 Geschäftsreisen (tCO <sub>2</sub> e)	70	80
	7 Pendeln der Mitarbeiter*innen (tCO <sub>2</sub> e)	604	592
	8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (tCO <sub>2</sub> e)	-	-
	9 Nachgelagerter Transport (tCO <sub>2</sub> e)	6.194	5.846
	10 Verarbeitung verkaufter Produkte (tCO <sub>2</sub> e)	-	-
	11 Verwendung verkaufter Produkte (tCO <sub>2</sub> e)	-	-
	12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (tCO <sub>2</sub> e)	1.351	1.315
	13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (tCO <sub>2</sub> e)	-	-
	14 Franchises (tCO <sub>2</sub> e)	-	-
	15 Investitionen (tCO <sub>2</sub> e)	-	-
E1-6 52	THG-Emissionen insgesamt		
E1-6 52a	THG-Emissionen insgesamt (location based) (tCO <sub>2</sub> e)	279.063	275.097
E1-6 52b	THG-Emissionen insgesamt (market based) (tCO <sub>2</sub> e)	277.082	272.323



#### 46 – Informationen über Treibhausgasemissionen

Bei der Berechnung des Corporate Carbon Footprint wurden alle THG-Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten sowie des Unternehmens selbst gemäß GHG-Protocol miteinbezogen. Dabei wurden alle relevanten Scopes berücksichtigt (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Kategorien: 1–7, 9 und 12).

#### 47 – Wesentliche Änderungen von Definitionen

Es gab keine Änderungen in der Methodik und der Systemgrenze im Jahr 2025.

#### AR 39 b – Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen

Die herangezogenen Emissionsfaktoren entstammen wissenschaftlichen Datenbanken (u. a. UBA-AT, Ecoinvent 3.12, World Food WFLDB 3.5, Optimeal, 6<sup>th</sup> Report IPCC, International Energy Agency, AIB, DBEIS UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting, Umweltbundesamt, IPCC EFDB).

#### AR 42 c – Ereignisse und Änderungen der Umstände zwischen den Berichtszeitpunkten von Unternehmen in der Wertschöpfungskette und dem Datum des Jahresabschlusses

Die Berechnung des CCF von Manner ist nicht von anderen Unternehmen in der Wertschöpfungskette und deren Berichtszeiträumen abhängig.

#### 48 – Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Zu den direkten Emissionen, die unter Scope 1 fallen, gehören Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen, Prozessemissionen und flüchtige Gase. Diese werden anhand erhobener Verbrauchsdaten für Energieträger, Kältemittel und Düngemittel berechnet.

#### AR 43 c – Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 1

Die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 1 betragen 15 t CO<sub>2</sub>.

#### AR 45 d – Angaben zu Scope 2 THG-Emissionen

Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus der Energiebereitstellung und ist ebenfalls im CCF inkludiert. Die Berechnung basiert auf erhobenen Verbrauchsdaten (kWh). Es wird eine duale Berichterstattung von standort- und marktbasierendem Strommix durchgeführt. Für die Produktionsstandorte liegt ein lieferantenspezifischer Strommix vor, während die restlichen Standorte in der marktbasierteren Methode mit dem Residualmix (wenn vorhanden) berechnet wurden.

#### AR 45 e – Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 2

Die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 2 betragen 1.292 t CO<sub>2</sub> (market based) bzw. 828 t CO<sub>2</sub> (location based).

#### 50 a – Konsolidierte Gruppe

Die zu Rechnungslegungszwecken konsolidierte Gruppe ist unter ESRS 2 BP-1 5 b i ausgewiesen.

#### 50 b – Unternehmen, in die investiert wird

Manner hat keine assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die im Abschluss der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe nicht vollständig konsolidiert sind.



**AR 46 g – Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-THG-Emissionen**

Es wurden 0% der Scope-3-THG-Emissionen anhand von Primärdaten von Lieferant\*innen und Partner\*innen, wie zum Beispiel lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, berechnet.

**AR 46 h – Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Scope-3-THG-Emissionen**

Im Bereich der relevanten Scope-3-Kategorien werden sowohl upstream als auch downstream verschiedene Emissionsquellen betrachtet. Upstream umfasst unter anderem eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter, Vorkette Energie, Logistik, Abfall, Geschäftsreisen und die Anfahrt der Mitarbeiter\*innen. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen werden größtenteils massebasiert für Rohstoffe und Packstoffe sowie ausgabenbasiert für Dienstleistungen berechnet. Es erfolgt eine geringfügige Extrapolation der Roh- und Packstoffe. Die Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (v3.12, 2025), World Food (3.5, 2019) und DBEIS (2022). Kapitalgüter werden ausgabenbasiert berechnet, wobei 100% der Ausgaben angegeben werden. Es erfolgt keine Extrapolation. Die Emissionsfaktoren stammen aus DBEIS (2022), währungsumgerechnet und inflationsbereinigt für 2025. Die Vorkette Energie basiert auf Primärdaten (kWh), marktbezogen, und es erfolgt keine Extrapolation. Die Emissionsfaktoren stammen aus den Datenbanken des Umweltbundesamtes Österreich (UBA AT, 2025) und der Internationalen Energieagentur (IEA, 2025). Die Logistik umfasst von Manner bezahlte Transporte und wird basierend auf Tonnenkilometern (tkm) berechnet. Externe Lager sind berücksichtigt und es erfolgt keine Extrapolation. Die Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (v3.12, 2025). Abfall wird massebasiert berechnet und es erfolgt keine Extrapolation. Die Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (v3.12, 2025). Geschäftsreisen werden ausgabenbasiert berechnet, insbesondere Flugreisen, und es erfolgt keine Extrapolation. Die Emissionsfaktoren stammen aus DBEIS (2022). Die Anfahrt der Mitarbeiter\*innen basiert auf der gesamten Mitarbeiteranzahl, einer Abschätzung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz sowie einer Abschätzung der privaten PKW anhand vorhandener Parkplätze. Die Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (v3.12, 2025). Downstream werden Emissionen aus der Logistik, die nicht von Manner bezahlt wird, sowie die Entsorgung verkaufter Produkte berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt hier ebenfalls auf Basis von Emissionsfaktoren aus der Ecoinvent-Datenbank.

**AR 46 i – Kategorien der ausgeschlossenen Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

Folgende Scope-3-Kategorien wurden als nichtzutreffend definiert: 8, 10, 11, 13, 14, 15. Upstream sind angemietete Sachanlagen nicht inkludiert, da keine vorgelagerten geleaste Vermögenswerte vorhanden sind, die nicht bereits in Scope 1 und 2 enthalten sind. Downstream-Kategorien wie die Verarbeitung und Nutzung verkaufter Produkte, vermietete Sachanlagen, Franchises und Investments sind auf Manner nicht zutreffend und daher nicht inkludiert.

**AR 46 j – Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) anfallen**

Die biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) entstehen, betragen 24.222 t CO<sub>2</sub>.

**53 – Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse**

THG-Intensität pro Nettoumsätze	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (market based) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,00091	0,00094
THG-Gesamtemissionen (location based) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,00092	0,00095

**55 – Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen**

Die Nettoeinnahmen sind in der GuV unter folgenden Posten zu finden: Umsatzerlöse (Warenverkauf, Mieterlöse, Stromverkauf etc.) und sonstige betriebliche Erträge (Anlagenverkauf etc.).



## E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

### 56 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

In Übereinstimmung mit den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse werden keine Angaben zur Entnahme von Treibhausgasen und Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate, gemacht.

## E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

### 62 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

In Übereinstimmung mit den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse werden keine Angaben zu internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystemen gemacht, da Manner über keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme verfügt.

## E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

### 64 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Bezüglich der Angabepflicht E1-9 zu erwarteten finanziellen Effekten der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

## E1 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtenergieverbrauch der Manner-Gruppe im Berichtsjahr (in MWh)
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS-Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenübernahme erfolgt aus Zählerständen, Rechnungen und SAP. Für Aserbaidtschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidtschan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidtschan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.



Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh)
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidshan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidshan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidshan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (in MWh)
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidshan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidshan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidshan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 1. Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)

<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidchan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidchan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidchan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 2. Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidchan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidchan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidchan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 3. Kraftstoffverbrauch aus Erdgas</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl

<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidschan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidschan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 4. Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Zählerständen, Rechnungen und SAP. Für Aserbaidschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidschan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidschan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 5. Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass



	keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidschan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidschan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh): 1. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidschan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidschan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh): 2. Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme erfolgt aus Energierechnungen (Energimix) und Zählerständen. Für Aserbaidschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen

	auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidshan, sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationalen Durchschnitts geschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbstabgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energierechnungen aus Aserbaidshan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh): 3. Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Daten werden Quartalsrechnungen, sowie der Jahresabrechnung des Anbieters entnommen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden monatlich mittels App kontrolliert und mit der jährlichen Auswertung des Energiedienstleisters abgeglichen.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Erzeugte nicht erneuerbare Energie (in MWh)</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenentnahme erfolgt aus Energiedienstleisterrechnung (Stromrückspeisung) und selbst durchgeführten Zählerstandablesungen vor Ort.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die wöchentliche Erfassung wird mit der Liste der täglichen Ablesungen vor Ort abgeglichen. Die Plausibilisierung ergibt sich durch den Vergleich von Energiebedarf mit dem Verbrauch zugekaufter Energie, der selbst erzeugten Energie und etwaiger Rückspeisungen.



Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Daten werden Quartalsrechnungen sowie der Jahresabrechnung des Anbieters entnommen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden monatlich mittels App kontrolliert und mit der jährlichen Auswertung des Energiedienstleisters abgeglichen.

Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Energieintensität (auf Grundlage der Nettoeinnahmen)
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenübernahme der Energiedaten erfolgt aus Zählerständen, Rechnungen und SAP. Für Aserbaidschan ist eine Rückverfolgbarkeit der bezogenen Energiequellen nicht möglich, daher wurde angenommen, dass keine erneuerbare Energie verwendet wird. Es wird Bezug genommen auf die IEA-Datenbank als Grundlage. Für einzelne Shops und Vertriebsbüros wurde der Stromverbrauch geschätzt. Die Nettoeinnahmen werden dem Geschäftsbericht entnommen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es gibt fehlende Daten für den Energieverbrauch am Standort in Aserbaidschan sowie einzelne Shops und Vertriebsbüros, die auf Basis der IEA-Datenbank und nationaler Durchschnitte abgeschätzt wurden.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Energiedaten werden zumindest jährlich, in den meisten Fällen aber monatlich oder auch wöchentlich, mit den selbst abgelesenen Werten abgeglichen. Für die Energieerechnungen aus Aserbaidschan, den Shops und Vertriebsbüros wird keine Plausibilitätskontrolle durchgeführt. Die Nettoeinnahmen werden im Geschäftsbericht validiert.

Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Scope-1-THG-Bruttoemissionen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Siehe Angabe E 1-6 48



<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi approved.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Strandortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Siehe Angabe E 1-6 AR 45 d
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Siehe Angabe E 1-6 AR 45 d
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Scope-3-THG-Emissionen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1), Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation (3)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Siehe Angaben E 1-6 AR 46 h, i

<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamte standortbezogene THG-Emissionen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1), THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2), Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation (3)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die gesamten standortbezogenen THG-Emissionen wurden als Summe der standortbasierten Emissionen pro Scope berechnet, wie unter E 1-6 beschrieben.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamte marktbezogene THG-Emissionen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1), THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2), Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation (3)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die gesamten marktbasieren THG-Emissionen wurden als Summe der marktbasieren Emissionen pro Scope berechnet, wie unter E 1-6 beschrieben.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen, marktbezogen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1), THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2),



	Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation (3)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die gesamten marktbasierten THG-Emissionen wurden als Summe der marktbasierten Emissionen pro Scope berechnet, wie unter E1-6 beschrieben. Die Nettoeinnahmen werden dem Geschäftsbericht entnommen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	THG-Emissionen werden durch eine externe Beratung berechnet und einer Plausibilitäts- und Vier-Augen-Kontrolle unterzogen. Die Berechnung des Carbon Footprints ist von der SBTi validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen, standortbezogen</b>
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	THG-Emissionen durch Rohstoffanbau (Plantagen, Landwirtschaft) (1), THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb (2), Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation (3)
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Die gesamten standortbezogenen THG-Emissionen wurden als Summe der standortbasierten Emissionen pro Scope berechnet, wie unter E 1-6 beschrieben. Die Nettoeinnahmen werden dem Geschäftsbericht entnommen.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Keine

## ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

#### 13 a-f – Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie von Manner im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch Risikoidentifizierung und -bewertung beurteilt. Eine separate, detaillierte Resilienzanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Bezug auf physische, Übergangs- und systemische Risiken wurde nicht durchgeführt. Die zugrunde liegenden Annahmen, betrachteten Zeithorizonte und einbezogenen Stakeholder entsprechen der Wesentlichkeitsanalyse. Ebenso decken sich die Ergebnisse der Resilienzbewertung mit jenen der Wesentlichkeitsanalyse; die identifizierten wesentlichen Risiken sind im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

#### 14 – Verweis auf Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3

Die unter E4-1 13 b-f erforderlichen Angaben werden als Teil der gemäß ESRS 2 SBM-3 erforderlichen Informationen offengelegt.

### E4-SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### 16 a – Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben sich primär vorgelagert, indirekt durch die von Manner bezogenen Rohstoffe aus landwirtschaftlicher Produktion (insbesondere Kakao, Palmöl und Haselnuss). Wesentliche Betriebsstandorte sind die Produktionsstandorte in Wien und Wolkersdorf sowie die Haselnussplantage in Aserbaidschan, nahe Yukhari-Zeykhur.

#### 16 a i – Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben

Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität wurden nur für die Landwirtschaft in Aserbaidschan im Hinblick auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln identifiziert.

#### 16 a ii – Aufschlüsselung der Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt zu negativen Auswirkungen in Form von Biodiversitätsverlusten und beeinflusst den ökologischen Zustand des Gebiets, indem er Böden und Grundwasser schädigt.

#### 16 a iii – Betroffene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die Haselnussplantage in Aserbaidschan befindet sich im Schutzgebiet „Gusar State Nature Sanctuary“: IUCN-Kategorie IV (WDPA ID 94017), Typ „Terrestrial and Inland Waters“ „Protected Areas“ Important Bird Area Kusari Area; IBA B2 (It. World Database of Protected Areas). Die Vogelpopulation im Schutzgebiet, in dem z. B. der Abschuss von geschützten Arten verboten ist, ist nicht von wesentlichen negativen Auswirkungen durch die landwirtschaftliche Tätigkeit von Manner betroffen.

#### 16 b – Negative Auswirkungen auf Landdegradation

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann zur Kontamination von Gewässern und Böden führen und somit negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation haben.



## 16 c – Negative Auswirkungen auf bedrohte Arten

Die landwirtschaftliche Tätigkeit von Manner in Aserbaidschan wirkt sich nicht wesentlich auf bedrohte Arten, insbesondere die dortige Vogelpopulation, aus.

## E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	Nachhaltige Beschaffungsleitlinie
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Manner setzt zu 100% zertifizierten Kakao (FAIRTRADE) und zu 100% RSPO-zertifiziertes Palmfett für die Markenprodukte ein.
<b>Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust (E4-2-23a, b)</b>	Die FAIRTRADE- und RSPO- Standards setzen strenge Richtlinien bezüglich der Wahrung von Biodiversität und gegen Entwaldung.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (E4-2-23b)</b>	Bodendegradation und Biodiversitätsverlust durch exzessiven Plantagenanbau (Kakao, Palmöl) (9), Entwaldungsregulatorik zu Kakao und Palmöl (10)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Der gesamte Kakao, den Manner für die Markenprodukte einsetzt, stammt seit 2020 zu 100% aus nachhaltig zertifiziertem Anbau. Partner für die Umsetzung ist FAIRTRADE. Des Weiteren wird RSPO-zertifiziertes Palmöl eingesetzt.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Die Überwachung des Einsatzes von zertifiziertem Kakao oder Palmfett liegt bei der Qualitätssicherung sowie im Rohstoffeinkauf.
<b>Bezug zu Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen (E4-2-23c)</b>	Das Konzept bezieht sich indirekt auf das transitorische Risiko der Entwaldungsregulatorik zu Kakao und Palmöl, da die Zertifizierungsgeber Richtlinien entgegensetzen. Zudem berücksichtigt die Leitlinie den Bezug zertifizierter Rohstoffe zur Reduktion von Bodendegradation und Biodiversitätsverlust durch exzessiven Plantagenanbau (Kakao, Palmöl).
<b>Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen (E4-2-23d)</b>	Aufgrund des massenbilanzierten Einkaufs von Kakao und Palmöl besteht keine vollständige Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe auf das Herkunftsland.
<b>Produktion, Beschaffung oder Verbrauch aus Ökosystemen, die unter Schutz stehen (E4-2-23e)</b>	Das Konzept berücksichtigt nicht den Bezug von Rohstoffen aus geschützten Gebieten.
<b>Soziale Folgen von Auswirkungen (E4-2-23f)</b>	Soziale Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind in den FAIRTRADE-, und RSPO-Standards adressiert.
<b>Anwendungsbereich (MDR-P-65b) in Bezug auf:</b>  • Geschäftstätigkeiten • Geographische Gebiete • Ggf. betroffene Interessengruppen	Der Einkauf von nachhaltig zertifiziertem Kakao und Palmöl bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Westafrika und Südostasien.
<b>Schutz von Naturschutzgebieten (E4-2 24a)</b>	Die FAIRTRADE- & RSPO-Standards enthalten Kriterien zum Schutz von biologischer Vielfalt. Von FAIRTRADE-zertifizierten Produzent*innen dürfen keine neuen Flächen für den Anbau gerodet werden – dieses Kriterium gilt schon seit Anfang 2019. Im Kakao-Standard wurde nun nachträglich der 31. Dezember 2018 als Stichtag ergänzt. RSPO hat



	sich als „Planet Ziel“ gesetzt: Erhaltene, geschützte und verbesserte Ökosysteme, die für die nächste Generation sorgen. Ökosysteme und ihre Leistungen sind geschützt, wiederhergestellt und widerstandsfähig, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und Produktion sowie nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Stopp und Degradation umkehren, den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen).
<b>Landnutzung und Landwirtschaft (E4-2 24b)</b>	Die FAIRTRADE- und RSPO-Richtlinien legen Standards für Landnutzung und Landwirtschaft fest.
<b>Bekämpfung von Entwaldung (E4-2 24d)</b>	Die FAIRTRADE- und RSPO-Richtlinien legen Standards gegen Entwaldung fest.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	FAIRTRADE- & RSPO-Standards
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Interessenträger wurden in die Konzeptfestlegung nicht unmittelbar miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Stakeholder, die potenziell betroffen sind, sind Lieferant*innen von Kakao und Palmöl. Diese wurden in das Konzept nicht miteinbezogen. Die jeweiligen Standards der Zertifizierer FAIRTRADE und RSPO beziehen aktiv Stakeholder ein.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Supplier Code-of-Conduct</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Der SCoC beinhaltet soziale und ökologische Vorgaben, die Manner an Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen stellt.  2025 wurde der SCoC überarbeitet. Die wesentlichen Lieferantenanforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Ethik wurden mit neuen Vorgaben der EUDR ergänzt.
<b>Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust (E4-2-23a, b)</b>	Der SCoC inkludiert Lieferantenanforderungen in den Bereichen Biodiversitätsförderung, Klimaschutz, Entwaldung, Gewässerbelastung, Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung sowie Bedrohung der Artenvielfalt.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (E4-2-23b)</b>	Landnutzungsänderungen in der Landwirtschaft (6), Biodiversitätsverluste durch Pflanzenschutzmittel (7), Ernteausschlag durch Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall (8), Bodendegradation und Biodiversitätsverlust durch exzessiven Plantagenanbau (Kakao, Palmöl) (9), Entwaldungsregulierung zu Kakao und Palmöl (10)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Der SCoC wurde für Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen verfasst, um in Ergänzung zu bereits vorliegenden Vereinbarungen bzw. Verträgen die ESG Compliance und die damit verbundene unternehmerische Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

<p><b>Monitoring (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Manner ersucht alle Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen, den SCoC mit einem intern angeschlossenen Tracking zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift stimmen sie den angeführten Punkten zu Arbeitnehmerrechten zu.</p>
<p><b>Bezug zu Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen (E4-2-23c)</b></p>	<p>Manners Rohstoffe kommen überwiegend aus dem Landwirtschaftssektor, welcher direkten Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme hat. Das Konzept inkludiert Verbote und Standards zur Förderung von Biodiversität und Ökosystemen in der vorgelagerten Lieferkette von Manner.</p>
<p><b>Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen (E4-2-23d)</b></p>	<p>Aufgrund des massenbilanzierten Einkaufs von Kakao und Palmöl besteht keine vollständige Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe auf das Herkunftsland.</p>
<p><b>Produktion, Beschaffung oder Verbrauch aus Ökosystemen, die unter Schutz stehen (E4-2-23e)</b></p>	<p>Unternehmen müssen ihre Geschäftstätigkeiten kohlenstoffarm, umweltverträglich und ressourcenschonend gestalten und sicherstellen, dass die an Manner gelieferten Waren und Dienstleistungen allen relevanten gesetzlichen Vorschriften und internationalen Umweltkonventionen entsprechen.</p>
<p><b>Soziale Folgen von Auswirkungen (E4-2-23f)</b></p>	<p>Der SCoC umfasst ebenso soziale Anforderungen an Lieferant*innen.</p>
<p><b>Anwendungsbereich (MDR-P-65b) in Bezug auf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	<p>Der SCoC wird an alle Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, sowie Lizenznehmer*innen und Co-Packer*innen weitergegeben. Er umfasst daher alle Herkunftsländer weltweit, aus denen Manner Rohstoffe und Verpackungen bezieht.</p>
<p><b>Schutz von Naturschutzgebieten (E4-2 24a)</b></p>	<p>Lieferant*innen sind verpflichtet, aktiv gegen die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts vorzugehen. Dies gilt auch bzw. insbesondere, wenn sie Betriebsstandorte in – oder in der Nähe – eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreiben.</p>
<p><b>Landnutzung und Landwirtschaft (E4-2 24b)</b></p>	<p>Lieferant*innen sind verpflichtet, aktiv gegen die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts vorzugehen. Dazu gehört die Überwachung der Landnutzung und deren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.</p>
<p><b>Bekämpfung von Entwaldung (E4-2 24d)</b></p>	<p>Lieferant*innen, die unter die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) fallen, sind verpflichtet, ihre Konformität mit den darin festgelegten Anforderungen nachzuweisen. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind und alle Dokumentations- und Sorgfaltspflichten gemäß der Verordnung erfüllen.</p>
<p><b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b></p>	<p>Vorstand Einkauf</p>
<p><b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b></p>	<p>Der SCoC basiert unter anderem auf der Internationalen Charta der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC).</p>
<p><b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b></p>	<p>Interessenträger wurden nicht aktiv bei der Erstellung des SCoC eingebunden.</p>

**Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)** Für jeden zugänglich auf der Manner-Webseite in den Sprachen Deutsch und Englisch.

#### 24 c – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere

Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere liegen nicht vor, da für Manner keine wesentlichen IROs in diesem Bereich bestehen.

### E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Reduktion des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf der Haselnussplantage in Aserbaidschan
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Biodiversitätsverluste durch Pflanzenschutzmittel (7)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Da kein Konzept adressiert wird, gibt es keinen Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2021
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Im Frühling verzichtet Manner auf die gängige Praxis, Blattläuse mit chemischen Pflanzenschutzmitteln zu bekämpfen. Stattdessen wird das Schlüpfen der Marienkäfer abgewartet, die als natürliche Feinde der Blattläuse den Bestand auf ein für die Pflanzen gut verträgliches Maß reduzieren.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die eigenen Geschäftstätigkeiten von Manner in Aserbaidschan (Manner Azerbaijan LLC).
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessenträger (MDR-A-68b)</b>	Eigene Arbeitskräfte, Kund*innen
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Einbeziehung lokaler/indigener Gemeinschaften in die Maßnahmenentwicklung (E4-3 28 c)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein



<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Zertifizierter Rohstoffeinkauf</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Einkauf von FAIRTRADE-zertifiziertem Kakao sowie RSPO-zertifiziertem Palmöl für sämtliche Markenprodukte.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Landnutzungsänderungen in der Landwirtschaft (6), Biodiversitätsverluste durch Pflanzenschutzmittel (7)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Nachhaltige Beschaffungsleitlinie
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Manner setzt zu 100% zertifiziertem Kakao (FAIRTRADE) und zu 100% RSPO-zertifiziertes Palmfett in den Markenprodukten ein. Die FAIRTRADE- und RSPO-Standards setzen strenge Richtlinien bezüglich der Wahrung von Biodiversität und gegen Entwaldung.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2012
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Durch den Einkauf von FAIRTRADE-zertifiziertem Kakao trägt Manner zur Förderung umweltschonender Anbaumethoden und zum Schutz der biologischen Vielfalt bei. FAIRTRADE setzt sich durch die Förderung des Bio-Anbaus und Schulungen für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen für den Erhalt der Biodiversität ein. Die RSPO-Zertifizierung von Palmöl umfasst den Schutz von Wäldern und bedrohten Arten, Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Förderung umweltfreundlicher Anbaumethoden.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft Lieferant*innen und Landwirt*innen durch den Rohstoffeinkauf von Manner in Westafrika und Südostasien.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Einbeziehung lokaler/indigener Gemeinschaften in die Maßnahmenentwicklung (E4-3 28 c)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>EUDR-Abwicklung</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Implementierung einer geeigneten IT-Infrastruktur und von Prozessen zur Abwicklung der EUDR im Unternehmen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Entwaldungsregulatorik zu Kakao und Palmöl (10)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Nachhaltige Beschaffungsleitlinie

<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Compliance mit EU-Vorgabe
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	15.10.2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	abgeschlossen nach aktuellem Stand der Regulatorik
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	30.12.2025
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Compliance mit der EUDR durch die Gewährleistung von entwaldungsfreien Kakaobohnen sowie die Datenweitergabe an Manner-Kund*innen.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Implementierung von EUDR-Prozessen im Unternehmen umfasst sämtliche Geschäftsbereiche, von der Warenannahme bis zur IT, Produktion, Vertrieb, Einkauf und Qualitätssicherung.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschäftstätigkeiten</b></li> <li>• <b>Geographische Gebiete</b></li> <li>• <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b></li> </ul>	Die Kakaobohnen stammen aus Westafrika und es benötigt die Weitergabe und Prüfung der Geodaten der Erntegebiete durch die lokalen Landwirt*innen bzw. Lieferant*innen.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Die Maßnahme stellt einen Einkauf von entwaldungsfreien Kakaobohnen sicher.
<b>Einbeziehung lokaler/indigener Gemeinschaften in die Maßnahmenentwicklung (E4-3 28 c)</b>	Keine
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Im Rahmen der Umsetzung sowie Adaptierungen an die rechtliche Volatilität sind besonders interne Personalressourcen sowie zusätzliche Kosten für IT-Lösungen angefallen. Die damit verbundenen Ausgaben waren insgesamt unerheblich.

#### 69 – Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)

Für Zertifizierungen ist die aufgeschlüsselte Darstellung der Finanzen nicht möglich, da Mehrausgaben dafür nicht separat im Controlling erfasst werden.

#### 28 b – Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in Aktionsplänen

Es sind aktuell keine Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf Biodiversität vorgesehen.

### E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

#### 81 – Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele vorhanden

Für das Berichtsjahr 2025 werden keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen angegeben. Da eine Priorisierung über sämtliche Bereiche hinweg notwendig war, hat sich das Unternehmen zunächst auf die Bereiche konzentriert, in denen die IROs direkt im eigenen Einflussbereich liegen und unmittelbar mit dem Kerngeschäft verbunden sind.

#### 81 b – Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in Verbindung mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es werden im Berichtsjahr keine separaten Ziele gesetzt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird durch regelmäßiges Reporting an den Vorstand und Abgleich der Maßnahmen mit den Konzepten sichergestellt.



## **E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen**

### **35 – Anzahl und Fläche (in Hektar) der Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Manner besitzt und betreibt einen Standort in Aserbaidschan in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität. Der Standort umfasst eine Fläche von ca. 319 Hektar und befindet sich im Gusar-Gebiet, das unter die Kategorie IV der Internationalen Union for Conservation of Nature (IUCN) fällt. Diese Kategorie zielt darauf ab, Bestände von Rebhuhn, Fasan, Reh, Wildschwein und Hase zu schützen. Daher ist in dem Gebiet z. B. der Abschuss von geschützten Arten verboten. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen durch Manner auf den Schutz von Vögeln und anderen Wildtieren im betroffenen Gebiet festgestellt.

### **38 – Kennzahlen für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen**

Die Angabe trifft auf Manner nicht zu, da Manner durch seine Tätigkeit nicht unmittelbar zu Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen beiträgt.

## **E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Bezüglich der Angabepflicht E4-6 zu erwarteten finanziellen Effekten der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

## ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

#### 65 – Konzepte zum Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Derzeit beschäftigt sich Manner damit, Aspekte der Kreislaufwirtschaft in Unternehmensprozessen zu verankern. Einerseits betrifft dies interne Policies (Beschaffungsrichtlinie), andererseits sollen auch Lieferant\*innen nach Nachhaltigkeitskriterien (inklusive Kreislaufwirtschaft) untersucht werden. Kreislaufwirtschaftsaspekte betreffen einerseits die zugekauften biogenen Rohstoffe und andererseits das Verpackungsportfolio.

Inputseitig setzt Manner auf den Einsatz von recyclingfähigen Materialien, der aktuell im Bereich des Möglichen bereits berücksichtigt wird (z. B. Mehrwegpaletten im Bereich der Displays, die sich in einem stetigen Kreislauf befinden). Outputseitig werden für Neuprodukte „Design for Recycling“-Richtlinien während des Entwicklungsprozesses mitbetrachtet und umgesetzt. Diese werden stetig an die gesetzlichen Anforderungen bzw. Neuerungen angepasst.

Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	Nachhaltige Beschaffungsleitlinie
Inhalt (MDR-P-65a)	Manner setzt zu 100% zertifizierten Kakao (FAIRTRADE) und zu 100% RSPO-zertifiziertes Palmfett in Markenprodukten ein.
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten (11)
Bezug zu Primärrohstoffen & sekundären Ressourcen (E5-1-15a)	Das Konzept ist nicht darauf ausgerichtet, den Einsatz von Primärrohstoffen zu verringern und sekundäre Ressourcen zu steigern.
Bezug zu Beschaffung (E5-1-15b)	Durch Zertifizierungen soll die Beschaffung von nachhaltig gewonnenen Ressourcen gewährleistet sein. Dazu gehören bereits bestehende Zertifizierungen wie FAIRTRADE, RSPO.
Zielvorgaben (MDR-P-65a)	Einsatz von 100% zertifiziertem Kakao (FAIRTRADE) sowie 100% RSPO-zertifiziertem Palmöl in sämtlichen Markenprodukten.
Monitoring (MDR-P-65a)	Jährliche Erhebung im Zuge des Nachhaltigkeitsreportings.
Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	Das Konzept umfasst den Bezug biogener Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in allen Herkunftsländern von Manner-Rohstoffen. Betroffene Interessengruppen sind dabei vor allem die Arbeitskräfte in diesen Lieferketten.
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)	FAIRTRADE, RSPO
Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)	Nein



<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Supplier Code-of-Conduct (SCoC)</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Der SCoC beinhaltet soziale und ökologische Vorgaben, die Manner an Lieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen stellt.  2025 wurde der SCoC überarbeitet. Die wesentlichen Lieferantenanforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Ethik wurden mit neuen Vorgaben der EUDR ergänzt.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten (11)
<b>Bezug zu Primärrohstoffen &amp; sekundären Ressourcen (E5-1-15a)</b>	Das Konzept ist nicht darauf ausgerichtet, den Einsatz von Primärrohstoffen zu verringern und sekundäre Ressourcen zu steigern.
<b>Bezug zu Beschaffung (E5-1-15b)</b>	Der SCOC umfasst Richtlinien für ökologische Verantwortung, wie z. B. Naturschutz, Ressourcennutzung oder Abfallmaßnahmen.
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Setzen von Standards bei Lieferant*innen zur Einhaltung von Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Manner ersucht alle Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen, den SCoC mit einem intern verknüpften Tracking zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift stimmen sie den angeführten Punkten bezüglich Arbeitnehmer*innenrechten zu.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftstätigkeit</li><li>• Geographische Gebiete</li><li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li></ul>	Das Konzept umfasst den Bezug biogener Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in allen Herkunftsländern von Manner-Rohstoffen. Betroffene Interessengruppen sind dabei vor allem die Arbeitskräfte in diesen Lieferketten.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Abteilungsleiter Einkauf
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Der SCoC basiert unter anderem auf der Internationalen Charta der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Der SCoC ist öffentlich auf der Manner-Webseite auf Deutsch und Englisch abrufbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Verpackungsstrategie</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Die Verpackungsstrategie umfasst Verpackungsrichtlinien und Maßnahmen zur Steigerung des Rezyklatgehalts.

<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung (12)
<b>Bezug zu Primärrohstoffen &amp; sekundären Ressourcen (E5-1-15a)</b>	Die Verpackungsstrategie sieht eine Untersuchung von Möglichkeiten zur Steigerung der Rezyklatgehalts von Verpackungen und zur Anwendung wiederverwendbarer Transportverpackungen vor.
<b>Bezug zu Beschaffung (E5-1-15b)</b>	Die Strategie hält eine bevorzugte Beschaffung von FSC- und PEFC-zertifizierten Kartonagen fest.
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Schaffung einer Strategie zur gesteigerten Kreislauffähigkeit von Manner-Verpackungen.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Jährliche Erhebung im Zuge des Nachhaltigkeitsreportings.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Das Konzept umfasst den Zukauf von Verpackungen sowie deren Einsatz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aller Märkte, in denen Manner seine Produkte vertreibt. Zu den betroffenen Interessengruppen zählen insbesondere Verbraucher*innen und Endnutzer*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Teamleitung Verpackung
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	FSC, PEFC, PPWR
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.

## E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Lieferantenbewertungsprozess</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Die Josef Manner & Comp. AG erarbeitet einen Prozess, um Lieferant*innen zukünftig nach ESG-Kriterien zu beurteilen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten (11)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Supplier Code-of-Conduct (SCoC)
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Die Integration von ESG-Kriterien in die Lieferantenbeurteilung setzt Standards bei Lieferant*innen zur Einhaltung von Aspekten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Umsetzung. Manner hat ein manuelles Abfragen von Nachhaltigkeitsstandards, -zertifikaten und -strategien bei strategischen Lieferant*innen begonnen. Ein vollumfängliches

	ESG-Lieferantenbewertungssystem soll ab 2026 schrittweise ausgebaut werden.
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Die ursprünglich anvisierte Umsetzung im Jahr 2025 wurde durch geeignete Softwaresuche zeitlich gestreckt.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Prozess zum systematischen ESG-Ranking von Lieferant*innen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit Fokus auf Einkauf, Lieferantenauswahl und -bewertung in allen Manner-Märkten. Betroffene Interessengruppen sind bestehende sowie potenzielle zukünftige Lieferant*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Umstellung des Manner-Verpackungsportfolios auf Recyclingfähigkeit</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Vorbereitungen auf die Umstellung des gesamten Verpackungsportfolios der Josef Manner & Comp. AG in den kommenden Jahren auf Recyclingfähigkeit
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung (12)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Verpackungsstrategie
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Schaffung einer Strategie zur gesteigerten Kreislauffähigkeit von Manner-Verpackungen. Die Umstellung auf recyclingfähige Verpackungen führt zum Ausbau des kreislauforientierten Produktdesigns und zu langfristig höheren Recyclingquoten bei der Verpackung.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2023
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Verpackungen sind recyclingfähig gemäß PPWR
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die Bereiche Einkauf, Engineering, Produktion, Logistik/Vertrieb sowie Marketing im gesamten Manner-Markt. Betroffene Interessengruppen sind Konsument*innen sowie Abfallbehandler*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein (Kontinuierliche Vorbereitung der Strategie – keine erheblichen betrieblichen Ausgaben. Erhebliche Ausgaben fallen erst bei der Umsetzung der Strategie an.)

## E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Titel des Ziels (MDR-T-80a)	Recyclingfähiges Verpackungsportfolio
Beschreibung (MDR-T-80a)	Das gesamte Verpackungsportfolio der Josef Manner & Comp. AG ist recyclingfähig laut PPWR.
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung (12)
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Verpackungsstrategie
Bezug zu Ressourcen Zu- oder Abflüssen (E5-3-24)	Ressourcenabflüsse
Beschreibung, wie das Ziel den Bereich der Kreislaufwirtschaft adressiert (E5-3-24)	Die Umstellung auf recyclingfähige Verpackungen führt zum Ausbau des kreislaforientierten Produktdesigns und zu langfristig höheren Recyclingquoten bei der Verpackung.
Bezug zu Ausweitung des kreislaforientierten Produktdesigns (E5-3-24a)	Ja
Bezug zu Erhöhung von Kreislaufmaterialien (E5-3-24b)	Ja
Bezug zur Minimierung von Primärrohstoffen (E5-3-24c)	Nein
Bezug zu nachhaltiger Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen (E5-3-24d)	Nein
Bezug zu Abfallmanagement (E5-3-24e)	Nein
Bezug zu anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft (E5-3-24f)	Nein
Adressierte Ebene der Abfallhierarchie (E5-3-25)	Vorbereitung zur Wiederverwendung
Zielart (MDR-T-80b)	Relativ
Zieleinheit (MDR-T-80b)	Prozent
Zielwert (MDR-T-80b)	Bis 2030 weist jede Verpackung im Verpackungssortiment der Josef Manner & Comp. AG eine Recyclingfähigkeit von mindestens 80% auf.
Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-T-80c)	Einkauf, Produktion
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• geographische Gebiete</li> </ul>	
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Gesamter Manner-Markt



<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d)</b>	2024
<b>Bezugswert (MDR-T-80d)</b>	Manner schätzt 8% des Verpackungssortiments als recyclingfähig ein (basierend auf internen Kalkulationen zum Heranziehen eines Basiswerts; externe Erhebungen und Validierungen wurden nicht durchgeführt).
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2030
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f)</b>	Bis 2030 weist das gesamte Verpackungssortiment eine Recyclingfähigkeit > 80% auf (Leistungsstufe B gemäß Entwurf der Europäischen Verpackungsverordnung).
<b>Wissenschaftliche Grundlage (MDR-T-80g)</b>	Nicht direkt in Zielfestlegung miteinbezogen
<b>Rechtliche Natur des Ziels (E5-3-27)</b>	Freiwillig
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h)</b>	Nein
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Nein
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Die Recyclingfähigkeit des Verpackungssortiments betrug 2025 9%.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	Die Recyclingfähigkeit des Verpackungssortiments betrug 2024 8%.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Jährliche Erhebung im Zuge des Nachhaltigkeitsreportings
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	Nachhaltige Beschaffungsleitlinie

## E5-4 – Ressourcenzuflüsse

### 30 – Beschreibung wesentlicher Ressourcenzuflüsse

In Bezug auf kritische Rohstoffe in Düngemitteln kann im aktuellen Berichtsjahr die Zusammensetzung derselben sowie der Phosphorgehalt nicht vollständig nachverfolgt werden.

Kategorie des Ressourcenzuflusses	Bezeichnung des Ressourcenzuflusses	Kritische Stoffe / seltene Erden	Verwendung der Ressourcenzuflüsse
<b>E5-4-30</b>	<b>E5-4-30</b>	<b>E5-4-30</b>	<b>E5-4-30</b>
Wasser	Wasser	Nein	vorgelagerte Wertschöpfungskette
Rohstoffe/Materialien	Zucker	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Weizenmehl	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Kakaobohnen	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Kokosöl	Nein	eigene Tätigkeit



Rohstoffe/Materialien	Glukose	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Palmöl	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Haselnuss	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Magermilchpulver	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Vollmilchpulver	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Maisstärke	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Bananenmark	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Lactose	Nein	eigene Tätigkeit
Verpackungen	Papier und Kartonagen	Nein	eigene Tätigkeit
Verpackungen	Kunststoffe	Nein	eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Dünger	N/A	vorgelagerte Wertschöpfungskette
Rohstoffe/Materialien	Pestizide	Nein	vorgelagerte Wertschöpfungskette

### 31 a – Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Gesamtgewicht der während des Berichtszeitraums verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	t	66.525,85	65.600,80

Werte exklusive Aserbaidshon

### 31 b – Prozentualer Anteil biologischer Materialien für die Herstellung von Produkten

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Prozentualer Anteil der biologischen Materialien (und Biokraftstoffe, die für nicht-energetische Zwecke verwendet werden), die aus nachhaltigen Quellen stammen.	%	27	23

Werte exklusive Aserbaidshon

Derzeit in Frage kommende Nachhaltigkeitszertifizierungen bei Manner sind FAIRTRADE, Rainforest Alliance, RSPO, FSC und PEFC. Das Kaskadenprinzip ist für Manner nicht zutreffend und wurde daher im Zusammenhang mit der angeführten Kennzahl nicht angewendet.

### 31 c – Gewicht wiederverwendeter und recycelter Materialien

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Absolutes Gewicht der sekundär wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden	t	3.902,88	3.555,97
Anteil der sekundär wiederverwendeten oder rezyklierten Bauteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Werkstoffe	%	6	5

Werte exklusive Aserbaidschan

Der Indikator betrifft insbesondere Verpackungsmaterialien von Manner, derzeit vor allem im Bereich Wellpappe und Papiere.

### 32 – Methoden zur Berechnung der Daten

Der Großteil der Daten der Ressourcenzuflüsse basiert auf Primärdaten, z. B. Zukauf von Kakao. Es werden Primärdaten von Co-Manufacturern erhoben. Die Mengen für den Monat Dezember basieren auf Extrapolationen der Vormonate.

### AR 25 – Vermeidung von Doppelzählungen bei Überschneidungen der Kategorien Wiederverwendung und Recycling

Es handelt sich ausschließlich um Recycling und nicht um Wiederverwendung.

## E5-5 – Ressourcenabflüsse

### 35 – Beschreibung der wichtigsten kreislauforientierten Produkte und Materialien aus dem Produktionsverfahren

Im Sinne des kreislauforientierten Geschäftsmodells werden zur Reduktion von Lebensmittelabfällen in der Produktion Nebenprodukte aufbereitet. Hierzu zählt die weitere Verwendung von Kakaoschalen, welche als Düngemittel an Landwirtschaftsbetriebe weitergegeben werden. Ebenfalls werden Schnittabfälle aus dem Produktionsprozess soweit möglich wieder in den Produktionsprozess eingeführt, um die Lebensmittelabfälle zu minimieren (Rework).

### 36 a – Erwartete Haltbarkeit der Produkte

Angaben zur erwarteten Haltbarkeit der Produkte im Sinne von „durability“ sind auf die Produkte von Manner (Süßwaren) nicht anwendbar. Süßwaren sind Verbrauchsprodukte, die nicht für eine langfristige Nutzung oder Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung konzipiert sind.

### 36 b – Reparierbarkeit von Produkten

Angaben zur Reparierbarkeit sind für die Produkte von Manner (Süßwaren) nicht anwendbar.

### 36 c – Recycelbarer Anteil in Produkten und ihren Verpackungen

Der recycelbare Anteil in den Produktverpackungen beläuft sich im Berichtszeitraum auf ca. 9%. Der Wert basiert auf internen Berechnungen, eine Validierung des Anteils durch eine extern zertifizierte Stelle wurde noch nicht durchgeführt.

### 37-39 – Abfallmanagement

Angaben gemäß den Absätzen 37 bis 39 sind für die eigene Tätigkeit von Manner auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse nicht notwendig. Entsprechende Kennzahlen werden daher nicht ausgewiesen.

#### 40 – Methoden zur Berechnung der Daten

Bei den angegebenen Mengen von Produkten handelt es sich um Primärdaten.

### E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bezüglich der Angabepflicht E5-6 zu erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

### E5 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten (11)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenermittlung für Rohstoffe und Verpackungen sowie die Daten der externen Partner*innen (Co-Manufacturer) basiert auf den Zahlen aus den jeweiligen ERP-Systemen. Es handelt sich hierbei um Primärdaten. Bei den Zahlen der externen Partner*innen handelt es sich um Primärdaten für die Monate Jänner bis November und um eine extrapolierte Schätzung für den Monat Dezember.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Keine Datenvalidierung
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil zertifiziert nachhaltig beschaffter biologischer Materialien</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten (11)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Daten stammen aus dem ERP-System. Bei den Daten für Mengen mit nachhaltiger Zertifizierung handelt es sich um Primärdaten.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Keine Datenvalidierung



<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung (12)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Der Anteil des Rezyklatanteils, welcher bei Wellpappe- und Papierverpackungen eine Rolle spielt, wird bei den jeweiligen Verpackungslieferant*innen abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Keine Datenvalidierung
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung (12)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Gleich wie Angabe oben
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Keine Datenvalidierung
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Menge des recycelbaren Anteils der Produktverpackungen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung (12)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Bewertung der Recyclingfähigkeit basiert im Moment auf einer Selbsteinstufung, welche sich auf bestehende und anerkannte Standards bezieht (insbesondere Deutscher Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit).
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Keine Datenvalidierung

# Soziale Informationen



## ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

### S1 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### 14 – Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48

Alle eigenen Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.

#### 14 a – Art der betroffenen Beschäftigten

Bei den betroffenen eigenen Arbeitskräften handelt es sich um angestellte Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter\*innen) sowie nicht angestellte Beschäftigte (Mitarbeiter\*innen von Leiharbeitsfirmen).

#### 14 b – Wesentliche negative Auswirkungen aufgrund von systemischen oder individuellen Vorfällen

Die identifizierten negativen Auswirkungen in Form von (schweren) Arbeitsunfällen und (krankheitsbedingten) Ausfällen, Gender Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Diskriminierung und ungleiche Behandlung von gefährdeten Gruppen hängen mit möglichen individuellen Vorfällen und nicht mit systemischen Gegebenheiten in den Ländern, in denen Manner tätig ist, zusammen.

#### 14 c – Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten der betroffenen Arbeitskräfte

Die positiven Auswirkungen in Form von stabilen Arbeits- und Einkommensverhältnissen, geregelter Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit, angemessener Entlohnung, der Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen, einer Arbeitnehmervertretung durch den Betriebsrat, der Existenz von Tarifverhandlungen und Tarifverträgen betrifft Tätigkeiten im Rahmen des Kerngeschäfts von Manner und Arbeitskräfte in Form von Arbeitnehmer\*innen.

#### 14 d – Wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte

Als wesentliches Risiko in Verbindung mit den eigenen Arbeitskräften wurde die Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter\*innen identifiziert.

#### 14 e – Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung grüner und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben können

Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können, wurden nicht identifiziert.

#### 14 f – Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

Aus der Tätigkeit von Manner besteht in Bezug auf eigene Arbeitskräfte kein erhebliches Risiko hinsichtlich Vorfälle von Zwangsarbeit. Österreich schützt Menschenrechte in der Verfassung und in zahlreichen Gesetzen. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die das maßgebende Instrument für den Menschenrechtsschutz in Europa darstellt, hat Verfassungsrang. Neben den Hauptübereinkommen des internationalen Menschenrechtssystems bestehen auch zahlreiche Übereinkommen zu speziellen Menschenrechtsfragen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Europarat-Kommissar für Menschenrechte, die OSZE sowie die Agentur der EU für Grundrechte wachen unter anderem über die Einhaltung der Menschenrechte in der EU. Manner wendet diese EU-rechtlichen Standards konsequent für die eigene Belegschaft aller Standorte, auch im außereuropäischen Kontext in Aserbaidschan, an.



**14 g – Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht**

Infolgedessen besteht in der Tätigkeit von Manner in Bezug auf eigene Arbeitskräfte auch kein erhebliches Risiko auf Vorfälle von Kinderarbeit.

**15 – Verständnis der Risikobelastung bestimmter Personengruppen oder Tätigkeiten in der Belegschaft**

Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund von angeborenen oder gewählten Merkmalen, die von der wahrgenommenen Norm abweichen, wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Religionszugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung usw. wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als potenziell negative Auswirkung identifiziert und als wesentlich bewertet. Dazu gehört auch der Ausschluss oder die ungleiche Behandlung von schutzbedürftigen Gruppen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Eine gesonderte Einbeziehung vulnerabler Gruppen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ist nicht erfolgt.

**16 – Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft beziehen**

Das wesentliche Risiko der sinkenden Gesundheit der eigenen Mitarbeiter\*innen betrifft alle Arbeitskräfte, gegebenenfalls aber in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit, abhängig von dem jeweiligen Tätigkeitsfeld (Mitarbeiter\*innen in der Produktion, Bürotätigkeiten, landwirtschaftliche Tätigkeit in Aserbaidschan).

**S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Manner Vergütungsrichtlinie</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Die Manner Vergütungsrichtlinie gewährleistet eine nachvollziehbare, transparente und unternehmensweit einheitliche Vergütungssystematik. Sie bildet den Rahmen für eine faire und leistungsorientierte Entlohnung aller Mitarbeiter*innen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen (16)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Die Manner Vergütungsrichtlinie verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Umsetzung der Unternehmensstrategie durch ein zielorientiertes Vergütungssystem</li> <li>• Sicherstellung innerbetrieblicher Fairness sowie externer Marktgerechtigkeit</li> <li>• Förderung eines Kulturwandels hin zu Ergebnis- und Leistungsorientierung</li> <li>• Stärkung des unternehmerischen Denkens und Handelns der Mitarbeiter*innen</li> <li>• Einsatz der Vergütung als Führungsinstrument zur Erreichung klar definierter Ziele</li> <li>• Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität für bestehende und potenzielle Leistungsträger*innen</li> </ul>
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Die Vergütung orientiert sich an den definierten HAY-Grades. Diese Gehaltsbänder werden jährlich zum Jahresende überprüft und entsprechend der Marktentwicklung sowie kollektivvertraglicher Anpassungen aktualisiert. Zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgt die Einstufung der Funktionen mittels objektiver Stellenbewertung in HAY-Grades. Die jeweiligen „Grades“ definieren finanzielle

	Bandbreiten, innerhalb derer sich die Vergütung abhängig von der individuellen Performance weiterentwickeln kann. Mitarbeiter*innen erhalten dadurch eine klare und transparente Perspektive hinsichtlich ihrer möglichen finanziellen Weiterentwicklung.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die eigene Geschäftstätigkeit und somit die eigenen Arbeitskräfte an allen Manner-Standorten mit Ausnahme Aserbaidshan und Tschechien/Slowenien (ausgenommen Geschäftsführer*innen).
<b>Verantwortliche Organisations-ebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	ILO-Kernarbeitsnormen
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Manner Qualifikationsmatrix</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Manner Qualifikationsmatrix
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen (16)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Transparenter Stufenplan zur Weiterqualifikation von Mitarbeiter*innen in der Produktion: Die Qualifikationsmatrix stellt ein transparentes und nachvollziehbares Einstufungssystem dar, das ungelerten Mitarbeiter*innen bei Manner die Möglichkeit gibt, weitere Qualifizierungen zu erwerben.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Anhebung der Qualifikationen im Vergleich zum Vorjahr: Eine Überprüfung der Qualifikationen der Mitarbeiter*innen in der Produktion wird einmal jährlich durchgeführt. Diese erfolgt nachvollziehbar mit einer objektiven Bewertung (Punktesystem bzgl. Bedienung von Maschinen). Eine höhere Qualifikation wird in höherer Entlohnung spürbar.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die eigenen Arbeitskräfte in der Produktion in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisations-ebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	ILO-Kernarbeitsnormen



<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Arbeitnehmervertreter*innen sind bei der jährlichen Überprüfung der Qualifikationen der Beschäftigten involviert.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Wirtschaftsgespräche</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Regelmäßige Wirtschaftsgespräche zwischen Vorstand, HR und Arbeitnehmervertreter*innen sowie Beschwerdeausschuss. Beide Formate finden einmal im Quartal statt. Themen, Maßnahmen und Ergebnisse werden protokolliert.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Strukturierte und nachvollziehbare Diskussion und Bearbeitung von Themen (z. B. Arbeitszeitgestaltung, Optimierung von internen Abläufen, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Beschwerdefälle etc.)
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Anzahl der erledigten Punkte laut Protokoll
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die Arbeitnehmervertreter*innen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Arbeitnehmervertreter*innen von Wien und Wolkersdorf
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar. Protokolle werden den Arbeitnehmervertreter*innen übermittelt.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Manner Unternehmenspolitik</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Die Unternehmenspolitik beschreibt unter anderem die Arbeits- und Lebensmittelsicherheitskultur bei Manner.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Durch eine gelebte Arbeits- und Lebensmittelsicherheitskultur wird die Umsetzung von Gesundheitsschutz und Sicherheit sichergestellt. Das Schaffen gemeinsamer Werte, Überzeugungen und Normen prägt das Denken und Verhalten bei Manner.

<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Durch eine offene Feedbackkultur werden Belange der Arbeits- und Lebensmittelsicherheit aufgegriffen und thematisiert. Im Jahr 2024 wurde auch im Rahmen der Mitarbeiter*innen-Befragung „Rosa.Dialog“ die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen evaluiert.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Die Unternehmenspolitik betrifft die eigenen Arbeitskräfte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit an allen Manner-Standorten mit Ausnahme von Aserbaidshan.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Keine externen Standards / Initiativen Dritter.
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Managementhandbuch</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Im Managementhandbuch werden die Aufgaben des/der Sicherheitsbeauftragten beschrieben und damit auch der Stellenwert der Arbeitssicherheit verankert.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Schaffung einer Sicherheitskultur, Reduktion der Abwesenheiten, Erhalten der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen, Steigerung der Produktivität
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Der/die Sicherheitsbeauftragte bei Manner stellt sicher, dass Arbeitsplätze und Arbeitsvorgänge evaluiert werden, Sicherheits- und Gesundheitsdokumente aktuell und alle Mitarbeiter*innen entsprechend geschult sind. Jeder Unfall ist zu vermeiden, sollte sich dennoch einer ereignet haben, wird dieser Unfall entsprechend analysiert. Führungskräfte und Mitarbeiter*innen werden in Fragen der Arbeitssicherheit beraten und es wird sichergestellt, dass die innerbetrieblichen und rechtlichen Vorgaben im Bereich Arbeitssicherheit eingehalten werden.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die eigenen Arbeitskräfte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit an allen Manner-Standorten bis auf Aserbaidshan.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG

<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Keine externen Standards / Initiativen Dritter.
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Betriebsvereinbarung Gehörschutz und Sicherheitsschuhe</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Betriebsvereinbarung über die Zurverfügungstellung und das Tragen von Gehörschutz und Sicherheitsschuhen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Alle produktionsnahen Personen verfügen über einen zugelassenen Gehörschutz und Sicherheitsschuhe.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Laufende Kontrollen durch die Vorgesetzte / den Vorgesetzten und die Sicherheitsfachkraft.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die gesamte Belegschaft in den Werken in Wien und Wolkersdorf.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Keine externen Standards / Initiativen Dritter
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Unfallmeldesystem</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Sämtliche Unfälle oder Beinahe-Unfälle werden in ein Unfallmeldesystem gemeldet. Dies löst einen weiteren Workflow aus (z. B. Nachschulung, bauliche Maßnahmen, Mitarbeiterbefragung etc.). Der Prozess ist im FireStart-System abgebildet.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Reduzierung der Arbeitsunfälle und der Ausfallzeiten



<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Bericht der Unfallzahlen alle zwei Monate und Evaluierung des Konzepts jährlich im Zuge des ZASA (Zentraler Arbeits- und Sicherheitsausschuss)
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>  • <b>Geschäftstätigkeiten</b> • <b>Geographische Gebiete</b> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die eigenen Arbeitskräfte innerhalb der Geschäftstätigkeit in Österreich.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Keine externen Standards / Initiativen Dritter
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger*innen miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Manner Code-of-Conduct</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Im Manner Code-of-Conduct ist Folgendes festgehalten: Manner ist ein gefragter, fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber, der in einem dynamischen Umfeld Chancengleichheit und Mitarbeiterentwicklung bietet und ein positives Arbeitsumfeld fördert. Bei der Auswahl, Einstellung, Entlohnung und Förderung der Mitarbeiter*innen zählen ausschließlich Qualifikationen, Fähigkeiten sowie Kompetenzen. Diskriminierung, körperliche sowie verbale Belästigung, Mobbing, körperliche Angriffe oder Bedrohungen und Herabsetzungen in jeglicher Form haben bei Manner keinen Platz. Unangebrachtes Verhalten, einschließlich verbaler und körperlicher Annäherungsversuche oder sexueller Belästigung, werden ernst genommen und führen zu angemessenen Konsequenzen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Gender-Diskriminierung (22), Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (23)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Im Manner Code-of-Conduct zeigt Manner die Wichtigkeit einer fairen und gleichen Entlohnung auf. Manner möchte in jeder Hinsicht ein fairer Arbeitgeber sein, der alle Mitarbeiter*innen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Arbeit gleich entlohnt. Zudem stellt der Manner Code-of-Conduct eine Leitlinie zum Verhalten von Manner-Mitarbeiter*innen dar. Entsprechend hat der Manner Code-of-Conduct auch zum Ziel, bezüglich Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zu sensibilisieren.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Im Zuge des Onboarding-Prozesses erhalten alle Mitarbeiter*innen den Manner Code-of-Conduct und bestätigen mit ihrer Unterschrift, ihn gelesen und verstanden zu haben. Bei den jährlichen Gehaltsanpassungen wird auch überprüft, ob es geschlechterspezifische Unterschiede bei der Entlohnung gibt, die gegebenenfalls ausgeglichen werden müssen.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Der Manner Code-of-Conduct betrifft die eigenen Arbeitskräfte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit an allen Manner-Standorten (Wien und



<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschäftstätigkeiten</b></li> <li>• <b>Geographische Gebiete</b></li> </ul> <p><b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b></p>	<p>Wolkersdorf, Deutschland, Slowenien, Tschechien) bis auf Aserbaidschan. Für eine bessere Kommunikation und ein besseres Verständnis wurde der Manner Code-of-Conduct auch in Slowenisch und Tschechisch übersetzt.</p>
<p><b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b></p>	<p>Vorstand</p>
<p><b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b></p>	<p>Keine externen Standards / Initiativen Dritter.</p>
<p><b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b></p>	<p>In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.</p>
<p><b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b></p>	<p>Der Manner Code-of-Conduct ist auf der Webseite des Unternehmens öffentlich verfügbar.</p>
<p><b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b></p>	<p><b>Konzept zur Diversität, Chancengleichheit und Inklusion (DEI)</b></p>
<p><b>Inhalt (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Manner verfolgt mit seinem DEI-Konzept das Ziel, eine Unternehmenskultur zu fördern, in der Vielfalt geschätzt, Chancengleichheit gelebt und Inklusion aktiv gestaltet wird. Der Fokus liegt dabei auf der Erhöhung der Diversität in Führungspositionen, der Förderung eines diskriminierungsfreien und respektvollen Arbeitsumfelds sowie der Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden zu DEI-Themen.</p>
<p><b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Diskriminierung und ungleiche Behandlung von gefährdeten Gruppen (24)</p>
<p><b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Erhöhung der Diversität in Führungspositionen, Förderung eines diskriminierungsfreien und respektvollen Arbeitsumfelds, Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden zu DEI-Themen.</p>
<p><b>Monitoring (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Transparenz und ein verbindliches Commitment zu DEI sind die Grundlage, um Diversität im täglichen Miteinander zu leben und sie zu einem verbindlichen Maßstab des täglichen Handelns zu machen. Das Bewusstsein dazu wird durch ein jährlich zu absolvierendes E-Learning mit Fokus auf Diversitätsthemen gefördert. Im Auswahlprozess werden Stellenanzeigen hinsichtlich Diversität überarbeitet und Chancengleichheit im Bewerbungsprozess gewahrt. Im Sinne der EU-Entgelttransparenzrichtlinie werden Daten zum Gender Pay Gap regelmäßig überprüft und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Neue Mitarbeitende erhalten beim Einstieg Informationen zum DEI-Konzept – fest verankert in der Ersts Schulung.</p>
<p><b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschäftstätigkeiten</b></li> <li>• <b>Geographische Gebiete</b></li> </ul> <p><b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b></p>	<p>Das DEI-Konzept erstreckt sich auf alle Unternehmensbereiche in Österreich sowie auf internationale Niederlassungen. Berücksichtigt werden auch vor- und nachgelagerte Prozesse, insbesondere im Bereich Beschaffung, wo Lieferant*innen zu fairen und inklusiven Arbeitspraktiken verpflichtet werden.</p>
<p><b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b></p>	<p>Verantwortung für die Umsetzung des DEI-Konzepts liegt beim Vorstand, die operative Umsetzung erfolgt durch die Abteilung HR.</p>
<p><b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b></p>	<p>Keine externen Standards / Initiativen Dritter.</p>

<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	<p>Im DEI-Konzept sind folgende Interessengruppen miteinbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter*innen</li> <li>• Bewerber*innen</li> <li>• Lieferant*innen</li> <li>• Kund*innen</li> </ul>
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das DEI-Konzept ist für alle Mitarbeitenden im Intranet abrufbar und wird über eine interne Aussendung transparent kommuniziert. Für Fragen, Rückmeldungen oder Unterstützungsbedarf steht eine zentrale DEI-Anlaufstelle im HR-Bereich zur Verfügung. Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Gesamtrisikobewertung sämtlicher Produktionsanlagen</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Durch eine Gesamtrisikobewertung können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, um vor allem die risikoreichsten Anlagen zuerst zu optimieren.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Reduzierung der Arbeitsunfälle an den Maschinen
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Die Risikobewertung erfolgt alle zwei Wochen im Rahmen der Technikbesprechung.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die Produktionsstätten in Wien und Wolkersdorf.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Keine externen Standards / Initiativen Dritter
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Mindmap-Prozess</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Im Zuge von Projekten finden laufend Abnahmen neuer oder stark umgebauter Anlagen statt. Dies erfolgt mittels Abnahme anhand einer Checkliste.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)

<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Sicherstellung, dass bei Neu- und Umbauten keine sicherheitsrelevanten Punkte übersehen werden.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Das Monitoring des Prozesses erfolgt durch die Abteilung Qualität-Sicherheit-Umwelt (QSU), bis alle Punkte der Kontrollliste abgearbeitet sind.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b>	Das Konzept betrifft die gesamte Belegschaft in den Werken in Wien und Wolkersdorf.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Keine externen Standards / Initiativen Dritter
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	In die Konzeptentwicklung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.

## 20 – Relevante Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte

Die Achtung der Menschenrechte im Sinne der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Ablehnung jeder Art von Diskriminierung von Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner\*innen sind die Basis von Manner, um geschäftlich tätig zu sein (licence-to-operate). Manner bekennt sich darüber hinaus allumfassend zu den Rechten der Arbeitnehmer\*innen und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Als wesentliches Instrument zur Meldung von Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte existiert bei Manner eine etablierte Arbeitnehmervertretung. Diese agiert als zentrales Bindeglied zwischen Unternehmensführung und Arbeitnehmer\*innen. Freie Arbeitnehmervertretungswahlen sowie Versammlungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

### 20 a – Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der eigenen Arbeitskräfte

Sämtliche Menschenrechte werden bei Manner uneingeschränkt eingehalten und respektiert. Dies schließt selbstverständlich auch die Achtung von Arbeitnehmerrechten mit ein.

### 20 b – Einbeziehung von eigenen Arbeitskräften

Manner arbeitet eng mit den Arbeitnehmervertreter\*innen zusammen, um bestmögliche Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter\*innen zu schaffen und diese kontinuierlich zu optimieren.

### 20 c – Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Jeglicher Verstoß gegen Menschenrechte wird ernst genommen und führt zu angemessenen Konsequenzen. Sollten Mitarbeiter\*innen einen Verstoß gegen Menschenrechte vermuten bzw. bemerken, können sie sich jederzeit an ihre Führungskraft, HR, Arbeitnehmervertreter\*innen bzw. die/den Compliance-Verantwortliche\*n wenden.

## 21 – Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sind nicht explizit in die Manner-Konzepte aufgenommen, jedoch steht die übergeordnete Strategie im Einklang mit dem grundlegenden Prinzip, Menschenrechte zu respektieren. In der „Strategie 2026“ sind Vision, dahinterliegende Werte und konkrete Themenfelder im Umgang mit der eigenen Belegschaft beschrieben. Sie dient als Grundsatzposition zur strategischen Weiterentwicklung. Die Beschäftigten bei Manner sind dabei der Schlüssel, um Unternehmensziele zu erreichen. Sie machen Erfolg erst möglich, denn sie prägen das Unternehmen nach innen wie nach außen. Der tägliche Einsatz der Mitarbeiter\*innen ist damit der entscheidende Beitrag zum Geschäftserfolg. Manner ist daher bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter\*innen ihr volles Potenzial entwickeln und in ihre Arbeit einbringen können. Die „Strategie 2026“ wurde in der Organisation flächendeckend ausgerollt und die Mitarbeiter\*innen wurden mit verschiedenen Maßnahmen abgeholt. 2025 wurde die „Agenda 2026“ mit dahinterliegenden Zielen, Mission und Vision an alle Mitarbeiter\*innen kommuniziert.

## 22 – Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten

Im Code-of-Conduct hat Manner die Einhaltung von Menschenrechten als grundlegendes Prinzip verankert, welches das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit miteinschließt.

## 23 – Konzepte oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhinderung von Arbeitsunfällen

Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter\*innen haben für uns oberste Priorität. Deshalb setzen wir einen klaren Schwerpunkt auf den Schutz und die Förderung ihrer Gesundheit. Wir erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und ergreifen Maßnahmen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Verantwortung dafür liegt bei unserer Sicherheitsfachkraft. Ein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit besteht derzeit noch nicht, soll jedoch mittelfristig im Unternehmen eingeführt werden.

## 24 a – Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Manner lehnt jegliche Art der Diskriminierung von Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner\*innen ab. Ein umfassendes DEI-Konzept zu dieser Thematik (inklusive Förderung der Chancengleichheit sowie von Vielfalt und Inklusion) wurde erstellt und im Q4/2025 verabschiedet und implementiert.

## 24 b – Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Sämtliche Gründe für Diskriminierung, wie etwa Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sind im DEI-Konzept enthalten.

## 24 c – Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Es gibt keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten gefährdeter Gruppen.

## 24 d – Umsetzung der Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren

Das DEI-Konzept wurde unternehmensweit ausgerollt und im Unternehmen durch flächendeckende Schulungen der Mitarbeiter\*innen verankert.

## S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter\*innen in Bezug auf Auswirkungen

## 27 – Einbeziehung der Arbeitskräfte und ihrer Perspektiven in Entscheidungsprozesse

Manner ist es sehr wichtig, die Anliegen aller Mitarbeiter\*innen zu hören und zu verstehen. Daher wurde 2024 eine umfassende Mitarbeiterbefragung durchgeführt – der „Rosa.Dialog“. Die Ergebnisse lagen zu Jahresende 2024 vor und die



Kommunikation und Umsetzung von Maßnahmen wurde 2025 gestartet. Im Fokus stehen dabei die Verbesserung des Kommunikations- und Informationsflusses innerhalb des Unternehmens sowie ein verstärktes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. Mitarbeiter\*innen sind quer durch das Unternehmen an der Ideenfindung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen beteiligt. Dies trägt auch zu einer Weiterentwicklung einer gemeinschaftlichen Unternehmenskultur bei.

Bezüglich Diskriminierung wurde bei Manner ein Beschwerdeausschuss eingeführt, der sich aus der Personalleitung und Arbeitnehmervertreter\*innen zusammensetzt. Dieser tagt regelmäßig einmal im Quartal bzw. im Anlassfall und prüft, ob Diskriminierungen jeglicher Art im Unternehmen vorgefallen sind, und entscheidet über weitere Maßnahmen.

Ebenso wurde 2025 ein DEI-Konzept verabschiedet und ausgerollt, das Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion bei Manner in den Fokus stellt. Eine weitere wichtige Verbindung zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen stellt der Betriebsrat dar, der Anliegen von Mitarbeiter\*innen aufnimmt und gemeinsam mit der Geschäftsleitung nach Lösungen sucht. Im Jahr 2025 wurde vier Mal ein Town-Hall-Meeting (in Präsenz und Hybrid) als Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiter\*innen abgehalten. Jedes Meeting wurde von einem Vorstand geleitet und fokussierte sich auf Strategie und Projekte aus dem jeweiligen Vorstandsbereich. Mitarbeiter\*innen können in diesem Rahmen Fragen stellen und in den Austausch mit der Geschäftsleitung gehen.

### **27 a – Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung**

Wie unter S1-2 27 beschrieben, werden Mitarbeiter\*innen sowohl direkt als auch durch Arbeitnehmervertretungen in Entscheidungen einbezogen.

### **27 b – Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung**

Die Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung sind unter S1-2 27 beschrieben.

### **27 c – Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung**

Die Vorstände besetzen die ranghöchsten Positionen im Unternehmen, die Verantwortung für die Einbeziehung von eigenen Arbeitskräften in Bezug auf wesentliche Auswirkungen tragen.

### **27 d – Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen**

Es gibt keine gesonderte formale Vereinbarung im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte von eigenen Arbeitskräften.

### **27 e – Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung**

Jedes Jahr finden Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiter\*innen und ihren Vorgesetzten statt. Dabei geht es um gegenseitiges Feedback und um persönliche Entwicklungsziele. Die Gespräche werden bis zur Teamleiterenebene geführt. Wie gut die Mitarbeiter\*innen einbezogen werden, zeigt sich vor allem in ihrer Zufriedenheit. Um diese besser zu verstehen, wurde 2024 eine umfassende Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Sie macht die Wünsche und Anliegen der Belegschaft sichtbar und dient als Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit. Eine erneute Befragung ist für 2027 geplant, um die Fortschritte und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu prüfen.

### **28 – Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen besonders gefährdeter Gruppen zu gewinnen**

Es wurde ein Beschwerdeausschuss eingerichtet, der sich aus HR und dem Betriebsrat zusammensetzt. Dieser Ausschuss trifft sich einmal im Quartal, sofern es keine gesonderten Anlassfälle gibt und prüft relevante Vorkommnisse und abzuleitende Maßnahmen.

## S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

### 32 a – Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken sowie Beschwerden zu sozialen Themen und Menschenrechtsverletzungen äußern können, liegen bei Manner in Form des Manner-Hinweisgebersystems vor. Aus eigener Überzeugung sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wurde die Manner-Hinweisgeber-Plattform eingerichtet <https://whistleblowersoftware.com/secure/josefmanner>, um zusätzliche Meldemöglichkeiten erweitert und bietet die Möglichkeit für (anonyme) Meldungen zu folgenden hier relevanten Tatbeständen:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Verbot von widerrechtlicher Zwangsräumung und Landentzug
- Verbot von negativer Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Koalitions- und Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Ungleichbehandlungen/Diskriminierungen
- Arbeitnehmerrechte und Sicherheit
- Angemessene Entlohnung

Gehen Meldungen im Hinweisgebersystem ein, erfolgt die weitere Bearbeitung nach einem klar definierten Prozess. Dieser regelt, wer die Meldungen erhält und in welchen Gremien die Anliegen behandelt werden. Ebenso ist die Rückmeldung an die Hinweisgeber\*innen zur Bearbeitung und zum Abschluss des Anliegens verbindlich festgelegt.

Anliegen und Beschwerden können darüber hinaus auch auf folgenden Wegen eingebracht werden:

- Persönlich z. B. über die/den Vorgesetzte\*n
- Über den Kummerkasten (Wien: Betriebsrat-Büro, Wolkersdorf: Speisesaal)
- Per E-Mail
- Über das Konsumentenservice (externe Beschwerden)

Das Gremium aus HR und Betriebsrat stellt sicher, dass allen gemeldeten Anliegen zeitnah – innerhalb von drei Tagen – nachgegangen wird. Die Vorgehensweise ist in einem eigenen Dokument („Manner-Beschwerdemechanismus“) festgelegt. Die verantwortliche Stelle sorgt für eine angemessene Behebung, und es werden keinerlei Maßnahmen gegen Personen toleriert, die in gutem Glauben eine Beschwerde vorbringen. Mitarbeiter\*innen können sich jederzeit an ihre Führungskraft, HR oder den Betriebsrat wenden. Alle Meldungen unterliegen strengster Vertraulichkeit. Über die Hinweisgeberplattform können Meldungen vollständig anonym abgegeben werden. Nur wenn die Mitarbeiter\*innen einer Namensnennung zustimmen, wird diese kommuniziert. Die verfügbaren Kanäle werden bei allgemeinen Informationsveranstaltungen sowie über Aushänge und die Betriebsrats-App bekannt gemacht; diese Informationen sind auch im Intranet und an Terminals für Mitarbeiter\*innen ohne Computerzugang abrufbar. Um die Bekanntheit und das Vertrauen in diese Kanäle zu überprüfen, sprechen Betriebsrat, Vorstand, Produktionsleitung oder HR die Mitarbeiter\*innen aktiv darauf an. Zudem wird dies bei bestimmten externen Audits abgefragt, und die Ergebnisse werden an Manner weitergeleitet.

### 32 b – Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, sich anonym über die Whistleblower-Plattform (externer Anbieter der Software) zu melden. Ebenso gibt es Kummerkästen an beiden Manner-Standorten, wo Themen gemeldet werden können. Weitere Anlaufstellen sind der/die direkte Vorgesetzte, HR oder die Arbeitnehmervertretung. In der Mitarbeiterbefragung „Rosa.Dialog“ im Jahr 2024 hatten alle Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen zu melden. Diese Befragung wird ca. alle drei Jahre durchgeführt.



### 32 c – Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Manner hat einen Beschwerdeausschuss eingerichtet, der von HR und Arbeitnehmervertretung besetzt ist. Er tagt einmal im Quartal bzw. anlassbezogen und prüft, ob es im Unternehmen zu Diskriminierung jeglicher Art kommt. Die Punkte und Maßnahmen werden protokolliert und selbstverständlich vertraulich behandelt.

### 32 d – Verfahren zur Förderung von Meldekanälen für eigene Arbeitskräfte

Seit 2024 ist die Beschwerdeplattform in die Mitarbeiter\*innen-App des Betriebsrats integriert. Somit wurde gewährleistet, dass Mitarbeiter\*innen in der Produktion, die über keinen Arbeitsplatz mit Computer/Laptop verfügen, Zugang zur Beschwerdeplattform haben. 2025 gab es keine Meldungen über die Beschwerdeplattform.

### 32 e – Verfolgung und Überwachung der adressierten Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung „Rosa.Dialog“ werden im Unternehmen bearbeitet und Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen der Unternehmenskulturinitiative „Miteinander Manner“ werden Mitarbeiter\*innen dazu eingeladen, gemeinsam an den Themen zu arbeiten und die erzielten Ergebnisse dann wieder ins Unternehmen zurückzumelden.

### 33 – Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte in die Strukturen oder Verfahren

Der Hinweis auf die Strukturen findet sich auf zahlreichen Plattformen wieder, wie z. B. dem Manner Code-of-Conduct. In regelmäßigen Town-Hall-Meetings mit Zugang für die gesamte Belegschaft (Anwesenheit, Onlinemöglichkeit und Video im Intranet) werden diese Beschwerdemöglichkeiten thematisiert und vorgestellt. Die Mitarbeiter\*innen bei Manner kennen diese Strukturen, und nutzen sie aktiv, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Diesbezüglich wurden auch in der Mitarbeiterbefragung „Rosa.Dialog“ keine fehlenden Möglichkeiten zu Feedback zurückgemeldet. Aktuell gibt es keine Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen, die diese Beschwerdekä-näle nutzen. Auch hier nimmt der Beschwerdeausschuss eine wichtige Rolle ein, um sensible und vertrauliche Themen rechtzeitig aufgreifen und behandeln zu können.

## S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Sicherheitssysteme</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Bereitstellung von notwendigen Sicherheitssystemen in der Produktion durch technische Verbesserung der Anlagensicherheit und bauliche Maßnahmen
<b>Ausrichtung (S1-4-38 a, c; -40 a)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Unternehmenspolitik
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Verringerung der Abwesenheitsrate und Ausfallzeiten
<b>Start (MDR-A-68 a, e)</b>	Q1/2023
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre

<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Regelmäßige Abstimmung mit dem Betriebsrat
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Diverse Budgets zur Anlagenoptimierung (z. B. NID2 50.000 €)
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Bewertung des Anlagengenisikos vor und nach dem Umbau
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Reduzierung der Unfallrate (meldepflichtige Unfälle)
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen in den Produktionsstätten Wien und Wolkersdorf
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Arbeitssicherheitsschulungen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Arbeitssicherheitsschulungen (Umgang mit Gefahrgut, Brandschutz, Maschinensicherheit etc.), die beim Eintritt in das Unternehmen und dann wiederkehrend mindestens jährlich durchgeführt werden
<b>Ausrichtung (S1-4-38a,c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2020
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1 Jahr
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Anmerkungen durch Betriebsrat möglich, Informationsaustausch mit dem Betriebsrat (eine Person aus Betriebsrat verantwortlich für Arbeitssicherheit)
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Eigener Schulungsraum für Arbeitssicherheitsschulungen wurde 2023 in Betrieb genommen. Ressourcen sind allen voran zeitliche Aufwände.
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Wirksamkeitsprüfung innerhalb der Schulung mit Fragestellungen und Beobachtungen. Schulungsnachweis vorhanden.

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Verhinderung von Arbeitsunfällen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen aus Produktion und Technik sowie Lagermitarbeiter*innen in den Produktionsstätten Wien und Wolkersdorf
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Nachschulungen bei einem Unfall oder Beinahe-Unfall</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Anlassbezogene Nachschulungen bei einem Unfall oder Beinahe-Unfall zielen auf Verhinderung und Verringerung von Arbeitsunfällen ab.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a,c;)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Unfallmeldesystem
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Reduzierung der Arbeitsunfälle und der Ausfallzeiten
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2016
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1 Jahr
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Anmerkungen durch Betriebsrat möglich, Informationsaustausch mit dem Betriebsrat – Betriebsrat erhält sämtliche Unfallmeldungen und Maßnahmen (eine Person aus Betriebsrat verantwortlich für Arbeitssicherheit)
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Ressourcen sind allen voran zeitliche Aufwände, manchmal bauliche Maßnahmen.
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Wirksamkeitsprüfung innerhalb der Schulung mit Fragestellungen und Beobachtungen. Schulungsnachweis vorhanden.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Verhinderung von Arbeitsunfällen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen in den Produktionsstätten Wien und Wolkersdorf

<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Investitionen in persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Investitionen in PSA wie z. B. Handschuhe oder Anstoßkappen, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe
<b>Ausrichtung (S1-4-38a,c;)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Betriebsvereinbarung über die Zurverfügungstellung und das Tragen von Gehörschutz und Sicherheitsschuhen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Persönliche Schutzausrüstung beugt schweren Arbeitsunfällen vor.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2015
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1 Jahr
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Anmerkungen durch Betriebsrat möglich, Informationsaustausch mit dem Betriebsrat – Betriebsrat erhält sämtliche Unfallmeldungen und Berichte zu Maßnahmen (eine Person aus Betriebsrat verantwortlich für Arbeitssicherheit).
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	2024 ca. € 20.000 für Anstoßkappen, laufend werden Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz sowie Anstoßkappen für alle Mitarbeiter*innen und Leihmitarbeiter*innen angeschafft.
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Weniger Arbeitsunfälle
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Alle Mitarbeiter*innen haben persönliche Schutzausrüstung.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Alle Mitarbeiter*innen aus Produktion und Technik sowie Lagermitarbeiter*innen in den Produktionsstätten Wien und Wolkersdorf
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein



<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Bezahlte Überstunden Aserbaidshan</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Bezahlte Überstunden für alle Manner-Mitarbeiter*innen auf eigener Haselnussplantage in Aserbaidshan
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c;)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2021
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Es wurden keine Personen in der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen bei Entscheidungen über die Gestaltung und Durchführung dieser Programme oder Verfahren einbezogen.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Finanzielle Ressourcen durch Bezahlung der Mehrarbeit – diese schwanken jedoch stark je nach Bedarf in der Landwirtschaft (z. B. Erntezeit, nicht vorhergesehener Pflegebedarf etc.)
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Stunden-Update wird von Farmmanager*innen täglich überprüft bzw. erfasst und monatlich an externe Buchhalter*innen und Berater*innen gesendet.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Alle Mitarbeiter*innen bekommen geleistete Mehrarbeit bezahlt.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Mitarbeiter*innen in Aserbaidshan (Manner Azerbaijan LLC)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit Aserbaidshan</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Schulungen für alle Mitarbeiter*innen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit in eigener Haselnussplantage in Aserbaidshan
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Management wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)

<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2021
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Es wurden keine Personen in der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen bei Entscheidungen über die Gestaltung und Durchführung dieser Programme oder Verfahren einbezogen.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen – die Schulungen werden unternehmensintern vorgenommen.
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Wirksamkeitsprüfung innerhalb der Schulung mit Fragestellungen und Beobachtungen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Mitarbeiter*innen in Aserbaidtschan (Manner Azerbaijan LLC)
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Gleiches Gehalt für Männer und Frauen Aserbaidtschan</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Gleiches Gehalt für Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen in eigener Haselnussplantage in Aserbaidtschan
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gender-Diskriminierung (22)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2021
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre

<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Es wurden keine Personen in der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen bei Entscheidungen über die Gestaltung und Durchführung dieser Programme oder Verfahren einbezogen.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Es werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Der Farmmanager prüft Verträge aller Arbeiter*innen bei deren Eintritt ins Unternehmen.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Verhinderung von geschlechterspezifischer Diskriminierung durch ungleiche Gehälter.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Mitarbeiter*innen in Aserbaidshän (Manner Azerbaijan LLC)
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Unbefristete Arbeitsverträge</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Sämtliche Arbeitsverträge werden für Beschäftigte unbefristet ausgestellt (mit Ausnahme von Karenzvertretungen).
<b>Ausrichtung (S1-4-38a,c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Manner Vergütungspolitik
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Unbefristete Verträge tragen zu stabilen Arbeits- und Einkommensverhältnissen im Sinne einer fairen und transparenten Vergütungspolitik bei.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2013
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Umfragen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Alle 5 Jahre externer juristischer Check

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Sicherung der Mitarbeiterzufriedenheit, Bieten einer langfristigen Perspektive im Unternehmen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Alle Mitarbeiter*innen an allen Standorten im Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Sozial- und Härtefonds</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Sozial- und Härtefonds Betriebsrat
<b>Ausrichtung (S1-4-38a,c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Dialog zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	<p>Manner stellt für Härtefälle den Arbeitnehmervertreter*innen einen Geldbetrag zur Verfügung, den diese nach ihrem Ermessen an notleidende Mitarbeiter*innen ausschütten können. Dieser Geldbetrag wurde im Jahr 2025 verdoppelt, um hier noch mehr Unterstützung in Notfällen geben zu können.</p> <p>Dies unterstützt das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Darüber hinaus stellt auch die Privatstiftung Manner einen Betrag zur Unterstützung von in Not geratenen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.</p>
<b>Start (MDR-A-68 a, e)</b>	Der Sozial- und Härtefonds wird seit mehr als 10 Jahren ausgeschüttet
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmervertreter*innen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Feedback der Mitarbeiter*innen an den Betriebsrat
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Abfederung der Härtefälle und damit Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit

<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen an allen Standorten mit Ausnahme Aserbaidshan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Arbeitszeitverkürzungs-Tage</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	AZV-Tage
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Dialog zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	In Abstimmung zwischen Produktion, HR und Arbeitnehmervertretung werden immer für ein Halbjahr im Voraus sogenannte „Ausfallstage“ festgelegt. Die Zeiten werden auf einem eigenen Zeitkonto erfasst und eingearbeitet. Allen Mitarbeiter*innen ist es somit möglich, pro Jahr ca. durchschnittlich 5–6 Tage mehr zu Hause zu sein. Dies trägt zu einer ausgewogenen Arbeitsbelastung bei.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Die Maßnahme stammt aus einer Betriebsvereinbarung aus den 1980er Jahren, welche sukzessive auf das ganze Unternehmen ausgeweitet wurde.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen HR, Produktion und Arbeitnehmervertreter*innen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Feedback der Mitarbeiter*innen im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Beitrag zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen in Wien und Wolkersdorf

<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Freizeitblöcke in Schichtmodellen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Schichtmodelle sollen mit mehr Freizeitblöcken organisiert werden, Vorausplanung der Schicht zwei Wochen im Vorhinein, Überstunden sollen nur im Ausnahmefall geleistet werden, mit Fokus auf die Work-Life-Balance. In Bereichen, wo es möglich ist, wird Home-Office angeboten. Sämtliche gesetzliche Höchstgrenzen in Bezug auf die Arbeitszeit werden eingehalten.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a,c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Abgeschlossen
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Feedback-Sessions
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Feedback der Mitarbeiter*innen an den Betriebsrat
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Beitrag zu einem ausgewogenen Maß an Arbeitsbelastung
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Alle Mitarbeiter*innen in Wien und Wolkersdorf
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>HAY Grade System</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	HAY Grade System für faire, angemessene und transparente Entlohnung
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen (16)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Manner Vergütungspolitik und Qualifikationsmatrix Produktionsmitarbeiter*innen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Transparente und nachvollziehbare Beschreibung, wie sich Gehälter zusammensetzen bzw. wie durch eine Steigerung der Qualifikation auch eine Erhöhung des Lohns erfolgt. Dies trägt zu gesteigerter Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen mit ihrer Vergütung bei.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Das Hay Grade System wurde 2009 bei Manner eingeführt.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Es wurden keine Personen in der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen bei Entscheidungen über die Gestaltung und Durchführung dieser Programme oder Verfahren einbezogen.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Mindestens alle 3 Jahre findet eine externe Überprüfung auf Marktkonformität statt.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen mit ihrer Vergütung
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen an allen Standorten mit Ausnahme Aserbaidschan und Tschechien/Slowenien (ausgenommen Geschäftsführer*innen)
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Faire Löhne im Rahmen von Tarifverträgen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Faire Löhne werden im Rahmen von Tarifverträgen ausgehandelt, und es wird überprüft, ob Beschäftigungsagenturen eine gerechte Bezahlung sicherstellen. Seit über zwei Jahren erhalten Arbeiter*innen eine Vergütung, die über den in den Lohnkategorien festgelegten Mindestlöhnen liegt.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen

<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen (16)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Initiativen und Maßnahmen zum Employer-Branding wurden 2022 strukturiert gestartet.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Arbeitsgruppen, Komitees
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Feedback der Mitarbeiter*innen im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Employer-Branding – Manner als interessanter Arbeitgeber
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen an allen Standorten im Unternehmen mit Ausnahme Aserbaidschan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Mitarbeiterbefragung „Rosa.Dialog“</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Im Jahr 2024 wurde eine vollumfängliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ergebnisse lagen Ende 2024 vor, Kommunikation und Beginn der Umsetzung von Folgemaßnahmen erfolgten 2025. Im Fokus stehen dabei die Verbesserung des Kommunikations- & Informationsflusses innerhalb des Unternehmens sowie ein verstärktes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.



<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog mit Mitarbeiter*innen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Alle 3 Jahre erneute Durchführung der Befragung – Verbesserungen und Veränderungen werden im Vergleich ersichtlich
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Durch die Befragung erhält Manner eine noch bessere Sichtweise auf die Situation und Erwartungen der Arbeitnehmer*innen.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen an allen Standorten mit Ausnahme Aserbaidschan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Employer-Branding „Miteinander Manner“</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	<p>Im Rahmen der Initiative „Miteinander Manner“ sind alle Mitarbeiter*innen aufgefordert, aktiv Ideen einzubringen und an der Gestaltung des Unternehmens mitzuarbeiten.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Miteinander Manner 2.0“ hat im Jahr 2025 u. a. intensiv an Themen zur Verbesserung der Arbeitsplatzgestaltung in der Produktion, an Möglichkeiten zum regelmäßigen Austausch zwischen den Werken sowie an einer Systematik zu einem jährlichen Job Shadowing (ein Tag an einem anderen Arbeitsplatz) gearbeitet. Diese Zusammenarbeit fördert in starkem Maße auch eine gemeinschaftliche Unternehmenskultur.</p>
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.



<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Die Initiative „Miteinander Manner“ wurde 2022 gestartet und im Rahmen der Ergebnisumsetzung aus dem „Rosa.Dialog“ neu ins Leben gerufen.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmervertreter*innen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der eingebrachten und umgesetzten Maßnahmen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Durch die Maßnahme werden Impulse bezüglich Unternehmenskultur gesetzt und eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Manner gewährleistet.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen an allen Standorten mit Ausnahme Aserbaidshchan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Mitarbeiterschulungen im Rahmen des „Rosa.Dialogs“</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Ein zentrales Ergebnis des „Rosa.Dialogs“ war der Wunsch nach vermehrten Weiterbildungsmöglichkeiten. Daraufhin wurde im Jahr 2025 ein Schulungsprogramm initiiert, das die Schwerpunkte Projektmanagement, Nachhaltigkeit und Soft Skills umfasst.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.

<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und Arbeitnehmervertreter*innen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der absolvierten Schulungen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Durch diese Maßnahme wird eine Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit erwartet.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen an allen Standorten mit Ausnahme Aserbaidtschan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>ESG-Workshops</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	<p>Um die Sensibilität zum Thema ESG (environmental, social and governance) zu fördern, wurden im Jahr 2025 sowohl interne Workshops als auch Schulungen mit einem externen Partner zum Thema ESG und Auswirkungen auf Manner durchgeführt.</p> <p>Insgesamt wurden im Jahr 2025 intern 13 Abteilungen sowie der Aufsichtsrat und Vorstand im Ausmaß von insgesamt 31 Stunden geschult. Schwerpunktmäßig wurde das Thema Klimawandel mit besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen und Anpassungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Kontext, sowie die Interdependenz von Ökologie und Sozialem bearbeitet. Je Abteilung wurden zusätzliche Schwerpunkte gemäß den Schnittstellen gesetzt und Ansätze erarbeitet.</p>
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.

<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Nicht zutreffend
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der absolvierten Workshops
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Steigerung der Sensibilität und des Wissensgrades zu ESG-Themen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Schulung ist allen Mitarbeiter*innen im Unternehmen auf Anfrage zugänglich.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Mentoring-Programm</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Das Mentoring-Programm wurde 2023 ins Leben gerufen. Erfahrene Führungskräfte unterstützen junge Führungskräfte in ihrer Weiterentwicklung. Mitarbeiter*innen können sich dafür bewerben. Die Zusammenarbeit mit ihrem/ihrer Mentor*in erfolgt über ein gesamtes Jahr. Im Jahr 2025 wurde der dritte Durchgang des Programms gestartet.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2023
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre

<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Information und Steuerung des Prozesses über HR
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der Teilnehmer*innen am Programm, Feedback der Teilnehmer*innen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Bearbeitung individueller Themenstellungen, welche zu Beginn mit dem Mentor vereinbart werden. Fokusbereiche: Karriere-/Entwicklungsplanung und Veränderung des persönlichen Verhaltens/Arbeitsstils
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen an sämtlichen Standorten mit Ausnahme Aserbaidshan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Town-Hall-Meetings</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Zur Verbesserung des Informationsflusses wurden im Jahr 2025 vier Town-Hall-Meetings (sowohl in Präsenz als auch hybrid) für alle Mitarbeiter*innen durchgeführt. In diesem Rahmen werden Geschäftsergebnisse kommuniziert, Abteilungen vorgestellt und aktuelle Projekte präsentiert. Zudem haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und direkt mit der Geschäftsleitung in Austausch zu treten.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Town-Hall-Meetings finden seit 2022 statt.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Information der Mitarbeiter*innen durch den Vorstand

<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Feedback im Rahmen der Mitarbeiterbefragung
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Transparente Information an alle Mitarbeiter*innen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen haben die Möglichkeit, online am Town-Hall-Meeting teilzunehmen.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Informationsveranstaltungen in der Produktion</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Einmal im Quartal wurde ein Manner News Forum für die Mitarbeiter*innen aus der Produktion abgehalten. Dies trägt als Maßnahme des „Rosa.Dialogs“ zu einer verbesserten Kommunikation und einem transparenten Informationsfluss bei.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Das News-Forum findet seit 2025 statt.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und Standortverantwortlichen
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl und Fragen der Teilnehmer*innen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, verbesserter Informationsfluss im Unternehmen

<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen in Wien und Wolkersdorf
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Wirtschaftsgespräche mit den Arbeitnehmervertreter*innen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Einmal im Quartal treffen sich Vorstand Finanzen & Recht, Vorstand Produktion & Technik, Leitung HR und Arbeitnehmervertreter*innen, um sich über die wirtschaftliche Lage von Manner auszutauschen und gemeinsame Projekte zu besprechen.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (17)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Wirtschaftsgespräche zwischen Vorstand, HR und Arbeitnehmervertreter*innen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Strukturierte und nachvollziehbare Diskussion und Bearbeitung von Themen (z. B. Arbeitszeitgestaltung, Optimierung von internen Abläufen, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Beschwerdefälle etc.).
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Die Wirtschaftsgespräche wurden 2024 in ihrer aktuellen Form gestartet.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertreter*innen und HR
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der im Protokoll eingebrachten Maßnahmen und deren Umsetzung
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Besserer Austausch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmervertreter*innen, direktes Ansprechen von Anliegen, gemeinsame Weiterentwicklung des Unternehmens
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen an allen Standorten mit Ausnahme Aserbaidshchan

<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Hinweisgebersystem in allen Sprachen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Eine Hinweisgeberplattform wurde bei Manner 2024 ins Leben gerufen. Der Ablauf wurde gemeinsam mit Arbeitnehmervertreter*innen in einer Betriebsvereinbarung geregelt.
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (23)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2025
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Die Arbeitnehmervertreter*innen wurden über die Betriebsvereinbarung in die Maßnahme miteinbezogen.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der eingebrachten und umgesetzten Maßnahmen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Einhaltung der entsprechenden Gesetzesvorgaben
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen an allen Standorten mit Ausnahme von Aserbaidschan
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Beschwerdeausschuss</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Der Beschwerdeausschuss soll Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bereits im Vorfeld erkennen und gegebenenfalls bei Vorfällen Maßnahmen setzen.
<b>Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)</b>	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
<b>Ausrichtung (S1-4-38a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (23), Diskriminierung und ungleiche Behandlung von gefährdeten Gruppen (24)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68 a, e)</b>	Der Beschwerdeausschuss wurde 2024 ins Leben gerufen.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Es wurden keine Personen in der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen bei Entscheidungen über die Gestaltung und Durchführung dieser Programme oder Verfahren einbezogen.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der im Protokoll eingebrachten Maßnahmen und deren Umsetzung
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Vermeidung von Diskriminierung in jeglicher Form
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen in Österreich
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Evaluierung psychischer Belastungen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Zur Absicherung der Mitarbeitergesundheit wird ca. alle 5 Jahre in Fokusgruppen evaluiert, ob es Themen hinsichtlich zu hoher Arbeitsbelastung oder sonstiger organisatorischer Rahmenbedingungen gibt, die es zu verbessern gilt. Die Letztdurchführung fand 2023 statt.

<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Management wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Die Maßnahme wird seit 2013 durchgeführt.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertreter*innen und HR
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Anzahl der im Protokoll eingebrachten Maßnahmen und deren Umsetzung
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen in Österreich
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Fit2Work Wolkersdorf</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Das Projekt Fit2Work verfolgt das Ziel, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen langfristig zu sichern. In einer Steuerungsgruppe werden dazu Maßnahmen zu Ergonomie, Arbeitsumfeld und organisatorischen Rahmenbedingungen entwickelt. Für Mitarbeiter*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden zusätzlich individuelle Lösungen im Rahmen von Fit2Work erarbeitet. Im Jahr 2025 erhielt der Standort Wolkersdorf erneut das Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung.
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Management wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)



<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2013
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertreter*innen und HR
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle, finanzielle und technologische Mittel
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Ca. alle 5 Jahre Erhebung des Arbeitsbewältigungsindex bei den Mitarbeiter*innen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen erhalten
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen in Österreich
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Manner bietet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin verschiedene Gesundheitsvorsorgeprogramme, individuelle Beratungen sowie Impfungen an. Am Standort Wolkersdorf wird seit Mai 2025 ein Pilotprojekt umgesetzt, bei dem Mitarbeiter*innen über ein Jahr hinweg gesundheitlich begleitet werden. Dabei werden gesundheitsfördernde Aktivitäten mit Punkten bewertet. Erreicht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter innerhalb dieses Zeitraums eine bestimmte Punktzahl, erhält sie oder er eine Belohnung. Der Start des Projekts war Mai 2025.
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Management wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.

<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	Das Angebot gibt es in strukturierter Form seit 2021.
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Dialog zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertretung, Arbeitsmedizin und HR
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle, finanzielle und technologische Mittel
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Bericht der Arbeitsmedizinerin über umgesetzte Maßnahmen im jährlichen zentralen Arbeitssicherheitsausschuss
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Erhalt der Mitarbeitergesundheit
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen in Österreich
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Arbeitsplatzevaluation</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68aB)</b>	Bei Änderungen unserer Arbeitsabläufe wird eine Risikoanalyse erstellt, bei der alle Gefahrenpunkte und Maßnahmen zur Risikominderung definiert werden.
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle und (krankheitsbedingte) Ausfälle (21)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Gesamtrisikobewertung sämtlicher Produktionsanlagen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Verringerung der Unfallanzahl und der Ausfallzeiten
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2023
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Fortlaufende Maßnahme

<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Führungskräfte aus Produktion und Technik sind eingebunden
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Durch Analyse der laufenden Arbeitsunfälle
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Verminderung der Arbeitsunfälle
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Alle Unternehmensstandorte in Österreich
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Risikobewertung neuer oder veränderter Anlagen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Bei Änderungen an unseren Anlagen wird eine Risikoanalyse erstellt, bei der alle Gefahrenpunkte und Maßnahmen zur Risikominderung definiert werden.
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle und (krankheitsbedingte) Ausfälle (21)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Gesamtrisikobewertung sämtlicher Produktionsanlagen
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Verringerung der Unfallanzahl und der Ausfallzeiten
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2020
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	laufend
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	keines
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Führungskräfte aus Produktion und Technik sind eingebunden
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Durch Analyse der laufenden Arbeitsunfälle

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Verminderung der Arbeitsunfälle
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die Anlagen der Produktionsstätten in Wien und Wolkersdorf.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Ergonomie-Evaluierungen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Einzelne Arbeitsplätze werden mittels Leitmerkmalmethode bewertet.
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Management wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2020
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Evaluierung wird mit den Sicherheitsvertrauenspersonen gemeinsam durchgeführt.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Rückmeldung über die Sicherheitsvertrauenspersonen
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen in der Arbeit
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft die gesamte Belegschaft in den Werken in Wien und Wolkersdorf.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein

<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>SMETA Audit Wien</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Ein SMETA-Audit (Sedex Members Ethical Trade Audit) ist ein international anerkanntes Sozial- und Ethik-Audit, das zur Bewertung verantwortungsvoller und ethischer Geschäftspraktiken in Lieferketten eingesetzt wird. Es ist eines der weltweit am häufigsten verwendeten Auditformate im Bereich sozialer Nachhaltigkeit. Das Audit prüft, ob ein Unternehmen sozial verantwortliche Standards einhält. Im Mittelpunkt stehen dabei Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Umweltmanagement sowie ethische Geschäftspraktiken. Dieses Audit wurde im Werk Manner Wien durchgeführt.
<b>Ausrichtung (S1-4-40a, b)</b>	Management wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept durch die Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Umgesetzt
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2025
<b>Einbeziehung der Belegschaft und Arbeitnehmervertreter*innen (S1-4-AR40a)</b>	Keine Einbeziehung
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)</b>	Personelle Ressourcen
<b>Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d, 40a)</b>	Positiver Auditbericht
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S1-4-AR40b)</b>	Positives Audit
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	Werk Wien
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein



### 38 b – Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Maßnahmen zur Abhilfe in Bezug auf tatsächlich wesentliche Auswirkungen waren nicht erforderlich, da die unter MDR-A beschriebenen Maßnahmen negative Auswirkungen erfolgreich verhindern konnten.

### 38 c – Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte

Die Mitarbeiterbefragung „Rosa.Dialog“ hat im Jahr 2024 stattgefunden. Auf Basis der Ergebnisse wurden 2025 Maßnahmen inklusive Umsetzungsplan von den Führungskräften mit ihren Mitarbeiter\*innen erarbeitet und im Q1/2026 implementiert. Dies soll die Zusammenarbeit und die Arbeitsbedingungen weiter positiv verändern.

Die interne Kommunikation wurde neu konzipiert und mit verschiedenen Formaten (Town Hall, News Forum Produktion, Relaunch Newsletter) transparent gestaltet. Dem Wunsch nach verstärkten Weiterbildungsmöglichkeiten wurde mit einem eigenen Schulungsschwerpunkt Rechnung getragen. Alle Führungskräfte haben Maßnahmen für ihre Abteilungen definiert, unternehmensweite Maßnahmen werden in der Arbeitsgruppe „Miteinander Manner 2.0“ erarbeitet und umgesetzt.

### 39 – Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte

Manner legt großen Wert auf die Zufriedenheit und Motivation seiner Mitarbeiter\*innen. Dazu zählen ein förderliches Arbeitsumfeld sowie angemessene Arbeitsbedingungen. Die relevanten Themen werden auf vielfältige Weise erhoben. Zum einen gibt es einen regelmäßigen Austausch mit dem Betriebsrat (einmal pro Quartal Wirtschaftsgespräche sowie bilaterale Treffen mit HR). Zum anderen wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin in regelmäßigen Abständen (spätestens alle fünf Jahre) eine Evaluierung der psychischen Belastungen durchgeführt. Es gibt weiteres Feedbackrunden zwischen Vorstand, HR und den Mitarbeiter\*innen in der Produktion und Mitarbeitergespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeiter\*innen.

Im Jahr 2024 wurde eine vollumfängliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt, welche die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen aufzeigte. Auf Basis der Ergebnisse der Umfrage standen 2025 die Verbesserung des Kommunikations- und Informationsflusses innerhalb des Unternehmens sowie ein verstärktes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen im Fokus. Mitarbeiter\*innen sind quer durch das Unternehmen an der Ideenfindung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen beteiligt. Dies trägt auch zu einer Weiterentwicklung einer gemeinschaftlichen Unternehmenskultur bei.

Maßnahmen werden in den einzelnen Sitzungen bzw. gemeinsam im Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die Kommunikation dazu erfolgt über Town-Hall-Meetings, Newsletter oder den Betriebsrat. Die Umsetzung und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen werden in den oben angeführten Gremien regelmäßig überprüft und gegebenenfalls werden neue Themen mit aufgenommen.

### 40 b – Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Die Angabe trifft für Manner nicht zu, da im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften keine wesentlichen Chancen identifiziert wurden.

### 41 – Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Manner ist es wichtig, ein gutes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter\*innen zu schaffen und dieses konstant zu optimieren. Dazu gehören eine regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstrukturen, Gleichheit und Fairness bei Weiterbildungsmöglichkeiten und ein an interne Bedürfnisse angepasstes Schulungsangebot. Nachwuchsführungskräften wird ein Mentoring-Programm angeboten, das sie bei ihrer Weiterentwicklung als Führungskraft unterstützt.

Flexible Arbeitszeiten werden je nach Möglichkeit mittels Gleitzeit, Teilzeit und Home-Office geboten. In der vollumfänglichen Mitarbeiterbefragung, die den Austausch mit allen Mitarbeiter\*innen verstärken soll, wurde 2024 Themen abgefragt wie Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitsumfeld, Arbeitssicherheit, Führung, Strategie, Information und Kommunikation sowie Nachhaltigkeit. Im Ergebnis wird auch der Net Promotor Score ausgewiesen, der die Weiteremp-



fehlung von Manner als Arbeitgeber indiziert. Ab Jänner 2025 wurden die Ergebnisse ausgerollt und die Maßnahmenplanung gestartet. Eine Wiederholung der Umfrage ist in zwei bis drei Jahren geplant. Schwerpunkte der aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen lagen 2025 auf der Verbesserung der internen Kommunikation sowie der Ausweitung der Weiterbildungsmöglichkeiten. Mitarbeitergesundheit wurde durch Angebote der Arbeitsmedizin unterstützt. Neben Impfprogrammen gibt es Gesundheitsuntersuchungen, Ernährungsberatung sowie Arbeitsbewältigungscoachings. Ein regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmervertreter\*innen stellt ebenso sicher, dass Manner sich den Themen der Belegschaft in breiter Form widmet.

**AR 43 – Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer\*innen, die sich aus dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben**

Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer\*innen, die sich aus dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben, wurden nicht ergriffen.

**S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Titel des Ziels (MDR-T-80a)	Arbeitsunfallreduktion
Beschreibung (MDR-T-80a)	Reduktion der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro Jahr im Vergleich zum Branchenschnitt
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a-c)	Management wesentlicher Risiken
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen (25)
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Unternehmenspolitik
Zielart (MDR-T-80b)	Relativ
Zieleinheit (MDR-T-80b)	Anzahl der meldepflichtigen Unfälle
Zielwert (MDR-T-80b)	Reduktion der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro Jahr im Vergleich zum Branchenschnitt.
Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):	Alle Mitarbeitenden in der Produktion und im Lager an allen Unternehmensstandorten mit Ausnahme von Aserbaidschan
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> Ggf. betroffene Interessenträger	
Bezugsjahr (MDR-T-80d)	2023
Bezugswert (MDR-T-80d)	18
Zieljahr (MDR-T-80e)	2024
Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f; S1-5 AR 49 c)	Es wurden keine spezifischen Methoden angewandt oder Annahmen getroffen.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.

<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h, S1-5 47a)</b>	Das Ziel wurde mit dem Vorstand für Produktion und Technik abgestimmt.
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Keine Änderung
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Im Berichtsjahr 2025 gab es 41 meldepflichtige Arbeitsunfälle.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	Im Berichtsjahr 2024 gab es 29 meldepflichtige Arbeitsunfälle.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Dies wird im Zuge des Arbeitssicherheits-Jour-Fixes alle zwei Monate präsentiert.
<b>Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5-47b)</b>	Nachverfolgung des jährlichen Ziels im Arbeitssicherheitsausschuss, dem der Betriebsrat angehört
<b>Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5-47c)</b>	Betriebsrat ist Teil des Arbeitssicherheitsausschusses
<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Fluktuationsverringering</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a)</b>	Verringerung der Fluktuation auf unter 10%
<b>Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-5 44a-c)</b>	Förderung positiver Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	Manner Code-of-Conduct
<b>Zielart (MDR-T-80b)</b>	Absolut
<b>Zieleinheit (MDR-T-80b)</b>	In %
<b>Zielwert (MDR-T-80b)</b>	10%
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Ziel betrifft die eigene Tätigkeit (Personalbeschaffung) an allen Unternehmensstandorten mit Ausnahme von Aserbaidshan.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul> <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b>	
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d)</b>	2024
<b>Bezugswert (MDR-T-80d)</b>	13,70%
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2025
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f; S1-5 AR 49 c)</b>	Es wurden keine spezifischen Methoden angewandt oder Annahmen getroffen.
<b>Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)</b>	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.

<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h, S1-5 47a)</b>	Die Reduktion der Fluktuation wurde mit Vorstand und Aufsichtsrat vereinbart.
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Keine Änderung in der Messmethode, Zielwert wurde nicht verändert.
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Fluktuation Stand Ende 2025 war 15,40%.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	Fluktuation Stand Ende 2024 war 13,70%.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Die Fluktuation wird rollierend über einen Zeitraum von zwölf Monaten erfasst. Das Controlling berichtet regelmäßig darüber an den Vorstand und den Aufsichtsrat.
<b>Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S1-5-47b)</b>	Die eigene Belegschaft wurde nicht direkt in die Nachverfolgung der Zielerreichung miteinbezogen.
<b>Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S1-5-47c)</b>	Die eigene Belegschaft wurde nicht direkt in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten miteinbezogen.

## S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer\*innen des Unternehmens

### 50 a – Gesamtzahl der Beschäftigten

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten 2025 (Personenzahl am Ende des Berichtszeitraums)	Zahl der Beschäftigten 2024 (Personenzahl am Ende des Berichtszeitraums)
Männlich	547	565
Weiblich	323	338
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	870	903

### 50 b i-iii – Dauerhaft und vorübergehend Beschäftigte

Berichtszeitraum 2025					Berichtszeitraum 2024
Weiblich	Männlich	Divers (*)	Keine Angaben	Gesamt	Gesamt
<b>Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)</b>					
323	547	0	0	870	903
<b>Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/)</b>					
323	547	0	0	870	902



Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)					
0	0	0	0	0	1
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)					
0	0	0	0	0	0

### 50 c – Mitarbeiterfluktuation

Im Berichtszeitraum 2025 haben 134 Mitarbeiter\*innen das Unternehmen verlassen. Die Mitarbeiterfluktuationsrate beträgt somit 15,40%<sup>1</sup>.

### 50 e – Hintergrundinformationen

Zusätzlich zu den Mitarbeiterzahlen liefern wir Informationen zur Fluktuation der Mitarbeiterzahl, einschließlich Ein- und Austritten sowie internen Versetzungen, um den Kontext der Daten besser zu verstehen.

### 50 f – Querverweis von den nach Buchstabe a vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Manner-Mitarbeiterberichte verweisen auf die relevantesten Zahlen in Finanzberichten, insbesondere auf die Personalkosten und -prozentsätze, um den Zusammenhang zwischen Personalmanagement und finanzieller Leistung zu verdeutlichen. Details zu den Personalkosten finden sich im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

## S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Bezüglich der Angabepflicht S1-7 55-57 zu wesentlichen Merkmalen der nicht angestellten Beschäftigten wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

## S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### 60 a & b – Prozentualer Anteil der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten

Der prozentuale Anteil der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft in EWR-Ländern beträgt 100%.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung nach Land im EWR mit signifikanter Zahl an Mitarbeiter*innen
0% – 19%	
20% – 39%	
40% – 59%	
60% – 79%	
80% – 100%	Österreich

<sup>1</sup> Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wurde die Gesamtzahl der Beschäftigten am Ende des Berichtszeitraums verwendet.

### 63 a – Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretungen erfasst werden

Der prozentuale Anteil der Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft in EWR-Ländern, die von Arbeitnehmervertretungen erfasst sind, beträgt 100%.

Abdeckungsquote	Sozialer Dialog (Arbeitnehmervertretung) nach Land im EWR mit signifikanter Zahl an Mitarbeiter*innen
0% – 19%	
20% – 39%	
40% – 59%	
60% – 79%	
80% – 100%	Österreich

### 63 b – Vereinbarung mit Beschäftigten über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE)

Eine Vereinbarung mit den Beschäftigten von Manner über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) liegt nicht vor.

## S1-9 – Diversitätskennzahlen

### 66 a – Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
<b>Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene</b>						
Männlich	Personenzahl	17	21	%	73,91	72,41
Weiblich	Personenzahl	6	8	%	26,09	27,59
Divers	Personenzahl	0	0	%	0	0
Keine Angabe	Personenzahl	0	0	%	0	0

### 66 b – Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Anzahl Beschäftigte (<30)	Personenzahl	114	137
Anzahl Beschäftigte (30–50)	Personenzahl	482	506
Anzahl Beschäftigte (>50)	Personenzahl	274	260

### AR 71 – Definition der obersten Führungsebene

Die oberste Führungsebene ist wie folgt definiert: Im Stellenbewertungssystem HAY Grade, das 2009 bei Manner eingeführt wurde, umfasst sie Positionen ab HAY Grade 18, welche eine direkte Berichtslinie an den Vorstand haben.

## S1-10 – Angemessene Entlohnung

### 69 – Angemessene Entlohnung der Beschäftigten im Einklang mit geltenden Referenzwerten

Das Unternehmen bestätigt, dass alle seine Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten.

## 70 – Angemessene Entlohnung der Beschäftigten nach Ländern

Alle Beschäftigten bei Manner werden angemessenen und fair entlohnt.

## S1-11 – Soziale Absicherung

Bezüglich der Angabepflicht S1-11 wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

## S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Bezüglich der Angabepflicht S1-12 wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

## S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

In Übereinstimmung mit den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse werden keine Angaben zu Schulungen und Kompetenzentwicklungen gemacht.

## S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### 88 – Angaben zur Abdeckung der Arbeitskräfte durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie zu arbeitsbedingten Vorfällen und Todesfällen

Alle Mitarbeiter\*innen werden durch das Unfallmeldesystem erfasst. In den Werken Wien und Wolkersdorf erfolgt dies über das interne Sharepoint-System. Die anderen Mitarbeiterunfälle werden via E-Mail an die Schichtleiter\*innen gemeldet, welche es in das Meldesystem einpflegen.

### 88 a – Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Personen in der eigenen Belegschaft*, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden**	%	100	99,67

\*Personenzahl

\*\*basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen und/oder anerkannten Standards bzw. Richtlinien

### 88 b – Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bei Manner keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen.

### 88 c – Meldepflichtige Arbeitsunfälle

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Zahl	41	29
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Rate	28,08	18,91

### 88 d – Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Krankheit

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bei Manner keine gemeldeten arbeitsbedingten Erkrankungen.

### 88 e – Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen von Beschäftigten des Unternehmens	Zahl	478	399
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen* und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen von anderen Arbeitskräften an Standorten des Unternehmens	Zahl	n.a.*	n. a.*

\*aktuell keine Daten vorhanden

### S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Bezüglich der Angabepflicht S1-15 wird von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 10.4 bzw. ESRS 2 Anlage C Liste der Angabepflichten, die schrittweise eingeführt werden, Gebrauch gemacht.

### S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

#### 97 a – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	%	0,11	0,15

#### 97 b – Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchst bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

KPI	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchst bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	Zahl	5,58	4,03

### S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

#### 102 – Angaben zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Menschenrechtsverletzungen sowie zu damit verbundenen Geldbußen und Sanktionen

Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbezogenen Vorfälle und/oder Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Arbeitskräfte und somit auch keine damit verbundenen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen für den Berichtszeitraum.

#### 103 a – Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Im Berichtsjahr 2025 gab es bei Manner keine gemeldeten Fälle, Beschwerden, Geldbußen, Sanktionen o. Ä. in Bezug auf Diskriminierung, einschließlich Belästigung.



### 103 b – Zahl der Beschwerden

Im Berichtsjahr 2025 gab es bei Manner keine gemeldeten Fälle, Beschwerden, Geldbußen, Sanktionen o. Ä. in Bezug auf Diskriminierung, einschließlich Belästigung.

### 103 c – Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Im Berichtsjahr 2025 gab es bei Manner keine gemeldeten Fälle, Beschwerden, Geldbußen, Sanktionen o. Ä. in Bezug auf Diskriminierung, einschließlich Belästigung.

### 103 d – Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Im Berichtsjahr 2025 gab es bei Manner keine Beschwerden, Geldbußen, Sanktionen o. Ä. in Bezug auf Diskriminierung.

### 104 a – Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbezogenen Vorfälle und/oder Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Arbeitskräfte und somit auch keine damit verbundenen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen für den Berichtszeitraum.

### 104 b – Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbezogenen Vorfälle und/oder Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Arbeitskräfte und somit auch keine damit verbundenen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen für den Berichtszeitraum.

## S1 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtzahl Beschäftigte
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen am Standort Aserbaidshan wird durch die Steuerberatung bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtzahl unbefristet Beschäftigte
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl



<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen am Standort Aserbaidshan wird im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad durch die Steuerberatung bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtzahl befristet Beschäftigte</b>
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen am Standort Aserbaidshan wird im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad durch die Steuerberatung bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen, die das Unternehmen verlassen haben</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen am Standort Aserbaidshan, die das Unternehmen verlassen haben, wird durch die Steuerberatung bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl

<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation erfolgt in der Controlling-Abteilung. Die Daten stammen aus dem HR-System.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es werden alle Austrittsarten (auch Pensionierungen) über den Berichtszeitraum betrachtet.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Es erfolgt eine Validierung der Daten durch die Abteilung HR.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtzahl nicht angestellte Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Als Datenquelle wird die Auflistung des jeweiligen Unternehmens, welches die Arbeitskräfte bereitstellt, herangezogen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Die Datenqualität ist abhängig von der Genauigkeit der Auflistung durch das jeweilige Unternehmen.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Es erfolgt eine Validierung der Daten durch die Abteilung HR.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Existenz von Tarifverhandlungen und Tarifverträgen (19)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke und Shops erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Daten von Aserbaidshan und den Niederlassungen werden direkt abgefragt und durch die jeweiligen Steuerberatungen bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Arbeitnehmervertretung durch Betriebsrat (18)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl

<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke und Shops erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Daten von Aserbaidtschan und den Niederlassungen werden direkt abgefragt und durch die jeweiligen Steuerberatungen bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Angemessene Löhne und Gehälter</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen (16)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Als Erhebungsmethode wird der geringste Lohn innerhalb des Unternehmens mit dem Mindestlohn laut Kollektivvertrag abgeglichen. Die Datenübernahme erfolgt durch das HR-System. Für die Niederlassungen und den Standort Aserbaidtschan werden die Daten durch die jeweilige Steuerberatung übergeben.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Praktikant*innen und Auszubildende sind in der Berechnung exkludiert.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen (15)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Es wird angenommen, dass Mitarbeiter*innen in Österreich vom Sozialschutz abgedeckt sind. Für die Niederlassungen und den Standort Aserbaidtschan werden die Daten durch die jeweilige Steuerberatung übergeben.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.

<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Für Standorte in Österreich werden die Daten durch ein internes Unfallmeldesystem erfasst. Für den Standort Aserbaidtschan wird eine Direktabfrage durchgeführt. Die restlichen auswärtigen Niederlassungen melden Unfälle anlassbezogen direkt ein. Die Mitarbeiterzahl wird aus der obigen Kennzahl entnommen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden alle zwei Monate im Sicherheitsausschuss mit Führungskräften besprochen und monitort. Zusätzlich wird eine jährliche Prüfung durch den Arbeitssicherheits-Ausschuss durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Für Standorte in Österreich werden die Daten durch ein internes Unfallmeldesystem erfasst. Für den Standort Aserbaidtschan wird eine Direktabfrage durchgeführt. Die restlichen auswärtigen Niederlassungen melden Unfälle anlassbezogen direkt ein. Die Mitarbeiterzahl wird aus der obigen Kennzahl entnommen.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden alle zwei Monate im Sicherheitsausschuss mit Führungskräften besprochen und monitort. Zusätzlich wird eine jährliche Prüfung durch den Arbeitssicherheits-Ausschuss durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl



<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Für Standorte in Österreich werden die Daten durch ein internes Unfallmeldesystem erfasst. Für den Standort Aserbaidtschan wird eine Direktabfrage durchgeführt. Die restlichen auswärtigen Niederlassungen melden Unfälle anlassbezogen direkt ein.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden alle zwei Monate im Sicherheitsausschuss mit Führungskräften besprochen und monitort. Zusätzlich wird eine jährliche Prüfung durch den Arbeitssicherheits-Ausschuss durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Für Standorte in Österreich werden die Daten durch ein internes Unfallmeldesystem erfasst. Für den Standort Aserbaidtschan wird eine Direktabfrage durchgeführt. Die restlichen auswärtigen Niederlassungen melden Unfälle anlassbezogen direkt ein.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden alle zwei Monate im Sicherheitsausschuss mit Führungskräften besprochen und monitort. Zusätzlich wird eine jährliche Prüfung durch den Arbeitssicherheits-Ausschuss durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Daten entstammen der Arbeitsmedizin und dem Bericht des Zentralen Arbeitssicherheits-Ausschusses. Für den Standort Aserbaidtschan wird eine Direktabfrage durchgeführt. Die restlichen auswärtigen Niederlassungen melden Unfälle anlassbezogen direkt ein.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden einer jährlichen Prüfung durch den Arbeitssicherheits-Ausschuss unterzogen.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der Ausfalltage</b>

<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle (21)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Für Standorte in Österreich werden die Daten durch ein internes Unfallmeldesystem erfasst. Die restlichen auswärtigen Niederlassungen melden Unfälle anlassbezogen direkt ein.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden alle zwei Monate im Sicherheitsausschuss mit Führungskräften besprochen und monitort. Zusätzlich wird eine jährliche Prüfung durch den Arbeitssicherheits-Ausschuss durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der Arbeitnehmer*innen, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke und Shops erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Daten von Aserbaidtschan und den Niederlassungen werden direkt abgefragt und durch die jeweiligen Steuerberatungen bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der Anspruchsberechtigten, die in Karenz waren – Frauen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke und Shops erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Daten von Aserbaidtschan und den Niederlassungen werden direkt abgefragt und durch die jeweiligen Steuerberatungen bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.



Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Anteil der Anspruchsberechtigten, die in Karenz waren – Männer
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit (20)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke und Shops erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Die Daten von Aserbaidshan und den Niederlassungen werden direkt abgefragt und durch die jeweiligen Steuerberatungen bereitgestellt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Teamleitung der Lohnverrechnung validiert.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Alle IROs unter S1 im Zusammenhang mit Menschenrechten
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung erfolgt durch ein spezifisches Hinweisgebersystem (Software) und die Rechtsabteilung.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung erfolgt durch die Rechtsabteilung.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Diversität Führungsebene
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Gender-Diskriminierung (22)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Für den Standort Aserbaidshan werden die Daten direkt abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung der Kennzahl wird durch die Abteilung HR durchgeführt. Für den Standort in Aserbaidshan erfolgt diese durch die Steuerberatung.

<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Altersgruppen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Gender-Diskriminierung (22)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Für den Standort Aserbaidschan werden die Daten direkt abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung der Kennzahl wird durch die Abteilung HR durchgeführt. Für den Standort in Aserbaidschan erfolgt diese durch die Steuerberatung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gender Pay Gap</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Gender-Diskriminierung (22)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Für den Standort Aserbaidschan werden die Daten direkt abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung der Kennzahl wird durch die Abteilung HR durchgeführt. Für den Standort in Aserbaidschan erfolgt diese durch die Steuerberatung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Verhältnis Gesamtvergütung</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Gender-Diskriminierung (22)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung für die Büros, Werke, Shops und Niederlassungen erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Für den Standort Aserbaidschan werden die Daten direkt abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung der Kennzahl wird durch die Abteilung HR durchgeführt. Für den Standort in Aserbaidschan erfolgt diese durch die Steuerberatung.

Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Diskriminierung
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Gender-Diskriminierung (22), Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (23), Diskriminierung und ungleiche Behandlung von gefährdeten Gruppen (24)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung erfolgt durch ein gesondertes Hinweisgebersystem (Software). Für den Standort Aserbaidshan werden die Daten direkt abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden im Zuge des vierteljährlichen Beschwerdeausschusses geprüft.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Menschenrechtsverletzungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Alle IROs unter S1 im Zusammenhang mit Menschenrechten
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung erfolgt durch ein gesondertes Hinweisgebersystem (Software). Für den Standort Aserbaidshan werden die Daten direkt abgefragt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Daten werden im Zuge des vierteljährlich stattfindenden Beschwerdeausschusses geprüft.

## ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### S2 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### 11 – Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.

#### 11 a – Art der betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Manner tätig sind.

#### 11 a i – Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören

Die Angabe trifft auf Manner nicht zu.

#### 11 a ii – Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind

Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, sind von den wesentlichen Auswirkungen betroffen. Hier kann es durch den intensiven Rohstoffbezug – insbesondere bei den zentralen Rohstoffen Kakao, Fette (Palmöl) und Haselnüsse aus Nicht-EU-Landwirtschaft und Plantagenanbau – zu wesentlichen Auswirkungen kommen: Einerseits betreffend Arbeitsbedingungen, z. B. wenn grundlegende Arbeitsrechte nicht eingehalten werden, andererseits, wenn Menschenrechte, z. B. durch Kinder- und/oder Zwangsarbeit, verletzt werden, Arbeitskräfte unzureichend bezahlt werden oder angemessene Unterbringungsverhältnisse nicht gewährleistet sind.

#### 11 a iii – Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind

Die Angabe trifft auf Manner nicht zu.

#### 11 a iv – Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichterstattenden Unternehmens tätig sind

Die Angabe trifft auf Manner nicht zu.

#### 11 a v – Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind

Die Angabe trifft auf Manner nicht zu.

#### 11 b – Geographische Gebiete, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht

Für die Hauptherkunftsländer in Westafrika (Bezug Kakao) und Türkei (Bezug Haselnüsse) besteht laut FAIRTRADE Risk Map ein Risiko für Zwangsarbeit und Verletzung von Kinderrechten. Darüber hinaus besteht in den entsprechenden Herkunftsländern auch ein erhöhtes Risiko von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder Zugehörigkeit zu einer marginalisierten, ethnischen Gruppe (z. B. kurdische Wanderarbeiter\*innen in der Türkei).



**11 c – Wesentliche negative Auswirkungen aufgrund von systemischen oder individuellen Vorfällen**

Auswirkungen in Form von Zwangs- oder Kinderarbeit sind in den genannten Herkunftsländern der Hauptrohstoffe weit verbreitet und können daher als systematisch betrachtet werden.

**11 d – Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten der betroffenen Arbeitskräfte**

Wesentliche positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden nicht identifiziert.

**11 e – Wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, wurden nicht identifiziert.

**12 – Entwicklung eines Verständnisses dafür, wie bestimmte Merkmale und Umgebungen die Gefährdung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beeinflussen**

Um ein Verständnis für Gruppen zu bekommen, die von negativen Auswirkungen besonders bedroht sind, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse folgende Themen explizit betrachtet: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Vielfalt. Allerdings wurden diese Themen als nicht wesentlich bewertet.

**13 – Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Aussagen über Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von bestimmten Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, können nicht getätigt werden, da keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert wurden.

**S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	Supplier Code-of-Conduct (SCoC)
<p><b>Inhalt (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Der SCoC beinhaltet soziale und ökologische Vorgaben, die Manner an Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen stellt.</p> <p>2025 wurde der SCoC überarbeitet. Die wesentlichen Lieferantenanforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Ethik wurden mit neuen Vorgaben der EUDR ergänzt.</p>
<p><b>Adressierte wesentliche IROs (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Unklare und instabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse in der Lieferkette (26), Hohe Arbeitsbelastung durch Mehrarbeit bzw. Überstunden (27), Unzureichende Entlohnung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (28), Unterdrückung und fehlender Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (29), Fehlender Betriebsrat zur Unterstützung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (30), (Schwere) Arbeitsunfälle und (krankheitsbedingte) Ausfälle (33), Gesundheitliche Probleme durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (32), Fälle von Kinderarbeit (34), Fälle von Zwangsarbeit (35), Unangemessene Unterbringung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (36), Unzureichende Wasser- und Sanitäreinrichtungen für Arbeiter*innen in der Lieferkette (37)</p>
<p><b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Der SCoC wurde für Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen verfasst, um in Ergänzung zu be-</p>



	reits vorliegenden Vereinbarungen bzw. Verträgen die soziale Compliance und die damit verbundene unternehmerische Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Manner ersucht alle Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen, den SCoC mit einem intern angeschlossenen Tracking zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift stimmen sie unter anderem den angeführten Punkten bezüglich Arbeitnehmerrechte zu.
<b>Adressierung von Menschenrechten und Sicherung der Arbeitnehmerrechte (S2-1 17, 19)</b>	Der SCoC beschreibt die Verpflichtungen von Manner zur Menschenrechtspolitik, die für die Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette relevant sind. Die Vorgaben orientieren sich maßgeblich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnorm), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Bislang wurden keine Fälle von Nichteinhaltung der internationalen Richtlinien gemeldet.
<b>Ansatz zum Schutz der Arbeitnehmerrechte (S2-1 17a)</b>	Manner ersucht alle Rohstoff- und Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen und Lizenznehmer*innen, den SCoC zu unterzeichnen.
<b>Ansatz zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1 17b)</b>	Bisher gibt es noch keine Ansätze zum Einbezug von Arbeitskräften in Manners Wertschöpfungskette zum Thema Menschenrechte.
<b>Ansatz zur Abhilfe bei Menschenrechtsverstößen (S2-1 17c)</b>	Das Manner Hinweisgebersystem, verfügbar online auf der Manner-Webseite, bietet ein anonymes Meldewesen in allen Sprachen der Länder, wo Manner Niederlassungen hat, plus Englisch. Auf diese Weise kann Manner Hinweise zu Verstößen gegen Menschenrechte erfassen und ihnen anschließend nachgehen.
<b>Abdeckung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit (S2-1 18)</b>	Der SCoC behandelt die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.
<b>Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und Leitlinien (S2-1 19)</b>	Bislang wurden Manner keine Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und Leitlinien, auf die sich der SCoC bezieht, in der Lieferkette gemeldet.
<b>Änderungen des Konzepts im Berichtszeitraum (S2-1 AR 12)</b>	Der SCoC wurde 2025 überarbeitet und um die Kriterien Entwaldung, Rechte lokaler Gemeinschaften und indigene Völker, widerrechtliche Zwangsäumung und widerrechtlicher Landentzug erweitert.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftstätigkeit</li><li>• Geographische Gebiete</li><li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li></ul>	Der <b>SCoC</b> bezieht sich auf die <b>Wertschöpfungskette der Firma Manner</b> und ist verbindlich für: Rohstoff- und <b>Verpackungslieferant*innen, Co-Packer*innen, Lizenznehmer*innen, deren Vorlieferant*innen, sowie deren Geschäftspartner*innen</b> . Der Geltungsbereich des SCoC erstreckt sich <b>entlang der gesamten Lieferkette</b> , unabhängig davon, ob die Vorlieferant*innen <b>direkt oder indirekt</b> mit den oben genannten Parteien in Verbindung stehen.
<b>Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S2-1 16)</b>	Durch die Unterzeichnung stellen Lieferant*innen, Co-Packer*innen oder Lizenznehmer*innen sicher, dass sie Arbeitskräfte (z. B. Bauern/Bäuerinnen) in ihren Rechten und Interessen schützen.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Abteilungsleiter Einkauf



<p><b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d, S2-1 19)</b></p>	<p>Der SCoC basiert unter anderem auf der Internationalen Charta der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).</p>
<p><b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b></p>	<p>Es wurden keine Interessenträger in die Konzeptfestlegung miteinbezogen.</p>
<p><b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b></p>	<p>Für die Abwicklung des SCoC ist der Einkauf von Manner zuständig. Die Lieferant*innen sind die zentralen Stakeholder des SCoC. Das Dokument ist öffentlich auf der Firmenwebseite in Deutsch und Englisch abrufbar. Zusätzlich wird der SCoC standardmäßig an alle Lieferant*innen übermittelt.</p>
<p><b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b></p>	<p><b>Nachhaltige Beschaffungsleitlinie</b></p>
<p><b>Inhalt (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Die Nachhaltige Beschaffungsleitlinie beinhaltet Rahmenbedingungen, Ziele und Prozessbeschreibungen des Rohstoffeinkaufs der Firma Manner. Ein zentraler Aspekt ist die Festlegung von Rohstoffzertifizierungen: Manner setzt zu 100% zertifizierten Kakao und Bananenmark (FAIRTRADE) und zu 100% RSPO-zertifiziertes Palmfett in Markenprodukten ein.</p>
<p><b>Adressierte wesentliche IROs (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Unklare und instabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse in der Lieferkette (26), Hohe Arbeitsbelastung durch Mehrarbeit bzw. Überstunden (27), Unzureichende Entlohnung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (28), Unterdrückung und fehlender Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (29), Fehlender Betriebsrat zur Unterstützung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (30), (Schwere) Arbeitsunfälle und (krankheitsbedingte) Ausfälle (33), Gesundheitliche Probleme durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (32), Fälle von Kinderarbeit (34), Fälle von Zwangsarbeit (35), Unangemessene Unterbringung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (36), Unzureichende Wasser- und Sanitäreinrichtungen für Arbeiter*innen in der Lieferkette (37)</p>
<p><b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Der gesamte Kakao und das Bananenmark, welches Manner für die Markenprodukte einsetzt, stammt seit 2020 (Kakao) bzw. 2015 (Bananenmark) zu 100% aus nachhaltig zertifiziertem Anbau. Partnerorganisation für die Umsetzung ist FAIRTRADE. Des Weiteren wird RSPO-zertifiziertes Palmöl eingesetzt.</p>
<p><b>Monitoring (MDR-P-65a)</b></p>	<p>Die Überwachung des Einsatzes von zertifiziertem Kakao, Bananenmark oder Palmfett liegt bei der Qualitätssicherung sowie im Rohstoffeinkauf. Die Zertifikatgeber überprüfen die Richtigkeit durch regelmäßige Audits.</p>
<p><b>Adressierung von Menschenrechten und Sicherung der Arbeitnehmerrechte (S2-1 17, 19)</b></p>	<p>Sowohl FAIRTRADE setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein. FAIRTRADE bekennt sich zu internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (FPRW) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Auch die RSPO-Prinzipien basieren auf den FPRW und der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen.</p>



<p><b>Ansatz zum Schutz der Arbeitnehmerrechte (S2-1 17a)</b></p>	<p>Durch den Einkauf von FAIRTRADE-zertifiziertem Kakao und Bananenmark sowie RSPO-zertifiziertem Palmfett stellt Manner die Wahrung von Menschen- und Arbeiterrechten bei kritischen Rohstoffen sicher.</p>
<p><b>Ansatz zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1 17b)</b></p>	<p>FAIRTRADE und RSPO fördern die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Entscheidungsprozesse, um deren Rechte zu stärken. Des Weiteren bieten alle drei Zertifizierer Schulungen lokaler Arbeitskräfte an.</p>
<p><b>Ansatz zur Abhilfe bei Menschenrechtsverstößen (S2-1 17c)</b></p>	<p>FAIRTRADE und RSPO bieten Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden.</p>
<p><b>Abdeckung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit (S2-1 18)</b></p>	<p>Die Nachhaltige Beschaffungsleitlinie adressiert in Kapitel 3.4. Menschenrechte und soziale Verantwortung. Darüber wird auf die Abkommen und Anforderungen des Supplier Code-of-Conducts verwiesen, welche auch die besagten Themen abdecken.</p>
<p><b>Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und Leitlinien (S2-1 19)</b></p>	<p>Bislang wurden Manner keine Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und Leitlinien in der Lieferkette gemeldet.</p>
<p><b>Änderungen des Konzepts im Berichtszeitraum (S2-1 AR 12)</b></p>	<p>-</p>
<p><b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessenträger</li> </ul>	<p>Das Konzept bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Manner und umfasst sämtliche Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Die FAIRTRADE-Standards gelten für die von Manner bezogenen Kakaobohnen und das Bananenmark und beziehen sich entsprechend auf die Herkunftsländer in Afrika und Lateinamerika. Das eingesetzte Palmfett stammt aus Südostasien und ist RSPO-zertifiziert. Die relevanten Interessengruppen im Zusammenhang mit der FAIRTRADE-Zertifizierung sind Kund*innen im Handel, Konsument*innen sowie alle Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette.</p>
<p><b>Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S2-1 16)</b></p>	<p>Die FAIRTRADE-Zertifizierungs-Standards richten sich primär an die Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette.</p>
<p><b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b></p>	<p>Vorstand der Josef Manner &amp; Comp. AG</p>
<p><b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d, S2-1 19)</b></p>	<p>Es gibt über die Zertifizierungen hinaus keine Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich Manner im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat.</p>
<p><b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b></p>	<p>Es wurden keine Interessenträger in die Konzeptfestlegung miteinbezogen.</p>
<p><b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b></p>	<p>Für die Abwicklung des Einkaufs von zertifizierten Rohstoffen ist der Einkauf von Manner zuständig. Die gesamte Lieferkette mit Fokus auf den Landwirt*innen sowie den lokalen Gemeinschaften vor Ort ist unmittelbar von den Zertifizierungen betroffen. Diese Stakeholder haben keinen Zugriff auf das Konzept, jedoch indirekt über die Standards der jeweiligen Zertifizierungen.</p>



## S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

### 24 – Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften vorhanden

Aktuell liegen bei Manner keine direkten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor. Allgemeine Verfahren sind indirekt über FAIRTRADE und RSPO gegeben für die Rohstoffe, die mit jeweiliger Zertifizierung bezogen werden.

## S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

### 27 a – Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Aktuell liegen keine spezifischen Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor.

### 27 b – Spezifische Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Das anonyme Meldeformular (Hinweisgebersystem) auf der Manner-Webseite steht allen Stakeholdern des Unternehmens in mehreren Sprachen zu Verfügung. Die Abwicklung der Meldung läuft über die Rechtsabteilung von Manner. Die Bearbeitung von Beschwerden, die über die Hinweisgeberplattform eingehen, erfolgt innerhalb des Systems selbst. Darin werden die Mitarbeiter\*innen auch durch eingestellte Fristen dazu gedrängt, gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah rückzumelden bzw. zu bearbeiten. Das Monitoring und Tracking, in welcher Phase der Bearbeitung sich der jeweilige Hinweis befindet, erfolgt somit auch über die Hinweisgeberplattform selbst. Darüber hinaus verpflichten sich Lieferant\*innen mit der Unterzeichnung des SCoC, geeignete Beschwerdemechanismen für ihre eigenen Mitarbeiter\*innen umzusetzen.

### 27 c – Verfahren zur Förderung von Meldekanälen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Manner hat durch seinen Einkauf bei Händler\*innen und Lieferant\*innen keinen direkten Einfluss auf die vorgelagerten Wertschöpfungsketten, jedoch ist die Etablierung eines effektiven Meldeverfahrens Teil des SCoCs, den Lieferant\*innen zu unterzeichnen haben.

### 27 d – Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Bearbeitung von Beschwerden, die über die Hinweisgeberplattform eingehen, erfolgt innerhalb des Systems selbst. Darin werden die Mitarbeiter\*innen auch durch eingestellte Fristen dazu gedrängt, gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah rückzumelden bzw. zu bearbeiten etc. Das Monitoring und Tracking, in welcher Phase der Bearbeitung sich der jeweilige Hinweis befindet, erfolgt somit auch über die Hinweisgeberplattform selbst. Da Manner aktuell keine Hinweise erhält, werden auch keine Details zu den Beschwerden an ein Gremium gemeldet. Es gibt aber einen regelmäßigen Austausch mit den Compliance-Verantwortlichen, dass keine Meldungen eingehen. Das Unternehmen evaluiert in regelmäßigen Abständen die Hinweisgeberplattform und nimmt gegebenenfalls Änderungen und Anpassungen vor. Interessenträger\*innen/Zielnutzer\*innen wurden nicht in die Entwicklung des Beschwerdemechanismus einbezogen.

### 28 – Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Strukturen oder Verfahren

Der Supplier Code-of-Conduct sieht vor, dass Mitarbeiter\*innen vor Negativkonsequenzen infolge einer Beschwerde geschützt sind.

## S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Zertifizierter Rohstoffeinkauf</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Einsatz von 100% zertifiziertem Kakao und Bananenmark in Zusammenarbeit mit FAIR-TRADE sowie 100% RSPO-zertifiziertem Palmfett.
<b>Ausrichtung (S2-4 32 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressierte wesentliche IROs (MDR-A-68a)</b>	Unklare und instabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse in der Lieferkette (26), Hohe Arbeitsbelastung durch Mehrarbeit bzw. Überstunden (27), Unzureichende Entlohnung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (28), Unterdrückung und fehlender Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen (29), Fehlender Betriebsrat zur Unterstützung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (30), Fehlende Tarifverhandlungen und Tarifverträge (30), Einschränkung der Work-Life-Balance durch Arbeitsbelastung (31), (Schwere) Arbeitsunfälle und (krankheitsbedingte) Ausfälle (33), Gesundheitliche Probleme durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (32), Fälle von Kinderarbeit (34), Fälle von Zwangsarbeit (35), Unangemessene Unterbringung der Arbeiter*innen in der Lieferkette (36), Unzureichende Wasser- und Sanitäreinrichtungen für Arbeiter*innen in der Lieferkette (37)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Nachhaltige Beschaffungsleitlinie
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Der Einsatz von 100% zertifiziertem Kakao, Bananenmark und Palmfett trägt zur Erreichung der Zielvorgabe aus der Nachhaltigen Beschaffungsleitlinie bei. Sowohl FAIRTRADE als auch RSPO bieten Schulungen von Landwirt*innen in der Lieferkette mit Fokus auf Umwelt- und Sozialmaßnahmen an. Besonders FAIRTRADE legt dabei den Fokus auf Frauen und Jugendliche, um ihre Erwerbschancen zu erhöhen.
<b>Start (MDR-A-68a, e)</b>	2012
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4 AR 36 a)</b>	FAIRTRADE- und RSPO-Standards wurden unter Einbindung der Stakeholder mittels Konsultationen von Produzent*innen und Handelspartner*innen entwickelt.
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4 38)</b>	Der Einsatz von zertifizierten Rohstoffen erfordert höhere Ausgaben als der von konventionellen.
<b>Wirksamkeit der Maßnahme (S2-4 32 d, 34 a)</b>	Es gibt bislang keine Wirksamkeitsmessung von Seiten Manners hinsichtlich der Zertifizierungsstandards von FAIRTRADE oder RSPO, die sich auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen.
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S2-4 37)</b>	Nein, die Zertifizierung ist eine laufende Aktion.



<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a; S2-4 AR 28 c; AR 36 b)</b>	Die Maßnahme wird gleichbleibend umgesetzt.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschäftstätigkeiten</b></li> <li>• <b>Geographische Gebiete</b></li> <li>• <b>Ggf. betroffene Interessenträger</b></li> </ul>	Die Maßnahme bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Manner. Der geographische Fokus liegt in Westafrika und Südostasien. Adressiert werden Lieferant*innen und Landwirt*innen.
<b>Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Für Zertifizierungen ist die aufgeschlüsselte Darstellung der Finanzen nicht möglich, da Mehrausgaben für Zertifizierungen nicht separat im Controlling erfasst werden.

Zusätzlich prüft die Josef Manner & Comp. AG Direktbezug und die engere Zusammenarbeit mit Produzent\*innen als eine mögliche Maßnahme zur Wertschöpfungsketten-Transparenz.

### 32 b – Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen, wurden noch nicht definiert.

### 32 c – Zusätzliche Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen

Es gibt bislang keine weiteren Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen.

### 33 a – Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Es gibt bislang keine Verfahren, mit denen Manner ermittelt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren.

### 33 b – Ansatz, um Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu ergreifen

Durch den Einkauf von zertifizierten Rohstoffen (inkl. FAIRTRADE, RSPO) für Markenprodukte fördert Manner soziale Mindeststandards in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, um somit potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken.

### 33 c – Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen

Es gibt bislang keine pauschalen Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Fall einer Beschwerde auf Manners Hinweisgebersystem werden geeignete Maßnahmen individuell entwickelt und durch die Abteilung Recht und Compliance verfolgt (siehe 27a).

### 35 – Sicherstellung, dass Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen

Manner möchte zukünftig noch mehr Transparenz in die Wertschöpfungskette seiner Lieferant\*innen bekommen. Dieses Ziel ist bei massenbilanzierem Einkauf schwer umsetzbar, daher sollen regelmäßiger Austausch mit Lieferant\*innen und die Prüfung von Direktbezügen für mehr Transparenz sorgen.



### 36 – Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Bislang wurden keine Fälle von Problemen im Zusammenhang mit Menschenrechten bei Arbeitskräften entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

### S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

#### 81 b – Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in Verbindung mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Spezifische Ziele, welche die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette adressieren, werden im vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nicht dargestellt. Grund dafür ist, dass aktuell noch nicht die entsprechenden Prozesse zur Überprüfung der Zielerreichung vorliegen. Sobald die entsprechenden Prozesse etabliert sind, plant Manner auch die konkrete Erfassung von Zielen, um den Fortschritt entsprechend messen zu können.

## ESRS S4 – Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

### S4 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### 10 – Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48

Alle Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Insbesondere werden Kinder berücksichtigt, die bewusst durch Werbung adressiert werden könnten. Der Anwendungsbereich der Strategie umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von Manner – mit dem Fokus auf die direkte Wertschöpfung in der Produktion.

#### 10 a – Art der betroffenen Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen

Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten von Manner betroffen sind, umfassen Verbraucher\*innen von Süßwaren, insbesondere jene mit chronischen Krankheiten, wie Allergien oder Diabetes, die auf die transparente Ausweisung von Inhaltsstoffen angewiesen sind sowie Kinder, die besonders anfällig für Auswirkungen von Marketing und Verkaufsstrategien sind.

#### 10 a i – Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen von Produkten, die für den Menschen schädlich sind

Verbraucher\*innen von Süßwaren: Ein übermäßiger Konsum zuckerhaltiger Produkte kann langfristig die Gesundheit beeinträchtigen – von chronischen Schäden bis hin zu einer verkürzten Lebenserwartung, insbesondere im Zusammenhang mit einem erhöhten BMI und den damit verbundenen Erkrankungsrisiken. Die Gesundheit eines Menschen hängt von vielfältigen Faktoren ab und kann nicht allein auf die Ernährung zurückgeführt werden, wobei der Konsum von Süßwaren negative Effekte begünstigen kann. Zentrale potenziell negative Auswirkungen können sich darüber hinaus durch mangelnde Lebensmittelsicherheit, etwa durch verunreinigte Inhaltsstoffe oder durch eine Kontamination während des Produktionsprozesses, welche eine Gefahr für die Gesundheit der Konsument\*innen darstellen, ergeben.

#### 10 a ii – Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre auswirken

Da Manner keine Dienstleistungen anbietet, sind Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, nicht von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeit von Manner betroffen.

#### 10 a iii – Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind

Verbraucher\*innen mit chronischen Krankheiten, wie Diabetes, die auf die transparente Ausweisung von Inhaltsstoffen angewiesen sind, sind von wesentlichen Auswirkungen betroffen. Die Deklaration auf den Verpackungen gibt gesetzeskonform Auskunft über Zutaten, Nährwerte und die beinhalteten deklarationspflichtigen Allergene (fett, kursiv bzw. mit Großbuchstaben gedruckte Bestandteile in der Zutatenliste). Die transparente Deklaration liefert sämtliche notwendigen Informationen für die Konsument\*innen und ermöglicht somit eine bewusste Kaufentscheidung.

#### 10 a iv – Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing und Verkaufsstrategien sind

Kinder als Verbraucher\*innen von Süßwaren, die besonders anfällig für werbliche Aussagen von Marketing-Aktivitäten/-Kommunikation und Verkaufsstrategien sind, können ebenfalls von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.



### 10 b – Wesentliche negative Auswirkungen aufgrund von systemischen oder individuellen Vorfällen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen hängen mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen, z. B. durch die bewusste Ansprache von Kindern unter 14 Jahren in den Werbemaßnahmen oder durch das unerwünschte und irrtümliche Inverkehrbringen unsicherer Lebensmittel.

### 10 c – Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten der betroffenen Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen wurden nicht identifiziert.

### 10 d – Wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen

Folgende wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen ergeben, wurden für Manner identifiziert: Produkthaftung: Personenschaden (z. B. ausgelöst durch Fremdkörper im Produkt), Einführung einer Zuckersteuer oder Werbeverbote, Klagen zu Marketingpraktiken und Anschuldigungen (z. B. Mogelpackung), Veränderungen im Konsumentenbewusstsein und -verhalten (z. B. Trend zu gesunder und/oder veganer Ernährung), Kundenanforderung nicht erfüllt (keine aufrechte IFS-Zertifizierung).

### 11 – Wichtigste Arten der Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Annahmen in Bezug auf spezifische Betroffenheit von Verbrauchergruppen mit bestimmten gesundheitlichen Prädispositionen sowie Kinder als Verbrauchergruppe mit erhöhter Vulnerabilität getroffen (siehe Angabe gemäß Artikel 10 ff.).

### 12 – Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern\*innen und/oder Endnutzer\*innen beziehen

Die wesentlichen Risiken hängen mit Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von allen Verbraucher\*innen zusammen.

## S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	HACCP-Konzept
Inhalt (MDR-P-65a)	HACCP-Konzept: Das System berücksichtigt unternehmensweit sämtliche Aspekte der Unternehmensverantwortung, des Hygiene-, Ressourcenmanagements sowie der guten Herstellpraxis.
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39), Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper) (42)
Zielvorgaben (MDR-P-65a)	Vermeidung von Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel
Monitoring (MDR-P-65a)	Regelmäßige Audits, Erfassung eingehender Haftungsfälle
Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b): <ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftstätigkeit</li><li>• Geographische Gebiete</li><li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li></ul>	HACCP bezieht sich auf den Geltungsbereich innerhalb des Unternehmens (beide Produktionsstandorte). Von der Geschäftstätigkeit ausgenommen sind sämtliche Prozesse außerhalb der Produktion in Wien und Wolkersdorf. Die Produktion findet an den Standorten in Wien und Wolkersdorf statt, der Vertrieb der Waren erfolgt global. Betroffene Interessengruppen sind Konsument*innen.
Adressierte Gruppen von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen (S4-1 15)	Alle Konsument*innen (Verbraucher*innen)

<b>Verantwortliche Organisations-ebene (MDR-P-65 c)</b>	Leitung QSU (Qualität-Sicherheit-Umwelt)
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	EU (VO) 852/2004 Verordnung über Lebensmittelhygiene; EU (VO) 853/2004 Verordnung mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs; LMSVG (BGBl. Nr. 13/2006) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz; IFS (International Featured Standard Food V8)
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Risikomanagement</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Das unternehmensweite ERM (Enterprise Riskmanagement) beinhaltet die Identifikation, Bewertung und Steuerung von relevanten Risiken sowie ein regelmäßiges Monitoring und Reporting.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39), Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper) (42)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Vermeidung von Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Monitoring im ERM (Brutto- und Netto-Bewertung, Verifizierung risikominimierender Maßnahmen) sowie Konsumentenrückmeldungen (Reklamationsstatistik)
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Das ERM bezieht sich auf den Geltungsbereich innerhalb des gesamten Unternehmens und berücksichtigt somit auch beide Produktionsstandorte (Wien und Wolkersdorf). Betroffene Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Adressierte Gruppen von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen (S4-1 15)</b>	Alle Konsument*innen (Verbraucher*innen)
<b>Verantwortliche Organisations-ebene (MDR-P-65 c)</b>	Leitung QSU (Qualität-Sicherheit-Umwelt)
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Lebensmittelsicherheit ist eine der definierten Risikoarten im ERM
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.



Titel des Konzepts (MDR-P-65a)	Managementsystem
Inhalt (MDR-P-65a)	<p>Das Manner-Managementsystem ist über das Managementhandbuch beschrieben und gibt einen Überblick über Unternehmensgrundsätze und unternehmensweite Zusammenhänge. Der Punkt „Qualitätsmanagementsystem“ beinhaltet regelmäßig durchgeführte Prüfmaßnahmen, Leistungskontrollen, Audits und Reviews, deren Durchführung die Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems laufend überwachen sowie Verbesserungen initiieren.</p> <p>Bei der Planung und laufenden Verbesserung des Managementsystems werden folgende Anforderungen berücksichtigt und mögliche resultierende Risiken und Chancen bestimmt:</p> <p>Das Managementsystem erzielt die beabsichtigten Resultate. Sämtliche Anforderungen und Ziele werden erfüllt bzw. erreicht.</p> <p>Erwünschte Auswirkungen werden verstärkt, unerwünschte verhindert.</p> <p>Es werden laufend Verbesserungen erzielt.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit des Managementsystems wird auch bei Änderungen sowie neuen Vorgaben aus Normen oder Standards (z. B.: neuer IFS-Standard) aufrechterhalten.</p> <p>Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen werden definiert und in die Managementprozesse integriert bzw. dort umgesetzt und bewertet. Gesetzte Maßnahmen sind proportional zur Auswirkung auf die Konformität von Prozessen bzw. Produkten.</p> <p>Das bestehende Management-System beinhaltet ein HACCP-Konzept sowie eine wiederkehrende Schulung nach IFS-Standard in der aktuellen Version.</p> <p>Das Managementsystem ist so aufgebaut, dass ein Rückschluss zur Managementbewertung (Review) gewährleistet ist.</p>
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Kundenanforderung nicht erfüllt (IFS-Zertifizierung) (44)
Zielvorgaben (MDR-P-65a)	Zertifizierung nach IFS Food Standard in der aktuellen Version (für 2025: V8.0) auf „Higher Level“ (d. h. Bewertung > 95%)
Monitoring (MDR-P-65a)	Zertifizierungsaudit
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	<p>Das Konzept bezieht sich auf den Geltungsbereich innerhalb des Unternehmens. Es gibt keine vom Konzept ausgenommenen Geschäftstätigkeiten. Sämtliche geographischen Gebiete sind im Anwendungsbereich berücksichtigt. Die betroffenen Interessengruppen sind Lieferant*innen, Konsument*innen und Kund*innen.</p>
Adressierte Gruppen von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen (S4-1 15)	Alle Konsument*innen (Verbraucher*innen)
Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)	Leitung QSU (Qualität-Sicherheit-Umwelt)



<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	IFS-Food in der aktuellen Version (V 8.0)
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Das Konzept ist nicht öffentlich verfügbar.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Manner-Handbuch Verantwortungsvolles Marketing</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Die Josef Manner & Comp. AG verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen, ethischen und transparenten Marketing, das die Bedürfnisse der Konsument*innen ins Zentrum stellt und im Einklang mit den Unternehmenswerten steht. Das Ende 2025 eingeführte Handbuch Verantwortungsvolles Marketing gilt für alle Marketing- und Werbeaktivitäten weltweit und bindet sowohl interne Abteilungen als auch externe Partner ein. Ziel ist es, durch ehrliche Kommunikation Vertrauen zu schaffen und langfristigen Unternehmenserfolg der Josef Manner & Comp. AG zu sichern.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Beeinflussung von Kindern durch Werbemaßnahmen (40); Nicht verantwortungsvolles Marketing und intransparente Kommunikation (41)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Im Manner-Handbuch Verantwortungsvolles Marketing ist festgehalten, dass sich Manner freiwillig zur Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln des „Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft“, der auf der Webseite des Österreichischen Werberats veröffentlicht ist, verpflichtet. Dies sind Selbstregulierungsrichtlinien, die verhindern sollen, dass diskriminierende, die Würde des Menschen verletzende oder irreführende Werbemaßnahmen gesetzt werden. Die Richtlinien regeln auch Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet und werden im Marketing bei nationalen und internationalen Kommunikationsmaßnahmen dementsprechend berücksichtigt.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Für den Inhalt des Handbuchs Verantwortungsvolles Marketing zeichnet die Bereichsleitung Marketing und Innovation verantwortlich und sie überprüft laufend die Einhaltung der Vorgaben. Reviews sind zweimal jährlich im Rahmen des Marketing-Meetings mit den Team-Leiter*innen der Bereichsleitung Marketing und Innovation mit Fokus auf Einhaltung der Vorgaben des Handbuchs, Verstöße und Adaptierungsmaßnahmen vorgesehen. Das Handbuch Verantwortungsvolles Marketing wird zukünftig laufend, mindestens aber einmal pro Jahr, überarbeitet, um den Anforderungen sich ändernder Verbraucherbedürfnisse und einer sich kontinuierlich ändernden Medien- und Kommunikationslandschaft gerecht zu werden. Die externe Überprüfung der Einhaltung des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft obliegt dem Werberat.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Das Handbuch Verantwortungsvolles Marketing bezieht sich auf das gesamte Unternehmen. Es gibt keine vom Handbuch ausgenommenen Geschäftstätigkeiten. Sämtliche geographischen Gebiete sind im Anwendungsbereich berücksichtigt. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen (Verbraucher*innen).
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschäftstätigkeit</b></li> <li>• <b>Geographische Gebiete</b></li> <li>• <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b></li> </ul>	



<b>Adressierte Gruppen von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen (S4-1 15)</b>	Alle Konsument*innen (Verbraucher*innen)
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Bereichsleitung Marketing & Innovation
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Das Manner-Handbuch Verantwortungsvolles Marketing ist nicht öffentlich zugänglich.
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>ESG-Ziele Manner</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Die ESG-Ziele von Manner wurden 2024 vom Gesamtvorstand, ESG-Manager und ESG-Verantwortlicher im Aufsichtsrat entwickelt und verabschiedet. Die ESG-Strategie der Josef Manner & Comp. AG umfasst drei große Handlungsfelder – (eigene) Produktion (inklusive Aserbaidschan), Lieferkette, Produkte – die sich aus den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in sechs, nachfolgend dargestellten Themenfeldern ergeben. Zentrale Treiber der Auseinandersetzung der Josef Manner & Comp. AG mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in den jeweiligen Handlungsfeldern sind einerseits die Regulatorik auf EU- und nationaler Ebene und gestiegene Anforderungen von Kund*innen, Konsument*innen und sonstigen Stakeholdern (z. B. Banken), andererseits aber auch das Bestreben, den ökonomischen Erfolg des Unternehmens Manner nachhaltig zu gewährleisten. Um dies zu gewährleisten, müssen kurz-, mittel- und langfristig insbesondere auch Risiken im Zusammenhang mit ESG mitigiert, sowie damit zusammenhängende Chancen entsprechend wahrgenommen werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen folgende sechs strategische Themenfelder: Klima; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; Biodiversität; Arbeitskräfte bei Manner und in der Wertschöpfungskette; Verbraucher*innen und Endnutzer*innen; Governance.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Veränderungen im Konsumentenverhalten (Trend zu gesunder und/oder veganer Ernährung, Werbeverbote) (43), Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte (38)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Zielbild zu Verbraucher*innen und Endnutzer*innen: IFS-Zertifizierung auf „Higher-Level“ halten, Umsetzung von Zuckerreduktion bei allen Produktinnovationen, langfristig: Strategieentwicklung zur Zuckerreduktion für alle Produkte, Anwendung des und Bekenntnis zum Ethik-Kodex des österreichischen Werberats
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Monitoring auf Vorstandsebene
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf den Geltungsbereich innerhalb des Unternehmens. Es gibt keine vom Konzept ausgenommenen Geschäftstätigkeiten. Sämtliche geographischen Gebiete sind im Anwendungsbereich berücksichtigt. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Adressierte Gruppen von Verbraucher*innn/Endnutzer*innn (S4-1 15)</b>	Alle Konsument*innen (Verbraucher*innen)
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Vorstand der Josef Manner & Comp. AG
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Nicht im Bereich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
<b>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger (MDR-P-65 f)</b>	Internes Dokument, Kommunikation an gesamte Belegschaft bei Town-Hall-Meeting.

### 65 e – Berücksichtigung von Interessenträgern in der Ausarbeitung der Konzepte

Der Austausch mit Konsument\*innen wird stetig intensiver und erfolgt über zahlreiche unterschiedliche Kanäle. Der Trend, dass Konsument\*innen sich vermehrt über Ernährung, Lebensmittel und deren Inhaltsstoffe Gedanken machen, verstärkt dies weiter. Manner pflegt einen intensiven Austausch mit seinen Konsument\*innen über die Abteilung Konsumentenservice via E-Mail, Onlineformulare, Brief oder per Telefon. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2025 circa 10.000-mal zum Verfassen von Beschwerden, Lob oder Anregungen genutzt. Handelt es sich um Produktbeschwerden, werden diese im internen Ticket-System „SUGAR“ erfasst, kategorisiert und ausgewertet. Ein weiteres Instrument sind Aufrufe auf Social Media zur Abstimmung über Sorten, Packaging Designs etc., durch Ad-hoc-Marktforschungen zu Innovationen, Neuprodukt-Konzepten oder neuen Kommunikations-Kampagnen. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Interessenverbänden, NGOs und Verbänden (im Berichtsjahr 2025 z. B. mit dem Verein für Konsumenteninformation, dem Fachverband der Lebensmittelindustrie und dem Markenartikelverband), die Konsumentenbedürfnisse adressieren. Die aus dem Austausch gewonnenen Erkenntnisse fließen zum Beispiel in Produktadaptionen, Innovationen oder Verpackungsdesigns mit ein. Dabei werden insbesondere auch spezifische Kundengruppen mit besonderen Bedürfnissen adressiert, die beispielsweise aufgrund von Allergien oder Ähnlichem vulnerabler gegenüber potenziellen negativen Auswirkungen einer intransparenten Produktkennzeichnung wären. Die Deklaration der Produkte basiert auf der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) und diese sieht detaillierte Deklarationspflichten für alle Zutaten vor. Das heißt, alle Bestandteile, die rezepturmäßig enthalten sind, werden in der Zutatenliste aufgelistet. Alle anderen Bestandteile, die nicht als Zutat einzustufen sind, jedoch in Spuren, beispielsweise durch Überschneidung von Produktionsprozessen, vorhanden sein können, werden durch eine freiwillige „Kann-Kennzeichnung“ (z. B. „Kann Spuren von Milchbestandteilen enthalten“) abgedeckt. Die transparente Deklaration liefert alle notwendigen Informationen für die Konsument\*innen und ermöglicht ihnen eine bewusste Kaufentscheidung. So gibt die Deklaration gesetzskonform Auskunft über Zutaten, Nährwerte und die beinhalteten deklarationspflichtigen Allergene (fett bzw. kursiv gedruckte Bestandteile in der Zutatenliste). Sollten gesetzliche Anforderungen an herkunfts- oder gesundheitsbezogene Angaben zutreffen, werden auch diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Zusätzlich finden sich auf den Verpackungen relevante Hinweise, die für Konsument\*innen und deren bewusst nachhaltig gesetzte Kaufentscheidung relevant sind, wie etwa das „Vegan“- oder „FAIRTRADE-Kakao“-Logo.

### 16 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen relevant sind

Manner verpflichtet sich, die Menschenrechte einzuhalten und DSGVO-konform zu agieren. Manner bezieht sich dabei hauptsächlich auf jene Menschenrechte, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) – die seit 1964 Verfassungsrang hat – geschützt werden.



Menschenrechte aus AEMR, die Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen betreffen, umfassen für Manner folgende drei Artikel:

- Artikel 3: Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, das auch Schutz vor gefährlichen Produkten und Dienstleistungen beinhaltet.
- Artikel 12: Das Recht auf Schutz der Privatsphäre – hier geht es für Manner vor allem um Datenschutz und die Vertraulichkeit persönlicher Daten.
- Artikel 26: Das Recht auf Bildung – vor allem das Recht auf Informationen über Produkte.

#### **16 a – Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte statuiert bürgerliche, politische und soziale Rechte, die den Menschen um ihrer Würde willen zukommen sollen. Manner orientiert sich im Bereich Lebensmittelsicherheit am Artikel 3 („Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person – umfasst Schutz vor gefährlichen Produkten und Dienstleistungen“) und stellen Produktqualität, -legalität und -authentizität bzw. Arbeits- und Lebensmittelsicherheit durch eine konsequent gelebte Arbeits- und Lebensmittelsicherheitskultur sicher. Dies gelingt durch die Schaffung gemeinsamer Werte, Überzeugungen und Normen, die das gesamte Denken und Verhalten bei Manner und darüber hinaus prägen.

Im Hinblick auf „verantwortungsvolles Marketing“ steht bei Manner der Schutz personenbezogener Daten im Mittelpunkt der Unternehmenswerte. Als verantwortungsvoller Akteur legt Manner großen Wert darauf, die Privatsphäre der Konsument\*innen zu wahren und den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gerecht zu werden. Verbesserungen spiegeln das kontinuierliche Engagement wider, eine sichere und vertrauensvolle Grundlage für sämtliche Marketingaktivitäten zu schaffen und damit die hohen Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen.

#### **16 b – Ansatz in Bezug auf die Einbeziehung von Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen**

Konsument\*innen können diesbezüglich über zahlreiche Kanäle mit Manner kommunizieren, dazu zählen das Formularfeld auf der Webseite, das Konsumentenservice sowie Kommentare oder Direct Messages in unseren Social-Media-Kanälen wie Instagram, Facebook und LinkedIn.

#### **16 c – Ansatz in Bezug auf Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Manner hat unter Einbeziehung der OECD-Richtlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für nachhaltiges unternehmerisches Handeln Abhilfemaßnahmen implementiert, um Konsument\*innen entlang der gesamten Aktivitätskette zu schützen und Indikatoren wie Grad, Tragweite und Unumkehrbarkeit dabei berücksichtigt. Um die Relevanz der gesetzten Maßnahmen zu gewährleisten, führt das Unternehmen kontinuierlich einen konstruktiven Dialog mit allen betroffenen Stakeholdern. Kommunikation über das Konsumentenservice ist eine Möglichkeit für Konsument\*innen, Beschwerden dazu einzureichen.

#### **17 – Angabe, ob und inwiefern Konzepte in Bezug auf Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen mit international anerkannten Instrumenten im Einklang stehen**

Manner nimmt die Verantwortung wahr, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsprinzipien steht. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle gemeldet, die eine unmittelbare Nicht-Einhaltung dieser Prinzipien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette implizieren.

### **S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen in Bezug auf Auswirkungen**

#### **20 – Einbezug der Sichtweisen der Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen in Entscheidungen oder Tätigkeiten**

Die Kommunikation orientiert sich an der bei Manner gelebten Grundsatzposition eines fairen, transparenten und ehrlichen Austauschs mit Konsument\*innen und Kund\*innen. Der Dialog mit diesen wichtigen Stakeholdergruppen steht dabei im Vordergrund. In den Austausch tritt Manner direkt beispielsweise über das Manner-Konsumentenservice, aber auch bei Jahresgesprächen mit Handelspartner\*innen gehen wir in den aktiven Dialog. Mithilfe von Social Listening Tools (Social



Media) sowie der Einbeziehung von Konsument\*innen im Zuge von regelmäßigen Marktforschungs-Studien werden diese Stakeholdergruppen aktiv in die Entscheidungen des Unternehmens eingebunden. Rückmeldungen und Anforderungen fließen laufend in die Strategie ein.

#### **20 a – Zusammenarbeit mit Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen oder ihren Vertreter\*innen**

Eine direkte Zusammenarbeit mit den Konsument\*innen erfolgt nicht, deren Anliegen werden durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Durch das implementierte HACCP-Konzept wird sichergestellt, dass Konsument\*innen und Kund\*innen mit hochwertigen und hygienisch einwandfreien Produkten beliefert werden. Die Qualitätsabteilung ist verantwortlich dafür, dass die Einbeziehung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen.

#### **20 b – Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung**

Sämtliche Rückmeldungen von Endverbraucher\*innen werden über das Konsumentenservice digital erfasst und Reklamationen statistisch ausgewertet. Einmal pro Monat werden diese Rückmeldungen vom Manner-Konsumentenservice aufbereitet und mit Unternehmensleitung, Marketing, QSU, Vertrieb, Produktion etc. analysiert. Über dieses Werkzeug finden die Sichtweisen von Konsument\*innen anlassbezogen in den Entscheidungen des Unternehmens Gehör. Über Marktforschungsergebnisse – vorrangig bei Neuproduktentwicklung – werden Sichtweisen von Konsument\*innen miteinbezogen. Aktuell werden Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen nicht informiert, wie ihre Sichtweisen einbezogen werden, um Maßnahmen oder neue Entscheidungen abzuleiten. Ein Feedback über das Konsumentenservice zu Anregungen, Beschwerden etc. erfolgt direkt.

#### **20 c – Funktion und ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt**

Die oberste Verantwortung für das Managementsystem liegt beim Vorstand für Produktion und Technik. Bei Abwesenheit des Vorstands werden Agenden der obersten Leitung betreffend Managementsystem von der Bereichsleiterin QSU übernommen.

#### **20 d – Art und Weise, wie das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit den Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen bewertet**

Bewertet wird die Wirksamkeit der Einbeziehung der Konsument\*innen mittels Reklamationsfaktor.

#### **21 – Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen zu gewinnen**

Grundsätzlich sind alle Produkte der Josef Manner & Comp. AG für keine spezielle Zielgruppe oder Verwendungszweck vorgesehen. Darüber hinaus wurden wenige Produkte mit einem besonderen Verwendungszweck definiert, wobei die Anforderungen in der Neuproduktentwicklung festgelegt wurden.

Werden neue Produkte entwickelt, die sich an eine spezielle Zielgruppe richten bzw. für eine spezifische Ernährungsform oder Verwendungszweck gedacht sind, werden im Rahmen des Prozesses für Neuproduktentwicklung die Anforderungen dafür festgelegt und bewertet. Die Sichtweise der Konsument\*innen wird im Rahmen von Marktforschung miteinbezogen.

Menschen mit besonderen Ernährungsformen können sämtliche für sie notwendigen Informationen aus der Deklaration auf der Verpackung ableiten. Als zusätzliche Serviceleistung sind auf der Webseite bei jedem Produkt die Produkteigenschaften, z. B. für vegane Ernährungsformen, hinterlegt.

## S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen Bedenken äußern können

### 25 a – Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Der Ansatz und das Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen im Falle negativer Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen orientiert sich an der bei Manner gelebten Grundsatzposition eines fairen, transparenten und ehrlichen Austauschs mit Konsument\*innen und Kund\*innen. Ziel des Verfahrens ist ein Dialog auf Augenhöhe mit Konsument\*innen und Feedback als Chance für kontinuierliche Weiterentwicklung. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess verfolgt als Ziel die stetige Verbesserung der Produkt-, Prozess- und Servicequalität.

Beschrieben wird die Verbesserung als PDCA-Zyklus, einem sich wiederholenden 4-phasigen Prozess (Plan, Do, Check, Act), mit dem Ziel des ständigen Lernens bzw. der ständigen Verbesserung. Darüber hinaus dienen der PDCA-Zyklus als Mitarbeiter-KVP, der 8D-Report als Werkzeug zur Reklamationsbearbeitung und das A3-Problemlösungsblatt als Methoden-KVP. Dabei arbeiten die Mitarbeiter\*innen eigenständig in ihren Abteilungen und Teams an den laufenden Verbesserungen in ihrem Verantwortungsbereich und in ihrem Umfeld.

### 25 b – Spezifische Kanäle, über die Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Sollte ein Produkt nach dem Kauf nicht den Erwartungen der Konsument\*innen entsprechen, werden von Manner zahlreiche Feedback-Möglichkeiten bereitgestellt. Konsument\*innen können über mehrere sehr einfach zu findende Kanäle (Kontaktformular auf der Webseite, per E-Mail, Telefon, Social Media, Post) mit dem Konsumentenservice in Kontakt treten und Feedback zu den Produkten geben. Das Kerndokument im Konsumentenservice „Social Media: Erreichbarkeit und Reaktionszeit – Shitstorm“ behandelt wesentliche Elemente wie potenzielle Konfliktherde inklusive eines ausführlichen Argumentariums, Verantwortlichkeiten, Stufenplan und Reaktionszeiten im Krisenfall, Prävention und einen Eskalationsprozess im Krisenfall. Dieses Verfahren ist auch für andere Krisensituationen flexibel einsetzbar. Konsument\*innen können Bedenken in der Abteilung Konsumentenservice via E-Mail, in Onlineformularen, auf Social-Media-Kanälen, und auch per Brief oder Telefon äußern.

### 25 c – Unterstützung der Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen von Geschäftsbeziehungen

Im Rahmen von Geschäftstätigkeiten von Manner werden ähnliche Kanäle, z. B. Beschwerdemechanismen über Handelspartner, unterstützt, indem Anfragen, Feedback und Beschwerden direkt an das Manner-Konsumentenservice weitergeleitet und dort in den üblichen Prozess eingesteuert werden.

### 25 d – Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Der Fortschritt bei der Bearbeitung der einzelnen Verbraucher- und Endnutzeranliegen wird im 14-tägigen Innovations- und Produktentwicklungs-Meeting verfolgt und überwacht. Das Konsumentenfeedback wird im System „SUGAR“ in der Abteilung Consumer Service erfasst und bearbeitet. Das Kontaktformular auf der Webseite (<https://www.manner.com/de-AT/kontakt>) ist mit dem CRM-Programm „SUGAR“ verknüpft, wodurch für diese Nachricht automatisch ein Ticket erstellt wird und in Folge bearbeitet werden kann. Für telefonische Anfragen oder solche, die per E-Mail ([team@manner.com](mailto:team@manner.com)) oder Post zugesendet werden, wird vom Consumer Service manuell ein Ticket erstellt. Diese sind nummeriert, werden einer Kategorie zugewiesen und gegebenenfalls mit einem „Tag“ versehen. Sie beinhalten zumindest eine Nachricht sowie den Namen bzw. Kontakt des Absenders oder der Absenderin. Nachrichten der Kategorie „Reklamationen“ werden priorisiert behandelt, da hier bestimmte, vorgegebene Reaktionszeiten und Abläufe einzuhalten sind. Der Prozess ist bei Manner unter „PV5200 Produktreklamationen bearbeiten“ festgelegt. Monatlich erfolgt eine statistische Auswertung, die die eingegangenen Rückmeldungen der Konsument\*innen des abgelaufenen Monats berücksichtigt und diese Werte mit denen der Vormonate und Vorjahre vergleicht. Davon abzuleitende Trends oder erkannte Häufungen dienen als Basis für die Verbesserungsarbeit und werden den relevanten Mitarbeiter\*innen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsniveaus am Shopfloor täglich DQMs (Daily Quality Meetings) abgehalten. Basierend auf Kennzahlen (z. B. der Reklamationsstatistik), Ergebnissen aus internen Audits und Ereignissen werden dort konkrete Verbesserungsmaßnahmen definiert, dokumentiert und bis zur Umsetzung inklusive Wirk-



samkeitsprüfung verfolgt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass Abweichungen schnell erkannt und nachhaltige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Mit dem Stichtag 31.12. erfolgt zudem eine Gesamtübersicht aller Fälle in Form einer Jahresstatistik. Im Zuge dessen wird auch eine separate Auswertung vorgenommen, die die Anzahl der Beschwerden in Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollem Marketing auflistet. Diese beinhaltet alle Reklamationsfälle mit Beschwerdegrund „Deklaration falsch/fehlt“, „MHD fehlt“ sowie jegliche Produktkritik hinsichtlich Mogelpackung. Beschwerden betreffend Marketingclaims, Irreführung, an Kindern gerichtete Werbung, sexistische oder anstößige Werbung sind als Ticket mit den entsprechenden Tags im CRM vorhanden und stehen damit ebenfalls als Report zur Verfügung. Zudem werden Social-Media-Nachrichten im Hinblick auf jene Beschwerdegründe überprüft und gegebenenfalls im Bericht ergänzt. Um potenziell negative Auswirkungen auf Konsument\*innen zu beheben oder Bedenken in Maßnahmen einfließen zu lassen, wird dieses Feedback laufend genutzt, um Verbesserungspotenziale zu optimieren.

#### **26 – Feststellung, dass Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen sowie Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen bei Nutzung der Strukturen und Verfahren**

Das Feedback über die Webseite des Unternehmens ist eine gelernte Möglichkeit für Konsument\*innen, mit Manner in Kontakt zu treten und wird auch dementsprechend verwendet. Diese Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme wurden im Berichtsjahr zum Verfassen von Beschwerden, Lob oder Anregungen genutzt. Manner verfügt aktuell nicht über Strategien, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie solche Strukturen oder Verfahren nutzen, da Manner Feedback als wertvolle Quelle für Verbesserungsmöglichkeiten erachtet.

#### **S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

#### **30 – Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen**

Im Fokus der Maßnahmen im Management potenzieller Auswirkungen auf Konsument\*innen stehen Lebensmittel- und Produktsicherheit: Das HACCP-Konzept zur Gefahrenanalyse und Ableitung geeigneter Kontrollpunkte und deren Beherrschung entlang der Wertschöpfungskette – von der Entwicklung über die Produktion bis zum Versand – trägt wesentlich zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei.

Sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch das Bestreben, die Sorgfaltspflicht in Bezug auf das Inverkehrbringen von sicheren Lebensmitteln zu erfüllen, haben dazu geführt, dass Präventivmaßnahmen implementiert wurden, die eine gute Hygienepaxis (GHP) und eine gute Herstellungspraxis (GMP) gewährleisten. Eine regelmäßige Verifizierung des Systems deckt Verbesserungspotenziale auf und trägt zur ständigen Weiterentwicklung sowie zur Erfüllung der Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit bei. Qualität aus Sicht der Kund\*innen und Konsument\*innen bedeutet also, dass Manner-Konsument\*innen zu jeder Zeit Produkte in einer konstant hohen Qualität genießen können. Die Produkte aus dem Haus Manner sind sicher und stellen keine Gefahr für die Gesundheit der Konsument\*innen dar.

Jedes Genussmittel ist aber nur so gut wie die Summe seiner Einzelteile. Aus diesem Grund legt Manner höchsten Wert auf ausgewählte, hochqualitative und, wo möglich, nachhaltig zertifizierte Zutaten. Alle Rohstoffe werden nach der Anlieferung im hauseigenen Betriebslabor entsprechend eines risikobasierten Prüfplans bemustert, analysiert und nur nach Übereinstimmung mit der Spezifikation zur Verarbeitung in der Produktion freigegeben. Diese strengen Wareneingangsprüfungen sowie die weiteren Anforderungen aus der bestehenden IFS-Zertifizierung stellen die Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und der Qualitätsansprüche sicher. Manner unterzieht sich jährlich einer Zertifizierung nach dem mit dem Fachwissen von Einzelhändlern, Herstellern, Zertifizierungsstellen und anderen Expert\*innen entwickelten und weltweit anerkannten Produktqualitäts- und Sicherheitsstandard IFS (International Featured Standard Food) in der aktuellen Version. Ziel ist eine Zertifizierung auf „Higher Level“, um damit die Vertrauenswürdigkeit in die Produkte und Marken durch die Demonstration einer gelebten Produkt- und Lebensmittelsicherheitskultur zu stärken und Kundenanforderungen zu erfüllen. Zusätzlich zur Verifizierung des Manner-Managementsystems werden darüber hinaus an beiden Standorten

Nachhaltigkeits-, Hygiene- und Systemaudits durchgeführt, wobei speziell die Anforderungen der IFS-Auditcheckliste und die aus dem Lean Management hinterfragt werden.

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Gefahrenanalyse</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Gefahrenanalyse entlang aller Produktionsprozesse
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	HACCP-Konzept
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Erhöhung der Lebensmittelsicherheit durch Identifikation und Bewertung von Gefahren sowie Definition von geeigneten Maßnahmen zur Beherrschung.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2000
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Die Mitglieder des HACCP-Teams stellen personelle Ressourcen zur Verfügung zur Erstellung einer Gefahrenanalyse, in der CPs (Kontrollpunkte) und CCPs (kritische Kontrollpunkte) sowie geeignete Lenkungsmaßnahmen, an denen eine unmittelbare Einflussmöglichkeit besteht, Gefahren für die Lebensmittelsicherheit zu verhindern, zu beseitigen oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, definiert werden.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Es ist ein Prüfverfahren definiert, das kontinuierlich oder in angemessenen Intervallen die Wirksamkeit der Lenkungsmaßnahmen überprüft.
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Kein konkreter Zielwert
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Permanente Erhöhung der Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelsicherheitskultur
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst die Produktionsprozesse in Wien und Wolkersdorf. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Einsatz von Detektionsgeräten</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Einsatz von Detektionsgeräten zur Fremdkörpererkennung (Metalldetektoren und Röntgengeräte)

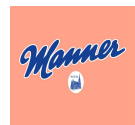
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	HACCP-Konzept
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Erhöhung der Lebensmittelsicherheit durch Reduktion von Fremdkörpereintrag in die Produkte.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2023
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Mithilfe der Metalldetektoren und der Röntgengeräte werden kontaminierte Packungen erkannt und aussortiert.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Erfassung der gemeldeten Fremdkörperreklamationen in der Reklamationsstatistik
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Zielwert in der Reklamationsstatistik: 0,25 ppm
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Deutlich messbare Reduktion von Fremdkörperen in den Produkten
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst Produktionsprozesse in Wien und Wolkersdorf. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Wareneingangsprüfung</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Wareneingangsprüfung
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	HACCP-Konzept
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Erhöhung der Lebensmittelsicherheit durch ausschließliche Verarbeitung von sicheren Rohwaren
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2000
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre



<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Vom Rohstoffteam und den Laborant*innen werden im hauseigenen Betriebslabor Rohstoffe nach der Anlieferung im hauseigenen Betriebslabor entsprechend einem risikobasierten Prüfplan bemustert, analysiert und nur nach Übereinstimmung mit der Spezifikation zur Verarbeitung in der Produktion freigegeben.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Interne und externe Analysen, Teilnahme an Ringversuchen
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Rohstoffe entsprechen der Spezifikation
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Konsequentes Einfordern der Einhaltung der vereinbarten Spezifikation unterstützt die kontinuierliche Lieferantenentwicklung. So sind neben den Wareneingangsprüfungen auch regelmäßige Lieferantenaudits und Lieferantengespräche ein integraler Bestandteil zur Sicherstellung der geforderten Rohstoffqualität.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftstätigkeit</li><li>• Geographische Gebiete</li><li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li></ul>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst die Produktionsprozesse in Wien und Wolkersdorf. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Prozessbegleitende Prüfungen</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Prozessbegleitende Prüfungen
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	HACCP-Konzept
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Erhöhung der Lebensmittelsicherheit durch laufende Kontrollen der Produkte während der Produktion.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2000
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Beispiele: Täglich werden in sämtlichen Produktionsschichten von jeder Produktions-Charge Muster gezogen und von einem Team geschulter Sensoriker*innen verkostet und bewertet



	<p>An sämtlichen Produktionsanlagen wurden sogenannte Qualitätstische als Standard etabliert, an denen durch die Mitarbeiter*innen selbst mehrmals pro Produktionsschicht Muster aus dem laufenden Prozess gezogen und vor Ort auf die geforderten Qualitätsvorgaben geprüft werden.</p> <p>Die QSU-Mitarbeiter, die mehrmals pro Schicht Kontrollrundgänge am Shopfloor durchführen, dokumentieren die Ergebnisse der Prüfungen digital über ein Tablet. Abweichungen werden automatisch an das dafür vorgesehene Meeting (z. B.: DQM) weitergeleitet, wo anschließend geeignete Sofort- und nachhaltige Maßnahmen definiert werden und auch die Wirksamkeitsprüfung dokumentiert wird.</p>
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Stichprobenartige Kontrollen durch die Mitarbeiter*innen der Qualitätsabteilung im Zuge der von ihnen durchgeführten, schichtübergreifenden Kontroll-Rundgänge.
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Produkte entsprechen der Spezifikation
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Erhaltung des hohen Qualitätsniveaus der Produkte
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst die Produktionsprozesse in Wien und Wolkersdorf. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Qualitätsmeetings</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Tägliche Qualitätsmeetings am Shopfloor (DQM)
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	HACCP-Konzept
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Erhöhung der Lebensmittelsicherheit durch Abhaltung von abteilungsübergreifenden Qualitätsmeetings.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2022
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	In sogenannten DQMs (Daily Quality Meetings) wird auf Basis der verfügbaren Kennzahlen zu internen Fehlern und Reklamationen wie z. B. Produktkontaminationen ein Fokus auf relevante Probleme gesetzt und deren Abarbeitung unter Zuhilfenahme von Werkzeugen wie z. B. eines



	PDCA-Zyklus oder eines 8D-Reports bis zur wirksamen Umsetzung verfolgt.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Audits und statistische Auswertung der aufgetretenen Fehler
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Kein konkreter Zielwert
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Intensiveres Bewusstsein für Fehler und deren Auswirkungen bei Mitarbeiter*innen
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst die Produktionsprozesse in Wien und Wolkersdorf. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Supplier Assurance</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	<b>Lieferantenselbstauskunft (Supplier Assurance):</b> Pro Rohstoff-Lieferanten-Herstellerkombination ist dieses Dokument jeweils einmal einzuholen und dann ab Erhalt/Unterschrift zwei Jahre gültig (automatische Wiedervorlage danach durch ERP-System)
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept mit dieser Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	-
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2000
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Das Rohstoffteam führt gemeinsam mit Vertreter*innen des Einkaufs die Auswahl von Rohstofflieferant*innen durch Überprüfung von Spezifikationen und Supplier Assurances sowie der Zertifizierung von Produktionsstätten gemäß internationalen Standards (z. B. GFSI, HACCP, GMP) durch und trägt so zur Reduzierung von Risiken bei. Aktuelle Maßnahmen zur Reduktion diverser Schadstoffe bei ausgewählten Rohstoffgruppen werden über das Dokument „Supplier Assurance“ abgefragt und anschließend hausintern von den Rohstoffexpert*innen bewertet. Ohne vorliegende, rechtsverbindlich unterschriebene Spezifikation und



	Supplier Assurance wird von der Qualitätsabteilung kein*e Rohstofflieferant*in oder Rohstoff zur Lieferung freigegeben.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Keine Freigabe des/der Lieferant*in/Hersteller*in/Rohstoffs im ERP-System
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Kein konkreter Zielwert
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Ausschließlich sichere Rohstoffe werden zur Lieferung freigegeben
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst alle Lieferant*innen/Hersteller*innen und Rohstoffe. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Rückverfolgbarkeitstest</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Die Rückverfolgbarkeit erfolgt mithilfe der Daten aus dem Betriebssystem. Jedes angelieferte Material und jedes entstehende Halbprodukt bzw. Fertigprodukt erhält eine interne Chargennummer, die zur eindeutigen Identifikation und damit zur Rückverfolgbarkeit dient. Die Trace-Funktion liefert Daten in zwei Richtungen (Rohstoff → Fertigprodukt, Fertigprodukt → Kund*innen) und wird mindestens einmal im Jahr getestet. Das Ergebnis wird anschließend dokumentiert.
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Minderung wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper) (42)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Managementsystem
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Die Chargenrückverfolgbarkeit liefert die notwendigen Daten für eine eventuelle Produktrücknahme oder einen Produktrückruf und wird daher mehrmals jährlich getestet.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2000
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Die Basis für ein Rücknahmeverfahren ist ein funktionierendes Rückverfolgbarkeitssystem, um bei Beanstandungen oder in Krisenfällen unsichere Produkte vom Markt zu holen und so die Gesundheit der Konsument*innen zu schützen.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Je ein dokumentierter Rückverfolgbarkeitstest pro Produktionsstandort und Jahr

<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Über das bestehende ERP-System ist für alle Produkte (Rohwaren, Halb- und Fertigprodukte sowie Verpackungsmaterialien) über alle Fertigungsstufen hinweg eine lückenlose Chargenrückverfolgung möglich.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Lückenlose Chargenrückverfolgung sichergestellt
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst alle Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, Halb- und Fertigprodukte. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Krisentest</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Der Risiko- und Krisenmanager verantwortet in der Krisenvorbereitung die Entwicklung von Krisenszenarien sowie von Krisenplänen und nutzt dafür die Durchführung von Krisenübungen zu den Verfahren für Rückruf/Rücknahme.
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Minderung wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper) (42)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Managementsystem
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Die Krisenmanagerin organisiert gemeinsam mit dem Krisenteam einen Krisentest, dessen Durchführung als Stresstest für das Unternehmen betrachtet wird und dessen Ergebnisse und Wirksamkeit einen realen Überblick über grundlegende Funktionen des Krisenmanagements liefern.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2000
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Im Zuge eines mindestens innerhalb von zwölf Monaten durchgeführten Krisentests (angekündigt oder unangekündigt) werden die organisatorischen Vorkehrungen, wie die Entscheidungsprozesse, der organisatorische Rahmen und die Krisenkommunikation getestet. Darüber hinaus werden sämtliche unterstützende Dokumente wie Kontaktlisten, Checklisten für Rückverfolgbarkeit etc. auf Aktualität geprüft.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Funktionierende Krisenorganisation im Realfall
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Mindestens ein Krisentest pro Jahr

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	In nachfolgenden Terminen („Lessons Learned“) werden Abweichungen und erkannte Potenziale erhoben und bearbeitet.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Das Konzept bezieht sich auf das gesamte Unternehmen und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich umfasst alle Unternehmensbereiche. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen und Kund*innen.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	Zertifizierung nach IFS
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Jährliche Zertifizierung nach IFS in der aktuellen Version
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Minderung wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Kundenanforderung nicht erfüllt (IFS-Zertifizierung) (44)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Managementsystem
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Die Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach IFS dient der Erfüllung von Kundenanforderungen und Sicherstellung der Manner-Qualitätsansprüche.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2004
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Das Team der Abteilung „integrierte Managementsysteme“ führt sämtliche internen Systemaudits durch, lässt die oberste Leitung und einige zentrale Funktionen einmal jährlich durch externe Auditor*innen prüfen und bereitet die Organisation somit auf die Zertifizierung nach IFS und die Abwicklung unangekündigter IFS-Audits vor. Ressourcen sind interne und externe Arbeitszeit.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Gültiges IFS-Zertifikat auf „Higher Level“
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Kein konkreter Zielwert
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Seit vielen Jahren Zertifizierung auf „Higher Level“
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst die Produktionsprozesse in Wien und Wolkersdorf. Die betroffenen Interessengruppen sind Kund*innen und der Handel.



<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Mitgliedschaft im Österreichischen Werberat</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Manner verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln des „Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft“, der auf der Webseite des Österreichischen Werberats veröffentlicht ist. Die Richtlinien regeln auch an Kinder und Jugendliche gerichtete Werbung und werden von der Marketing-Abteilung bei nationalen und internationalen Kommunikationsmaßnahmen dementsprechend berücksichtigt. Um auch bei der Mitwirkung dieser Gestaltungsregeln aktiv zu sein, besteht eine Mitgliedschaft im Österreichischen Werberat (Leitung Marketing & Innovation). Zudem werden die Mitarbeitenden des Bereichs Marketing zu den Verhaltensregeln des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft einmal im Jahr geschult.
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Beeinflussung von Kindern durch Werbemaßnahmen (40)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Handbuch verantwortungsvolles Marketing
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Eine Sensibilisierung sämtlicher in Kommunikationsmaßnahmen involvierter (Marketing-) Mitarbeiter*innen hinsichtlich Vermeidung von an Kinder gerichtete Werbemaßnahmen soll damit erreicht werden.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	-
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Feedbackschleifen im Marketing, Schulungen, Beanstandungen durch den Werberat, Beanstandungen über das Konsumentenservice
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Nein
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Die gesetzte Maßnahme zielt auf Wissensaufbau und das Management hinsichtlich Ansprache von Kindern in Werbemaßnahmen ab.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst das Unternehmen. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein



<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Ausarbeitung Manner-Handbuch Verantwortungsvolles Marketing</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Die Ausarbeitung des Handbuchs „Verantwortungsvolles Marketing“ wurde 2024 gestartet, die Finalisierung und interne Verabschiedung ist im 4. Quartal 2025 erfolgt. Ziel ist die Sensibilisierung aller in Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen involvierten (Marketing-) Mitarbeiter*innen betreffend verantwortungsvoller Marketingpraktiken.
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Nicht verantwortungsvolles Marketing und intransparente Kommunikation (41)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Manner-Handbuch Verantwortungsvolles Marketing
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es werden keine Ziele mit dieser Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2025
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Ausarbeitung eines Basiskonzepts in Austausch mit den Abteilungen ESG und Human Resources. Workshop mit der gesamten Marketingabteilung mit Bezugnahme auf die IROs und Ausarbeitung von Konzepten und Maßnahmen.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Wirksamkeit der Maßnahme orientiert sich an dem Zustandekommen des Konzepts und einer Freigabe des Konzepts durch den Vorstand.
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Nein
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Diese Maßnahme zielt darauf ab, ein Handbuch mit Richtlinien zu verantwortungsvollem Marketing zur Verfügung zu stellen.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst das Unternehmen. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Zuckerreduktions-Strategie</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Entwicklung einer Zuckerreduktions-Strategie für das Gesamtunternehmen unter Berücksichtigung technologischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten je Produktgruppe.
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Minderung wesentlicher Risiken / negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Veränderungen im Konsumentenbewusstsein und -verhalten (z. B. Trend zu gesunder und/oder veganer Ernährung, Werbeverbote) (43);

	Einführung einer Zuckersteuer oder Werbeverbote (45); Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte (38)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	ESG-Ziele Manner
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Beitrag im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung, Ausbau der Wahlmöglichkeiten an zuckerreduzierten Produkten für Konsument*innen im Sortiment.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1-5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Potenziell negative Auswirkungen von Zucker werden in der Maßnahme „Entwicklung einer Zuckerreduktions-Strategie für das Gesamtunternehmen“ adressiert. Ressourcen dafür sind sowohl in der Produktentwicklung, im Marketing sowie im Einkauf notwendig. Ein umfangreiches Verständnis für aktuelle Technologien und zukünftige Entwicklungen spielt hier ebenfalls eine große Rolle. Darüber hinaus sind Mittel für Kommunikation an Konsument*innen zur Bekanntmachung dieser Produkte erforderlich.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Zuckerreduktions-Strategie vom Vorstand verabschiedet
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Zielvorgabe nur bei Innovationen: -10% Zuckerreduktion bei Neuprodukten (Waffelprodukte) der Marke Manner mit Benchmark Manner Original Neapolitaner Schnitte.
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Konzeptpapier über alle Marken
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst das Unternehmen. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Schulung zu Wettbewerbsrecht</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Regelmäßige Schulung zu Wettbewerbsrecht (UWG) insbesondere Green Claims durch Manner-Rechtsabteilung – mindestens einmal pro Jahr: Im Berichtsjahr ist die Schulung Wettbewerbsrecht im Oktober 2025 erfolgt.
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Minderung wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Klagen und Anschuldigungen zu Marketingpraktiken („Mogelpackung“) (46)



<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept mit dieser Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es werden keine Ziele mit dieser Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	-
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Die Wirksamkeit der Maßnahme kann an den KPIs „Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollem Marketing“ sowie „Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken“ gemessen werden.
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Nein
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Die Maßnahme zielt auf den Wissensaufbau im Unternehmen und in weiterer Folge die Vermeidung der Beschwerden im Punkt „nicht verantwortungsvolles Marketing“ ab.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst das Unternehmen. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Überprüfung Sortiment Mogelpackung</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Auf Basis der Erkenntnisse durch die Überprüfung des gesamten Sortiments zur Problematik Mogelpackungen durch Rechtsanwälte werden nun die kritischen Sortimentsbereiche sukzessive überarbeitet. Zudem fließen die Erkenntnisse insbesondere bei der Entwicklung von Neuprodukten maßgeblich ein.
<b>Ausrichtung (S4-4, 33 a, b)</b>	Minderung wesentlicher Risiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Klagen zu Marketingpraktiken und Anschuldigung (z. B. „Mogelpackung“) (46)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Es wird kein Konzept mit dieser Maßnahme adressiert.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Es werden keine Ziele mit dieser Maßnahme adressiert.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024



<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	-
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird am KPI „Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken“ sichtbar
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Nein
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Die Maßnahme zielt auf den Wissensaufbau im Unternehmen und in weiterer Folge die Vermeidung der Beschwerden im Punkt „nicht verantwortungsvolles Marketing“ ab
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst das Unternehmen. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Aufbau einer zuckerreduzierten Produktkategorie</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Entwicklung von zuckerreduzierten Waffelprodukten für eine höhere Auswahlmöglichkeit in unserem Sortiment
<b>Ausrichtung (S4-4, 31 a, c)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte (38)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	ESG-Ziele Manner
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Ausbau der Wahlmöglichkeiten an zuckerreduzierten Produkten für Konsument*innen im Sortiment
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	1–5 Jahre
<b>Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S4-4 37)</b>	Potenziell negative Auswirkungen von Zucker werden in der Maßnahme „Entwicklung von zuckerreduzierten Waffelprodukten“ adressiert. Ressourcen dafür sind sowohl in der Produktentwicklung, im Marketing sowie im Einkauf und Produktion/Technik notwendig. Ein umfangreiches Verständnis für aktuelle Technologien und zukünftige Entwicklungen spielt hier ebenfalls eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus sind Mittel



	für Kommunikation an Konsument*innen zur Bekanntmachung dieser Produkte erforderlich.
<b>Wirksamkeitsverfolgung der Maßnahme (S4-4 31 d, 33 a)</b>	Konzeptpapier vom Vorstand verabschiedet
<b>Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S4-4 36)</b>	Nein
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a, e, S4-4 AR 25 c; AR 33 b)</b>	Diese Maßnahme zielt darauf ab, ein Konzeptpapier über alle Marken aus dem Haus Manner zu erstellen.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Das Konzept bezieht sich auf das Unternehmen. Der Anwendungsbereich umfasst das Unternehmen. Die betroffenen Interessengruppen sind Konsument*innen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geschäftstätigkeit</b></li> <li>• <b>Geographische Gebiete</b></li> <li>• <b>Ggf. betroffene Interessengruppen</b></li> </ul>	
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

#### MDR-A 68 d, 31 b – Abhilfemaßnahmen in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung

Keine der angeführten Maßnahmen schafft Abhilfe für die wesentlichen Auswirkungen, durch die das Unternehmen betroffen ist.

#### 32 a – Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen

Um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Endverbraucher\*innen entsprechend reagieren zu können, wurde auf die über die beschriebenen Kanäle (Kontaktformular auf der Manner-Webseite, Social Media) eingelangten Inputs und das Feedback der Konsument\*innen zurückgegriffen.

#### 32 b – Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen zu ergreifen

Um Maßnahmen in Bezug auf spezifische, wesentliche Auswirkungen auf Endverbraucher\*innen zu ergreifen, werden folgende Ansätze verfolgt:

Im Entwicklungsprozess werden neben den rein technischen und betriebswirtschaftlichen auch umweltrelevante und ethische sowie kundenspezifische Aspekte berücksichtigt.

Da die Einsatz-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Investitionen und Dienstleistungen direkt oder indirekt die Sicherheit, Qualität, Zuverlässigkeit und Umweltverträglichkeit der Produkte beeinflussen, sind im Rahmen der Beschaffung ausreichende Sicherungsmaßnahmen festgelegt (Lieferantenauswahl und -freigabe, Definition der Spezifikation, Eingangsprüfung und Lieferantenbewertung)

Die zur Serienfertigung festgelegten Herstellungsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen (Prüfungen, Arbeitsanweisungen) sind dokumentiert und gewährleisten einen reproduzierbaren Prozess zur Herstellung sicherer Produkte.

Das Managementsystem sichert durch regelmäßige Analysen der Prozess- und Qualitätsaufzeichnungen die Durchführung von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen.

Aufgrund der Vorgaben des Managementreviews und der Qualitätsziele sowie der Verbesserungsmaßnahmen, internen Audits usw. werden Schulungen geplant, budgetiert und durchgeführt. Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte werden entsprechend ihres Arbeitsplatzes und auf Basis einer Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken ausgebildet.



Die externe Kommunikation regelt das Verhältnis zwischen der Organisation und externen Stellen, zum Zweck der Sicherstellung der Qualitätsanforderungen und der Lebensmittelsicherheitsanforderungen.

Als externe Stellen werden alle Organisationen und Personen gesehen, welche in irgendeiner Stufe der gesamten Wertschöpfungskette mit dem Produkt in Kontakt treten, oder relevanten Einfluss auf das Produkt haben.

### 32 c – Sicherstellung der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen

Durch regelmäßig durchgeführte Prüfmaßnahmen, Leistungskontrollen, Audits und Reviews wird die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems laufend überwacht, angepasst und verbessert. Auf Basis der Reklamationsstatistik („externe Fehler“) sowie der strukturierten Aufnahme von erfassten Produktionsfehlern („interne Fehler“) werden in täglichen, schnittstellenübergreifenden Qualitätsmeetings geeignete Abstellmaßnahmen oder Problemlösungsaktivitäten besprochen, gestartet und bis zur wirksamen Umsetzung verfolgt.

### 33 b – Geplante oder ergriffene Maßnahmen, um wesentliche Chancen zu nutzen

Wesentliche Chancen im Bereich S4 wurden für Manner nicht identifiziert.

### 34 – Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher\*innen und/oder Endnutzer\*innen durch eigene Praktiken zu verhindern

Die oberste Leitung stellt sicher, dass alle erforderlichen Ressourcen wie etwa Personal, Material, Ausstattung, Schulungen oder Prüfkosten zur sicheren Herstellung von Lebensmitteln im Sinne der Gesetzgebung, des Codex Alimentarius, der Good Manufacturing Practice, sowie der Good Hygiene Practice und zur Weiterentwicklung der Organisation, zur Erreichung der Qualitätsziele sowie im Sinne des Produktschutzes (Food Defense) und der Arbeitssicherheit zur Verfügung gestellt werden und dass somit negative Auswirkungen auf Konsument\*innen verhindert werden können.

### 35 – Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

Manner wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen von Konsument\*innen gemeldet.

## S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Titel des Ziels (MDR-T-80a)	Reklamationsreduktion
Beschreibung (MDR-T-80a)	Zielwert in der Reklamationsstatistik: 0,25 ppm in Bezug auf Fremdkörper
Zielrichtung (MDR-T-80a; S4-5 38)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	HACCP-Konzept
Zielart (Absolutes Ziel / Intensitätsziel) (MDR-T-80b)	Absolut
Zieleinheit (MDR-T-80b)	ppm
Zielwert (MDR-T-80b)	0,25



<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-T-80c):</b>	Das Ziel bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Anzahl der reklamierten EVEs in Relation zur Anzahl verkaufter EVE * 1.000.000). Umfang des Ziels umfasst sämtliche geographischen Gebiete.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul>	
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d)</b>	2023
<b>Bezugswert (MDR-T-80d)</b>	0,3
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	1 Jahr
<b>Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)</b>	Keine Etappenziele
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f; S4-5 41a)</b>	Im Sinn der kontinuierlichen Verbesserung soll die Anzahl der eingehenden Reklamationen permanent gesenkt werden. Am Jahresende wird in Abstimmung von QSU und Vorstand für P&T der aktuelle Zielwert auf Basis der IST-Zahlen aus dem aktuellen Jahr evaluiert und unter Berücksichtigung der für das Folgejahr geplanten Verbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls neu festgelegt. Der neue Zielwert wird anschließend intern kommuniziert und alle Maßnahmen zur Absicherung der Lebensmittelsicherheit sowie zur Verbesserung der Produktqualität danach ausgerichtet.
<b>Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)</b>	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h; S4-5 41)</b>	Interessenträger wurden bei der Zielfestlegung nicht eingebunden.
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Nein
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Die erzielten Ergebnisse entsprechen der erwarteten Entwicklung, genaue Zahlen werden nicht angegeben.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	Die erzielten Ergebnisse entsprechen der erwarteten Entwicklung, genaue Zahlen werden nicht angegeben.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Monatliches Reporting des Reklamationsfaktors
<b>Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S4-5 41 b)</b>	Zur Nachverfolgung der Zielerreichung wurden die entsprechenden Konsument*innen nicht miteinbezogen.
<b>Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S4-5 41 c)</b>	Nein
<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Zuckerreduktion</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a)</b>	Waffel-Neuprodukte der Marke Manner mit -10% Zuckeranteil
<b>Zielrichtung (MDR-T-80a; S4-5 38)</b>	Verringerung negativer Auswirkungen

<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)</b>	Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte (38)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	ESG-Ziele Vorstand
<b>Zielart (Absolutes Ziel / Intensitätsziel) (MDR-T-80b)</b>	Relativ
<b>Zieleinheit (MDR-T-80b)</b>	Prozent
<b>Zielwert (MDR-T-80b)</b>	-10%
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-T-80c):</b>	Das Ziel bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und umfasst sämtliche geographischen Gebiete.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeit</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul>	
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d)</b>	Als Basisjahr des Ziels wird das Vorjahr hergenommen.
<b>Bezugswert (MDR-T-80d)</b>	46g auf 100g Produkt
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	1 Jahr
<b>Gegebenenfalls: Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)</b>	Keine Etappenziele
<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f; S4-5 41a)</b>	<p>Das Ziel beruht auf der Annahme, dass Zucker bei übermäßigem Verzehr potenziell negative Auswirkungen auf Konsument*innen hat. Das Ziel wurde unter folgenden Gesichtspunkten festgelegt:</p> <p>Mitbewerbs- und Marktanalyse (Informationen zu am Markt befindlichen Produkten und Zucker-Reduktions-Strategien von anderen Süßwarenunternehmen wurden gescreent und bewertet).</p> <p>Learnings aus Befragungen (Interne Verkostungen im Marketing- und Produktentwicklungsteam im geschulten Sensorikpanel haben belegt, dass eine 10-prozentige Zuckerreduktion zu keiner zu starken Geschmacksbeeinträchtigung führt und Konsument*innen sich schrittweise an das neue Geschmacksprofil mit weniger Zucker gewöhnen können.)</p> <p>Das Benchmark-Produkt Manner Original Neapolitaner Schnitte wurde deshalb als Benchmark herangezogen, da es das bekannteste/meistverkaufte Produkt von Manner ist und damit den Geschmack prägt.</p>
<b>Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)</b>	Bei diesem Ziel handelt es sich nicht um ein umweltbezogenes Ziel.
<b>Einbeziehung der Interessenträger (MDR-T-80h; S4-5 41)</b>	Interessenträger wurden bei der Zielfestlegung nicht eingebunden.
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Nein
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	Kein Waffel-Neuprodukt unter der Marke Manner 2025 gelauncht.
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	2025 gab es keinen Launch von Manner Waffel- und Schnittenprodukten.
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Jährliches Monitoring

<b>Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Nachverfolgung der Zielerreichung (S4-5 41 b)</b>	Zur Nachverfolgung der Zielerreichung wurden entsprechende Konsument*innen nicht miteinbezogen.
<b>Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen in die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (S4-5 41 c)</b>	Nein

## S4 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Auslobung von Gesundheits- und Ernährungsmerkmalen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte (38)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Daten werden über SAP abgefragt und der Anteil der veganen und zuckerreduzierten Produkte am Gesamtumsatz berechnet.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es werden vegane und zuckerreduzierte Produkte berücksichtigt. Die Daten beziehen sich ausschließlich auf Marken des Hauses Manner.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Es erfolgt ein Abgleich der Daten mit einer Liste aller zertifizierten Produkte und eine zweistufige Validierung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil veganer Produkte am Gesamtsortiment (in %)</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Veränderungen im Konsumentenverhalten (Trend zu gesunder und/oder veganer Ernährung, Werbeverbote) (43)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Daten werden über SAP abgefragt und der Anteil der veganen Produkte am Gesamtumsatz berechnet.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Die Daten beziehen sich ausschließlich auf Marken des Hauses Manner.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Es erfolgt ein Abgleich der Daten mit einer Liste aller zertifizierten Produkte und eine zweistufige Validierung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Audits an allen Unternehmensstandorten</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Kundenanforderung nicht erfüllt (IFS-Zertifizierung) (44)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl

<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Anzahl der Audits geht aus dem jährlichen Auditplan hervor.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Durch einen Vorjahresvergleich können die Daten plausibilisiert werden. Der Freigabeprozess für das Auditprogramm ist dreistufig.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der Audits gemäß IFS-Standard, bei denen ein Zielwert von mindestens 95% erreicht wurde</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Kundenanforderung nicht erfüllt (IFS-Zertifizierung) (44)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Daten werden über eine Zertifizierungsstelle erhoben und von dem Bereich IMS aktualisiert.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es werden die Standorte Wien und Wolkersdorf berücksichtigt.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Durch einen Vorjahresvergleich können die Daten plausibilisiert werden.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Reklamationsfaktor unternehmensweit</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39), Produkthaftung: Personenschäden (z. B. Fremdkörper) (42)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung erfolgt über die interne CRM-Reklamationsstatistik, bei der negative Nachrichten oder Kommentare zu Manner-Produkten auf Social Media erfasst werden. Telefonische Beschwerden werden manuell in das Ticketsystem eingepflegt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Verifizierung der einzelnen Reklamationsfälle erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen. Dies wird zusätzlich mit den Vorjahreswerten plausibilisiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Lieferantenaudits</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl

<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Anzahl der Lieferantenaudits geht aus dem jährlichen Auditplan hervor.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Es werden Lieferant*innen von Verpackungen, Produkten und Dienstleistungen auditiert.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Durch einen Vorjahresvergleich können die Daten plausibilisiert werden. Der Freigabeprozess für das Auditprogramm ist dreistufig.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der Rohstoffe, die im Wareneingangsprozess einer erweiterten Laborprüfung unterzogen werden (in %)</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Mangelnde Lebensmittelsicherheit (39) Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper) (42)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Daten basieren auf den Ergebnissen einer durchgeführten Risikoanalyse zu den einzelnen Rohstoffen. Diese Rohdaten werden zumindest einmal jährlich aktualisiert.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Die Auswahl der in der Kennzahl berichteten Rohwaren ist anhand eines Stichtages definiert. Grund dafür ist die Volatilität des Rohwarenmarktes. Der Anteil der Rohstoffe, die im Zuge des Wareneingangs überprüft werden, hat keine Aussagekraft über die Qualität der angelieferten Waren und bietet somit keinen Überblick zu Produktqualität, Produktsicherheit und Lieferantentwicklung.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Bei einer Wiedervorlage der Risikoanalyse wird ein Vollständigkeitsvergleich zwischen den angeführten Rohstoffen und SAP durchgeführt.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollem Marketing durch Konsument*innen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Klagen und Anschuldigungen zu Marketingpraktiken („Mogelpackung“) (46), Nicht verantwortungsvolles Marketing und intransparente Kommunikation (41)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung erfolgt über die interne CRM-Reklamationsstatistik, bei der negative Nachrichten oder Kommentare zu Manner-Produkten auf Social Media erfasst werden. Telefonische Beschwerden werden manuell in das Ticketsystem eingepflegt.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Die Daten beziehen sich ausschließlich auf Marken des Hauses Manner.
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Plausibilität der Daten erfolgt über einen Vergleich mit den Vorjahreswerten.



Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Klagen und Anschuldigungen zu Marketingpraktiken („Mogelpackung“) (46), Nicht verantwortungsvolles Marketing und intransparente Kommunikation (41)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Unternehmensspezifische Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Datenerhebung erfolgt über eine Abfrage an die interne Rechtsabteilung. Es sind keine Berechnungsschritte notwendig.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	Keine
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch den Vorstand validiert.

### Kennzahlen zu gesunder Ernährung

Angabe	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Anteil der Umsätze aus Produkten, die zur Förderung von Gesundheits- und Ernährungsmerkmalen gekennzeichnet und/oder vermarktet werden*	%	34,20	34,30
Anteil veganer Produkte am Gesamtsortiment**	%	12,70	14,40

\* Dies beinhaltet Produkte der Marke Manner, die vegan zertifiziert sind, sowie solche, die als „zuckerreduziert“ ausgelobt sind.  
\*\* Anteil der veganen Produkte (ohne tierische Inhaltsstoffe in der Zutatenliste) der Markenprodukte im Haus Manner. Der Anteil wird ohne Private-Label-Produkte gerechnet, da hier die Vorgaben vom Handelspartner kommen und Manner keinen direkten Einfluss hat.

### Kennzahlen zu Produktsicherheit

#### Durchgeführte Audits

Die Audits als Teil des Managementsystems unterstützen dabei, die Unternehmenspolitik wie auch die gesetzten Unternehmensziele umzusetzen, den gesetzlichen und Stakeholder-Anforderungen gerecht zu werden und letztlich den Unternehmenserfolg zu fördern. Berücksichtigt werden alle Unternehmensstandorte, inklusive Aserbaidschan, Niederlassungen DE, SLO, CZ und eigene Shops.

Die folgende Kennzahl beschreibt die Summe aller durchgeführten Audits zu folgenden Themenbereichen:

- Zertifizierungsaudits (extern):
  - Audits nach dem Standard IFS in der aktuellen Version
  - Audits nach den Standards zum Einsatz von nachhaltigen Rohwaren in der jeweils aktuellen Version (z. B.: FAIRTRADE, RSPO, HG, Non-GMO, Bio)
  - Audits nach den Standards zur Auslobung spezifischer Produktmerkmale (z. B. kosher, vegan)
- Interne Audits zur Evaluierung des Managementsystems:
  - Systemaudits als Anforderung aus IFS
  - Produkt- und Prozessaudits
  - Lean-Management-Audits (5S, TPM)



- Kundenaudits:
  - Auf Basis von Kundenverträgen finden auch unangekündigte von den Kund\*innen beauftragte Audits statt.
  - Zur Erfüllung konkreter Kundenanforderungen finden auch Audits statt, die sich am Zielmarkt orientieren (z. B. FDA).

Zertifizierungsaudits (extern):	Anzahl 2025	Anzahl 2024	
Audits nach dem Standard IFS in der aktuellen Version	3	3	(Zentralaudit/unangekündigt Wien und Wolkersdorf)
Audits nach den Standards zum Einsatz von nachhaltigen Rohwaren in der jeweils aktuellen Version (z. B. FAIRTRADE, RSPO, Bio)	4	7	(FAIRTRADE 1, RFA 1, RSPO 1, Bio 1)
Audits nach den Standards zur Auslobung spezifischer Produktmerkmale (z. B. kosher, vegan)	11	8	(Koscher 10, Vegan 1)
<b>Interne Audits zur Evaluierung des Managementsystems:</b>			
Systemaudits als Anforderung aus IFS	10	10	(9 intern, 1 extern)
Lean-Management-Audits (5S, TPM)	52	39	5S
SMETA 4P	1	-	extern
EcoVadis	1	1	ESG
<b>Kundenaudits:</b>			
Auf Basis von Kundenverträgen finden auch unangekündigte von den Kund*innen beauftragte Audits statt.	1	1	(Kunde)

Für das Berichtsjahr 2025 wurden 100% der IFS-Audits mit einem Ergebnis über 95% abgeschlossen und damit der Zielwert erreicht. Die nachstehende Tabelle beschreibt das Auditergebnis.

**Anzahl Zertifikate IFS-Audits gesamt:** 2

Standort Wien: 96,46%	Gültig bis 03.06.2026
Standort Wolkersdorf: 96,33%	Gültig bis 05.06.2026

### Unternehmensweiter Reklamationsfaktor

Der Reklamationsfaktor beschreibt, wie viele Rückmeldungen pro 1.000.000 verkaufter Produkte (Endverbrauchereinheiten) von Konsument\*innen – unabhängig vom Auslöser – bei Manner eingelangt sind. Die Berechnung und Visualisierung des unternehmensweiten Reklamationsfaktors ist als Teil des Stakeholder-Dialogs (Kundenzufriedenheit) zu verstehen und dient als Basis für die Verbesserungsarbeit. Der unternehmensweite Zielwert dafür lautet 6,5 ppm, es werden laufend Maßnahmen implementiert, um dieses Ziel zu erreichen.

Details zu relevanten oder sich wiederholenden Fehlern werden laut Reklamationsprozess intern kommuniziert und lösen eine verpflichtende Bearbeitung aus. Maßnahmen an den Produktionslinien wie technische Verbesserungen, Investitionen, Änderungen des Prozesses, aber auch Fördermaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Schulung der Mitarbeiter\*innen oder Anpassungen der Rezeptur dienen der gezielten Reduktion der erwähnten Mängel und beeinflussen die Kennzahl positiv.

### Durchgeführte Lieferantenaudits

Das Lieferantenaudit ist eine gängige Methode im Lieferantenmanagement, um die Qualität und Leistungsfähigkeit von Lieferant\*innen systematisch zu prüfen. Im Rahmen des Audits wird überprüft, ob der/die Lieferant\*in die gesetzlichen Regelungen sowie die eigenen Anforderungen als Kund\*in erfüllt. Darüber hinaus stellt es eine Verpflichtung aus der IFS-Zertifizierung dar, falls der/die Lieferant\*in kein GFSI-Zertifikat hat. Die Kennzahl umfasst alle im Beobachtungszeitraum von Manner oder von Manner beauftragten durchgeführten Audits von Lieferant\*innen und Hersteller\*innen von Rohstoffen



und Verpackungsmaterialien, unabhängig vom Auslöser (Fokus auf einen: Rohstoff/Verpackungsmaterial, neuer Rohstoff / neues Verpackungsmaterial, neue/r Lieferant\*in, Reklamation) sowie Audits bei von Manner beauftragten Dienstleister\*innen (Lohnfertiger\*innen, Logistik-Dienstleister\*innen, Co-Packer\*innen).

**Anzahl der durchgeführten Audits gesamt:**

	2025	2024
<b>Lieferant*innen:</b>	4 Audits	3 Audits

**Erweiterte Überprüfung von Rohstoffen im Wareneingangsprozess**

Sämtliche Rohstoffe, die bei Manner eingesetzt werden, durchlaufen in einer detaillierten Risikoanalyse einen stufenweisen Prozess zur Risikobewertung und Risikominimierung. Ziel der risikobasierten Wareneingangsprüfung ist, die Ware bei Wareneingang auf Abweichungen von der spezifizierten Qualität sowie auf erkennbare Mängel zu prüfen und diese dem/der Lieferant\*in unverzüglich mitzuteilen. Diese systematische Vorgehensweise stellt nicht nur den Qualitätsanspruch sicher, sondern dient auch der wirtschaftlichen Absicherung (Food Fraud). Generell werden nur Lieferant\*innen bzw. Hersteller\*innen von Rohstoffen akzeptiert, die eine entsprechende GFSI-relevante Zertifizierung aufweisen. Ausnahmen davon erfolgen nur nach positiver Prüfung des/der Lieferant\*in/Hersteller\*in durch die Qualitätsabteilung auf Basis eines schlüssigen und umgesetzten HACCP-Konzepts bzw. durch ein Lieferantenaudit vor Ort. Die Freigabe eines Rohstoffs und der Lieferant\*innen erfolgt nach positiver Musterprüfungen sowie Vorliegen sämtlicher produkt- und lieferantenrelevanten Spezifikationen und Dokumente.

Alle freigegebenen Rohstoffe werden bei Anlieferung einem Basisprüfplan unterzogen (100% Kontrolle): mit diesem wird die korrekte Auszeichnung, die saubere und korrekte Verpackung mit entsprechenden Reinigungszertifikaten der Transportfahrzeuge, sowie die Auslobung und Gültigkeit von entsprechenden Zertifikaten (wie z. B. FAIRTRADE) zum Rohstoff geprüft.

Um die Risiken aus dem Bezug weiter zu mindern, werden basierend auf der Risikoanalyse Hauptrohstoffe (Kakaobohnen, Haselnüsse, Fette, Mehle, Zucker, Ei- & Milchprodukte) sowie weitere identifizierte Rohstoffe bei Warenanlieferung im betriebseigenen Labor oder von beauftragten externen, akkreditierten Instituten zusätzlich zur allgemeinen Basisprüfung analysiert und bewertet. Je nach Risikobewertung erfolgt dabei eine Abladungs- bzw. Produktionsfreigabe erst nach positivem Verwendungsentscheid basierend auf den Analysenresultaten.

Der prozentuelle Anteil der Rohstoffe, die 2025 einer erweiterten Laborprüfung unterzogen wurden, betrug im Berichtsjahr 53%.

**Beschwerden und Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken**

Angabe	Einheit	Wert 2025	Wert 2024
Anzahl der Reklamationen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollem Marketing durch Konsument*innen	Anzahl	21	19
Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken	Anzahl	0	0

\*Reklamationen im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken umfassen Beschwerden betreffend Markenprodukte des Hauses Manner mit Bezug beispielsweise auf Mogelpackung, nicht lesbar, Marketingclaims, falsch ausgelobt, Irreführung, Werbung an Kinder, sexistische oder anstößige Werbung etc. Das Tracking der Kennzahl erfolgt durch das Konsumentenservice.

Im aktuellen Berichtsjahr liegen keine offenen Prozesse im Zusammenhang mit nicht verantwortungsvollen Marketingpraktiken wie Mogelpackungen vor.

# Governance Informationen



## ESRS G1 – Unternehmensführung

### G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Manner Code-of-Conduct</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	<p>Wesentliche Verhaltensrichtlinien und ethische Standards, die das Unternehmen für Mitarbeiter*innen festlegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmenswerte und Ethik</li> <li>• Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien</li> <li>• Umgang mit Interessenkonflikten</li> <li>• Vertraulichkeit und Datenschutz</li> <li>• Gleichbehandlung und Antidiskriminierung</li> <li>• Meldung von Verstößen</li> </ul>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Mangelnde Übereinstimmung mit den Werten, der Politik (Verhaltenskodex) und den geltenden Gesetzen (49), Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsumfeld fördern, in dem die Manner-Werte (Lösungsorientierung, Zusammenarbeit, Kundenorientierung, Verantwortlichkeit, Menschlichkeit, Nachhaltigkeit) gelebt werden</li> <li>• Einklang mit den Familienwerten, die in der Privatstiftung Manner festgehalten sind, als auch mit den Unternehmenswerten (siehe oben)</li> <li>• Geschäftliches Verhalten an den Werten ausrichten</li> </ul>
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Die Überwachung findet durch das Hinweisgebersystem statt.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Durch das Konzept werden sämtliche Gebiete berücksichtigt, in denen das Unternehmen wirtschaftlich tätig ist, sei es in der vor- oder der nachgelagerten Lieferkette sowie im eigenen Unternehmen. Damit sind insbesondere die Regionen des Rohstoffbezugs inkludiert, wie etwa Westafrika, Vorderasien und Kaukasus, die Länder mit Produktionsstätten (das ist ausschließlich Österreich) und die Regionen der Absatzmärkte. Vor- und nachgelagert gilt die Erwartung der Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen. Vorgelagert wird dies zusätzlich durch den Supplier Code-of-Conduct adressiert, nachgelagert durch die Grundsatzerklärung. Im Unternehmen bezieht sich das Konzept auf die Förderung der Unternehmenskultur unter Berücksichtigung der Familien- und Unternehmenswerte.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Human-Resources-Abteilung
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Nein
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Vorstand, Mitarbeiter*innen und Aufsichtsrat wurden in die Konzeptfestlegung einbezogen.
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Webseite des Unternehmens

<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Compliance-Management-Handbuch</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Das 2025 verabschiedete Compliance-Management-Handbuch legt die Themengebiete fest, die über das eingerichtete Hinweisgebersystem eingemeldet werden können. Meldungen basierend auf diesen Themengebieten werden anonym oder vertraulich bearbeitet. Der Schutz von Hinweisgeber*innen hat höchste Priorität.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken sowie zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowern) (48)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Zielvorgabe ist eine verantwortungsbewusste und rechtskonforme Geschäftspraxis sowie der Schutz von Hinweisgeber*innen.
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Die Überwachung findet durch Feedback-Mechanismen statt.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Das Compliance-Management-Handbuch richtet sich an alle Mitarbeiter*innen des Unternehmens sowie seiner verbundenen Unternehmen. Der gesetzliche Schutz von Hinweisgeber*innen ist auf die gesetzlichen Tatbestände beschränkt. Das Unternehmen garantiert den Schutz von Hinweisgeber*innen zudem für weitere taxativ aufgezählte Meldetatbestände. Der örtliche Geltungsbereich der Betriebsvereinbarung bezieht sich auf sämtliche Standorte des Unternehmens.
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Abteilung Recht und Compliance
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	IDW PS 980 ISO-37301 HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Nein
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Intranet sowie Dokumentenlenkungssystem
<b>Titel des Konzepts (MDR-P-65a)</b>	<b>Antikorruptionsrichtlinie</b>
<b>Inhalt (MDR-P-65a)</b>	Die Antikorruptionsrichtlinie definiert verbindliche Regeln, um Korruption, Betrug und Untreue im Unternehmen zu verhindern und deren Folgen zu minimieren. Sie stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Stakeholder klare Vorgaben haben, wie sie sich korrekt und gesetzeskonform verhalten sollen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)</b>	Korruption und Bestechung aufgrund fehlender Trainings (50)
<b>Zielvorgaben (MDR-P-65a)</b>	Einhaltung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen sowie der Strafbestimmungen gegen Betrug und Untreue durch sämtliche Mitarbeiter*innen von Manner sicherzustellen
<b>Monitoring (MDR-P-65a)</b>	Hinweisgeber*innensystem
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-P-65b):</b>	Diese Richtlinie gilt für sämtliche Mitarbeiter*innen von Manner weltweit, einschließlich der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats.



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Verantwortliche Organisationsebene (MDR-P-65 c)</b>	Abteilung Recht und Compliance
<b>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter (MDR-P-65 d)</b>	Insbesondere Strafgesetzbuch (StGB)
<b>Berücksichtigung von Interessenträgern (MDR-P-65 e)</b>	Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat
<b>Verfügbarkeit des Konzepts (MDR-P-65 f)</b>	Webseite des Unternehmens

### 9 – Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die Unternehmenskultur wird maßgeblich durch die festgelegten Konzepte (Manner Code-of-Conduct, Betriebsvereinbarung über den Einsatz eines Hinweisgeber\*innen-Systems, Antikorruptionsrichtlinie, Compliance-Management-Handbuch) geprägt. Die unter G1 MDR-A aufgeführten Maßnahmen tragen ebenfalls wesentlich zur Förderung der Unternehmenskultur bei. Zukünftig ist geplant, die Wirksamkeit dieser Konzepte und Maßnahmen durch messbare Ziele zu überprüfen und somit die Unternehmenskultur zu bewerten.

### 10 a – Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Manner bietet Mitarbeiter\*innen über eine Hinweisgeberplattform die Möglichkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu melden. Manner ist stets bemüht, keine unlauteren oder gesetzwidrigen Geschäftsgebahren zuzulassen. Dazu dienen auch interne Regelungen aus der Antikorruptionsrichtlinie und dem Manner Code-of-Conduct. Für den Fall, dass es dennoch zu derartigen Vorfällen kommt, arbeitet Manner diese intern lückenlos auf und wird, falls notwendig, auch externe Unterstützung hierfür heranziehen.

### 10 b – Vorliegen von im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehenden Konzepten zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Das Unternehmen hat im Jahr 2023 einen neuen Manner Code-of-Conduct veröffentlicht. Dieser enthält derzeit noch keinen Verweis auf die „United Nations Convention against Corruption“.

### 10 c i – Interne Meldekanäle für Hinweisgeber\*innen

Hinweisgebermeldungen sind von drei unternehmensinternen Personen einsehbar, die mit der Aufarbeitung und Aufklärung der geschilderten Situation betraut sind. Jede Meldung wird genauestens geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen bearbeitet. Bei der Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts wirkt der Compliance-Verantwortliche federführend mit. Schulungen zum Hinweisgebersystem finden derzeit nicht statt und sind aktuell nicht geplant.

### 10 c ii – Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegen eigene Arbeitskräfte, die Hinweisgeber\*innen sind

Hinweisgeber\*innen haben die Möglichkeit, eine Meldung über das Portal auch anonym einzubringen. Diese Meldungen sind von drei Personen einsehbar, die mit der Aufarbeitung und Aufklärung der geschilderten Situation betraut sind. Jede Meldung wird genauestens geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen bearbeitet. Bei der Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts wirkt der Compliance-Verantwortliche federführend mit. Sollte der/die Hinweisgeber\*in jedoch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so räumt Manner dem Schutz des/der Hinweisgeber\*in eine hohe Priorität ein. Das Ziel



von Manner ist es, bei Vorliegen von Unregelmäßigkeiten, diese aufklären zu können und Mitarbeiter\*innen die Sicherheit zu geben, derartige Meldungen ohne Angst vor Konsequenzen erstatten zu können.

#### 10 d – Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgeber\*innen

Bei Manner wurde 2023 ein Hinweisgebersystem eingeführt, um Personen die Möglichkeit zu bieten, sowohl anonym als auch nicht anonym, Missstände aufzuzeigen und Meldungen abzugeben. Das Hinweisgebersystem ist online abrufbar unter <https://whistleblowersoftware.com/secure/josefmanner>.

#### 10 e – Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgeber\*innen und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Compliance-Management-Handbuch hält Vorgehen und Prozesse bei Meldungen von Compliance-Verstößen fest. Diese Prozesse sind unabhängig von der Position der gegen Compliance-Vorgaben verstoßenden Person anzuwenden. Somit ist dieser Prozess ebenfalls bei Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung anzuwenden.

#### 10 f – Konzepte in Bezug auf Tierschutz

Konzepte in Bezug auf Tierschutz sind für Manner nicht verfügbar.

#### 10 g – Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Manner veranstaltet jährlich mit externen Expert\*innen eine Schulung zum Thema Wettbewerbsrecht und Kartellrecht. Darin werden die gefährdeten Abteilungen auf die gesetzlichen Regelungen in den zwei Rechtsbereichen aufmerksam gemacht. Diese Schulung soll das rechtliche Wohlverhalten insbesondere im Kartellrecht sicherstellen. Darüber hinaus schult Manner seine Angestellten in regelmäßigen Abständen zum Thema Antikorruption und Bestechlichkeit. Diese Schulung erfolgt aufgrund der breiten Zielgruppe mithilfe einer internen Schulungsplattform. Die Absolvierung der Schulung ist für alle Angestellten, die im Büro tätig sind, verpflichtend.

#### 10 h – Am stärksten gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Folgende Funktionen/Abteilungen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung bei Manner am meisten gefährdet:

- Alle Führungskräfte (bis zur Ebene Abteilungsleiter\*in)
- Einkauf (alle Mitarbeiter\*innen)
- Verkauf (alle Mitarbeiter\*innen aus den Abteilungen Vertrieb, Export, Außendienst)
- Marketing (alle Mitarbeiter\*innen)
- Finanzbuchhaltung (alle Mitarbeiter\*innen)
- Recht und Compliance (alle Mitarbeiter\*innen)

## G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant\*innen

#### 14 – Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Um Zahlungsverzug zu vermeiden, nutzt Manner grundsätzlich Lieferantenskonti aus. Dies bedingt eine pünktliche Zahlung innerhalb der, in der Regel kurzen, Zahlungsfristen. Der gegen Ende 2023 neu eingeführte Zahlungsprozess sieht vor, dass es zweimal pro Woche einen Zahllauf gibt, im Zuge dessen die Zahlungen immer bis zum nächsten regulären Zahllauf vorgezogen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass sämtliche freigegebenen Zahlungen pünktlich zur Auszahlung gebracht werden. Ein wichtiger Verbesserungspunkt betrifft die Optimierung der hinterlegten Stammdaten sowie deren Pflege. Zur Vermeidung von Zahlungsverzügen sollen daraus resultierende Fehlerquellen minimiert werden. Zum anderen werden auch das Lieferantenmanagement und Rechnungsfreigabemanagement auf Schnelligkeit ausgelegt. Dadurch soll der Anteil der termingerecht bezahlten Rechnungen messbar steigen, Zahlungsverzüge werden seltener und kürzer.



### 15 a – Beziehungen zu Lieferant\*innen unter Berücksichtigung von Risiken in der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Manner-Compliance-Richtlinie sowie die Manner-Einkaufsrichtlinie geben den rechtlichen Rahmen für das Lieferantenmanagement vor. Zur weiteren Adressierung der ESG-Kriterien im Lieferantenmanagement mit besonderer Rücksicht auf E- und S-Kriterien wurde im Berichtsjahr 2025 eine Erweiterung zur bestehenden Einkaufsrichtlinie von Manner ausgearbeitet, die sich als Nachhaltige Beschaffungsleitlinie noch spezifischer mit ESG-Kriterien im Lieferantenmanagement auseinandersetzt. Lieferant\*innen/Vertragspartner\*innen werden nach einem definierten Prozess bei Manner ausgewählt. Dieser ist im Firestart/Dokumentenlenkungsmanagement abgebildet. Es startet mit einer Marktevaluierung, um geeignete Partner\*innen zu finden (Kriterien: Versorgungssicherheit, Größe, Region etc.). Danach findet eine Bemusterung statt und ein Lieferantenevaluierungsbogen, der auch Nachhaltigkeitskriterien umfasst, wie etwa Zertifizierungen, und dieser muss ausgefüllt an Manner kommuniziert werden. Entsprechen Muster und relevante Zertifikate und Dokumente – sowie ein gegebenenfalls positiv abgeschlossenes Vor-Ort-Audit – den Qualitätsvorgaben von Manner, erfolgt eine Freigabe durch die Qualitätsabteilung. Die Lieferant\*innen werden dann im Portfolio aufgenommen. Lieferant\*innen, die länger nicht an Manner geliefert haben, müssen diesen Freigabeprozess erneut durchlaufen.

### 15 b – Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Lieferant\*innen

Neben wirtschaftlichen Auswahlkriterien wie z. B. Produktqualität oder Preise berücksichtigt Manner zukünftig auch ESG-Kriterien in der Auswahl von geeigneten Lieferant\*innen, um die Themen Umwelt und soziale wie ethische Aspekte innerhalb der Produkte zu verankern und die steigende Nachfrage der Kund\*innen nach Nachhaltigkeit befriedigen zu können. Hierbei spielen bei den größten Bedarfen an Rohstoffen (Kakao, Palmfett) vor allem Zertifizierungen eine wichtige Rolle. So wird bei Manner generell 100% zertifizierter Kakao und 100% zertifiziertes Palmfett bei Markenprodukten in der Produktion eingesetzt (FAIRTRADE, RSPO). Diese Zertifizierungen decken wesentliche IROs von Manner ab und werden in S2, E4 und E5 detailliert berichtet. Im aktuellen Lieferantenevaluierungsbogen im Zuge der Lieferantenfreigabe werden z. B. folgende Faktoren abgefragt: HACCP-Konzepte, Zertifizierungen, Rahmenbedingungen für Audits etc. Eine Bewertung nach sozialer und/oder ökologischer Performance findet noch nicht statt.

## G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

### 18 a – Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Bei Manner bestehen interne Kontrollsysteme, Richtlinien und Berechtigungssysteme, um Korruption, unsaubere Geschäfte und Bestechung zu verhindern. Es wurde bereits 2017 eine interne Richtlinie zur Begründung von Verbindlichkeiten von Manner implementiert. Darin wird festgelegt, dass Rechtsgeschäfte, welche die festgesetzten Betragsgrenzen überschreiten, von mehreren Personen zu zeichnen sind bzw. die Unterschrift von Prokuristen oder dem Vorstand verpflichtend eingeholt werden muss. Dies garantiert Sicherheit im Sinne des Vier-Augen-Prinzips.

Darüber hinaus wurde 2014 eine Antikorruptionsrichtlinie bei Manner beschlossen und im Jahr 2024 überarbeitet. Darin wurden explizit rechtlich unlautere Handlungen definiert und untersagt, sowie eine Meldepflicht von Mitarbeiter\*innen verankert. Diese Meldepflicht betrifft Zuwendungen, Geschenke und Einladungen von Geschäftspartner\*innen; das Fordern eines Vorteils durch einen/eine Amtsträger\*in sowie generell die Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie.

Zentrale/r Ansprechpartner\*in bei Manner im Falle eines Korruptions- oder Bestechungsverdachts ist die/der Compliance-Verantwortliche. Sie/er ist auch Teil jener Personengruppe, die Zugang zu Meldungen im Hinweisgebersystem hat. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Funktion des/der Compliance-Verantwortlichen vom CFO und Bereichsleiter für Finanzen und Recht auf eine neu geschaffene Position und Compliance-Abteilung übertragen. Insofern gab es auch im Berichtsjahr eine Trennung der zentralen Funktion für die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung von der Managementkette.

Untersuchungsergebnisse von Compliance-Vorfällen werden durch standardisierte Berichterstattung an Management- und Aufsichtsorgane mitgeteilt. Diese Berichterstattung stellt einen Schritt im festgelegten Bearbeitungsprozess dar.



### 18 b – Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Es besteht derzeit kein Untersuchungsausschuss, der von der Managementkette getrennt ist.

### 18 c – Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Compliance-Management-Handbuch wird eine regelmäßige Berichterstattung an Leitungs- und Aufsichtsorgane festgehalten. Der Compliance-Verantwortliche hat dem Vorstand und den Aufsichtsorganen regelmäßig, zumindest jährlich, einen Compliance-Bericht vorzulegen. Darin wird über Compliance-Aktivitäten und Maßnahmen berichtet, sowie festgestellte Verstöße kategorisiert aufgezeigt.

### 19 – Offenlegung fehlender Verfahren und zukünftiger Pläne

Durch Verabschiedung des Compliance-Management-Systems durch den Vorstand in der Sitzung am 02.10.2025 wurden Verfahren und Prozesse implementiert.

### 20 – Zugänglichkeit von Konzepten

Allen Mitarbeiter\*innen bei Manner werden die bestehenden Grundsätze und Richtlinien jederzeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Schulung zum Thema Antikorruption und Bestechung, welche von allen Angestellten zu absolvieren ist. Konzepte und Richtlinien werden online zur Verfügung gestellt.

### 21 a – Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Angaben zu Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden sich in der nachfolgenden Tabelle (unter 21c).

### 21 b – Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Die risikobehafteten Funktionen werden im Rahmen von Trainings bezüglich Antikorruption und Antibestechung jährlich auf die sich verändernden Begebenheiten in diesen Bereichen geschult.

### 21 c – Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Angaben zum Umfang, in dem Führungskräfte geschult werden, finden sich ebenfalls in der Tabelle. Für Aufsichtsratsmitglieder sind aktuell keine Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verfügbar.

	Risiko-behaftete Funktionen*	Führungs-kräfte**	Sonstige ei-gene Ange-stellte***	Angestellte insge-samt 2025****	Angestellte insge-samt 2024****
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>					
Mitarbeiter*innen	180	31	157	368	358
Davon geschult	170	30	145	345	269
Prozentsatz	94%	97%	92%	94%	75%
<b>Schulungsmethode und Dauer</b>					
Computerbasierte bzw. Präsenz-Schulungen	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde
<b>Häufigkeit</b>					
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich
<b>Behandelte Themen</b>					



Definition von Korruption	x	x	x	x	x
Politik	x	x	x	x	x
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	x	x	x	x	x

\*Unter „Risikobehaftete Funktionen“ werden jene Mitarbeiter\*innen erfasst, die in Bezug auf Korruption und Bestechung bei Manner am meisten gefährdet sind: Alle Führungskräfte (bis zur Ebene Abteilungsleiter), Einkauf, Verkauf (Abteilungen Vertrieb, Export, Außendienst), Marketing, Finanzbuchhaltung, Recht und Compliance

\*\*„Führungskräfte“ umfasst die erste und zweite Führungsebene (Mitglieder des Vorstands und jene Mitarbeiter\*innen, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten). Die Führungskräfte sind auch in der Gruppe der risikobehafteten Funktionen erfasst.

\*\*\*„Sonstige eigene Angestellte“ umfasst Mitarbeiter\*innen, die im Büro angestellt sind und weder zu den risikobehafteten Funktionen zählen noch zu den Führungskräften.

\*\*\*\*„Angestellte insgesamt“ umfasst Angestellte der Josef Manner & Comp. AG in Österreich, Deutschland, Tschechien und Slowenien. Diese Zahl bildet sich aus den risikobehafteten Funktionen und den sonstigen eigenen Angestellten. Arbeitskräfte in der Produktion werden nicht betrachtet, da sie keinen Zugang zum Onlineschulungstool haben.

## G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

### 22 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum 2025 gab es keine Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung. Das Ziel von Manner ist es selbstverständlich, weiterhin frei von Korruptions- und Bestechungsfällen zu bleiben, um den Ruf des Unternehmens und der Marke zu schützen. Bei Manner gibt es keinen Platz für Korruption, Bestechung oder unsaubere Geschäfte.

### 24 a – Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bei Manner weder bestätigte Fälle noch Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften. Auch hier ist es das Ziel von Manner, weiterhin frei von Korruptions- und Bestechungsfällen zu bleiben.

### 24 b – Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Zukünftig sollen bei Manner alle Angestellten, unabhängig davon, ob sie im Büro oder in der Produktion bzw. in Österreich oder in Deutschland arbeiten, Zugang zu Onlineschulungen erhalten. Seit 2025 werden alle Mitarbeiter\*innen mit Zugang zum Onlineschulungstool an allen Standorten zu Antikorruption geschult. Zusätzlich dazu finden punktuelle Präsenzs Schulungen für Mitarbeiter\*innen ohne Zugang zum Onlineschulungstool statt, wobei eine Zielgruppenbeschränkung erfolgt.

## MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Compliance-Management-System
Beschreibung (MDR-A-68a)	Die Implementierung eines Compliance-Management-Systems wurde im Jahr 2025 fertiggestellt. Das Projekt wurde durch den Vorstandsbeschluss vom 02.10.2025 final abgenommen. Es besteht ein aktuelles Compliance-Management-System.
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Mangelnde Übereinstimmung mit den Werten, der Politik (Verhaltenskodex) und den geltenden Gesetzen (47)



<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Compliance-Management-Handbuch</li> <li>• Manner Code-of-Conduct</li> <li>• Antikorruptionsrichtlinie</li> <li>• Grundsatzerklärung</li> </ul>
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	<p>Das Konzept für das Compliance-Management-System beinhaltet Strategien und Maßnahmen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu fördern und sicherzustellen, sowie eine ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu unterstützen. Diese und weitere Ziele sollen erreicht werden durch die 2025 erfolgte Einrichtung klarer Prozesse, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, regelmäßige Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen, Etablierung einer Kultur der Integrität und Transparenz, Stärkung des Vertrauens der Mitarbeiter*innen, Überwachung geltender Regeln und Implementierung eines Prozesses bei Verstößen, Fortführung des Hinweisgebersystems, kontinuierliche Verbesserung sowie Beratung und Unterstützung der Führungsebene.</p>
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	2025
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	<p>Die Maßnahme (Einführung eines Compliance-Management-Systems) kann sowohl qualitative als auch quantitative Verbesserungen in verschiedenen Bereichen des Unternehmens bewirken. Durch die Förderung einer ethischen Unternehmenskultur, die Einhaltung von Richtlinien und rechtlichen Vorschriften sowie durch eine stärkere Mitarbeiterbindung wird nicht nur die rechtliche Sicherheit erhöht, sondern auch die Effizienz und das Vertrauen im Unternehmen gestärkt. Die Tochtergesellschaften können durch die Einführung eines einheitlichen Systems ebenfalls von den positiven Effekten profitieren, wodurch eine konsistente und zuverlässige Unternehmensführung innerhalb des Konzerns gewährleistet wird.</p>
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	<p>Die Einführung eines Compliance-Management-Systems entfaltet in allen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens ihre Wirkung. Sie ist von einem zentralen Ansatz geprägt. Das heißt, dass die Compliance von Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen besorgt wird. Insofern sind alle geographischen Gebiete abgedeckt, in denen Konzerngesellschaften ihren Sitz haben oder tätig sind. Die Maßnahme betrifft alle Stakeholder, insbesondere Mitarbeiter*innen und Eigentümer*innen.</p>
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	<p>Gegenüber Betroffenen sind Nachteile auszugleichen. In Bezug auf Complianceverstöße sollten verhältnismäßige Sanktionen systematisch, transparent und konsequent ausgesprochen werden.</p>
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Prozesse zum Schutz von Whistleblowern</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Prozess zum Schutz von Hinweisgeber*innen
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken sowie zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowern) (48)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Compliance-Management-Handbuch
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Durch das Compliance-Management-Handbuch wurden Prozesse etabliert, die den Schutz von Whistleblowern sicherstellen.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	-
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Mitarbeiter*innen sollten ermutigt werden, Verstöße durch ein Whistleblowing-System oder durch andere interne Kanäle anonym oder offen zu melden. Die Schaffung einer Vertrauenskultur ist hierbei entscheidend, um sicherzustellen, dass Verstöße frühzeitig erkannt werden.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Der Schutz erstreckt sich nur auf Mitarbeiter*innen einer Konzerngesellschaft. Es sind alle geographischen Gebiete abgedeckt, in denen Konzerngesellschaften ihren Sitz haben oder tätig sind.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Schulungen und Workshops</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Jährliche Schulungen zum Thema Antikorruption und Bestechung werden abgehalten.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Korruption und Bestechung aufgrund fehlender Trainings (50)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Compliance-Management-Handbuch und Antikorruptionsrichtlinie
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Weitere Schulungen tragen zur Erhöhung der Schulungsquote im Unternehmen bei – mit dem übergeordneten Ziel einer weitreichenden Compliance im Unternehmen.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2024
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre

<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Durch das frühzeitige Erkennen von (potenziellen) Verstößen können Bußgelder und Imageschäden abgewendet werden.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft alle Stakeholder, insbesondere Mitarbeiter*innen und Eigentümer*innen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten. Es sind alle geographischen Gebiete abgedeckt, in denen Konzerngesellschaften ihren Sitz haben oder tätig sind.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Strafsanktionen (straf- oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wie Geldstrafen), Disziplinarmaßnahmen gegenüber Ausführenden.
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Prozesse im Umgang mit Korruption, Bestechung und Betrug</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Etablierung von klaren Prozessen im Umgang mit Korruption, Bestechung und Betrug
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Compliance-Management-Handbuch
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Der Umgang mit Vorfällen soll systematisch, transparent und konsequent erfolgen. Die wichtigsten Schritte umfassen die frühzeitige Erkennung und Meldung, Untersuchung und Analyse, verhältnismäßige Sanktionen, Dokumentation und Transparenz, Schulung und Prävention, Korrekturmaßnahmen
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Abgeschlossen
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	-
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Verminderung der Geldbußen und Imageschäden. Prävention weiterer Vorfälle
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	Die Maßnahme betrifft alle Stakeholder, insbesondere Mitarbeiter*innen und Eigentümer*innen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit. Es sind alle geographischen Gebiete abgedeckt, in denen Konzerngesellschaften ihren Sitz haben oder tätig sind.
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Schadenersatz gegenüber den Geschädigten
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>ESG-Steuergruppe</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	ESG-Steuergruppe, die im Unternehmen installiert wurde, um ESG-Themen zu bearbeiten und eine Weiterentwicklung der ESG-Ziele zu gewährleisten. Interne Ressourcen wurden dafür aufgestockt (ESG-Managerin und ESG-Managerin im Einkauf)
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Positive Bewertung der Stakeholder durch transparente ESG-Fortschritte (52)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Die Maßnahme ist unabhängig von einem Konzept.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Die Maßnahme ist unabhängig von messbaren Zielvorgaben.
<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2022
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	In Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Mehr als 5 Jahre
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	ESG-Ziele vom Vorstand wurden bearbeitet, ESG-Steuergruppe bearbeitet einmal monatlich gemeinsam diese Zielsetzungen und Fortschritte und bringt Anforderungen der Handelspartner*innen und Banken ins Unternehmen, um eine stetige Weiterentwicklung dieser Ziele zu gewährleisten.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Die Maßnahme betrifft alle Stakeholder, vorwiegend Handel und Banken in Bezug auf die eigene Tätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es sind alle geographischen Gebiete abgedeckt, in denen Konzerngesellschaften ihren Sitz haben oder tätig sind.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein
<b>Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)</b>	<b>Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht</b>
<b>Beschreibung (MDR-A-68a)</b>	Im Berichtsjahr 2024 wurde erstmals vollumfänglich nach ESRS-Standards berichtet – inklusive externer Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht für 2025 wurde ebenfalls nach ESRS-Standards erstellt, aber aufgrund der Prüfung 2024 und der Beibehaltung des Standards keiner Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen.
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)</b>	Positive Bewertung der Stakeholder durch transparente ESG-Fortschritte (52)
<b>Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)</b>	Die Maßnahme ist unabhängig von einem Konzept.
<b>Beitrag zur Zielverwirklichung des Konzepts (MDR-A-68a)</b>	Die Maßnahme ist unabhängig von messbaren Zielvorgaben.

<b>Start (MDR-A-68a)</b>	2025
<b>Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)</b>	Jährliche Umsetzung
<b>(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)</b>	Jährliche Umsetzung
<b>(Erwartete) Ergebnisse (MDR-A-68a)</b>	Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kommunikation der Fortschritte führt zur positiven Bewertung der Stakeholder.
<b>Anwendungsbereich in Bezug auf (MDR-A-68b):</b>	Es sind alle geographischen Gebiete abgedeckt, in denen Konzerngesellschaften ihren Sitz haben oder tätig sind.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> <li>• Ggf. betroffene Interessengruppen</li> </ul>	
<b>Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d)</b>	Nein
<b>Erhebliche Ausgaben für die Umsetzung (MDR-A-69)</b>	Nein

## MDR-T – Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

<b>Titel des Ziels (MDR-T-80a)</b>	<b>Antikorruptions-Schulungsquote</b>
<b>Beschreibung (MDR-T-80a)</b>	Erreichung einer Antikorruptions-Schulungsquote der risikobehafteten Funktionen von 95%
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)</b>	Korruption und Bestechung aufgrund fehlender Trainings
<b>Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)</b>	Antikorruptionsrichtlinie
<b>Zielart (MDR-T-80a)</b>	Absolut
<b>Zieleinheit (MDR-T-80b)</b>	Prozent
<b>Zielwert (MDR-T-80b)<sup>2</sup></b>	95%
<b>Anwendungsbereich (MDR-T-80c) in Bezug auf:</b>	Alle Geschäftstätigkeitsbereiche der Konzerngesellschaften
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftstätigkeiten</li> <li>• Geographische Gebiete</li> </ul>	
<b>Bezugsjahr (MDR-T-80d)</b>	2024
<b>Bezugswert (MDR-T-80d)</b>	91% (Basiswert nur auf Österreich bezogen und nicht gruppenweit – ab 2024 wird Berechnung gruppenweit durchgeführt)
<b>Zieljahr (MDR-T-80e)</b>	2025

<sup>2</sup> Im Bericht zum Jahr 2024 wurde ein falscher Zielwert ausgewiesen. Der hier angegebene Zielwert, der schon im letzten Berichtsjahr gültig war, ist nun berichtigt dargestellt.

<b>Methoden und signifikante Annahmen zur Zielfestlegung (MDR-T-80f)</b>	Die Annahme, dass eine stetige Verbesserung des Bewusstseins der Wichtigkeit für Antikorruptionsschulungen greift.
<b>Einbeziehung von Interessenträgern (MDR-T-80h)</b>	Nein
<b>Änderungen des Ziels oder der Messmethoden (MDR-T-80i)</b>	Keine Änderung in der Messmethode, Zielwert wurde nicht verändert
<b>Zielperformance 2025 (MDR-T-80j)</b>	94%
<b>Zielperformance 2024 (MDR-T-80j)</b>	75%
<b>Monitoring (MDR-T-80j)</b>	Human Resources

## G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

In Übereinstimmung mit den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse werden keine Angaben über Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme gemacht.

## G1-6 – Zahlungspraktiken

In Übereinstimmung mit den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse werden keine Angaben zu Zahlungspraktiken gemacht.

## G1 – MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktion (in %)</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Korruption und Bestechung aufgrund fehlender Trainings (50)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	ESRS-Kennzahl
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Risikobehaftete Funktionen umfassen Führungskräfte, Einkauf, Verkauf, Marketing, Finanzbuchhaltung und Recht und Compliance. Die Auswertung erfolgt über die interne Schulungsplattform.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	-
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Kennzahl wird durch die Abteilung Human Resources validiert.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)

<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Themenbezogener Parameter
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Erhebung erfolgt durch die Rechtsabteilung, indem etwaige Verurteilungen gezählt werden.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	-
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung erfolgt durch die Rechtsabteilung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Themenbezogener Parameter
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Die Erhebung erfolgt durch die Rechtsabteilung, indem etwaige Geldstrafen summiert werden.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	-
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung erfolgt durch die Rechtsabteilung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Themenbezogener Parameter
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Es werden sowohl etwaige Verurteilungen als auch etwaige Fälle von Korruption oder Bestechung, die von den Compliance-Verantwortlichen bestätigt wurden, summiert.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	-
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung erfolgt durch die Rechtsabteilung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Zahl der bestätigten Fälle mit Konsequenzen für eigene Arbeitskräfte</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)



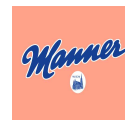
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Themenbezogener Parameter
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Es werden sowohl etwaige Verurteilungen mit Konsequenzen für Mitarbeiter*innen als auch etwaige Fälle von Korruption oder Bestechung mit Konsequenzen für Mitarbeiter*innen, die von den Compliance-Verantwortlichen bestätigt wurden, summiert.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	-
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung erfolgt durch die Rechtsabteilung.
<b>Titel der Kennzahl (MDR-M-76)</b>	<b>Zahl der bestätigten Fälle mit Konsequenzen für Geschäftspartner*innen</b>
<b>Adressiertes wesentliches IRO (MDR-M-75)</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung (51)
<b>ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)</b>	Themenbezogener Parameter
<b>Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)</b>	Es werden sowohl etwaige Verurteilungen mit Konsequenzen für Geschäftspartner*innen, als auch etwaige Fälle von Korruption oder Bestechung mit Konsequenzen für Geschäftspartner*innen, die von den Compliance-Verantwortlichen bestätigt wurden, summiert.
<b>Limitationen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)</b>	-
<b>Validierung der Messung (MDR-M-77b)</b>	Die Validierung erfolgt durch die Rechtsabteilung.

## Anhang Zuordnung wesentlicher IROs zu den NaDiVeG-Belangen

Wesentliches (Sub-)Thema	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	NaDiVeG-Belange gemäß §267a Abs. 2 und 3 UGB
<b>Auswirkungen</b>		
E1 – Klimaschutz	THG-Emissionen durch Rohstoffabbau (Plantagen, Landwirtschaft)	Umweltbelange
E1 – Klimaschutz	THG-Emissionen durch den direkten Produktions- und Bürobetrieb	Umweltbelange
E4 – Biodiversität Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Landnutzungsänderungen in der Landwirtschaft	Umweltbelange
E4 – Biodiversität Umweltverschmutzung	Biodiversitätsverluste durch Pflanzenschutzmittel	Umweltbelange
E5 – Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch von Rohstoffen und verarbeiteten Produkten	Umweltbelange
E5 – Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Eingeschränkte Rezyklierbarkeit der Verpackung	Umweltbelange
E5 – Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Gewährleistung der Haltbarkeit der Produkte	Umweltbelange
E5 – Abfälle	Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfung	Umweltbelange
S1 – Sichere Beschäftigung	Stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse für eigene Mitarbeiter*innen	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Angemessene Entlohnung	Angemessene Entlohnung der eigenen Mitarbeiter*innen	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Sozialer Dialog	Möglichkeit zum Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsrät*innen und Rechte der Arbeitnehmer*innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Arbeitnehmervertretung durch Betriebsrat	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Existenz von Tarifverhandlungen und Tarifverträgen	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Geregelte Arbeitsbelastung und Ausgleich von Mehrarbeit	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Gender-Diskriminierung	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S1 – Vielfalt	Diskriminierung und ungleiche Behandlung von gefährdeten Gruppen	Arbeitnehmer- und Sozialbelange



S2 – Sichere Beschäftigung	Unklare und instabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
S2 – Arbeitszeit	Hohe Arbeitsbelastung durch Mehrarbeit bzw. Überstunden	Achtung der Menschenrechte
S2 – Angemessene Entlohnung	Unzureichende Entlohnung der Arbeiter*innen in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
S2 – Sozialer Dialog	Unterdrückung und fehlender Dialog zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen	Achtung der Menschenrechte
S2 – Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsrät*innen	Fehlender Betriebsrat zur Unterstützung der Arbeiter*innen in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
S2 – Tarifverhandlungen	Fehlende Tarifverhandlungen und Tarifverträge	Achtung der Menschenrechte
S2 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Einschränkung der Work-Life-Balance durch Arbeitsbelastung	Achtung der Menschenrechte
S2 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	(Schwere) Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und krankheitsbedingte Ausfälle	Achtung der Menschenrechte
S2 – Kinderarbeit	Fälle von Kinderarbeit	Achtung der Menschenrechte
S2 – Zwangsarbeit	Fälle von Zwangsarbeit	Achtung der Menschenrechte
S2 – Angemessene Unterbringung	Unangemessene Unterbringung der Arbeiter*innen in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
S2 – Wasser- und Sanitäreinrichtungen	Unzureichende Wasser- und Sanitäreinrichtungen für Arbeiter*innen in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
S4 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ungesunde Ernährung durch zuckerhaltige Produkte	Achtung der Menschenrechte
S4 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Mangelnde Lebensmittelsicherheit	Achtung der Menschenrechte
S4 – Kinderschutz	Beeinflussung von Kindern durch Werbemaßnahmen	Achtung der Menschenrechte
S4 – Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Nicht verantwortungsvolles Marketing und intransparente Kommunikation	Achtung der Menschenrechte
G1 – Unternehmenskultur	Mangelnde Übereinstimmung mit den Werten, der Politik (Verhaltenskodex) und den geltenden Gesetzen	Achtung der Menschenrechte
G1 – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken sowie zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower)	Achtung der Menschenrechte
G1 – Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken	ESG-Kriterien im Lieferantenmanagement	Achtung der Menschenrechte
G1 – Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung	Korruption und Bestechung aufgrund fehlender Trainings	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
G1 – Vorkommnisse	Vorfälle von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
<b>Risiken</b>		
E1 – Klimaschutz	Scope-3-Emissionen im Rohstoffanbau gefährden Klimaziele und Reputation	Umweltbelange



E1 – Anpassung an den Klimawandel	Versorgungsprobleme mit landwirtschaftlichen Produkten aufgrund von Klimarisiken	Umweltbelange
E1 – Anpassung an den Klimawandel	Zielkonflikt zwischen Preispolitik und Kosten der Klimazielerreichung	Umweltbelange
E4 – Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen – Sonstige	Ernteausfall durch Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall	Umweltbelange
E4 – Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen – Landdegradation	Bodendegradation und Biodiversitätsverlust durch exzessiven Plantagenanbau (Kakao, Palmöl)	Umweltbelange
E4 – Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Entwaldungsregulatorik zu Kakao und Palmöl	Umweltbelange
S1 – Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter*innen	Arbeitnehmer- und Sozialbelange
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Produkthaftung: Personenschaden (z. B. Fremdkörper)	Achtung der Menschenrechte
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Veränderungen im Konsumentenverhalten (Trend zu gesunder und/oder veganer Ernährung)	Achtung der Menschenrechte
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzern*innen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kundenanforderung nicht erfüllt (IFS-Zertifizierung)	Achtung der Menschenrechte
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbrauchern*innen und/oder Endnutzer*innen	Einführung einer Zuckersteuer oder Werbeverbote	Achtung der Menschenrechte
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen	Klagen und Anschuldigungen zu Marketingpraktiken („Mogelpackung“)	Achtung der Menschenrechte
G1 – Unternehmenskultur	Positive Bewertung der Stakeholder durch transparente ESG-Fortschritte	n/a



Wien, am 12.03.2026

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Mag. Dieter Messner

CEO

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'H' and 'A' followed by several loops.

Dr. Hans Peter Andres

CPO

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by several loops.

Sabine Brandl MBA, MSc

CSMO

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by several loops.

Scipio Oudkerk, MSc

CFO